

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 2. Dezember 1976

Tagesordnung

- Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1977
- Beratungsgruppe V: Justiz
- Beratungsgruppe IV: Inneres
- Beratungsgruppe XII: Militärische Angelegenheiten

Inhalt

Geschäftsbehandlung

Vertragungsbeschluß (S. 3785)

Ausschüsse

Zuweisung (S. 3673)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (320 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1977 (380 d. B.)

Gemeinsame Beratung über

Beratungsgruppe V: Kapitel 30: Justiz

Spezialberichterstatte: Dr. Gradenegger (S. 3673)

Beratungsgruppe IV: Kapitel 11: Inneres

Spezialberichterstatte: Hatzl (S. 3674)

Beratungsgruppe XII: Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten

Spezialberichterstatte: Hirscher (S. 3674)

Redner: Zeillinger (S. 3675), Dr. Hauser (S. 3687), Blecha (S. 3695), Dr. Broesigke (S. 3705), Bundesminister Dr. Broda (S. 3708), Dr. Bauer (S. 3713), Thalhammer (S. 3717), Dr. Schmidt (S. 3721), Bundesminister Rösch (S. 3727 und S. 3767), Dr. Neisser (S. 3730), Mondl (S. 3735), Bundesminister Lütgendorf (S. 3740), Dipl.-Vw. Josseck (S. 3743), Dr. Ermácora (S. 3745), Anneliese Albrecht (S. 3749), Suppan (S. 3752), Steininger (S. 3755), Elisabeth Schmidt (S. 3758), Heßl (S. 3761), Dr. Eduard Moser (S. 3763), Hatzl (S. 3770), Kraft (S. 3774), Lona Murowatz (S. 3779) und Marwan-Schlosser (S. 3782)

Entschließungsantrag Dr. Eduard Moser betreffend Polizeibefugnisgesetz (S. 3765) – Ablehnung (S. 3785)

Annahme der Beratungsgruppen V, IV und XII (S. 3784)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlage

366: Bundesgesetz, mit dem die Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Rundfunk- und Fernseh Rundfunk-Empfangsanlagen geändert wird (S. 3673)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Wiesinger, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Aufnahme der durch den Herrn Bundeskanzler angekündigten Verhandlungen über die Spitalsfinanzierung mit den Ländern (825/J)

Deutschmann und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Dynamisierung der Agrarpreise (826/J)

Kammerhofer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Auflösung von Autobushaltestellen der Bahn und Post in Steyr (827/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Vereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern zur Begrenzung des Schwefelgehaltes fester und flüssiger Brennstoffe (828/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Zwangspensionierung bei den Österreichischen Bundesbahnen (829/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Vereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern zur Begrenzung des Schwefelgehaltes fester und flüssiger Brennstoffe (830/J)

Dr. Prader, Marwan-Schlosser, Dr. Neisser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Gesamtzahl der Grundwehrglieder mit Stichtag 1. September 1976 (831/J)

Dr. Feurstein, Hagspiel, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Planungsstand für das Umleitpostamt beim Güterbahnhof Wolfurt (832/J)

Deutschmann und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Dynamisierung der Agrarpreise (833/J)

Dr. Broesigke, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundeskanzler betreffend beabsichtigte Verminderung der Überstundenleistungen in den Bundesdienststellen (834/J)

Dr. Scrinzi, Peter und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend beabsichtigte Verminderung der Überstundenleistungen in den Bundesdienststellen (835/J)

Dr. Schmidt, Melter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend beabsichtigte Verminderung der Überstundenleistungen in den Bundesdienststellen (836/J)

Dr. Broesigke, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend beabsichtigte Verminderung der Überstundenleistungen in den Bundesdienststellen (837/J)

Dr. Scrinzi, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und

Umweltschutz betreffend beabsichtigte Verminderung der Überstundenleistungen in den Bundesdienststellen (838/J)

Dr. Stix, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend beabsichtigte Verminderung der Überstundenleistungen in den Bundesdienststellen (839/J)

Dr. Schmidt, Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend beabsichtigte Verminderung der Überstundenleistungen in den Bundesdienststellen (840/J)

Zeillinger, Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend beabsichtigte Verminderung der Überstundenleistungen in den Bundesdienststellen (841/J)

Zeillinger, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend beabsichtigte Verminderung der Überstundenleistungen in den Bundesdienststellen (842/J)

Meißl, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend beabsichtigte Verminderung der Überstundenleistungen in den Bundesdienststellen (843/J)

Melter, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend beabsichtigte Verminderung der Überstundenleistungen in den Bundesdienststellen (844/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend beabsichtigte Verminderung der Überstundenleistungen in den Bundesdienststellen (845/J)

Dr. Schmidt, Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend beabsichtigte Verminderung der Überstundenleistungen in den Bundesdienststellen (846/J)

Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Stix und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend beabsichtigte Verminderung der Überstundenleistungen in den Bundesdienststellen (847/J)

Huber und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Grenzzollamt Arnbach (848/J)

Huber und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Sanierung der Franz Josefs-Kaserne in Lienz (849/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth und Genossen (697/AB zu 679/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (698/AB zu 738/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen (699/AB zu 687/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (700/AB zu 718/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Letmaier und Genossen (701/AB zu 723/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (702/AB zu 752/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDR. König und Genossen (703/AB zu 803/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 37. Sitzung vom 30. November 1976 ist in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Einlauf und Zuweisung

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 697/AB bis 703/AB eingelangt sind.

Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 40/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 weise ich

dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Ich gebe bekannt, daß die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem die Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Rundfunk- und Fernsehrundfunk-Empfangsanlagen geändert wird (366 der Beilagen), eingelangt ist.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Gegenstand der heutigen Verhandlung ist

der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (320 und Zu 320 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1977 samt Anlagen (380 der Beilagen).

Im Einvernehmen mit den Parteien wird die Debatte über die auf der Tagesordnung stehenden Beratungsgruppen

V Justiz,

IV Inneres und

XII Landesverteidigung

des Bundesvoranschlages zusammengefaßt.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (320 und Zu 320 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1977 samt Anlagen (380 der Beilagen)

Spezialdebatte

Beratungsgruppe V

Kapitel 30: Justiz (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe IV

Kapitel 11: Inneres (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe XII

Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Spezialberichterstatter über die Beratungsgruppe V ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Dr. Gradenegger: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (320 und Zu 320 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1977 samt Anlagen: Spezialbericht zu Beratungsgruppe V, Kapitel 30: Justiz.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1977 in seiner Sitzung am 23. November 1976 in Verhandlung gezogen.

Die Gesamtausgaben für die Rechtspflege werden für das kommende Jahr mit rund 2691 Millionen Schilling veranschlagt. Das sind um rund 251 Millionen Schilling mehr als im laufenden Jahr. Überdies sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1977 im Konjunkturbelebungsprogramm rund 6,1 Millionen Schilling vorgesehen.

Auf den Personalaufwand entfallen hievon rund 1825 Millionen Schilling.

Für den Sachaufwand sind rund 866 Millionen Schilling vorgesehen.

Die Justizverwaltung erwartet im Jahre 1977 Einnahmen in der Höhe von 1495 Millionen Schilling.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dr. Gradenegger

Dem Kapitel 30: Justiz

samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleichs-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1977 (320 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Präsident: Spezialberichterstatte über die Beratungsgruppe IV ist der Herr Abgeordnete Hatzl. Ich ersuche um den Bericht.

Spezialberichterstatte **Hatzl:** Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 11 des Bundesvoranschlages für das Jahr 1977 in seiner Sitzung am 16. November 1976 in Verhandlung gezogen.

Bei Kapitel 11 sind im Bundesvoranschlag 1977 für das Bundesministerium für Inneres insgesamt Ausgaben von 6.421,405.000 S vorgesehen. Hievon entfallen auf den Personalaufwand 78,05 Prozent und auf den Sachaufwand somit 21,95 Prozent.

Trotz Senkung des Dienstpostenstandes um 283 Bedienstete erfahren die Personalkredite gegenüber dem Vorjahr infolge der durchgeführten Bezugserrhöhung eine Steigerung.

Für den Sachaufwand stehen dem Bundesministerium für Inneres im Jahre 1977 1.409,669.000 S, das ist um 111,508.000 S mehr als 1976, zur Verfügung.

Für Wahlkosten, Zivilschutz, Flugrettung, Zentralleitung, Österreichisches Polizeikontingent in Cypern, Entminungsdienst, Wanderrungswesen, Zivildienst entnehmen Sie die Beträge bitte ebenfalls dem Spezialbericht. Das gleiche für die Bundespolizei und für die Bundesgendarmarie.

Der Bundesminister für Inneres Rösch nahm zu den in der Debatte im Ausschuß aufgeworfenen Fragen Stellung.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Spezialberichterstatte die Abgeordneten Suppan, Thalhammer, Dr. Albert Schmidt, Dr. Bauer, DDr. Hesele, Glaser, Kinzl, Dr. Schranz, Breiteneder, Dr. Pelikan und Dkfm. DDr. König.

Bei der Abstimmung am 24. November 1976 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe IV unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 11: Inneres

samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleichs-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1977 (320 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Präsident: Spezialberichterstatte über die Beratungsgruppe XII ist der Herr Abgeordnete Hirscher. Ich ersuche um den Bericht.

Spezialberichterstatte **Hirscher:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Spezialbericht zu Beratungsgruppe XII, Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 40 des Bundesvoranschlages am 10. November 1976 in Verhandlung gezogen.

In der Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1977 sind im Grundbudget der Landesverteidigung Ausgabenbeträge in der Höhe von 9.051,314.000 S und in der Stabilisierungsquote zum Konjunkturausgleich-Voranschlag Ausgaben in der Höhe von 591,233.000 S vorgesehen.

An Einnahmen sind im Jahre 1977 257,400.000 S veranschlagt.

Gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1976 von insgesamt 7.922,148.000 S hat sich der Gesamtaufwand beim Kapitel 40 um 1.129,166.000 S erhöht. Diese Erhöhung betrifft hauptsächlich den Personalaufwand, einen Teil der Kosten für das mittelfristige Investitionsprogramm sowie die Bedeckung der Vorbelastungen von Rüstungskäufen, welche sich erfahrungsgemäß auf mehrere Jahre erstrecken. Durch die am 1. Oktober 1976 in Kraft getretene Novelle zum Heeresgebührengesetz, BGBl. Nr. 313/1976, ergeben sich außerdem bei den „Aufwendungen; Gesetzliche Verpflichtungen“ Mehrkosten, da das „Taggeld“ für 6-Monate-Grundwehrdiener von 20 auf 30 S und für die freiwillig verlängerten Grundwehrdiener von 60 auf 70 S angehoben wurde; der Wasch- und Putzzeugergänzungsbetrag erfuhr eine Anhebung um 50 Prozent.

Die Einnahmen sind im Bundesvoranschlag 1977 gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1976 um 23,677.000 S höher geschätzt.

Die Ansätze der Titel 1/400 und 1/401 entnehmen Sie bitte dem Spezialbericht.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleichs-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1977 (320 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich bitte, in die Spezialdebatte einzugehen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Zeillinger.

Abgeordneter **Zellinger** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Zwei Seelen wohnen ach – nicht in meiner Brust, aber in der Tagesordnung. Eigentlich drei.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, ich werde nachher nachschauen, ob ich als Pro- oder Kontraredner eingetragen bin.

Nach dem letzten Schulreformversuch, pardon, nach dem letzten Parlaments-Budgetdebatten-Reformversuch werden die Kapitel zusammengefaßt. Ich falle insofern unter das Beil, als von zwei Kapiteln, zu denen ich traditionsgemäß spreche, eines ein Kontrakapitel und eines ein Prokapitel ist, darüber hinaus ist die Tagesordnung noch angereichert um ein weiteres Kapitel, bei dem wir kontra sind. Ich bitte daher um Entschuldigung, wenn etwas Verwirrung entsteht, ich werde pro und kontra sprechen und bin neugierig, wie ich nach der Geschäftsordnung eingetragen bin, weil ich mich energisch dagegen verwahre, daß ich etwa beim Budgetkapitel Justiz als Kontraredner eingetragen werde.

Daß darüber hinaus nicht mehr die Möglichkeit gegeben wird – das Haus wird froh sein. Ich bin also heute sozusagen der Generalredner meiner Fraktion zum Thema Sicherheitstag, der heute stattfindet, womit ich dann durch Losentscheid feststellen muß, ob ich die traditionelle Rede heuer zur Justiz halte und die Landesverteidigung fallenlasse oder eine Rede zur Verteidigung halte und die Justiz fallenlasse. Aber das sind die Reformbestrebungen des Hauses, denen wir Abgeordneten leider machtlos ausgeliefert sind.

Ich bin also ein Pro- und Kontraredner zum Thema Sicherheit, das den heutigen Tag erfüllt. Es ist der Tag der Sicherheit, zu dem zweifellos das Kapitel Inneres, das Kapitel Justiz und das Kapitel Landesverteidigung in gleicher Weise gehören.

Die Frage, ob man in Österreich sicher lebt, wird sicher unterschiedlich beantwortet werden, nicht nur von den Politikern dieses Hauses, sondern auch von den Menschen auf der Straße.

Wir leben sicher, es kann uns nichts passieren – das hören wir leider Gottes zu oft, zu oft werden wir eingelullt mit solchen Erklärungen. Diese Frage der Sicherheit wird sicher von jenen Menschen anders beantwortet, die sich etwa nicht trauen, abends allein in einer Großstadt auszugehen. Das ist aber nicht nur in Österreich, das ist zugegeben heute auf der ganzen Welt wahrscheinlich so, daß sich alte Menschen nicht trauen, allein auf der Straße zu gehen, oder junge Frauen, die Angst haben, vergewaltigt zu werden.

Die Frage der Sicherheit ist aber auch gleichzeitig damit zu beantworten, daß heute die Leute sagen, es hat ja gar keinen Sinn, dieses Land zu verteidigen, das Bundesheer ist nicht in der Lage, eine solche Aufgabe zu lösen. Es wird leider Gottes viel zuwenig getan, um einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken.

Die Frage der Sicherheit – und damit komme ich auf das Gebiet der Rechtssicherheit – ist natürlich auch dann unterschiedlich zu beantworten, wenn jemand sein Recht gefunden hat, das Glück hat, bei einem Gericht zu sein, wo der Exekutor Zeit hat und das zu einem Zeitpunkt vollstreckt, wo er nicht nur Recht bekommt, sondern auch sein Recht verwirklichen kann, oder ob er einige Kilometer weiter wohnt und unter Umständen sechs, acht und zehn Monate warten muß, bis die Exekution dann in den meisten Fällen viel zu spät ist.

Ich bitte um Entschuldigung, wenn es etwas durcheinander geht, es wird vielleicht nicht so durcheinander gehen wie die gestrige Tagesordnung. Ich bin mir auch momentan nicht im klaren, ob man jetzt in den nächsten zwei Stunden über die Justiz reden wird. Ich würde mich gerne umstellen, ich kenne aber die Rednerliste nicht. Wir haben also keine Ahnung, ob das Haus beabsichtigt, nachher über Justiz zu reden oder über Landesverteidigung. Ich muß momentan hier etwas im Durcheinander einbelegen. Es wird wahrscheinlich so wie gestern werden, daß wir eine Stunde über dieses, eine Stunde über jenes reden und am Schluß kein Mensch mehr einen Überblick hat. Aber das war der Wille der „hohen Herren“ dieses Hauses.

Ich darf hier nur wenig zum Kapitel Inneres sagen, es wird selbstverständlich ein anderer Kollege in die Detailprobleme eingehen. Ich möchte mich mit dem Kapitel Inneres, gegen das wir stimmen werden, nur so weit beschäftigen, daß ich begründe, warum wir Freiheitlichen dagegen stimmen werden.

Wir verkennen nicht, daß auch bei diesem Kapitel positive Ansätze da sind, wir vermissen jedoch als Freiheitliche jede brauchbare Gesamtkonzeption für eine wirkungsvolle Sicherheitspolitik. Der Mangel ist derselbe, er wird jedes Jahr beklagt und ist auch vom Vorgänger des gegenwärtigen Innenministers beklagt worden: das ist der Kompetenzmangel des zuständigen Ministers, das ist die Kompetenzunübersichtlichkeit. Das ist in unzähligen Budgetdebatten immer wieder aufgegriffen worden und immer wieder von Abgeordneten, von Ministern beklagt worden. Geändert wurde auf diesem Gebiet nichts.

Ich bedaure die mangelnde Initiative der Regierung und des zuständigen Ministers, der

3676

Nationalrat XIV. GP - 39. Sitzung - 2. Dezember 1976

Zellinger

hier täglich die Regierung daran erinnern müßte, daß die Sicherheit in Österreich einfach dadurch gefährdet ist, weil es nicht gelungen ist, die Kompetenzgrenzen klar zu ziehen. Das hat die sozialistische Fraktion mit uns Freiheitlichen gemeinsam zur Zeit der ÖVP-Regierung beklagt, und nun regieren Sie sechs Jahre, und es ist auf diesem Gebiet nichts verändert worden.

Die Sicherheit beginnt also – das ist etwas, das, wie ich glaube, mein Kollege Josseck behandeln wird – etwa mit der Sicherheit auf der Straße. Auch mir geht es um ein Sicherheitsgefühl, das wir unseren Staatsbürgern geben müssen.

Und zur Sicherheit gehören weiters jene Fragen, mit denen sich der Kollege Schmidt befassen wird. – Bitte um Entschuldigung, es müssen heuer durch die Vereinfachung viel mehr reden, das bringt die Verwirrung durch die neue Reform mit sich.

Das beginnt also mit den Kriminalbeamten, Herr Minister. Es waren erst gestern wieder Kriminalbeamte da und haben gesagt: Bitte, vergessen Sie nicht, darüber zu reden, wir sind nach wie vor Verwaltungsbeamte, wir können nicht Verbrecher fangen. – Ich kann mich nicht umdrehen, hinter mir sitzt der Minister, vielleicht schreibt er sich's jetzt auf und wird antworten. Sie sagen jedes Jahr dasselbe, und jedes Jahr kommen die Kriminalbeamten und sagen: Wir müssen bei der Hausmeisterin anläuten und fragen, ob dieser oder jener da wohnt oder dieses oder jenes da tut, und inzwischen gehen uns die Verbrecher durch.

Das ist also – möchte ich sagen – beklagt worden, und wenn Sie es etwa verneinen sollten, zitiere ich Ihnen sozialistische Sprecher – Sie waren es zufälligerweise nicht als Abgeordneter, aber andere sozialistische Sprecher, die das der ÖVP schon vorgehalten haben –. Jetzt sind Sie sechs Jahre lang Minister, aber um die Kriminalbeamten zur Bekämpfung des Verbrechertums einzusetzen, ist nichts geschehen. Die Schwächen sind erkennbar. Das Zunehmen der Suchtgiftkriminalität, mit dem sich ebenfalls meine Kollegen später eingehender beschäftigen werden, ist einfach eine Schwäche im Sicherheitssystem, und da gibt es keine Ausrede, Herr Minister, daß das in anderen Staaten auch so ist. Es gibt Staaten, die wesentlich erfolgreicher und mit wesentlich mehr Elan die Suchtgiftkriminalität bekämpfen als in Österreich diese Bundesregierung.

Der letzte Sicherheitsbericht gibt uns darüber Aufschluß, wobei ich sage, er ist zeitgerecht im Haus eingelangt. Ich möchte das anerkennen; wir haben oft kritisiert, wenn er zu spät

gekommen ist. Das ist, leider Gottes, das einzig Positive, was man zum Sicherheitsbericht sagen kann.

Im übrigen können wir als für die Sicherheit und überhaupt für die Entwicklung der Gesellschaft in diesem Staat Verantwortliche doch nicht tatenlos zusehen, wenn in den letzten Jahren in zunehmendem Maße drinnen steht, daß die Kriminalität bei den Jungerwachsenen im Ansteigen begriffen und bereits bis zu den Jugendlichen vorgedrungen ist. Das heißt, die Jahrgänge 14 bis 25 sind zurzeit kriminell weitaus mehr gefährdet als etwa vor 10 und 15 Jahren.

Ich glaube, daß das ein Anlaß ist zur Besorgnis, aber ich muß wieder sagen, es ist keiner ganz genau kompetent von den Ministern, die hier sitzen oder nicht hier sitzen. Es ist keiner zuständig, um die Jugend eben stärker zu schützen vor einer gesellschaftlichen Entwicklung, meine Damen und Herren, für die wir ja verantwortlich sind, ob wir jetzt zustimmen oder ablehnen, und die Mehrheit des Hauses beschließt sie. Eine gesellschaftliche Entwicklung, die die Vierzehn- bis Fünfundzwanzigjährigen stärker gefährdet erscheinen läßt als in früheren Jahren, stärker gefährdet als in anderen Staaten.

Ich weiß, Sie werden jetzt sagen, in Angola oder in der Türkei oder irgendwo ist sie geringer. Ich weiß es nicht, vielleicht ist sie dort größer. Aber diese internationalen Vergleiche können nicht Grundlage der Beurteilung der Frage sein, ob wir in Österreich sicher leben oder nicht, sondern wir können Österreich nur mit Österreich vergleichen, ich will sagen: eine Regierung nur mit anderen österreichischen Regierungen und österreichische Sicherheitsverhältnisse von heute nur mit österreichischen Sicherheitsverhältnissen zurückliegender Perioden.

Herr Minister – ich weiß, Sie sind nur teilzuständig; das ist ja das Undurchschaubare, das ist eben die mangelnde Transparenz auf diesem Gebiet –, daher müssen wir diesen Vorwurf erheben, der geht eindeutig aus dem Sicherheitsbericht hervor. Ich glaube, wir sollten hier nicht anklagen und den Schuldigen suchen, das können wir später einmal machen, sondern wir sollten jetzt einen Weg suchen, wie wir die Jugendlichen ab 14 Jahren und die Jungerwachsenen – wie sie in der Statistik genannt werden – von 19 bis 25 Jahren besser schützen vor der Kriminalität, die sie in ihre Kreise zieht.

Herr Minister, hier fehlt bis zur Stunde jedes Konzept. Das sind nur nüchterne Feststellungen. Immer mehr junge Menschen werden bei uns kriminell, und keiner der Minister, die hier

Zeillinger

sitzen, hat bisher wirklich eine Initiative ergriffen, um dem entgegenzusteuern. Da können wir einfach die Versuche einer Schönfärberei, wie sie immer wieder betrieben wird, nicht zur Kenntnis nehmen, das sind eben die nackten Ziffern.

Und die Österreicher haben recht, wenn sie sich nicht sicher fühlen. Und weil wir Freiheitlichen diese Sorge der Familie Österreicher ernst nehmen, werden wir dem Kapitel Sicherheit nicht unsere Zustimmung geben.

Nun wieder einige Sätze zum Kapitel Justiz, wo wir die Situation anders beurteilen. Ich werde jetzt den Versuch einer Gegenüberstellung mit den anderen Sicherheitskapiteln machen, um sichtbar werden zu lassen, warum wir glauben, dem Kapitel Justiz unsere Zustimmung geben zu können.

Ich habe vorhin bereits gesagt, die freiheitlichen Abgeordneten werden dem Kapitel Justiz ihre Zustimmung geben. Die Budgetansätze, Herr Justizminister, sind kein Grund zum Jubeln. Ich glaube, das wissen Sie genauso wie wir alle, sie sind bescheiden, sie sind sparsam, eine gewisse Stabilität ist ihnen nicht abzuerkennen. Die Justiz wird ja allmählich ein kostendeckendes Unternehmen. Fast wäre es wünschenswert, wenn alle unsere kommerziellen staatlichen Betriebe so arbeiten würden. Die Justiz deckt bekanntlich 56 Prozent der Kosten, die sie verursacht, durch eigene Einnahmen aus dem Justizressort.

Auch die Justizverwaltung, also die Exekutive, erfährt durch die freiheitlichen Abgeordneten eine positive Beurteilung. Man ist hier um Verbesserungen bemüht, sei es in der Gerichtsverwaltung, sei es bei den Dienstposten. – Das ist beim nächsten Kapitel, zu dem ich in zwei Minuten reden werde, bei der Landesverteidigung, mit einer der Gründe, warum wir eben dort nicht zustimmen können: die vollkommen unterschiedliche Auffassung über die Notwendigkeiten bei der Besetzung der Dienstposten bei der Erfüllung der Aufgabe. Sie ist auf dem Sektor der Justiz, obwohl neue Aufgaben an das Ressort durch Beschlüsse des Parlamentes herangetragen worden sind, weitaus gemeistert worden.

Daß Mängel vorhanden sind, Herr Minister, das wissen wir alle, die wir hier sind, nennen wir sie Engpässe. Ich möchte aber auch feststellen, daß diese Engpässe im Verhältnis zu früheren Jahren geringer geworden sind.

Und ich möchte jetzt persönlich auch – das ist eine Frage, wo jeder seine eigene Erklärung abgeben muß – anerkennen, daß Fortschritte auf dem Gebiet der Gerichtsreorganisation gemacht wurden. Dahinter steht die für viele unange-

nehme Frage, daß es einfach eine Reihe von Bezirksgerichten gibt, die auf Grund des Anfalles allein nicht mehr selbständig, nicht mehr lebensfähig sind, und daß man meiner Ansicht nach im Interesse der rechtsuchenden Bevölkerung dazu übergeht, eben größere Gerichtsbezirke und Sprengel festzulegen.

Dieser Umbau des Gerichtswesens macht Fortschritte. Es hat erfreulicherweise die Steiermark ihre Zustimmung dazu gegeben, ich hoffe, daß andere Länder zu ähnlichen Einsichten kommen. Daß nicht alle Wünsche des Justizministers dabei erfüllt werden können, ich glaube, das wird er sich auch selbst nicht erwarten.

Es ist aber ein besonderer Grund, der uns veranlaßt, dem Kapitel Justiz die Zustimmung zu geben – auch da wieder stehen wir im Gegensatz zu den beiden anderen Ressorts, die zur Debatte stehen, zur Landesverteidigung einerseits und zum Inneren andererseits –, das ist die Art der Ressortführung, das ist die Art, wie der verantwortliche Ressortchef, also der Minister mit dem Abgeordnetenhaus, mit den Fraktionen spricht, wie er sich um den Konsens bemüht. Das heißt, um den Konsens bemüht sich offiziell bekanntlich jeder Minister, aber wer länger als eine Woche im Haus ist, erkennt sofort, ob der Minister tatsächlich Wert darauf legt, einen Konsens zu erzielen, also eine Übereinstimmung, eine gemeinsame Auffassung, oder ob er sich darauf verläßt: Hinter mir sitzen 50,4 Prozent und letzten Endes wird auf den Knopf gedrückt, und diese 50,4 Prozent werden das beschließen, was ich will.

Ich anerkenne, Herr Justizminister, daß Sie sich so um den Konsens bemühen. Wir wissen alle, es gab eine Ausnahme, die Jahre zurückliegt und die uns allerdings in ihren Nachwirkungen heute noch zum Teil beschäftigt, daß aber seit dieser Zeit wieder im Ausschuß – ich darf das namens meiner Fraktion sagen, daß wir das auch als ein Verdienst des Ministers anerkennen – ein Bemühen um eine gemeinsame Auffassung immer feststellbar ist und daß diese flexible Einstellung des Ministers, auch auf Vorschläge der Opposition einzugehen, auch durch unsere Zustimmung zum Kapitel ihre Anerkennung finden soll.

Denn diese Haltung ist nicht selbstverständlich. Ich möchte das hier geradezu als Anreiz für andere Minister sagen; ich hatte schon die Ehre, vielen Ausschüssen in diesem Hause anzugehören, es ist nicht selbstverständlich, daß Minister es einerseits ihren Beamten erlauben, auch kontroversielle Auffassungen zu vertreten, Auffassungen, die unter Umständen nicht mit der Meinung des Ministers übereinstimmen, einfach um in der Debatte zügig weiterzukommen, um alle Standpunkte zu kennen, ehe man entschei-

3678

Nationalrat XIV. GP - 39. Sitzung - 2. Dezember 1976

Zeillinger

det, und es ist nicht bei jedem Minister die gleiche Bereitschaft feststellbar, wenn ein vernünftiger Vorschlag aus den Reihen der oppositionellen Abgeordneten kommt, diesen auch zu akzeptieren und seiner eigenen Regierungsfraktion zu empfehlen, ihn anzunehmen. Es gibt bekanntlich Minister, die gerade, selbst wenn man ihre eigenen Vorschläge im Ausschuß stellt, sie niederstimmen lassen, nur deswegen, weil sie von einer anderen Fraktion gekommen sind. Das alles hat also ein völlig anderes Bild auf dem Justizsektor, das die Freiheitlichen veranlaßt, ihre Zustimmung zu geben.

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich immer auf die Uhr schaue, ich kann nichts dafür, aber Sie wissen ja, daß durch einen Präsidialbeschluß Redezeitbeschränkungen vereinbart worden sind, ich möchte mich, diszipliniert, wie ich veranlagt bin, daran halten. Ich wollte mir sogar einen Wecker herstellen. Das ist nicht so einfach, Herr Präsident, ich bin neugierig, wenn ich mich beim dritten Mal zum Wort melden werde, ob Sie meine Wortmeldung akzeptieren werden, denn nach der Geschäftsordnung geht das nicht. Das heißt, ich bin dann später bei der Spezialdebatte der einzelnen Kapitel einfach durch diesen Geschäftsordnungsbeschluß des Präsidiums von der Teilnahme an der Debatte ausgeschlossen. Aber darüber werden wir ein anderesmal bei Gelegenheit sicher noch die Möglichkeit haben zu reden. Ich möchte dafür jetzt nicht die Zeit verschwenden.

Herr Justizminister, daß die Justiz ebenfalls zum großen Komplex Sicherheit gehört, geht nicht nur aus der Tagesordnung hervor, sondern, ich glaube, daß das auch unbestritten ist. Der Rechtsstaat ist nun einmal eine Säule nicht nur der Demokratie, sondern auch eine Säule der Sicherheit.

Nun müssen wir uns aber dem Rechtsuchenden zuwenden, ihm gilt ja unser Interesse. Hier, Herr Minister, stelle ich eine – ich muß jetzt gleich sagen, nicht in Ihrem Ressort aber Auswirkungen bei anderen Ressorts fest – Warnung an, daß der Weg des Rechtsuchenden zu seinem Recht aus finanzpolitischen Gründen erschwert wird. Ich weiß, die Gerichtsgebühr steht im Moment nicht zur Diskussion, ich sage das nur deswegen, falls eines Tages der Finanzminister mit dem unsittlichen Antrag zu Ihnen kommen sollte, auch die Gerichtsgebühren zu erhöhen und damit der rechtsuchenden Bevölkerung den Weg zum Gericht nahezu unmöglich zu machen.

Ich möchte schon sagen, es ist heute bereits so weit, daß die Chancengleichheit nicht mehr gegeben ist, meine Damen und Herren. Auch der Hinweis, wir haben „eh“ – wie man im Volksmund sagt – ein Armenrecht, der Arme

braucht nichts zu zahlen, ist ein großer Irrtum. Es gibt erstens einmal eine kleine Gruppe, die tatsächlich von den Gerichtsgebühren ausgenommen ist, aber es gibt eine große Gruppe, die überwiegende Mehrheit, 95 oder 97 Prozent der Rechtsuchenden, die dann übrigbleiben, haben eben unterschiedliche Einkommen. Der eine verdient eben 5000 S und der andere ist glücklicher und verdient 50.000 S oder mehr.

Nun ist natürlich hier auch sehr stark, Herr Minister, in Ihr Gebiet hineingearbeitet worden. Ich glaube, ich brauche Ihnen das nicht alles aufzuzählen, ob da ein Adoptivvertrag gemacht wird oder überhaupt wenn Rechtsverträge gemacht werden. Oder wenn einer Vollmacht legt bei Gericht, so hat er bisher 15 S bezahlt beziehungsweise zahlt er im Moment noch 15 S und zahlt dann 70 S, Herr Minister.

Ich hoffe nur, Sie haben Widerstand geleistet und sind möglicherweise mit fliegenden Fahnen untergegangen. Aber hier ist eben der Weg bedenklich, hier wird für den Mann mit 5000 S Einkommen ebenfalls plötzlich durch eine Vervi- oder Verfünffachung der Kosten der Weg zu seiner Behörde, auch zu seiner Gerichtsbehörde erschwert.

Das ist, ich muß sagen, so unsozial, dafür werden Sie bei mir persönlich nie Verständnis finden. Wir sind der Ansicht, es müssen auf dem Weg zu ihrem Recht alle die gleiche Chance haben. Und diese Chancengleichheit ist bereits durch die Beschlüsse, die in dieser Woche hier mit sozialistischer Mehrheit gefaßt worden sind, verletzt.

Es kann der Mautner-Markhof sicher die 70 S für einen Vollmachtstempel leichter aufbringen als ein Arbeiter mit 5000 S. Aber Ihr Wille war es, genau das linear zu erhöhen, also für den Mann mit kleinem Einkommen genauso wie für den großen. Sie haben den Menschen mit kleinem Einkommen in diesem Staate den Weg zu seinem Recht, das wir ihm als Gesetzgebung geben wollen, einfach erschwert. Die Chancengleichheit ist bereits hier durch die sozialistische Fraktion, und zwar zuungunsten der Kleinen in diesem Staate, der nicht Wohlhabenden verletzt worden. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Unberührt von dieser unsozialen Entwicklung der sozialistischen Fraktion ist noch die Rechtsfindung. Ich möchte hier anerkennen, daß die Rechtsprechung in diesem Staat, auch wenn sicher immer bei jedem Urteil oder bei einem Zivilurteil eine Partei nicht Recht bekommt, intakt ist. Das Recht zu finden ist möglich.

Schwieriger wird es dann schon wieder – das fällt in Ihr Ressort –, das gefundene Recht auch durchzusetzen. Der Weg zum Recht ist erstens

Zeillinger

einmal der Weg zum Recht, dann muß ich das Recht bekommen und dann muß ich das bekommene Recht auch durchsetzen können. Hier haben wir noch Mängel, ich habe es schon einleitend gesagt. Wir haben also Gerichte, wo die Belastung der Exekutionsabteilungen so groß ist, daß sie nicht in absehbarer Zeit gemeistert werden kann.

Hier kommen wieder gewisse Ungerechtigkeiten zutage. Er bekommt sein Recht zu einem Zeitpunkt, wo er noch seinen Exekutionstitel bei dem Verurteilten durchsetzen kann, oder der Verurteilte kann sogar, wenn er nicht ganz korrekt ist – das soll manchmal vorkommen –, inzwischen entsprechende Maßnahmen treffen, aber nach drei Monaten, und gar nach sechs und acht Monaten findet man eben nichts mehr, dann gehört ihm das alles nicht mehr, was ihm noch anfangs gehört hätte. Hier gibt es also noch sehr große Unterschiede innerhalb unseres Staates.

Ich darf die Aufmerksamkeit des Herrn Ministers auf diesen Umstand so wie auch in den vergangenen Jahren lenken, wobei ich mich nicht der Erkenntnis verschließe, daß natürlich durch das Unterhaltsvorschußgesetz, ein Gesetz, das wir alle drei Fraktionen in gleicher Weise bejaht haben, die Mehrbelastung der Exekutoren natürlich wesentlich größer geworden ist.

Wir haben ja damals einheitlich anerkannt und festgestellt, daß man wesentlich mehr Beamte brauchen wird. Ein Gesetz, das so jung ist, daß man noch kein abschließendes Urteil darüber geben kann. Es wird sicher jede Fraktion, wenn es gut geht, sagen, es war ihre Idee. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Herr Kollege, bevor es die ÖVP beantragt hat, haben es die Freiheitlichen bereits in ihrem Manifest drinnen gehabt. Wir wollen aber jetzt nicht streiten, ob wir Freiheitlichen es um eine Woche früher in unserem Manifest hatten oder nicht. Auch die Sozialisten haben es drinnen gehabt, das wollen wir ganz offen sagen.

Es kommt ja nicht darauf an, wenn etwas Gesetz wird, wer es zuerst ausspricht – da kann man streiten, ob Sie, wir oder die dritte Partei es war –, sondern es kommt darauf an, daß wir Fraktionen gemeinsam uns mit dem Minister einigen, dieses Gesetz zum Gesetz zu machen.

Und ich begnüge mich nicht mit jenem Drittel oder jenem Viertel der Freiheitlichen, es waren die anderen genauso bereit wie wir, dieses Gesetz zu machen. Ein gutes Gesetz, das eben jetzt in Ihren Händen liegt, Herr Minister.

Es ist, möchte ich sagen, eine Neugeburt. Noch hat es drei Väter, wie wir eben feststellen, noch bekennt sich jeder dazu. Sollte es

schiefgehen, sollte also die Überlastung etwa zu einer Verzögerung führen oder sollten sich Mängel einstellen, dann werden Sie sehen, wie alle die Vaterschaft plötzlich bestreiten und dieses Neugeborene allein bei Ihnen bleibt. Aber ich hoffe, daß es dazu nicht kommen wird.

Wenn ich von der Sicherheit im Justizbereich spreche, dann muß ich auch die Haftanstalten mit einbeziehen. Seit diesen seinerzeitigen bekannten Ausbrüchen stellen wir eine Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen fest.

Anders, Herr Minister, ist es auf einem anderen Gebiet. Wir haben im Zuge der Strafrechtsreform Sonderanstalten beschlossen: Sonderanstalten, darf ich kurz sagen, für geistig abnorme Rechtsbrecher, Sonderanstalten für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher, was jetzt sehr bedeutungsvoll ist, wo die Suchtgiftwelle einfach auch über unser Land weggeht, und eine Sonderanstalt für gefährliche Rückfallstäter; das sind also die seinerzeitigen Arbeitshäuser, die abgeschafft wurden.

Es wurde ein Programm – ich glaube, es war ein Zehnjahresprogramm, wenn ich mich richtig erinnere – entworfen, das sicher viel Geld kostet. Ich glaube auch gar nicht, daß die Summe ausreichen wird, die damals angenommen wurde, einfach bedingt durch die Teuerungswelle, die unser Land durchzieht. Aber mittlerweile ist halt ein Fünftel dieser Zeit bereits vorbei, wir nähern uns schon der Viertelgrenze, und wir müssen sagen, wenn wir jetzt die Zeit dazurechnen, in der wir schon wußten, daß alles kommt, wo also die Planung schon möglich war, dann finden wir eigentlich sehr wenig Möglichkeiten, daß der Finanzminister das noch verwirklichen kann.

Wir haben im Justizbereich das getan, was eine moderne Gesellschaft tun muß. Wir haben die gesetzliche Grundlage geschaffen. Aber wenn jetzt nicht vom Finanzminister auch die gesetzlichen Möglichkeiten geschaffen werden, dann, muß ich sagen, hat die Öffentlichkeit kein Verständnis dafür, daß wir die Schaffung von Sonderanstalten für abnorme Rechtsbrecher oder Sonderanstalten für Entwöhnungsbedürftige beschließen, wenn sie nicht gebaut werden.

Aber hier, Herr Minister, vermissen wir jede finanzielle Vorsorge durch den Herrn Finanzminister. Nach dem Jahre 1979, Herr Minister, müßte praktisch ja schon alles in Angriff genommen sein. Denn es muß ja in dieser Zeit fertiggestellt sein, ansonsten erleidet dieses System, zu dem wir Freiheitlichen ebenfalls ja gesagt haben, einen gewaltigen Rückschlag.

Also ich fürchte, daß wir auf dem Justizsektor – ich will jetzt die Initiative aller drei Fraktionen oder des Ministers gar nicht abwägen oder

3680

Nationalrat XIV. GP - 39. Sitzung - 2. Dezember 1976

Zeillinger

bestreiten – schneller weitergehen in den Reformen, in der Verwirklichung und in der Durchsetzung guter Ideen, daß aber die übrigen Teile der Regierung nicht in der Lage sind, dabei mitzukommen.

Aber wir werden ja in den nächsten Tagen noch Gelegenheit haben, gerade über die Mängel bei dieser Regierung auf dem Sektor des Bauens noch einiges zu sprechen, sofern nicht die Regierung durch Tricks, auf die ich dann später kommen werde, die Debatte einzuschränken versucht. Ich darf heute den Präsidenten schon bitten, dabei aufzupassen, weil das nämlich ein weiterer Versuch ist, die Budgetdebatte hier in diesem Hause zu erschweren. Aber darauf komme ich, wenn ich wieder kontra bin, beim nächsten Punkt zu sprechen.

Herr Minister! Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, daß gewisse Schwierigkeiten bei der interministeriellen Abstimmung untereinander bestehen, und das sind, möchte ich sagen, dann technische Fragen, die von Abgeordneten auf Grund des ihnen zur Verfügung stehenden Apparates gar nicht bewältigt werden können. Wir spüren nur immer dann die Auswirkungen, wenn wir die Briefe bekommen, wenn wir die Beschwerden bekommen.

Eine haben wir erst in den letzten Tagen erhalten, das sind diese berühmten Verrechnungen in jenen Häusern, die Eigentum sind, und in jenen, die mit Förderungsmitteln gemacht wurden, wo also Differenzen bei den Betriebsmitteln bestehen. Das ist aber auch die Nichtharmonisierung des Wohnbauförderungsgesetzes mit dem Einkommensteuerrecht.

Darf ich vielleicht ein Beispiel sagen, das mir in den letzten Tagen vorgetragen worden ist und wo ich nach Rückfrage beim Minister, beim Ministerium festgestellt habe:

Nach dem Wohnbauförderungsgesetz besteht ein Zweifamilienhaus aus zwei gebauten Wohnungen, die bis 130 m² gefördert werden. Das sind in dem Fall zweimal 130 m². Nach dem Einkommensteuerrecht ist ein Zweifamilienhaus eine Wohnung und wird nur bis zu 150 m² gefördert.

Wenn wir also jetzt so wie in dem Fall nach dem Wohnbauförderungsgesetz zwei Wohnungen mit je 130 m² gebaut haben, dann ist nachher das Finanzamt gekommen und hat gesagt, lieber Freund, du mußt die Steuerbegünstigung zurückzahlen, nach dem Einkommensteuerrecht können wir dir das nicht zubilligen, was dir nach dem Wohnbauförderungsrecht zugewillt worden ist. Also hier hat man eine andere Grenze festgesetzt.

Ein Zweifamilienhaus sind zwei Wohnungen,

bis je 130 m² wird gefördert. Der Finanzminister sagt, oh nein, das Zweifamilienhaus nach dem Wohnbauförderungsgesetz ist nach dem Einkommensteuergesetz nur ein Einfamilienhaus, für das die Größe einer Wohnung genommen wird. Wir fördern daher auch nicht bis 200, auch nicht bis 260 m², sondern wir fördern nur bis 150 m². Solltest du die Wohnbauförderung bekommen haben, dann zahlst du sie auf der anderen Seite zurück.

Wenn Sie es anders machen, begrüßen wir es. Aber das ist, Herr Kollege, einer von dutzenden Fällen, und ich kann Ihnen die Bescheide zeigen, die ununterbrochen kommen. Genauso wie Sie ja hoffentlich nicht abstreiten werden, daß wir in den letzten Tagen darüber geredet haben – Sie sind ja selber am Wohnbausektor tätig –, daß es eben die großen Unterschiede bei den Betriebskostenverrechnungen gibt.

Das ist die mangelnde interministerielle Abstimmung. Und hier darf ich Sie, Herr Minister, also bitten, stärker als bisher auch mit den anderen Ministern den Kontakt zu halten. Denn wissen Sie, es ist leicht, ein Gesetz zu beschließen, aber es ist dann unangenehm, wenn man als Abgeordneter alle diese kleinen Beschwerden immer wieder erledigen muß, und wir können nicht sagen – das glaubt uns der Wähler nicht –, daß wir als Abgeordnete nicht die Möglichkeit haben, hinter diese technischen Feinheiten zu leuchten. Wir haben immer dutzende Fachleute da und stellen nachher fest, daß uns trotz dutzender Fachleute keiner auf solche Fehler aufmerksam gemacht hat.

Ich möchte jetzt nur kurz beim Kapitel Justiz zur Vorschau etwas sagen, zur Reihenfolge der Gesetze. Denn ich anerkenne, daß das Ministerium sehr expeditiv ist, viele Vorlagen gemacht hat, ich glaube, daß die Legislaturperiode auch bereits mehr als ausgeschöpft ist.

Wir stehen im Justizausschuß in Beratungen in den Fragen des ehelichen Kindes. Wir setzen dann mit dem Güterrecht und dem Scheidungsrecht fort. Wenn nichts dazwischenkommt, werden wir das eheliche Kind bis zum nächsten Sommer zur Welt bringen können.

Die Schwierigkeit ist dann, diese Reformen eben, wie gesagt, zu verkraften.

Ich darf vielleicht noch ganz kurz auf etwas, was der Kollege Schmidt ausführlicher dann bei seiner Wortmeldung behandeln wird, eingehen, das ist die Sendung „XY“ und das Verhalten des Justizministeriums dazu.

Jetzt muß ich, Herr Minister, gleich den Schlußgedanken vorwegnehmen. Bitte veranlassen Sie, daß ein klarer Trennungsstrich gezogen wird zwischen Äußerungen, die offiziell aus

Zeillinger

Ihrem Hause kommen durch Beamte des Hauses, und denen, die ein sozialistischer Funktionär macht, der in Ihrem Hause tätig ist. Das ist nämlich ein großer Unterschied, aber er wird weder vor der Presse noch vor der Öffentlichkeit bekannt.

Wenn Ihr Pressesprecher den Häftlingsurlaub fordert, wenn Ihr Pressesprecher sagt, „XY“ gehört eingestellt, dann haben wir eine Welle der Empörung, und die geht dann immer gegen das Justizministerium. Und ich bin loyal genug, um zu sagen, ich glaube gar nicht, daß es der Justizminister ist. Nur der Justizminister läßt eben die lange Leine zu. Und nun kommen dann Äußerungen, die ein sozialistischer Funktionär macht, durch den Pressesprecher des Justizministeriums. Nun soll der Herr Pamperltsch aus der Mariahilfer Straße wissen, das war jetzt nicht der Pressesprecher, den ich da im Fernsehen gesehen habe, sondern das war jetzt nur ein sozialistischer Funktionär.

Denn wissen Sie, das Fernsehen hat mir darauf gesagt, als sozialistischen kleinen Funktionär hätten wir ihn ja nicht eingeladen, da hätten wir ihn nicht interviewt. Aber wenn der Pressesprecher vom Broda so etwas sagt, dann halten wir ihm das Mikrophon hin.

Sehen Sie, Herr Minister, hier bitten wir Sie im Interesse der guten Zusammenarbeit, Grenzen zu ziehen. Denn kein Mensch versteht, daß der Pressesprecher des Justizministeriums (nur als sozialistischer Funktionär) dagegen ist, daß durch „XY“ mehr Verbrecher gefangen werden, als es eben sonst den Behörden möglich ist. Das ist also eine Bitte, die wir haben.

Obwohl der Generalintendant des ORF dem Beamtenstande des Justizministeriums angehört, werden wir dem Justizkapitel unsere Zustimmung geben.

Und nun komme ich noch kurz zur Landesverteidigung, eine der großen Sorgen, mit denen wir uns beschäftigen. Gegen dieses Kapitel werden wir stimmen, und zwar deswegen, weil wir der gleichen Meinung wie der Minister sind, daß die Budgetansätze zu gering sind. 3,76 Prozent für die Landesverteidigung sind einfach an und für sich zu wenig. Es ist das auf jeden Fall zu wenig, wenn die sozialistische Fraktion bereit ist, die Vereinbarungen, die wir seinerzeit getroffen haben – wir haben gesagt, sie kosten Geld –, auch durchzuführen. Sonst scheitert die Reform 1971, bezüglich der wir Freiheitlichen auch heute noch bereit sind zu erklären, wir haben die Verantwortung mitübernommen und werden sie übernehmen. Daß die 7 Prozent, die der Herr Minister genannt hat – bitte genauso wie wir –, noch ein Traumziel sind, das wissen wir. Wir werden uns diesen 7 Prozent einfach einmal nähern müssen.

Andere vergleichbare – vergleichbare! – neutrale Staaten haben auch erklärt, sie kommen mit weniger als 10 Prozent bei der Lösung der Verteidigungsaufgaben nicht durch. So muß eben jenes Mittel zwischen den 3,76 Prozent und den 7 Prozent gefunden werden.

Ich werde ganz kurz auch dazu Stellung nehmen, weil ich nicht weiß, ob ich mich später noch einmal zur Landesverteidigung melden darf, wenn ich zum Kapitel Justiz gesprochen haben werde. Daher muß ich mich jetzt ganz kurz – auch wenn es eine Überschreitung um eine, um zwei oder um drei Minuten gibt; ich bitte den Herrn Präsidenten noch einmal um Entschuldigung – damit beschäftigen.

Durch den Mangel an Mitteln haben wir ja heute einen Zustand, den wir nun versuchen durch ein gemeinsame Änderung des Gesetzes zu bereinigen. Diese Versuche werden bereits wieder, wenn ich die schriftliche Anfragebeantwortung des Ministers – eingelangt vor drei Tagen – lese, durch eine neue Stellungnahme des Ministers torpediert. Kollege Blecha – wenn er im Hause ist – oder Kollege Mondl! Ich bitte heute einmal zu klären: Gilt das noch, was wir uns 1971 vorgenommen haben, oder gilt das nicht? Wir sind uns zum Beispiel darüber im klaren gewesen – die berühmte Umstellung, die Verkürzung von neun auf sechs Monate; ich bekenne mich dazu und bin bereit, auch den Teil der Verantwortung mit zu tragen –, wir haben damals gewußt, wir brauchen eben mehr Kaderpersonal. Genau ausgedrückt: etwa 5400. Daß heißt, wir brauchen ständig eine Aufstockung. Nun war im Vorjahr eine erste Aufstockung, eine erste Aufstockung von 600 neuen Posten. Bleiben also 4800 übrig. Ich darf vielleicht die Antwort – jawohl, ich habe sie hier; sie ist jüngsten Datums; sie ist noch ganz warm; sie ist vom 25. November 1976 – des Herrn Bundesministers, die schriftliche Antwort, vorlesen:

„Die noch verbleibenden freien Dienstposten werden die Übernahme von freiwillig verlängerten Grundwehrdienern, die sich auf eine dreijährige Dienstzeit verpflichtet haben und davon bereits zwei Jahre gedient haben, voraussichtlich bis März 1977 gestatten.“

Wir brauchen Soldaten, wir brauchen Berufssoldaten. Ohne diese Berufssoldaten – das möchte ich gleich sagen – ist die Reform gescheitert. Daher haben wir seinerzeit nicht nur die Verkürzung vereinbart, sondern auch vereinbart, daß die Regierung die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellen wird.

Nun sagt der Minister im nächsten Satz:

„Ab diesem Zeitpunkt“ – März 1977 – „kann die Aufnahme von zeitverpflichteten Soldaten

3682

Nationalrat XIV. GP – 39. Sitzung – 2. Dezember 1976

Zeillinger

nur unter der Voraussetzung durchgeführt werden, daß durch Ausscheiden von Bediensteten Dienstposten frei werden.“

Also nur wenn einer entweder durch Alter oder weil er einen „Herzkasperl“ hat, ausscheidet, kann ein neuer eingestellt werden. Sachlich richtig. Ja aber dann ist die Reform 1971 gescheitert, Herr Minister.

Wir brauchen 5000 Mann. Ich will jetzt gar nicht streiten, ob wir 4500 oder 5500 brauchen. Das sind Detailfragen. Ich kann Ihnen vorlesen, daß wir 5000 brauchen. Wenn wir die nicht in absehbarer Zeit bekommen, dann müssen wir ganz offen dem Haus sagen: Meine Herren, das, was wir vorhatten, das, was wir vereinbart hatten, geht nicht.

Denn schauen Sie: Es sind 600 im Vorjahr gekommen, Herr Minister. Ich muß Ihnen das gleich sagen, damit Sie verstehen, warum wir dem Kapitel Justiz zustimmen, nicht aber dem Kapitel Landesverteidigung zustimmen können. Das Parlament hat gesagt: Wir brauchen für die neue Heeresstruktur eben mehr Soldaten. Ich will jetzt gar nicht streiten, ob 4000 oder 5000 mehr. Jedenfalls um Tausende mehr. Erste Rate – ausdrücklich: erste Rate – 600. Die 600 neuen Posten sind beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Schauen Sie sich aufmerksam die Unterlagen an, die Sie bekommen haben. Von den 600 Posten sind nur mehr 377 übriggeblieben. 223 sind schon wieder durch Streichungsmaßnahmen gestrichen worden. Herr Minister! Das ist eine glatte Mißachtung des parlamentarischen Willens. Es war der Wille der Fraktionen hier, daß in der Landesverteidigung ab dem nächsten Jahr beziehungsweise ab heuer um 600 Leute mehr hauptberuflich tätig sind. Und kein Mensch der Regierung, weder Sie noch die anderen Minister, auch nicht der Finanzminister, haben das Recht, davon 223 wieder rückgängig zu machen. Wir sagen der Öffentlichkeit: Erster Schritt. Von diesen Kaderunteroffizieren, die wir brauchen, sind 600 bewilligt. Stolz sind wir darauf. – Dann kommen die Herren von der Regierungsverwaltung und sagen: Was ihr beschließt, ist uns ganz wurscht! – Lesen Sie es nach: 377 sind es! 223, Herr Minister, haben Sie gestrichen. Das ist eine eklatante Mißachtung des Willens des Parlaments! Wenn Sie nicht 600 einstellen, haben Sie entweder zurückzutreten oder zu sagen, daß die Reform gescheitert ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das geht dauernd so. Ich habe dieses eine Beispiel herausgenommen, weil es jung ist. Wir haben 600 beschlossen, und kaum haben wir die 600 beschlossen, legen Sie uns solche Dienstpostenpläne vor!

Herr Minister! Gestern – es waren die

Kollegen Ihrer Fraktion und die der ÖVP-Fraktion dabei; wir haben bekanntlich bei jeder Parlamentssitzung auf der Galerie Soldaten sitzen – hatten wir – ich muß es sagen – junge fesche Buam da, die alle Soldaten, Berufssoldaten werden wollten. Sie haben gesagt: Jetzt sind wir zwei Jahre dabei und wissen nicht, was los ist; uns sagt man immer, wenn keine Dienstposten da sind, dann müßt ihr gehen.

Wissen Sie, Herr Minister, was das heißt? – Erstens geht es um die Ungewißheit. Meine Herren! Wo sind jene Arbeitsrechtsvertreter, die immer wieder sagen, man muß dem jungen Menschen ein Gefühl geben. Wir halten sie zu Niederstlöhnen beim Militär als freiwillig Verlängerte und geben ihnen nicht die Sicherheit, daß sie übernommen werden. Obwohl wir 5000 brauchen würden und obwohl wir 600 beschlossen haben, sitzen die jungen Burschen uns gegenüber, und wir müssen ihnen sagen – ich sage Ihnen ehrlich, ich habe mich geniert –: Es tut uns leid, wir können nicht sagen, ob sie im Herbst nächsten Jahres – manche warten schon drei Jahre, manche müssen vier Jahre warten – übernommen werden. Das ist jetzt auch noch ein Trick, der gemacht worden ist. Ich kann mich wegen der Redezeitbeschränkung nicht mit allem beschäftigen. Vielleicht bekomme ich noch einmal vom Herrn Präsidenten das Wort beim Kapitel Landesverteidigung ein drittes Mal, daß ich das dann erklären kann.

Herr Minister! Wissen Sie, welche Hoffnungen das sind? – 20 Burschen sind gestern hier gesessen. Das war eine einmalige Anklage. Es waren sicher viele Sozialisten darunter. Aber es war nicht einer darunter, der nicht gesagt hat: Gebt uns doch endlich Antwort! Sagt uns: Ihr schmeißt uns hinaus!, oder sagt uns: Ihr übernehmt uns. Wir wollen Berufssoldaten werden. Und wir sagen, wir brauchen 5000 Berufssoldaten. Wir beschließen 600, die Sie einstellen sollen, Sie stellen nur 377 ein und sagen dem Abgeordneten glatt – es ist ein Brief vom 26. November –: Ab diesem Zeitpunkt kann die Aufnahme von zeitverpflichteten Soldaten, die wir brauchen und von denen wir 600 beschlossen haben, nur unter der Voraussetzung erfolgen, daß durch Ausscheiden von Bediensteten Dienstposten frei werden.

Herr Minister! Das ist – so möchte ich es sagen – eine Pleite, und das ist einfach kein richtiges Verhalten gegenüber diesen jungen Menschen. Diese Menschen sind jung, optimistisch, hoffnungsvoll und glauben das, was die Regierung sagt. Die Regierung sagt: Sicherheit. Diese Menschen wollen nichts anderes als die Sicherheit, die Sie ihnen versprochen haben. Der einzelne hat gesagt: Jetzt bin ich zwei, drei Jahre dabei; man hat mir gesagt, wenn ich

Zeillinger

unterschreibe, werde ich dann ein Berufssoldat. Jetzt sagt der Minister: Ja, aber es muß erst einer sterben, dann kriegst du den Posten; da warten aber schon 30 darauf.

Wir beschließen, 600 einzustellen, und der Minister legt uns ein Papier vor und sagt, er stellt nur 377 ein. Das ist Gefährdung der Sicherheit. Sie haben einen Auftrag des Parlaments durchzuführen, Herr Minister. Auch Sie sind ein Diener des Parlaments. Und das Parlament hat Ihnen den Auftrag gegeben, 600 neue Posten zu schaffen, 600 Mann zur Sicherheit einzustellen. Zeigen Sie uns heute – stehen Sie auf und zeigen Sie es uns –, wo die 600 sind. Zeigen Sie uns, ob es richtig ist, daß Sie sie durch die Streichung von 223 auf 377 gekürzt haben. Wir werden es Ihnen beweisen im Zuge der weiteren Debatte, daß es so ist.

Herr Minister! Wir sagen heute noch zur Wehrnovelle das Ja, das wir seinerzeit im Jahre 1971 gesagt haben. Nur die Durchführung ist es, der unsere Kritik gilt. Nicht die Novelle ist schlecht, sondern wie das durchgeführt wird, ist schlecht. Viel zu spät ist man umgestiegen von der Bereitschaftstruppe – das war immer der Spielball der Generäle – auf die Landwehr, die Grundidee der Landesverteidigung, die Grundidee der Reform überhaupt. Viel zu spät ist man übergestiegen.

Herr Minister! Mit einem bitte ich Sie aufzuhören: Ich höre immer wieder, was Sie in anderen Kreisen sagen. Im Parlament können Sie das ja nicht sagen, weil hier jeder weiß, daß es – was sagt man statt Unsinn? – so nicht ist. Sie sagen immer, Sie haben die Wehrgesetznovelle rechtzeitig eingebracht im Ausschuß. Herr Minister! Sie haben sie zu spät eingebracht. Wer den parlamentarischen Gebrauch nur acht Tage kennt, weiß das. Ich habe Ihnen von Haus aus gesagt: Wenn Sie zum 31. Dezember 1976 eine Novelle wollen, eine umfassende Novelle, und Sie bringen sie im Mai ein, dann ist das zu spät. Das ist nicht möglich. Und wenn Sie das nicht wissen, dann hätten Sie eben zuerst ein bißchen verglichen. Das würde der Justizminister nie machen. Der Justizminister hat schon jetzt mit uns verhandelt, was nächstes Jahr bis zum Sommer sein kann und was er allenfalls noch im nächsten Jahr oder im übernächsten Jahr einbringen wird. Er plant eben voraus.

Sie haben die Novelle im Mai eingebracht, vier Wochen oder sechs Wochen bevor das Parlament auseinandergeht. Dann ist die Sommerpause, und in der Budgetzeit ist es eben nicht möglich. Das weiß man. Ich bin 23 Jahre da, aber das habe ich schon im ersten Jahr gewußt. Und allmählich wird es Zeit, daß Sie es auch wissen. Sie haben die Wehrgesetznovelle zu spät eingebracht. Sie haben das im November

im Budgetausschuß noch nicht erkannt. Ich darf Sie erinnern, daß ich als Freiheitlicher im Namen der freiheitlichen Fraktion gesagt habe: Herr Minister! Jetzt entscheiden Sie sich! Sie haben eine umfassende Wehrgesetznovelle eingebracht. Brauchen Sie dringend die Zwangsverpflichtung? – Das ist nicht lustig; ich glaube, auch für die Sozialisten ist das nicht lustig, sie zu beschließen. Auch für mich nicht. Wir suchen einen Weg, um das gemeinsam zu beschließen. Machen Sie es uns doch leichter, Herr Minister. Es gibt nur zwei Möglichkeiten – das habe ich Ihnen im November wörtlich gesagt –: Entweder Sie werfen von der Novelle Ballast ab, oder Sie kriegen die Novelle erst im Frühjahr 1977. Herr Minister! Sie haben darauf gesagt: Nein! Sie haben nämlich im November noch nicht erkannt, daß das nicht geht, daß das nicht möglich ist.

Ich weiß nicht, ob Sie beim Präsidenten des Hauses waren. In einem solchen Moment hätten Sie zum Präsidenten des Hauses gehen und sagen müssen: Herr Präsident, ich habe hier eine Novelle, die ist darauf aufgebaut, daß ich sie bis zum 31. Dezember habe, oder das ganze Verteidigungssystem ist zwar nicht in Frage gestellt in dem Sinn, daß es nicht möglich ist, aber es muß umgebaut werden.

Sie haben im November noch gesagt, Sie kriegen es bis zum 31. Dezember. Bis wir Ihnen im Ausschuß dann gesagt haben, daß Sie es nicht bekommen. Ich möchte sagen, ich gebe mich der Hoffnung hin, und ich bemühe mich, das auch zu halten: Sie kriegen es drei Monate später. Das war im Mai vorigen Jahres erkennbar, und jeder, dem Sie gesagt haben, Sie haben es rechtzeitig eingebracht, mußte Ihnen darauf sagen, wenn er objektiv ist: Herr Minister, dann kennen Sie den parlamentarischen Weg nicht.

Dazu muß ich Ihnen einen schweren Vorwurf machen: Was wir brauchen, Herr Minister, ist eine Novelle, die – ich empfinde es nicht als lustig – die Zwangsverpflichtung nicht durch ein Hintertürchen regelt, sondern jetzt offiziell durch ein Tor hereinbringt. Wir haben nicht genügend Freiwillige, weil wir eben noch nicht die 5000 Mann haben, für die wir Dienstposten brauchen. Wir brauchen für die Landwehr unzählige Unterführer. Es melden sich zu wenige Freiwillige, und um den Prozentsatz zu erreichen: die Zwangsverpflichtung. Das ist ein Prozeß, denn keiner von uns drei Parteien jubelt bei dem Gedanken, das einzuführen. Aber alle drei haben erkennen lassen, daß sie bereit sind.

Nun haben Sie alles, was Sie im Misttragerl des Ministeriums haben, an diese Novelle angehängt, auch wichtige Sachen. Daß etwa die Stellung eine wichtige Sache ist, möchte ich gar nicht bestreiten. Daß die Stellung hier dazuge-

Zeillinger

kommen ist, dazu würde ich sogar sagen: Das vertrete ich. Aber was Sie sonst noch alles in die Novelle hineingestopft haben, das zeigt, daß Sie überhaupt kein parlamentarisches Fingerspitzengefühl haben.

Wissen Sie, Herr Minister, daß wir zum schwierigsten Punkt erst kommen – so merkwürdig es klingt –: es ist die Eidesformel. Die Eidesformel ist eines jener Dinge, die zwischen den Ideologien der Parteien stehen. Im Jahr 1971 haben wir lange über eine neue Eidesformel verhandelt. Es gibt Menschen, die sagen, die Eidesformel ist gut. Es gibt Menschen, die sagen, sie ist schlecht. Es gibt Leute, die sagen, es gehört eine neue. Dann gibt es wieder Leute, die sagen, es gehört eine neue, aber wir meinen sie so, und andere sagen, wir meinen sie so.

Darüber haben wir 1971 verhandelt und festgestellt: Da gibt es keinen Konsens.

Nun gab es doch nichts Ungeschickteres, als dieses Problem, bei dem die drei Fraktionen schon einmal nach Monaten gescheitert sind, wieder in diese Novelle hineinzuhauen und bis zur Stunde nicht bereit zu sein, das herauszunehmen.

Herr Minister! Ich bin konsensbereit. Aber auch ich habe gewisse Grenzen. Ich glaube, die Kollegen von der ÖVP haben sie genauso, und die Kollegen von der SPÖ ebenso. Wir haben noch keine gemeinsame Sprache auf diesem Gebiet gefunden. Ich mache Sie darauf aufmerksam: Wenn Sie Ihre Haltung beibehalten, gefährden Sie die ganze Novelle, oder Sie müssen sie mit 50,4 Prozent durchziehen. Dann bitte ich um einen kurzen Brief Ihres Parteivorstehenden Kreisky. Er soll an die Fraktion der Freiheitlichen schreiben: Wir legen keinen Wert mehr darauf, die Vereinbarung des Jahres 1971 gemeinsam weiter durchzuführen.

Das ist der Vorwurf, nicht, daß wir die Eidesformel beraten. Das ist richtig und wichtig und soll sein. Aber ein Gesetz, das wir am 31. Dezember 1976 schon haben sollten – da müßten wir es jetzt schon beschlossen haben, damit es dann am 1. Jänner 1977 verwirklicht werden kann –, kann man nicht mit einer Fülle von Problemen belasten, von denen man genau weiß: Da gehen die Wogen hoch, da werden die Meinungen wieder aufeinanderprallen.

Es haben vielleicht manche den Kopf geschüttelt, als ich einmal gesagt habe, ich möchte gerne wissen: Haben Sie nicht die Absicht, vielleicht doch noch in dieser Periode eine Novelle einzubringen?

Sie haben den Rettungsanker auch bei dieser Frage nicht verstanden. Ein anderer Minister – der Justizminister – hätte sicher gesagt: Das

werden wir uns überlegen, wenn wir nicht mit allem durchkommen, werden wir das machen. Sie aber haben sehr standhaft den Kopf geschüttelt und haben gesagt: Nein, niemals.

Dann stehen Sie jetzt die Novelle mit der Eidesformel durch. Dann haben Sie entweder keine Zwangsverpflichtung, weil der Ausschuß nicht fertig wird, oder Sie müssen „Schluß der Debatte“ beantragen, und das mit 50,4 Prozent.

Kollege Mondl! Ich freue mich, daß du den Kopf schüttelst, daß ihr das auch nicht wollt. Aber du wirst zugeben, mir wäre lieber, die Eidesformel würde nicht drinnen sein, und zwar nicht deshalb, weil man nicht darüber reden soll, sondern daß wir Sitzungen brauchen. Man kann doch nicht glauben, daß sich das Verhältnis der Parteien zwischen 1971 und 1976 so gebessert hat, daß die christlich-konservative Gruppe oder die liberale Gruppe oder die sozialdemokratische Gruppe jetzt plötzlich sagt: Alles, was wir damals gesagt haben, gilt nicht mehr. Weil der Lütgendorf ein fescher Bursch ist, schlucken wir das, was er vorschlägt.

Entschuldigen Sie, ich darf Ihnen gleich sagen: Wir Liberalen in diesem Hause werden es bestimmt nicht in dieser Form schlucken, und ich kann mir nicht vorstellen, daß es der ÖVP zumutbar ist.

Aber, Herr Minister, das muß man entweder spüren, oder wenn man es nicht spürt, muß man es bleiben lassen. Aber man kann nicht sagen: Das wird bis zum 31. Dezember 1976 Gesetz. Die Rettungsanker kamen nicht einmal von der eigenen Fraktion. Alle Rettungsanker habe ich Ihnen geworfen, und zwar im Budgetausschuß; indem ich gesagt habe: Wollen Sie nicht Ballast abwerfen? Beschließen wir das, was wir brauchen. – Nein, haben Sie gesagt. Jetzt haben Sie den Ballast noch immer drinnen. Wollen wir uns nicht einigen, daß wir, falls wir bis 31. Dezember nicht fertig werden, einen neuen Termin machen, sagte ich. Nein, haben Sie gesagt: Wir werden am 31. fertig. Keine Vorbereitungen haben Sie getroffen, keinen Ballast haben Sie abgeworfen. Wir müssen sehr fleißig arbeiten. Fragen Sie den Herrn Justizminister. Ich mußte ihm sagen: Herr Minister, ich kann vom Justizausschuß nicht alle Termine akzeptieren, die notwendig wären. Ich sage Ihnen heute noch: Selbst wenn Sie Ballast abwerfen, selbst wenn Sie diesen überflüssigen – überflüssig bei dem, was im Moment vordringlich ist – Ballast abwerfen, werden Sie in fünf oder sechs Sitzungen maximal frühestens das erreichen, und das ist ja das Ziel, das wir letzten Endes alle gemeinsam brauchen.

Sie haben die Novelle zu spät eingebracht, Sie haben sie mit Dingen belastet, die einfach im

Zeillinger

Moment nicht durchsetzbar sind, und haben damit ihr Ziel – nämlich die Zwangsverpflichtung und die Diagnosenstraßen – in Gefahr gebracht. Denn was im Moment geschieht, ist ja noch weitgehend außer Gesetz.

Gerade das ist das Furchtbare: Durch dieses Ressort marschiert sozusagen die ganze Jugend. Meine Damen und Herren, ich würde Sie bitten: Wechseln Sie öfter die Gesprächsteilnehmer, wenn wir hier drinnen sitzen, unter den jungen Freunden vom Militär, die uns in Uniform gegenüber sitzen, die uns erzählen, was dort in den Kasernen passiert, die ja den Glauben an diesen Staat verlieren, wenn sie sechs Monate in manchen Kasernen sein müssen – es gibt Kasernen, wo es hervorragend ist, möchte ich gleich sagen –, von denen wir seit Jahren dasselbe hören, von denen uns immer wieder erzählt wird: Da bricht der Fußboden auf. Wir brauchten nur einen Schraubenschlüssel und einen Kommandanten, der sagt: Ich erlaube dir, daß du das machst.

Und das ist nicht möglich. Ein Schaden, der durch dreimaliges Umdrehen – haben sie uns gestern wieder erzählt – einer Schraube behoben werden könnte, geht in die Zehntausende, weil einfach das Ressort keinen Kontakt mit dem Bautenressort hat, weil man die Probleme seit Jahren vor sich herschiebt, weil das Bautenministerium, das für die Kasernen zuständig ist – darüber möchte ich beim Kapitel Bauten sehr ernst mit dem Herrn Bautenminister reden –, die Kasernen einfach verrotten läßt. Ein Zustand, den wir, glaube ich, alle bedauern. Die jungen Menschen, die das Pech haben, in eine solche Kaserne zu kommen, klagen dann uns an. Da machen sie gar keinen Unterschied, ob rot, schwarz oder blau, sondern sie sagen: Wir müssen da wohnen, wie kommen wir dazu, in dieser nassen Kaserne wohnen zu müssen?

Herr Minister, ich gebe nicht Ihnen die Schuld, ich gebe nicht dem Bautenminister die Schuld, und ich gebe vor allem nicht uns die Schuld. Aber es ist so. Und wo ist der Vorschlag, das zu ändern? Ich sage das seit mindestens zehn Jahren, das habe ich schon bei Prader gesagt, das habe ich beim Freihsler gesagt, das sage ich bei Ihnen und werde es sagen, solange ich im Hause bin, weil wir diese Unzulänglichkeiten jeden Tag von den jungen Soldaten hören und immer wieder hören und nichts geschieht. So wie Sie die Einbringung der Wehrgesetznovelle verschlafen haben, genauso verschlafen Sie auch das.

Als positiv möchte ich durchaus den Versuch anerkennen, doch das Kantinenproblem zu lösen. Da werden auch wieder alle drei Parteien sagen: Wir haben seit Jahren gesagt, das sind unhaltbare Zustände. Ich anerkenne, daß jetzt

der Versuch gemacht wird, dieses Problem zu lösen.

Ich darf aber gleichzeitig sagen, Herr Minister: Ein Problem, das oft, auch gestern übrigens, von den Soldaten an uns herangetragen wurde, ist die Bewältigung der Freizeit, der Vorwurf, daß in manchen Einheiten für die Freizeit einfach nichts geschieht. Herr Minister, das ist ein Problem der modernen Zeit. Durch soziale Fortschritte – und ich bekenne mich dazu, es ist erfreulich – hat der Mensch, auch der erwachsene Mensch, heute mehr Freizeit. Aber wir haben noch nicht gelernt, mit der Freizeit fertig zu werden. Und dann sitzen sie, ohne zu denken, einfach vor dem Fernsehapparat und schauen sich all diesen Unsinn an, der ihnen dort geboten wird. Aber den jungen Soldaten, die plötzlich, abgeschnitten von allem, in den Kasernen sind und um vier, fünf Uhr nachmittag – erfreulich – frei haben, muß ein Angebot gemacht werden. Diese Klage hören wir immer wieder. Nachdem ich höre, daß Ihnen das immer wieder vorgelegt wird, muß ich sagen: Na, wenn Sie jede Woche einmal hören, daß die Soldaten mehr Freizeitbeschäftigung verlangen, so wie gestern wieder, dann ist Ihre Reaktion relativ schwach, denn Sie haben nichts gemacht, um diese Zustände abzustellen.

Nun komme ich zu einem Problem – es tut mir leid, ich muß es einschieben, Herr Präsident, ich bitte dabei um Ihre Aufmerksamkeit –: Wir warten seit einem halben Jahr auf einen Termin für den Landesverteidigungsrat. Der ist fällig. Ich möchte gleich sagen: Für mich ist das keine Sache, mit der man in die Öffentlichkeit geht. Der Minister hat erklärt, er kommt noch vor Jahresende. Auch einverstanden. Am Montag hatten wir Freiheitlichen Presseheutigen. Beim Presseheutigen fragen mich Journalisten: Sagen Sie, stimmt es, daß in den nächsten Tagen ein Verteidigungsrat ist? Sage ich: Ich weiß nichts davon. Ich versprach den Journalisten, mich im Bundeskanzleramt zu erkundigen. Ich habe vorgestern im Bundeskanzleramt angerufen – das war am Dienstag –, man wußte nichts von einem Verteidigungsrat. Ich habe gesagt, es ist heute Ministerrat, und habe gebeten: Wenn im Ministerrat etwas beschlossen wird, bitte rufen Sie mich zurück, weil ich sonst die letzten freien Tage, die ich vor Weihnachten noch habe, sonst auch weggebe. Es ist üblich, nicht nur im Justizressort, sondern es war sogar im Verteidigungsressort bisher üblich, daß wir einvernehmlich sagen: An diesem Tag machen wir es. Seit ich dem Verteidigungsrat angehöre, sind alle Termine einvernehmlich festgelegt worden.

Ich bin nicht rückgerufen worden vom Bundeskanzleramt. Gestern kommt da hinten ein Bote mit einem blauen Brief; das war bitte

3686

Nationalrat XIV. GP - 39. Sitzung - 2. Dezember 1976

Zeillinger

nicht ein Kündigungsbrief, sondern es war eine eigenhändige Ladung. Er bringt mir, Herr Präsident, plötzlich eine Ladung für den Verteidigungsrat am Mittwoch, dem 15. Dezember, um 10 Uhr.

Ich darf gleich sagen: Ich werde heute einen Brief an den Herrn Bundeskanzler schreiben, daß ich natürlich nicht in den Verteidigungsrat gehen kann, weil Parlamentstag ist. Auch der Hinweis, daß er im Haus ist, nützt mir ja nichts, denn ich muß ja reden, ich muß ja dem Bautenminister alles das sagen, was ich heute vom Verteidigungsminister höre, und muß ja dort sprechen.

Ich werde schreiben, daß wir am Mittwoch, dem 15. Dezember, um 10 Uhr einen Verteidigungsrat, der seit einem halben Jahr fällig ist, während der Haussitzung einfach nicht machen können.

Herr Präsident, ich werde auch Ihnen schreiben mit der Bitte, daß Sie das der Regierung sagen. Denn es besteht bei uns der Plan, da jetzt bereits einige solcher Einladungen ergangen sind, aufzuzeigen, daß das natürlich auch eine Reform der Budgetdebatte ist, indem man die Abgeordneten woanders bindet. Nur ist das halt nicht vereinbar. Ich muß die Verteidigungsfragen hinsichtlich der Kasernen mit dem Bautenminister hier im Plenum besprechen können. Ich kann das nicht wegen einer Sitzung, die man sechs Monate vor sich herschiebt, unterlassen.

Daß der Herr Bundeskanzler plötzlich so selbstherrlich geworden ist und es nicht mehr der Mühe wert findet, wenigstens durch ein Telefongespräch, das ein unterer Beamter führen kann, anzufragen, ob die Termine möglich sind, das ist, muß ich ehrlich sagen, der neue Stil einer Gottähnlichkeit, die ich persönlich einfach nicht akzeptiere, von keinem, auch von meinem Parteiohmann würde ich sie nicht akzeptieren.

Ein bißchen rückzufragen: Ist es möglich, können die Damen und Herren etwa an diesem 15. Dezember?, das ist in diesem Hause und in diesem Staate bisher üblich gewesen.

Ich möchte also hier in aller Offenheit sagen: Ich kann natürlich nicht. Ich werde auch dem Herrn Bundeskanzler schreiben, und ich bitte den Herrn Präsidenten - ich werde es auch Ihnen schreiben, Herr Präsident, damit es nicht in Vergessenheit gerät -, dem Herrn Bundeskanzler und der Regierung zu sagen, daß sie eben die Tatsache zur Kenntnis nehmen sollen, daß es an dem Tag eine Parlamentsitzung gibt. Auch wenn sie es selber nicht sehr frequentieren und mehr durch Abwesenheit glänzen, sollen sie wenigstens nicht die Abgeordneten an ihrer Arbeit hindern.

Nebenbei erwähnt, die Tagesordnung, muß ich schon sagen ... Ach so, das ist eine Verschlusssache, darüber können wir gar nicht reden - na ja, über das können wir schon reden.

Es ist ja alles geheim in dem Ressort. Da kommt überall ein Stempel drauf: Geheim und nach Kenntnisnahme vernichten! Also was ich immer vernichten muß: Ich brauche eine eigene Vernichtungsmaschine!

Also die Tagesordnung ist eine Verschlusssache, aber daß man natürlich die neuen Mitglieder angeloben muß, darüber darf ich schon reden, denn dazu brauche ich keine Tagesordnung, das steht zu Recht drauf.

Nur, Herr Bundesminister - weil ich ja nicht weiß: Wenn der Herr Bundeskanzler stur bleibt und sagt: Mir ist das alles wurscht, auch wenn die Abgeordneten nicht kommen, ich mache die Sitzung!, so kann ich ja nicht dort sein und das sagen -: Da wollen Sie einen Herrn angeloben, in bezug auf den Sie erst in der Novelle wollen, daß der erst Mitglied des Verteidigungsrates wird!

Darf ich Sie aufmerksam machen: Der Außenminister wird erst nach der Novelle - und das ist ja auch mit einer der Punkte in der Novelle - Mitglied des Verteidigungsrates.

Ja, der Vizekanzler ist klar. Da steht aber, bitte - ich glaube, daß ich die Verschlusssache soweit verletzen darf -, Angelobung der neuen Mitglieder Androsch und Pahr.

Der Androsch ja, aber der Pahr ist ein Teilnehmer für eine Sitzung. Und wenn der Außenminister an einer Sitzung teilnehmen soll, muß aber zuerst beschlossen werden, daß er eingeladen wird. Ich bin sehr dafür. Ich würde einem Beschluß zustimmen. Wenn er eingeladen wird, kann er angelobt werden, weil er dann ja auch Geheimnisträger ist. Aber Mitglied ist er erst nach der Novelle. Und die Novelle kommt erst ... Am 31. Dezember kommt sie sicherlich nicht, jetzt ist sie noch nicht Gesetz.

Da drinnen haben Sie es beantragt. Hier steht: Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten. Das ist aber erst die neue Fassung, und die ist noch nicht Gesetz.

Vielleicht machen Sie den Herrn Bundeskanzler darauf aufmerksam. Er hat wahrscheinlich in der Eile - er hat sechs Monate Zeit gebraucht, die Einladung zu verfassen, und hat nun so wenig Zeit gehabt, daß er uns gar nicht hat fragen können, ob wir Zeit haben - vergessen nachzuschauen, was Rechtens ist in diesem Staate.

Herr Minister! Ich muß aufhören, ich habe meine Zeit überschritten, ich bitte um Entschul-

Zeillinger

digung. Ich werde also den weiteren Teil der Verteidigungsfragen dann beim Kapitel Verteidigung sagen, sofern ich nach dem Kapitel Justiz die Möglichkeit habe, ein drittes Mal zu sprechen.

Ansonsten möchte ich gleich sagen – das sage ich in aller Öffentlichkeit –: Es ist einfach eine undemokratische Vorgangsweise und die Beschneidung des Rechtes eines Abgeordneten, zu den in Verhandlung stehenden Problemen Stellung zu nehmen, wenn man Gesetze zusammenfaßt, denn dann kann morgen die Präsidialsitzung sagen: Wir fassen zehn Gesetze zusammen, und es kann sich jeder zu den zehn Gesetzen nach der Geschäftsordnung, weil das ein Tagesordnungspunkt ist, nur zweimal melden.

Wir Freiheitlichen werden also – um es noch einmal auseinanderzuklauben – jenem Tagesordnungspunkt, der zusammengefaßt ist und der das Kapitel Inneres umfaßt, nicht zustimmen.

Wir Freiheitlichen werden jenem Tagesordnungspunkt, der da auch hineingekommen ist und der das Kapitel Justiz ist, zustimmen.

Jenen Tagesordnungspunkt, der das Kapitel Landesverteidigung betrifft, der auch in dieses Sammelsurium hineingekommen ist, werden wir ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Als nächster zum Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser gemeldet.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Hohes Haus! Diese reformierte verkürzte Budgetdebatte – darauf wies schon Kollege Zeillinger hin – zwingt uns, mehrere Kapitel gemeinsam an einem Tag zu beraten.

Wenn heute die Kapitel Justiz, Inneres und Landesverteidigung zur Erörterung stehen, so hat das vielleicht wenigstens insofern Sinn, als diese drei Kapitel zusammenfassend unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit des Bürgers erörtert werden könnten.

Von diesem Gesichtspunkt aus möchte ich zunächst einleitend einiges sagen.

Denken wir daran, daß historisch gesehen der eigentliche und der ursprüngliche Zweck des Staates eben der Schutz der in der staatlichen Gemeinschaft zusammengeschlossenen Menschen war. Sicherheit nach außen durch das Heer, Sicherheit der inneren Ordnung durch das Recht, das machte schon immer das Wesen des Staates aus. Der Heerführer, der Richter war genauso ein Archetypus der Menschheit wie der Dichter und der Priester.

Unser heutiger moderner Leistungsstaat nun ist ein sehr junges Gebilde in der Staatenge-

schichte. Seine neuen staatlichen Ziele erzwingen die Vorsorge für neue, andere Aufgaben als die Sicherheitsaufgaben des Staates.

Das sogenannte Webersche Gesetz von den wachsenden Staatsaufgaben ist gerade durch das Heraufkommen dieses modernen Wohlfahrtsstaates begründet und erklärlich. Und ab diesem Zeitpunkt nun kommt es zu einer verständlichen, aber doch recht unheilvollen Rivalität der neuen Staatsziele mit den traditionellen Zwecken des Staates und damit auch zu einer Verkümmern der ursprünglichen Sicherheitsziele des Staates.

Und ist es nicht so, daß wir heute in der gesamten westlichen Welt diese Spannung der Vorsorge für die traditionellen Staatszwecke und für die neuen Staatszwecke des Wohlfahrtsstaates immer mehr und immer kritischer zu spüren bekommen?

Aus den historischen Bedingungen ihrer Entstehungszeit mag es nun verständlich erscheinen, daß die sozialistische Bewegung für Polizei, für das Heer, für den staatlichen Sicherheitsapparat wenig Verständnis, ja man muß wohl sagen Aversion gezeigt hat. Diese Bewegung ist ja mit der revolutionären Attitüde in die Geschichte eingetreten. Es war nicht ihr Staat, in dem sich diese Bewegung im 19. Jahrhundert formiert hat.

Und dieses getrübe, gestörte Verhältnis zu Sicherheitsfragen wirkte auch noch nach, als die sozialistischen Parteien des demokratischen Westens nach dem zweiten Weltkrieg immer mehr zu Staatsparteien wurden, sich integriert haben in den Staat, immer mehr an die Regierung kamen und an den staatlichen Machthebeln saßen. Auch den österreichischen Sozialisten fehlte es in der Frage einer wirksamen Landesverteidigung am nötigen Verantwortungsbewußtsein.

Ich weiß schon, es gab zwar immer verbale Bekundungen für das neue österreichische Bundesheer, aber eine gegenteilige Praxis, zumindest große Lauheit.

Die budgetäre Aushungerung des Heeres war schon Strategie unter Pittermanns Zeiten, und auch diese Regierung kam mit einem politischen Wahlschlager an die Macht, als sie im Jahr 1970 für: sechs Monate sind genug!, plädierte.

Sie haben mit diesem Schlagwort das Heer auf Jahre in eine tiefe Krise gestürzt, und Sie müssen zugeben, daß es auch ein gebrochenes Versprechen war, denn Sie sind heute schon bei anderen Werten als sechs Monaten. Die waren eben nicht genug.

Glaubhafte, dem Sicherheitsgedanken auch eines neutralen Staates angemessene Verteidi-

3688

Nationalrat XIV. GP - 39. Sitzung - 2. Dezember 1976

Dr. Hauser

gungspolitik hat die SPÖ nie betrieben, und sie ist uns das auch bis heute schuldig geblieben. Und das in einer Welt, deren Szenerie von Unsicherheit und von großen Risiken gekennzeichnet ist. Mehr dazu wird unser Wehrsprecher sagen.

Ich möchte nun die Frage aufwerfen: Wie steht es mit dem Verhältnis zur inneren Ordnung und Sicherheit?

Ich habe eine gute Rede des Abgeordneten Czernetz vor Jahren in Erinnerung, als es auch um Wehrfragen ging, wo er beschwört hat, daß nur ein Bürger, der sich im Staat wohlfühlt, in einer gerechten Ordnung lebt, auch bereit sein werde, für den Staat zu kämpfen. Es war eine gute Rede, und ich kann nur sagen: Jawohl, die Bemühungen um eine gerechtere soziale Ordnung sind ein wichtiger Beitrag zur Stabilität der inneren Ordnung eines Staates.

Und doch: Ist es nicht so, daß der perfekte Wohlfahrtsstaat, dem wir zustreben, bereits eine Utopie zerstört hat, nämlich die, daß das Verbrechen gleichsam nur auf dem Nährboden einer bestimmten gesellschaftlichen Ordnung gedeihen könne, mit deren Bekämpfung man sozusagen automatisch auch schon das Verbrechen aus der Welt schaffen könne?

Zwar steht die Kriminalität sicher in Wechselbeziehungen zur jeweiligen gesellschaftlichen Ordnung. Aber das trifft doch mehr die Erscheinungsformen des Verbrechens. Das Kriminelle an sich ist offenbar ein unvermeidlicher Teil jeder menschlichen Ordnung. Das mag pessimistisch, das mag zynisch klingen, aber es ist doch Realität!

Solange es aber das Verbrechen gibt, meine Damen und Herren, so lange muß es auch den ernsthaften Kampf gegen das Verbrechen innerhalb der staatlichen Ordnung geben. Die innere Sicherheit muß legitimer Staatszweck bleiben.

Ich frage: Geschieht hier genug? Geschieht unter dem Aspekt, daß wir gleichzeitig Wohlfahrtsstaat und sicherer Staat sein wollen, genug?

In der Bevölkerung gibt es, wie Sie alle wissen, eine gewisse Sorge und Beunruhigung, aber auch Mißtrauen. Der stetige, statistisch auch nachweisbare Anstieg der bekanntgewordenen Delikte, der ebenso ständige Rückgang der gerichtlichen Verurteilungen ist nun etwas, was die Leute spüren. Auch wenn man erklären kann, daß diese Differenz zwischen steigender Zahl von Delikten und geringer werdender Zahl von gerichtlichen Verurteilungen auch erklärbare, vernünftig erklärbare Gründe hat, etwa den, daß die ungeheuer geringe Aufklärungsquote im Bereich der rasant ansteigenden

Vermögensdelikte eine der Ursachen dieser Differenz ist, so muß man doch fragen, was geschieht dagegen, daß wir auch auf dem Gebiet der Bekämpfung der Vermögenskriminalität wirksamer werden.

Die Bevölkerung, die das alles spürt und in Unruhe ist, wird dann umso gereizter reagieren, Herr Justizminister, wenn sie unüberlegte sozialistische Reformvorschläge zu hören bekommt, wie etwa den oft strapazierten „Häfenurlaub“ oder die Abschaffung der TV-Sendung „Aktenzeichen XY“.

Sie wissen, Herr Justizminister, wir haben es uns als Österreichische Volkspartei gewiß nicht leichtgemacht und auf dem Boden dieser Resonanz nicht versucht, billige Politik zu machen, die sehr wohl beim Volke ankäme. Wir haben vernünftigen Reformen auch auf dem Gebiet der Strafjustiz selbst das Wort geredet.

Auf unsere Initiative ist im Jahre 1971 zum Beispiel die Reform des Verkehrsstrafrechtes zurückgegangen. Wir haben es entpönlisiert. Schon damit haben wir eine ungeheure Senkung der Zahl der gerichtlichen Verurteilungen verursacht, zu der wir uns bekennen. Es war eine richtige und vertretbare Reform.

Wir haben aber immer auch gleichzeitig begehrt ein wirksames Strafrecht gegen die Kriminalität im eigentlichen Sinn des Wortes. Und es waren stets wir, die übertriebenen Reformeifer eindämmen mußten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei der Verabschiedung zur großen Strafrechtsreform habe ich hier gesagt: Nichts schadet dem Gedanken einer Strafrechtsreform mehr als utopische, den Schutzzweck des Strafrechtes nicht mehr ernst nehmende Theorien intellektueller Phantasten. Das gilt auch heute noch.

Deswegen frage ich, ob es noch immer in den Köpfen maßgeblicher sozialistischer Herren das schwedische Modell gibt, den schwedischen Weg.

Ich möchte Ihnen da – ich habe es mir ausgeschnitten – nur eine Notiz aus der „Ämtlichen Wiener Zeitung“ vom 14. Oktober 1976 vorlesen. Man liest dort:

Bericht aus Schweden: „Die schwedischen Sicherheitsbehörden konnten im vergangenen Jahr 13,6 Prozent“ – das ist nur ein Achtel – „der 643.000 Verbrechensfälle aufklären. Nicht weniger als 340.000 Delikte wurden überhaupt nicht untersucht . . .“ Der oberste schwedische Staatsanwalt berichtet das.

„Die Polizei befürchtet, daß beabsichtigte Gesetzreformen, die eine Reduzierung der

Dr. Hauser

Haftzeiten anstreben, die Aufklärung von Verbrechen noch mehr erschweren werden. ...

Die Zahl der Verbrechen in Schweden hat sich von 393.000 im Jahre 1965 auf 643.000 im Vorjahr erhöht. Für heuer erwartet man 700.000 Delikte. „Die Rückfallsquote ist beängstigend hoch. Zugleich steigt aber die Zahl der Gefangenen, die aus den Haftanstalten ausbrechen, sehr stark an.“ Schweden hält den Weltrekord. Verglichen mit den Zahlen von 1960 hat sich die Ausbrecherquote um 300 Prozent erhöht.

Ich lese nicht mehr weiter. Ich frage Sie, Herr Justizminister: Ist Ihnen nicht schon die Lust zu unüberlegten Experimenten inzwischen vergangen?

Wir waren gemeinsam in Schweden, wir haben uns als Unterausschuß dort an Ort und Stelle informiert. Vielleicht haben wir verschiedene Eindrücke mitgenommen. Mein Eindruck war damals schon: Der schwedische Strafvollzug ist kein Muster!

Ich weiß, Herr Justizminister, im jetzigen Regierungsprogramm ist zu diesem Punkte an sich keine neue Gesetzesinitiative vorgesehen. Aber wovor ich warnen möchte, ist: vor Experimenten, die vielleicht auch ohne Änderung der Gesetzeslage in der Verwaltungspraxis des Strafvollzuges denkbar wären.

Nichts gegen die Beseitigung von inhumanen Zuständen, unwürdigen Zuständen in den Gefängnissen, gegen Maßnahmen baulicher Natur und ähnlichem.

Was wir betonen ist: Es geht uns um eine ernsthafte Ausschöpfung einer derzeit geltenden gesetzlichen Handhabung im Kampf gegen die Kriminalität. Da geht es auch um ein vernünftiges Zusammenspiel von Sicherheitsbehörden mit Justizbehörden.

Daß da manches nicht so ist wie wünschenswert, das haben unsere Debatten am Anfang dieses Jahres erwiesen, als wir die Vorfälle im Bereich der Staatsanwaltschaft Wien zum Anlaß nehmen mußten, um hier in dringlichen Anfragen auf diese Zustände hinzuweisen.

Ich glaube, es war eine notwendige Reaktion auf mögliche bedenkliche Schwachstellen des Justizapparates.

Ich habe auch das Gefühl, diese Debatten scheinen nicht ohne Wirkung geblieben zu sein. Gott sei Dank! Ich rede dazu jetzt nichts mehr. Für mich ist der Fall abgeschlossen. Ich sage nur: Wenn wir zum Untersuchungsausschußbericht kommen werden, der sich mit der Abhörung des Telefongesprächs befaßt, dann werden wir wieder Gelegenheit haben, uns über diese Problematik zu unterhalten.

Eine eklatante politische Fehlleistung, Herr Justizminister, in punkto Sicherheit war auch die völlig überflüssige Aktion gegen die Fernsehsendung „Aktenzeichen XY“, die – unter Ihrer stillschweigenden wohlwollenden Duldung, muß ich sagen – Ihr Pressesekretär Dr. Keller gestartet hat.

Dazu doch auch noch einige deutliche Worte zur Rolle Dr. Kellers. Er ist Pressesekretär des Justizministeriums. Er fährt nach Deutschland, um dort mit der Linken Deutschlands gegen die „Aktenzeichen XY“-Sendung auch in Deutschland zu wettern. Er stand dort in der Presse, aber doch nicht als der Herr Keller, sondern als der Herr Pressesprecher des österreichischen Justizministers! *(Beifall bei der ÖVP. – Rufe bei der ÖVP: So ist es! Unerhört!)*

Ich möchte nicht die Spesen nachprüfen, wie Herr Dr. Keller nach Deutschland fuhr. War es eine Dienstreise, oder war es privat? *(Abg. Dr. Hubinek: Würde sich eigentlich lohnen! – Abg. Dr. Kohlmaier: Schauen wir nach!)*

Es war bezeichnend, daß, als Sie die Enquete im Sommer über diese Sendung veranstaltet haben, sämtliche leitenden Beamten der Sicherheitspolizei sich vehement gegen die Einstellung dieser Sendung ausgesprochen haben, an der sie ja durch Materialbeistellung mitgewirkt haben, und zwar, wie sich jetzt herausstellt, völlig korrekterweise. Sie sind bereits im Besitze der Darstellung des Herrn Innenministers, daß alles seine rechte Ordnung hatte, weil eben den Sicherheitsbehörden an den positiven Wirkungen dieser Sendung gelegen ist.

In dieser Enquete war auch der Herr Innenminister. Der Herr Minister Rösch ist bekanntlich ein großer Schweiger. Damals hat er ganz beredt geschwiegen, muß ich sagen. Ich kann verstehen, Herr Minister, warum Sie geschwiegen haben. Sie haben es Ihren Beamten überlassen, mit den Tendenzen gegen diese Sendung Schluß zu machen, und die haben das auch glänzend bestritten. Sie wollten nicht dem Herrn Minister Broda auf offener Szene entgentreten.

Es ist gar kein Grund mehr, monatelang noch zu untersuchen, ob mit dieser Sendung dieses oder jenes nicht stimme. Ich frage auch: Kann man für die paar Fälle, die Österreich da in diese Sendung einliefert, wirklich monatelang brauchen? Mir sagen Fachleute, das kann man aus dem Akt in wenigen Minuten klären.

Das war also eine Fehlhaltung, die ganz typisch ist und deutlich macht, welch schräge Haltung sozialistische Justizpolitik zu Sicherheitsfragen hat. Sie sind da schwer eingefahren, und alles, was Sie da jetzt an Untersuchung produzieren, ist in Wahrheit nur Nebel des

3690

Nationalrat XIV. GP - 39. Sitzung - 2. Dezember 1976

Dr. Hauser

Rückzugs. Gott sei Dank! Sie ziehen sich zurück. Ich habe damals bei der Enquete gesagt, wir hätten auch wachen Auges aufgepaßt, ob der Österreichische Rundfunk unter dem Druck Kellers es etwa gewagt hätte, die Sendung vom Programm abzusetzen. Das wären zwei Fliegen gewesen, meine Herren, wenn Sie da hart geblieben wären: Eine Rundfunkdebatte und eine Justizdebatte hätten Sie gehabt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei dieser Gelegenheit ist es nun, wie ich glaube, doch wohl angezeigt, daß ich auf eine Gesetzesinitiative zu sprechen komme, die wir in jüngster Zeit ergriffen haben und die aus einem ganz anderen Geist heraus konzipiert wurde. Ich meine damit unseren Initiativantrag 35/A, der die Stellung des geschädigten Privatbeteiligten im Strafprozeß verbessern soll. Wir glauben, daß es in einer Zeit, die so viele Reformtendenzen zugunsten des Rechtsbrechers gebracht hat, geboten erscheint, auch an die zu denken, die durch ein Delikt zu Schaden kommen.

Wir haben deshalb, wie Sie wissen, schon seinerzeit, im Jahre 1969, bei der Strafvollzugsreform darauf gedrungen, daß etwas für die Opfer von Verbrechen geschehe. In der Folge kam es dann auch über unser Drängen zu einem Bundesgesetz, das Opfern, die durch eine vorsätzlich begangene Straftat an Leib und Leben schweren Schaden nehmen, aus staatlichen Mitteln Hilfe für Heilung, Heilungskosten und Verdienstentgang gewährt, wenn nicht ohnedies schon die Sozialversicherung für diesen Fall eingreift.

Nun wollen wir einen Schritt weitergehen und schlagen vor: In Hinkunft sollen verhängte Geldstrafen hilfsweise zur Deckung von zivilrechtlichen Schadenersatzansprüchen des Geschädigten herangezogen werden.

Die Strafrechtsreform hat bekanntlich die Zurückdrängung der kurzen Freiheitsstrafe gebracht. Seither fließen in den Staatssäckel zunehmend mehr Strafgeelder. Das heurige Budget disponiert hierfür mit 175 Millionen Schilling. Gleichzeitig wird der Staat aber budgetär noch entlastet, nämlich um die Kosten des Strafvollzuges bei Freiheitsstrafen, die nun nicht mehr verhängt werden.

Die Geldstrafe kann nun nur ein präventives Mittel sein. Resozialisierung kann man mit Geldstrafe nicht betreiben, weil ja der Gefangene nicht wie bei einer Freiheitsstrafe durch entsprechende Maßnahmen resozialisiert werden kann. Die bloße Zufügung des Übels Geldstrafe soll präventiv ihn und andere davon abhalten, neuerliche Straftaten zu begehen.

Das Inkamerieren einer Geldstrafe durch den

Staat kann an sich überhaupt niemals Strafzweck sein. Da setzen wir nun ein und meinen: Wenn das neue Geldstrafensystem die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Täters stark in Anspruch nimmt, dann ist er sehr oft zur Zahlung von Zivilschadenersatzansprüchen erst recht unfähig. Da glauben wir eben, daß es gerechter und wesentlich richtiger ist, daß in jenen Fällen, in denen der Geschädigte seinen Schadenersatzanspruch beim Täter nicht hereinbringen kann, der Staat die ihm zugeflossene Geldstrafe dem Geschädigten überläßt. Davon hat der einzelne Geschädigte sicher mehr als vom Gefühl: Der Staat hat seinen Strafanspruch geltend gemacht und hat ihn durch Inkamerieren von Geld befriedigt.

Ein zweiter Schwerpunkt dieser Initiative: die Verbesserung der prozeßrechtlichen Stellung des Privatbeteiligten. Der Staatsanwalt hat, wie Sie alle wissen, dem Geschädigten gegenüber nicht zu offenbaren, aus welchen Gründen er eine Anzeige zurückweist oder ein Verfahren einstellt. Darüber macht er nur einen Vermerk im Tagebuch, einen internen Amtsvermerk.

Unser Vorschlag geht nun dahin, daß, um das Mißtrauen gegen die Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften aufzuweichen, dem Geschädigten gegenüber wenigstens geoffenbart werden muß, was die Gründe der Einstellung sind.

Überdies verschafft eine solche Offenbarung dem Geschädigten auch noch eine bessere Grundlage dafür, ob er Subsidiaranklage erheben soll oder nicht. Soll er, weil der Staatsanwalt den Prozeß ablehnt, als Privatbeteiligter diesen Strafprozeß weiterführen? Wenn er die Gründe kennt, warum eingestellt würde, wird er vielleicht sagen: Ich teile die Gründe, ich verfolge diese Sache nicht mehr.

Der Privatbeteiligte geht ja ein hohes Prozeßrisiko ein, er hat nämlich ein ganz anderes Risiko als der öffentliche Ankläger: Er muß im Falle des Freispruches alle Kosten des Verfahrens zahlen. Der Staatsanwalt als öffentlicher Ankläger steht selbstverständlich nicht unter diesem Druck.

Wir haben daher auch eine Bestimmung vorgesehen, die das Kostenrisiko des Privatbeteiligten herabsetzen soll.

Ich weiß, Herr Justizminister, Sie haben diese unsere Initiative in der Öffentlichkeit bereits als einen überlegenswerten Schritt bezeichnet und durchblicken lassen, daß man sich da anschließen kann.

Was wir nun erwarten dürfen, ist, daß wir die Beratungen über diesen Antrag in angemessener Frist im Justizausschuß beginnen können.

Dr. Hauser

Irgendwie wird man bei einer offenbar doch im Grunde übereinstimmenden Tendenz nicht allzu lange brauchen. Bitte auch zu verstehen, daß wir nicht erst nach völliger Abwicklung des gesamten Regierungsprogramms am Ende dieser Legislaturperiode zu diesem Antrag kommen wollen.

Nun noch einige Worte zum künftigen Arbeitsprogramm. Wir sind uns zwischen den Fraktionen darüber einig, daß wir der Reihe nach jetzt die restlichen beiden Familienrechtsvorlagen, das Kindschaftsrecht und das eheliche Güterrecht, verhandeln sollen und daß dann anschließend die Scheidungsreform angegangen werden soll. Diese Materien stehen in einem inneren sachlichen Zusammenhang.

Schon die Beratungen über das Unterhaltsvorschußgesetz haben uns doch gezeigt, wie schwer es ist, den zweiten Schritt vor dem ersten zu tun. Alle Kolleginnen und Kollegen, die im Unterausschuß arbeiten, haben diese Verzahnung deutlich erlebt, und jetzt beim Kindschaftsrecht kommen wir erst auf manche Gesichtspunkte, die wir mit der vollen Schärfe beim Unterhaltsvorschußgesetz noch nicht gesehen haben.

Erst wenn wir eben alle Materien gemeinsam durchberaten haben werden, wird unser Blick für die innere Einheit dieser Reform geschärft sein. Wir machen ja wieder ein Jahrhundertgesetz, wie ich glaube, so ähnlich wie beim Strafrecht.

Man soll nicht überflüssiges Drängen und Eile an den Tag legen. Ich habe mich sehr geärgert – das muß ich Ihnen sagen –, daß in der Sozialistischen Korrespondenz unlängst unter dem Schlagwort „ÖVP verschleppt die Familienrechtsreform“ eine Frau Dohnal – ich weiß nicht, ist sie Landtagsabgeordnete oder Landesparteisekretärin der Sozialistischen Frauen in Wien – dieses Schlagwort produziert. Ich frage Sie, die Kolleginnen von der sozialistischen Fraktion: Wo haben wir im Ausschuß „geschleppt“? Haben Sie nicht das Gefühl, daß alles, was wir vorbringen, Hand und Fuß hat und einer sachlichen Debatte dient? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir können auch sagen, daß diese Verhandlungen über das Kindschaftsrecht schon beachtliche Fortschritte gemacht haben. Ich darf durchaus anerkennen: Die Sozialistische Partei geht auch hier wieder auf Vorschläge ein, die wir produziert haben. Es wird wieder zu einer verbesserten Vorlage kommen.

Es ist ja die Konsenspolitik auf diesem Gebiet Gott sei Dank intakt, trotz Konfrontation im sonstigen Sinne. Ich sage immer wieder: Die Konsenspolitik auf diesem Gebiet hat das große Ziel, die geschaffenen Reformen immun zu

machen gegen künftige Mehrheitsveränderungen. Das ist ja Dauerrecht und soll es bleiben. Wir können doch nicht je nach Tagespolitik das Familienrecht oder das Strafrecht einmal so und einmal so machen. Daher der Konsens, nicht aus ideologischer Aufweichung!

Wir führen sehr heftige ideologische Debatten bei diesen Dingen. Aber es gelingt eben, mit Vernunft – das ist die Vernunft, von der Herr Fischer gestern so viel gesprochen hat – zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen.

Ich sehe also gar keine unüberwindlichen Schwierigkeiten mehr bei diesem Kindschaftsrecht.

Ich muß allerdings sagen: Nicht so leicht werden wir es beim Entwurf über das eheliche Güterrecht haben. Wir können heute hier nicht eine Sachdebatte führen. Aber Sie wissen, daß dieser Entwurf von der Fachseite, von juristischen Zirkeln, heftig, auch was seine legistische Qualität betrifft, kritisiert worden ist.

Man muß auch erkennen, daß er in seiner grundsätzlichen Konzeption von der Zeit vielleicht da und dort überholt ist. Diese Konzeption beruht noch auf der alten Rechtslage. Schon die große Koalition hat mit diesem Gedanken des Vermögensausgleiches gespielt. Damals hat noch niemand – weder jemand bei den Sozialisten noch jemand bei uns – an eine Reform des sonstigen Eherechts und an Partnerschaft schon gar nicht gedacht. Aus dieser Zeit stammt dieser Entwurf.

Was der Herr Justizminister völlig übersehen hat, ist, daß inzwischen ein Minister Androsch eine ganz andere Steuerrechtslage geschaffen hat. Wir haben heute die Individualbesteuerung, nicht mehr die Haushaltsbesteuerung. All diese eingetretenen Änderungen, die auch grundsätzlicher Natur sind, gilt es zu beachten. Deswegen glaube ich, daß wir bei dieser Frage des Vermögensausgleiches im Güterrecht ziemlich radikal umdenken müssen.

Ich bestreite nicht die Richtigkeit des Ausgleichsgedankens an sich, ich glaube nur, so wie der Entwurf konzipiert ist, kann er nicht bleiben. Mehr will ich heute nicht sagen.

Nur noch einen Gedanken dazu: Begrifflich gehört der Gedanke des Ausgleichs für die in der Ehe eingetretene Vermögensvermehrung im Scheidungsfalle überhaupt nicht in das Güterrecht des AbGB, sondern in das Scheidungsfolgenrecht. Wir regeln ja auch nicht den nahehelichen Unterhalt für den Scheidungsfall im AbGB, sondern im Ehegesetz. Dort gehört auch dieser Ausgleichsgedanke hin.

Wenn wir es so sehen, könnte ich mir vorstellen, daß es in der Entwicklung der

Dr. Hauser

Beratung eine große Neuordnung dieses Rechtstoffes geben könnte, eine AbGB-Novelle, die alles, was das AbGB betrifft, regelt, und eine andere, die die Scheidungsreform und das Scheidungsfolgenrecht betrifft. Das wäre vernünftige Justizpolitik. Zu der muß man Zeit haben, wir haben in dieser Periode Zeit dazu, es hat gar keinen Sinn, unnötig zu drängen. Wir wollen ja etwas Vernünftiges produzieren.

Nun noch einige Worte zur Scheidungsreform. Wir haben unsere Vorstellungen dazu schon am Anfang dieses Jahres der Öffentlichkeit präsentiert.

Harter Kern werden vier Fragen sein.

Erstens: Es geht um eine verbesserte wirtschaftliche Absicherung des schuldlos geschiedenen Ehegatten, und zwar sowohl im Unterhaltsrecht wie im Pensionsrecht. Im Prinzip sind sich da die Fraktionen einig.

Wir sind im Sozialausschuß unlängst erst übereingekommen, die dort schon vorgeschlagenen Teile zur Lösung der Pensionsfrage zurückzustellen, bis wir die zivilrechtlichen Lösungen im Scheidungsgesetz gefunden haben. Das ist eine vernünftige Sache. Es kann ja nicht der Schweif mit dem Hund wedeln. Wir müssen zunächst die zivile Seite geregelt haben, die Konsequenzen in Scheidungsfolgenhinsicht und sozialversicherungsmäßiger Hinsicht müssen erst dann aus dieser geschaffenen zivilen Lage gezogen werden.

Zweitens: Die ÖVP fordert, daß der Unterhaltsanspruch des schuldlos geschiedenen Ehegatten durch den Unterhaltsanspruch eines späteren Ehegatten nicht geschmälert werden soll. Wir haben das am Anfang dieses Jahres deutlich formuliert.

Ich registriere, Herr Minister, Sie haben diesen Gedanken schon aufgegriffen. Jawohl! In Ihre Regierungsvorlage haben Sie diesen prinzipiellen Vorrang des schuldlos Geschiedenen vor dem nächsten Gatten schon hineingenommen. So stark sind unsere Argumente, bevor noch Beratungen beginnen, daß die Influenz schon in der Entstehungsphase des Entwurfes deutlich ist. *(Bundesminister Dr. Broda: Ist das ein Malheur?)*

Das ist gut, und ich begrüße das, Herr Minister. Sie haben den Gedanken etwas abgeschwächt mit einer Billigkeitsformulierung, ich sage, wir werden darüber verhandeln, ich möchte hier nur – das werden Sie mir ja zugute halten – darstellen, woher die Gedanken kommen, denn so wie Abg. Zeillinger es gesagt hat, das sei nicht so wichtig, wer das macht, so billig kann ich es als Opposition nicht geben.

Sicherlich, mir kommt es auf das Endergebnis

der Verhandlungen auch immer mehr an, aber ganz untergehen möchte ich nicht in der Einsicht für die Bevölkerung, wer welche Gedanken in eine Reform getragen hat.

Unberücksichtigt, Herr Minister, ist aber nach wie vor in Ihrem Entwurf unsere Forderung nach einer zeitlich unbefristeten immateriellen Härteklausel, auf die wir großen Wert legen. Mehr sage ich heute an dieser Stelle nicht. Es ist das ein offener Punkt, und er wird der Reform Schwierigkeiten bereiten.

Ich habe letztes Mal bei der Justizdebatte darüber gesprochen, ich möchte das heute nicht wiederholen.

Drittens: Wir haben auch angeregt, im neuen Scheidungsrecht unter gewissen bestimmten strengen Voraussetzungen die einverständliche Scheidung zu ermöglichen, um die heutige forensische Unehrllichkeit, die da herrscht, nämlich die sogenannte Konventionalscheidung durch Schuldübernahme beider Teile, unnötig zu machen.

Die Regierungsvorlage hat diesen unseren Gedanken auch aufgegriffen, aber wie, Herr Minister. Sie haben ganz einfach das Prinzip in die Vorlage genommen, ohne die von uns postulierten weiteren Bedingungen ebenfalls in die Vorlage zu nehmen.

Ich muß Ihnen nun eines sagen, Herr Justizminister. Wir betrachten diese Vorgangsweise als eine ganz schwere Verhandlungsbelastung, die einer einverständlichen Regelung dieser Materie schlechthin entgegensteht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich kündige Ihnen das deswegen so trocken an, Herr Justizminister, damit Sie den Ernst der Lage begreifen und sich bis zum Beginn unserer Beratungen – das wird ja noch eine Zeit dauern, bis wir zu dem Punkt kommen – vielleicht noch eines Besseren besinnen.

Ich glaube, es ist sehr fair, wenn ich Ihnen das so sage, und Sie sollten die Fairneß auch uns gegenüber beweisen. Sie müssen doch zugeben, wir haben in Überschreitung Ihrer engen Konzeption einen weitergehenden Vorschlag gemacht, mit dem Sie nicht einmal gerechnet haben.

Ich muß Ihnen sagen, wir haben gründlich überlegt, und diese unsere Anregung hat doch liberale Züge des Rechtsreformstrebens, das können Sie doch nicht bestreiten. Jetzt geht es aber nicht, daß Sie uns mit dieser Initiative über den Rand unserer eigenen Ideologie, die wir auch beachten wollen, hinausdrängen. So geht es nicht, daß Sie sich die Rosinen herauspicken. Das wird eine Illusion bleiben. Es wird die Einigung nicht geben, wenn Sie nicht auch die

Dr. Hauser

Nebenbedingungen, die wir zum Thema einvernehmliche Scheidung erbitten müssen, weil wir es nicht anders können, berücksichtigen.

Viertens: Es fehlt gänzlich – das ist ein schwerer Mangel des Entwurfs zur Scheidungsreform – der unbedingt notwendige Schritt, nämlich die Anpassung der unterhaltsrechtlichen Bestimmungen des Ehegesetzes an die neuen partnerschaftlichen Unterhaltsregeln unseres AbGB.

Diese scheidungsgesetzlichen Vorschriften stammen noch aus der Zeit, wo die alleinige Unterhaltspflicht des Mannes für die Frau formuliert war. Es liegt heute eine Diskriminierung des Mannes im Bereich des Scheidungsrechtes vor. Wenn wir Partnerschaft betreiben, dann sind wir darauf aus, diese Gleichheit der Geschlechter herbeizuführen.

Ich muß da auch die Damen ansprechen. Dafür müssen Sie Verständnis haben. Es werden sich emanzipatorische Kräfte der Männerwelt regen, wenn wir das nicht tun. *(Beifall bei Abgeordneten der SPÖ und ÖVP.)*

Diese diskriminierenden Vorschriften muß man eben beseitigen, und ich glaube, es ist unvertretbar, daß ein Justizministerium, das doch die nötigen Fachleute hat, das nicht bemerkt. Man kann doch nicht im AbGB so reformieren und im Scheidungsrecht läßt man alles unverändert, als ob das AbGB alter Art noch in Geltung stünde. Wir müssen zu geschlechtsneutralen Formulierungen kommen, was den nachehelichen Unterhalt im Scheidungsrecht betrifft.

Nun, Herr Justizminister, noch ein Punkt. Ich lese da in einer Zeitung einen ganz radikalen Übertitel: „Konsumentenschutzgesetz nun mit hoher Priorität.“ Dann heißt es: „Justizminister drängt auf Erledigung. Über konzessionsbereiten ÖGB verärgert.“ Eine neue Variante des Justizministers, er will sich mit dem ÖGB anlegen, so scheint es die Zeitungsnachricht zu sagen.

Aber wieder ist zunächst Keller vorgeschaltet, denn ich lese in dem Text: „Das Konsumentenschutzgesetz steht in der Regierungserklärung und wird auf alle Fälle durchgezogen“, gibt sich Broda-Sekretär Keller entschlossen und gleichzeitig verärgert: Der ÖGB habe mit der Vorlage neuer Punktationen versucht, „den in der Fraktion“ – gemeint ist die sozialistische – „gemeinsam beschlossenen Entwurf eines Konsumentenschutzgesetzes zu umgehen.“

Oh, ein Sakrileg des ÖGB. Es geht also darum, daß es Beratungen zwischen den Sozialpartnern zu dieser Materie gibt. Ich glaube nun, Herr Justizminister, es wäre doch sehr heilsam, wenn

wir nach bewährter Weise die Sozialpartnerberatung auf so einem Gebiet, wo wirklich die Arbeiterkammern und die Handelskammern doch unmittelbar berührt sind, gewähren lassen.

Vielleicht sind Sie noch sehr froh, wenn es dort zu Einigungen kommt, damit wir nicht unnötig einen Konfliktstoff im Bereich des Konsumentenschutzgesetzes zu unserer zusätzlichen Arbeit vorliegen haben. Was soll es, daß sich der Herr Pressesekretär Keller so in die Brust wirft und mit dem ÖGB anbindet. Ich habe nichts dagegen, wenn das Justizministerium auf seine Zuständigkeit pocht und sagt, der Konsumentenschutz gehört wegen gewisser Zivilrechtsregelungen in diesen Bereich des Justizministeriums. In Ordnung! Ich hoffe nur eines, Herr Justizminister: Sie werden sich in anderer Beziehung ebenfalls sehr um Ihre Kompetenzen reißen. Ich meine nämlich Ihre Kompetenz auf dem Gebiete des Wohnungsrechtes. Und das zum Schluß: Seit einiger Zeit fällt mir auf, daß der Herr Bautenminister gelegentlich Äußerungen abgibt über die Verbesserung der Rechtsstellung von Inhabern von Genossenschaftswohnungen. Er hat da allerhand Anregungen über den Fernsehschirm verbreitet, wie Sie wissen.

Er verbindet das immer mit der von ihm beabsichtigten Reform des Wohnungs-Gemeinnützigkeitsgesetzes. Für dieses Gesetz ist der Bautenminister sicher zuständig. Aber das Wohnungs-Gemeinnützigkeitsgesetz ist ja nur die organisationsrechtliche Grundlage der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft. Wie man die reformieren soll, ist eine zweite Sache, ich will mich da gar nicht hineindrängen. Aber mit der zivilrechtlichen Seite des Wohnrechtes in einer Genossenschaftswohnung hat das Gemeinnützigkeitsgesetz überhaupt nichts zu tun.

Die Rechtsbeziehungen zwischen einem Genossenschaftsmitglied sind eben zweifach: genossenschaftsrechtlich in bezug auf die Mitgliedschaft, aber zivilrechtlich in bezug auf die Überlassung der Wohnung.

Wenn Sie heute Mitglied des Konsumvereines sind und dort eine Semmel kaufen, dann schließen Sie einen Kaufvertrag bürgerlichen Rechts, obwohl Sie ein Genossenschafter sind.

So ist das auch beim Wohnrecht, und das ist Ihre Kompetenz. Ich habe schon im Vorjahr, wie Sie wissen, darauf hingewiesen, daß die Inhaber der Genossenschaftswohnungen gegenüber den Mietern und den Wohnungseigentümern in einer schlechteren Rechtsposition sind, und wir haben Initiativen auf diesem Gebiet angekündigt. Ich möchte sie im Detail hier gar nicht anschneiden.

Wir wollen aber, Herr Justizminister, diese

Dr. Hauser

Initiativen in die umfassende Miet- und Wohnrechtsreform, die ja bei Ihnen verhandelt werden soll, einbringen. Und wir legen größten Wert darauf, daß das in einem Forum geschieht. Und deshalb hoffe ich, Herr Justizminister, daß Sie auf Ihre eindeutige Zuständigkeit in diesem Bereich gegenüber dem Bautenminister genauso dringen, wie Sie es beim Konsumentenschutz gegenüber dem Minister Staribacher tun.

Ob nun, Herr Minister, der informelle Gesprächszirkel – den Sie jüngst eingerichtet haben, wo wir als parlamentarische Klubs auch bereit waren hinzugehen – die Probleme einer umfassenden Wohnungsreform unter Beiziehung aller interessierten Gruppen im Sinne einer positiven und auf Erfolg hoffenden Vorgangsweise in Angriff nehmen wird, das wird doch weitgehend davon abhängen, ob wirtschaftliche Vernunft oder doktrinaire Ideologie Grundlage dieser Gespräche ist. Herr Minister, ich hoffe sehr auf das erstere. Ich sage aber dazu: Ich schließe die Befürchtung vor letzterem nicht aus.

Verfolgt man die innerparteiliche Debatte der SPÖ zu diesem Punkt, etwa in Ihrer Monatszeitschrift „Zukunft“, dann sieht man, daß es in Ihren Kreisen noch immer Vertreter einer Mietenpolitik der zwanziger Jahre gibt, daß es aber auch einsichtige Stimmen gibt, die einer neuen Politik das Wort reden.

Herr Minister, diese Rede benutze ich nur dafür, Ihnen zu sagen: Leisten Sie Widerstand gegen die Versuchung, der die Sozialisten in der Vergangenheit auf diesem Gebiet so oft erlegen sind, wieder nur demagogische Scheinlösungen anzustreben, die den wirklichen Interessen der Wohnungssuchenden letztlich gar nicht dienen.

Wir werden Ihnen auf diesem Gebiet des Wohnungsrechtes genauso, wie wir immer da sind in der Rechtspolitik, bestimmte Alternativen, und zwar vernünftige, sachliche Alternativen unterbreiten. Und es wird eines zunächst geschehen müssen, ich habe Ihnen das am letzten Freitag, als wir erstmals beisammen waren, gesagt: Zunächst wird es Ihre Sache sein, die allgemeinen Floskeln der Regierungserklärung mit konkreten Vorschlägen auszufüllen. Das kann ja nicht die Sache der Opposition sein, den Kaffeesatz des Orakels einer notgedrungen allgemeinen Formulierung eines Regierungsprogramms auszudeuten. Sie sind jetzt am Zug. Machen Sie sich deutlich, dann werden wir mit unseren Vorschlägen kommen. Und ich glaube, daß wir auch auf dem Gebiet, das ein scheinbar heißes Eisen ist, etwas leisten können.

Abschließend nun, weil ich das Wort „heißes Eisen“ in den Mund genommen habe, nur noch eine allgemeine Frage. Warum soll der Parla-

mentarismus vor „heißes Eisen“ in die Knie gehen. Ich frage mich das schon 14 Jahre lang, seit ich hier Parlamentspolitik mache. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf einmal vom Recht der Selbstzitiierung Gebrauch machen. In dem kleinen Beitrag, den ich über Bitte des Parlamentsklubs der Sozialisten in der Festschrift für Broda geschrieben habe anlässlich – ich darf es doch wohl sagen – seines 60. Geburtstags, habe ich einiges gerade zu diesem Thema geschrieben:

Die eigenen Anhänger zum rechten Maß zu führen, ist für eine friedfertige Weiterentwicklung der Demokratie in unseren Tagen eine der wichtigsten Tugenden. Sie steht nicht hoch im Kurs. Sie ist aber zur Wiedergewinnung der Führungsfähigkeit des parlamentarischen Systems unentbehrlich. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Jolanda Offenbeck: Das gilt für alle!)*

Da hörte ich den Zwischenruf: „Das gilt für alle!“ Bei Gott, und ich habe es nicht anders geschrieben und nicht anders gemeint. Aber ist die Sozialistische Partei, ist die sozialistische Regierung, ist der sozialistische Bundeskanzler ein Nachweis für diese Tugend, meine sehr geehrten Damen und Herren? Sind Sie nicht heute die Getriebenen Ihrer eigenen utopischen Umverteilungspolitik, in der der Staat immer mehr zum Moloch wird? Sie haben die Grenzen des Machbaren, des Erträglichen nicht erkannt, kein Gefühl für Kostensteigerungen, kein Gefühl für den exorbitanten Druck von Abgaben und Steuern bis zur Lähmung des Leistungswillens, für die wuchernde Bürokratie. Das alles droht uns zu ersticken.

Meine Damen und Herren! Im Kapitel Justiz kann man das alles nicht nachweisen. Ich weiß das. Aber, gestatten Sie mir dieses Extempore, Betrachtungen über das Gesamtbudget führen zu diesen Gefährlichkeiten.

Wenn Herr Dr. Fischer gemeint hat, wir sollen nicht soviel von „zuviel Staat“ reden: Meine Herrschaften, wir sind uns doch alle einig, daß der Staat gebraucht wird, niemand ist gegen den Staat. Aber haben wir nicht überflüssigen Staat auch, und gilt es nicht nachzudenken, dieses Überflüssige abzubauen? *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Nun kommt der Herr Dr. Fischer und sagt: Wo bleiben die Alternativen? Ich kann Ihnen nur sagen, bei der Budgetdebatte kann man diese Alternativen nicht präsentieren. Denn das Budget spiegelt jene schon festgefrorene Lage des Rechts wider, aus der heraus alle möglichen Ausgaben dann zu bestreiten sind. Wie wir uns weiterhelfen könnten – ich sehe nur einen Weg: Gesinnungsalternativen müßte die Lösung für

Dr. Hauser

die nächste Zeit lauten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Aus einer bestimmten Gesinnung heraus entstanden alle diese Überbordungen, unter denen wir heute so leiden.

Es ist ganz klar erkennbar: Wenn wir nicht aus einem ganz anderen Geist Politik zu machen beginnen, werden wir alle miteinander immer mehr hineinschlittern in diesen unmenschlichen Staat.

Die Opposition allein kann das gar nicht schaffen. Auch und gerade die Regierungspartei muß den Mut zum Umdenken haben. Und in einer gleichgerichteten Anstrengung von Regierungspartei und Opposition, in jedem Regierungssystem, muß es auch darum gehen, die Bevölkerung zum Umdenken zu bringen. Die Verführung des einzelnen über den Staat muß ein Ende nehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was kann man nun aus den Ereignissen dieses heurigen Jahres lernen angesichts der nie dagewesenen Belastungswellen?

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Wenn Sie das alles, was Sie am Dienstag beschlossen haben, der Bevölkerung, auch Ihren eigenen Wählerschichten, zumuten, dann frage ich Sie, wie leicht wäre es doch gewesen, eben dieser Bevölkerung in den vergangenen vier Jahren das vernünftige Notwendige zuzumuten? Und hätten Sie das getan, dann wären wir gar nicht in die Lage gekommen, in der wir heute sind. Hätte nur diese Gesinnungsalternative, von der ich spreche, schon früher eingesetzt! Vergangenes kann man nicht ungeschehen machen, wir haben die Folgen alle zu tragen, ob wir nun Regierungspartei oder ob wir Opposition sind, aber eine Einsicht müssen wir doch haben: Mit den Folgen dieser Politik kann man nicht fertigwerden, indem man ihre Mittel neuerlich anwendet. Nur wenn wir zur Gesinnungsalternative kommen, kann es anders, kann es wieder besser werden.

Ich komme zu Ihnen zurück, Herr Justizminister. In Ihrem Bereich möchte ich meinen, an dem Thema Mieten- und Wohnrechtsreform könnten wir diese neue Gesinnung, von der ich spreche, beweisen. Sie können mit uns rechnen, wir werden wieder alternativ sein. Es ist nicht unmöglich, das Soziale mit der wirtschaftlichen Vernunft zu verbinden. Hüten Sie sich, Herr Justizminister, bei der Mietenreform vor einem Rückfall in die Politik der zwanziger Jahre, aber auch nur vor einem Rückfall in jene Verführungspolitik der letzten vier Jahre, die die Sozialistische Partei betrieben hat. Das, Herr Justizminister, wäre bereits viel. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Blecha.

Abgeordneter Blecha (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen, daß heute jene Ausgaben, die für die innere und äußere Sicherheit unseres Landes und für die Sicherheit seiner Bewohner notwendig sind, diskutiert werden.

Inklusive der Stabilisierungsquoten zum Konjunkturausgleich-Voranschlag sind das Gesamtausgaben in der Höhe von 18,761 Milliarden Schilling. Fast 19 Milliarden Schilling werden also für Sicherheit im weitesten Sinne des Begriffes ausgegeben, wobei der Löwenanteil – das möchte ich dem Kollegen Zeillinger in Erinnerung rufen –, nämlich 9,643 Milliarden Schilling, auf die Landesverteidigung entfällt.

Als billigstes Ressort erweist sich das Justizministerium, welches mit nicht einmal 2,7 Milliarden Schilling nur einen Anteil von 1,1 Prozent des Gesamtbudgets erreicht. Und was mir der besonderen Erwähnung würdig zu sein scheint: Von diesen Ausgaben deckt es allein 56 Prozent durch die eigenen Einnahmen, die für das kommende Jahr mit 1,5 Milliarden Schilling prognostiziert werden.

Für das Innenressort sind Ausgaben in der Höhe von rund 6,5 Milliarden Schilling vorgesehen, von denen 78 Prozent auf den Personalaufwand entfallen. Aber auch das war der ÖVP, wie man Ihrem Sprecher, dem Abgeordneten Suppan, im Finanzausschuß entnehmen konnte, zu wenig.

Die Bundesgendarmerie, einer der Eckpfeiler unserer inneren Sicherheit, erhält 602 Millionen Schilling, und sie wird gerade durch diese Budgetmittel in die Lage versetzt, sich im Jahre 1977 weiter modernisieren zu können: 390 neue Kraftfahrzeuge und 40 ganz neue Einsatzwagen – die anderen sind notwendiger Austausch – werden angeschafft; es wird das UKW-Funksprechnetzt verdichtet, und es werden zusätzliche UKW-Taschenfunkgeräte unsere Bundesgendarmerie in die Lage versetzen, ihre Aufgaben noch besser erfüllen zu können.

Die Bundespolizei erhält 515 Millionen Schilling, das sind um 63 Millionen Schilling mehr als 1976. Ich glaube, daß man in diesem Zusammenhang – weil oft behauptet wird, es gebe einfach weniger Beamte, die für die innere Sicherheit zuständig seien – doch darauf hinweisen muß, daß allein in den vergangenen fünf Jahren, also bis zum 1. November 1976, der Stand der Sicherheitsbeamten um 1370 zugenommen hat. Wir haben heute um 734 mehr Gendarmen, um 607 mehr Bundessicherheitswachbeamte und um 29 mehr Kriminalbeamte als noch vor fünf Jahren.

Aber was sind diese Steigerungsraten, vor allem soweit sie jetzt das Budget betreffen

Blecha

haben, gegenüber den Ausgaben für unsere Landesverteidigung, für die immer wieder mehr und mehr Geld gefordert wird? Mit 9,6 Milliarden Schilling, Hohes Haus, beträgt die Erhöhung des Verteidigungsbudgets für das Jahr 1977 gegenüber dem Vorjahr mehr als 1,1 Milliarden Schilling. Das ist der ÖVP auch zu wenig.

Professor Ermacora behauptete im Finanzausschuß, der Anteil des Wehrbudgets sei viel zu niedrig. Im Juli hat anlässlich einer Bereichssprecherreise der Kollege Dr. Neisser in Bregenz erklärt, daß eine Erhöhung der Wehrausgaben auf 5 Prozent des Bundesbudgets anzupeilen wäre, was aber immerhin, wollte man diesen Wunsch jetzt erfüllen, zusätzliche Ausgaben für 1977 von 3 Milliarden notwendig machen würde. *(Abg. Dr. Neisser: Herr Kollege! Langfristig, nicht von einem Jahr auf das andere!)*

Auch auf mehrere Jahre verteilt, heißt das zusätzlich 3 Milliarden Schilling aufzubringen, und da müssen Sie sich schon, meine Herren von der ÖVP, wiederum darüber klarwerden, was Sie eigentlich wollen. Soll das Defizit vermindert werden oder soll durch 3 Milliarden Schilling zusätzliche Mittel für die Landesverteidigung das Defizit gesteigert werden? *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Gruber: Hat das jemand für 1977 verlangt?)* Auch für 1977 hat man mehr Geld verlangt. *(Abg. Dr. Gruber: Auch der Minister hat mehr verlangt!)*

Was wollen Sie also eigentlich? Mehr Geld für das eine Ressort und dann weniger bei anderen? - Dann sagen Sie doch bitte, bei welchen Ressorts Sie geringere Ausgaben vorschlagen. Weniger Lehrer? Weniger Polizisten? Weniger Kriminalbeamte? - Bitte nur zu sagen, wo weniger ausgegeben werden soll, um dann Jahr für Jahr noch mehr Mittel für die Landesverteidigung freizubekommen, bis wir auf die zusätzlichen 3 Milliarden Schilling kommen, die der Kollege Neisser anpeilt. *(Abg. Dr. Neisser: Herr Kollege Blecha! Fragen Sie den Fachminister!)*

Hohes Haus! Die Sicherheit ist eine staatspolitische Zielsetzung erster Ordnung. Sicherheit läßt sich objektiv als das Nichtvorhandensein von Gefahr und subjektiv als die Gewißheit eines einzelnen, einer Gruppe, eines Staates, vor möglichen Gefahren geschützt zu sein, definieren. Subjektiv gesehen ist Sicherheit ein überaus komplexes Problem. Auf der einen Seite bezieht es sich auf den tatsächlichen Schaden, der durch Kriminalität, Seuchen, Unfälle, Katastrophen und Krieg entsteht. Andererseits bedeutet Unsicherheit das Empfinden, gefährdet und bedroht zu sein, die Angst und Unruhe, die

das Lebensgefühl vieler Menschen beeinträchtigen kann.

Zwischen dem subjektiven Gefühl der Unsicherheit und der realen Gefährdung besteht dabei keineswegs ein zwingender Zusammenhang. So haben etwa in den letzten Jahren die Skiunfälle explosionsartig zugenommen. Man könnte eigentlich schon berechnen, in welchem Zeitraum jeder von uns, der passionierter Skifahrer ist, mit einem sehr schweren Skiunfall zu rechnen hätte. Aber Sie werden mir doch recht geben, daß sich trotzdem die Skifahrer in der Regel recht sicher fühlen und keineswegs ein steigendes Gefährdungsgefühl zum Ausdruck bringen.

Ein ähnliches Beispiel könnte man etwa über unsere Raucher bringen, die selbst die größten Krebsaufklärungskampagnen sicher nicht davon abhalten werden, weniger zu rauchen. *(Abg. Dr. Hauser: Herr Kollege! Da handelt es sich um Selbstgefährdung!)* Ich rede jetzt von Unsicherheits- und Gefährdungsgefühlen.

Daher sage ich noch einmal: Es besteht kein Zusammenhang zwischen realer Gefährdung und zwischen dem Maß an Unsicherheitsgefühlen, die produziert werden. Es fürchten sich etwa, wie Meinungsumfragen beweisen - das soll man gar nicht verschweigen -, viele Österreicher vor Gewalttätigkeitsdelikten. Es gibt insbesondere ältere Frauen in städtischen Bereichen, die wirklich echte Angst erleben oder die sich in ihrer Bewegungsfreiheit einschränken, um Bedrohungsgefühle möglichst zu vermeiden. Dem wiederum steht, langfristig jetzt gesehen - und Vergleichsdaten werde ich dann noch vorlegen -, eine signifikante Abnahme der Gewaltverbrechen in Österreich gegenüber.

Aber ununterbrochen entstehen auch neue Ängste in einer Gesellschaft. Ich darf ein ganz neues Beispiel bringen: Während man in Österreich früher überhaupt keine Angst vor Erdbeben gehabt hat, hat plötzlich durch das Beben in Friaul beziehungsweise durch die Beben in Friaul bei bleichbleibender, bei objektiv gleichbleibender Gefährdung durch tektonische Störungen in den südlichen Bundesländern wirklich die Angst vor Erdbebenkatastrophen, die sich auch in Österreich ereignen könnten, zugenommen.

Aus diesen Beispielen wird nur die Mehrdimensionalität der Unsicherheit, die der Kollege Zeillinger so oft angesprochen hat, sei es der realen wie der empfundenen, ersichtlich. Ein Ernstfall kann häufig oder äußerst selten vorkommen, eine Bedrohung kann als leicht möglich oder als kaum vorstellbar empfunden werden. Nicht je größer die tatsächliche,

Blecha

sondern je größer die subjektiv wahrgenommene Wahrscheinlichkeit ist, umso eher wird der Mangel an Sicherheit empfunden.

Was nun die Kriminalität betrifft, dieses Phänomen, dieses Auseinanderklaffen zwischen tatsächlicher schwerer Kriminalität und bestimmten Bedrohungsgefühlen, was also dieses Phänomen betrifft, so steht es meiner Ansicht nach doch auch in ursprünglichem Zusammenhang mit der international festgelegten Tatsache, daß Massenmedien einfach ihre höchsten Reichweiten dann erreichen, wenn sie Sex, Kriminalität und Sentimentalität in verstärktem Maße anbieten.

Zweifellos gehört es auch zu den Aufgaben der Massenmedien, im verstärkten Maß über das zu berichten, was von der durch Sitte gebilligten Form und Norm der Gesellschaft abweicht, oder zumindest von dem, was Journalisten unter Sitte und Norm, die in der Gesellschaft gelten, verstehen. Es wird daher über das Abweichende überproportional stark berichtet, und ich sehe darin tatsächlich auch eine der Aufgaben der in den Medien Tätigen.

Aber das hat Rückwirkungen auf die Gesellschaft und fördert bestimmte Bedrohungsgefühle. Man soll das nicht leugnen, und daraus ergibt sich die Aufgabe jeder echt Sicherheitspolitik betreibenden Regierung, sich zu jeder Zeit auch ein Bild von den Bedrohungsgefühlen, die es in einer Bevölkerung gibt, zu machen, um effiziente Maßnahmen setzen zu können.

So möchte ich auch die Diskussion über diese drei Budgetkapitel dazu benützen, den Dank dafür auszusprechen, daß das Bundeskanzleramt eine Studie initiiert hat, die eine breite Palette von Bedrohungsfällen zu analysieren hat: Erdbeben, Verseuchung, Flüchtlingsströme, Zusammenbruch der Energieversorgung, Engpässe in der Nahrungsmittelversorgung, Seuchenkatastrophen, Zusammenbruch der Rohstoffversorgung, radioaktive Verseuchung, Terroristendrohungen, Schwerkriminalität, Krieg in verschiedensten Formen. Diese umfassende Studie von möglichen Bedrohungsfällen, die das Bundeskanzleramt in Auftrag gegeben hat, scheint mir besonders notwendig zu sein.

Wenn man bei den vorhandenen Untersuchungen in Österreich feststellt, wovor der Österreicher eigentlich Angst hat, dann kommt man darauf, daß er eigentlich, so banal es klingen mag, am meisten Angst vor der Angst hat, daß er sich vor der Angst, die auch ihn erfassen könnte, doch am ehesten fürchtet. Da, Herr Kollege Hauser, gebe ich Ihnen also jetzt recht, da haben wir eine gemeinsame Aufgabe zu erfüllen. Alle diese staatstragenden und staatsbejahenden Kräfte haben der Angst vor der Angst entgegenzuwirken.

Wer Sicherheit als eine staatspolitische Zielsetzung allerersten Ranges ernst nimmt, der muß eben immer auch untersuchen, wie sich die Österreicher fühlen. Er muß alles tun, um reale Gefahren zu verringern und um beruhigend zu wirken und nicht Panikmache zu betreiben. Er muß dort, wo es notwendig ist, zur Vorsicht mahnen und die Erzeugung unnötiger Angst unterbinden.

In Österreich, vielleicht weil man hierzulande sensibler ist als in manchen anderen Nationen, stellt der Staatsbürger hohe Ansprüche an Regierung und Verwaltung, wenn es um die Wahrung der Sicherheit geht. In Ländern auf einer niedrigeren Modernisierungs- und Industrialisierungsstufe herrscht eine eher fatalistische, resignative Lebenseinstellung vor – Beispiele aus jüngster Vergangenheit haben wir den Zeitungen entnehmen können –, man erhofft sich im Ernstfall wenig Hilfe von Regierung oder Verwaltung. In hochentwickelten Staaten mit längerer demokratischer Tradition, als wir sie in Österreich aufweisen, ist wiederum die Tendenz zu organisierter Selbsthilfe größer als hier bei uns in Österreich. Bei uns, Herr Kollege Dr. Hauser – das möchte ich bezugnehmend auf die letzte Passage Ihrer Rede sagen –, erwartet man sich viel mehr an Vorsorgen und Hilfeleistungen von der öffentlichen Hand als anderswo.

Herr Kollege Dr. Hauser! Nicht der Sozialismus schafft mehr Staat, sondern er schafft mehr an Vorsorgen, mehr an Hilfeleistungen durch die Allgemeinheit für den einzelnen und ist gegen das Überwuchern der Bürokratie, gegen das Ausufern dessen, was Sie an Entartungserscheinungen unter dem Begriff Staat subsumieren wollen; dagegen haben wir ein Mittel, und das heißt Demokratisierung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist Demokratisierung in den Mittelpunkt all unserer politischen Bestrebungen zu stellen, und es verträgt sich nicht, Herr Kollege Dr. Hauser, hier gegen den Staat und damit gegen die vielen Gemeinschaftsleistungen aufzutreten und Bürokratisierung zu beklagen und gleichzeitig durch Ihren Bundesparteiohmann verkünden zu lassen, daß diese Demokratisierungsbestrebungen, die wir auf unsere Fahnen geheftet haben, nichts anderes als ein Demokratismuswahn wären. *(Zustimmung bei der SPÖ. – Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Wir garantieren die Sicherheit des einzelnen durch Verfassungs-, Zivil- und Strafrecht, durch Vorsorgen für die Wechselfälle des Lebens und durch den Ausgleich zwischen verschiedenen Interessensgruppen. Wir sollen uns doch einmal

3698

Nationalrat XIV. GP - 39. Sitzung - 2. Dezember 1976

Blecha

dieses Land anschauen, wenn man über Bedrohungsgefühle spricht.

Da gibt es diese kleine Österreich inmitten einer von der zweiten Weltwirtschaftskrise geschüttelten Welt mit den Rekordbeschäftigungsziffern, mit der niedrigsten Arbeitslosenrate aller Industriestaaten dieser Erde, mit der drittniedrigsten Inflationsrate Europas und mit der jetzt, November 1976, viertniedrigsten Staatsverschuldung der Industriestaaten; da gibt es dieses Land mit geringerer Schwerekriminalität, als sie in den meisten Ländern dieser Erde festgestellt werden kann. Da gibt es ein Land, in dem die Einhaltung von Freiheit dem einzelnen garantiert wird und in dem wirklich alles getan wird, um die Eigenstaatlichkeit, die territoriale Integrität und vor allem die Rechtsstaatlichkeit, die heute bei diesem Budgetkapitel so sehr diskutiert wird, zu garantieren.

Die äußere Sicherheit ist durch eine glaubwürdige Neutralitätspolitik, durch eine geschickte Außenpolitik ebenso hergestellt worden und ist in Zukunft weiter herzustellen, wie durch eine Umfassende Landesverteidigung, welche neben der militärischen auch eine zivile, eine wirtschaftliche und eine geistige Komponente umfaßt. Wir sind ein Land, in dem es heute – auch das ist unbestritten – mehr Gerechtigkeit gibt als je zuvor und dessen Demokratie, Herr Kollege Dr. Hauser, weiter entwickelt wird. Denn gerade in den vergangenen sieben Jahren sind eine ganze Reihe von neuen demokratischen Institutionen eingeführt worden, die ein Mehr und nicht ein Weniger an Demokratie gebracht haben.

Es gibt in diesem Land einen sozialen Frieden, um den uns die Welt beneidet. Denn wenn man etwa im Jahr 1974 bei uns in Österreich eineinhalb Streikminuten registriert und in der benachbarten Bundesrepublik 32, in Dänemark 45,5, in Spanien 85,5, in Frankreich 95,5, in Finnland 117, in Japan 127, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 295,5, in Großbritannien 312 und in Italien gar 708, so scheint mir das auch ein Beweis für jenes Maß an sozialer Sicherheit zu sein, das wir hier in Österreich zu produzieren imstande sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zu diesem Bild von Österreich gehört natürlich auch, daß es immer mehr und mehr auch ein Land wird, das sich durch humanitäre Gesinnung ausgezeichnet – die Unterstützung von Amnesty International sei hier nur als eines unter vielen Beispielen erwähnt –, und daß es sich auch der Rolle als Zufluchtsstätte für Flüchtlinge aus allen Teilen dieser Erde immer mehr und mehr bewußt geworden ist.

Wenn wir allein in den vergangenen fünf

Jahren rund 10.500 Asylwerber aus den verschiedensten Teilen der Welt gehabt haben, wenn sich heute in Österreich 315 Chilenen befinden, wenn durch Österreich über 1500 der von Idi Amin aus Uganda Vertriebenen gezogen sind – einige sind noch bei uns –, wenn es Hunderte und Aberhunderte von Asylwerbern aus Oststaaten hier gibt, dann ist auch das ein Zeichen dafür, daß die besondere humanitäre Einstellung dieses Staates, dieses Landes in der Welt bekannt ist. Das ist Österreich 1976. (*Abg. Dr. Bauer: Es fehlt uns noch der Biermann!*)

Die Entwicklung der Kriminalität in Österreich läßt sich jährlich aus den veröffentlichten Polizei- und Verurteiltenstatistiken ablesen. Diese Statistiken bedürfen auch einer maximalen Veröffentlichung, weil nur der informierte Bürger sich den besorgniserregenden Eindrücken entziehen kann, die die Berichterstattung in den Massenmedien über besonders krasse Einzelfälle und über ausländische Straftaten auslöst. In einer Debatte über die Sicherheitsverhältnisse und die Kriminalitätsentwicklung kann man sich nur, Hohes Haus, auf Tatsachen und auf die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen stützen.

Der Anstieg der statistisch erfaßten Kriminalität, den wir in Österreich feststellen, ist eine weltweite Erscheinung. Er ist aber bei uns im Gegensatz zu anderen Ländern ausschließlich auf eine Zunahme der Vermögensdelikte zurückzuführen. Gesamt gesehen lassen folgende Umstände, auf die ich hier eingehen möchte, die Kriminalitätsentwicklung in Österreich besonders günstig im Vergleich zu den anderen Ländern erscheinen.

Im Gegensatz nämlich zu den anderen Staaten in Europa haben bei uns die Gewaltverbrechen gegen Leib und Leben nicht zugenommen, sind die Sittlichkeitsverbrechen stark zurückgegangen, obwohl gerade weltweit ein Anstieg bei diesen beiden Verbrechensgruppen beklagt wird. Gewaltverbrechen gegen Leib und Leben sind seit dem Jahre 1953 – seit diesem Jahr haben wir eine veröffentlichte Polizeistatistik – um 21 Prozent zurückgegangen und die Kriminalitätsbelastung mit Sittlichkeitsverbrechen ist um 58 Prozent in Österreich zurückgegangen; allein im Zeitraum zwischen 1965 und 1974 um 32 Prozent.

Diese abnehmende Tendenz ist auch im Vergleich zum Ende des vergangenen Jahrhunderts und zum Beginn des 20. Jahrhunderts anhand der Verurteiltenbelastungszahlen festzustellen. Ich erwähne das deshalb, weil sehr oft von der „guten alten Zeit“ die Rede ist, in der es weniger Gewaltverbrechen als heute gegeben hätte. Während etwa – das haben wir uns herausgesucht – im Jahre 1882 wegen Gewalt-

Blecha

verbrechen gegen Leib und Leben noch 33 Personen je 100.000 der strafmündigen Bevölkerung verurteilt wurden, waren es um die Jahrhundertwende, im Jahr 1901, 37, zu Beginn des ersten Weltkrieges 28 Personen und 19 Verurteilte je 100.000 der strafmündigen Bevölkerung im Jahre 1973.

Während 1973 auf 100.000 der strafmündigen Bevölkerung 8 Verurteilungen wegen eines Sittlichkeitsverbrechens entfielen, waren es früher 16, also doppelt so viel. Und das noch bei wesentlich geringeren Aufklärungsquoten, als wir sie heute bei Gewaltverbrechen ausweisen.

Günstiger erscheinen die österreichischen Sicherheitsverhältnisse auch im Ausmaß der Kriminalität. So zeigt etwa ein Vergleich der Häufigkeitszahlen zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland, die im Bereich der Kriminalität keineswegs einen Spitzenplatz unter den europäischen Ländern einnimmt, daß in der Bundesrepublik 11,7 – also fast doppelt so viele – Vergewaltigungen auf je 100.000 der strafmündigen Bevölkerung entfallen als in Österreich mit 5,7.

Fast doppelt so hoch ist auch die Häufigkeitszahl in der Bundesrepublik Deutschland für Mord und Totschlag, nämlich 4,7, gegenüber Österreich mit 2,4, eine der niedrigsten Raten, die es überhaupt irgendwo in der Welt zu registrieren gibt.

Das gleiche Bild bietet auch ein Vergleich bei Raub und räuberischer Erpressung. Während in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1975 auf je 100.000 der Bevölkerung fast 35 Fälle eines Raubes oder einer räuberischen Erpressung oder eines räuberischen Angriffs auf einen Kraftfahrer entfielen, gab es bei uns in Österreich nicht ganz 11 Fälle eines Raubes und etwas mehr als 5 Fälle einer Erpressung, also zusammen weniger als die Hälfte der in Deutschland registrierten Fälle.

In Österreich ist auch keine Zunahme der Frauenkriminalität feststellbar, wie wir das in fast allen europäischen Ländern feststellen müssen.

Dem, was der Kollege Zeillinger gesagt hat, möchte ich im Lichte der vorliegenden Statistik auch widersprechen. Die Verurteiltenstatistik ergibt, daß wir keine außerordentliche Zunahme der Jugendkriminalität feststellen können, von der in Ihrem Beitrag, Herr Kollege, einmal die Rede war, denn die Verurteiltenbelastungszahlen für Jugendliche in den letzten Jahren sind weit entfernt von den hohen Zahlen, die wir in den Jahren 1959, 1960 und 1961 gehabt haben. So entfielen im Jahre 1974 – das ist die mir vorliegende letzte Statistik – 1931 jugendliche Verurteilte auf je 100.000 der strafmündigen

Bevölkerung, während es im Jahre 1959 etwa 2746 Jugendliche waren.

Auch ist die Jugendkriminalität keineswegs in auffällender Weise durch Gewalttaten gegen Personen bestimmt, wie das behauptet wurde. Im Jahre 1974 wurden 90 Jugendliche wegen Verbrechens gegen Leib und Leben verurteilt. Das ist nicht einmal 1 Prozent sämtlicher verurteilter Jugendlicher.

Und was nun die Vermögensdelinquenz, über die heute hier sicher noch sehr ausführlich diskutiert werden wird, betrifft, so möchte ich den Zusammenhang mit der geänderten Vermögenslage aufzeigen, wie dies auch im Sicherheitsbericht 1975 zitiert wird: Der Kraftfahrzeugbestand in Österreich hat sich seit 1955 von rund 654.000 Kraftfahrzeugen auf fast 2,8 Millionen im Jahr 1975 erhöht und das Bruttonationalprodukt hat sich in den Jahren von 1950 bis 1974 um das Dreieinhalbfache real vermehrt. Das sind jedenfalls auch Punkte, die im Zusammenhang mit der Zunahme der Vermögensdelikte erwähnt und gesehen werden müssen.

Diese Umstände legen nahe, nicht nach Begründungen dafür zu suchen, warum es in Österreich nicht sicher genug sei, sondern sich einmal mit der Frage zu befassen, wieso die Sicherheitsverhältnisse in Österreich um so viel günstiger sind als in anderen vergleichbaren Ländern. Wenn man das untersucht, dann spielt zweifellos unsere Wirtschafts- und Sozialpolitik auch eine überragende Rolle. Dann wird man auch auf die Rechtsreform kommen, die dem rechtsuchenden Bürger in diesem Land mehr Gerechtigkeit eröffnet hat.

In diesem Zusammenhang lassen Sie mich auch einige Sätze zur Fernsehendung „Aktenzeichen XY“ sagen, weil sie beide Vorredner angeführt haben. Es hat der Herr Bundesminister für Justiz in einer Fragestunde die Antwort gegeben, daß er im Einvernehmen mit dem Innenministerium die Gerichtsakten der in Betracht kommenden österreichischen Fahndungsfälle der Jahre 1975 und 1976 einholt; es hat eine solche Evidenz bisher nicht gegeben. Nun soll im Sinne einer Ist-Studie festgestellt werden, unter welchen Voraussetzungen die Gerichte das Fahndungsmittel der Fernsehahndung bisher angewendet haben.

Niemand, Hohes Haus, will die Verbrechensfahndung einschränken. Aber es wird doch noch gestattet sein, die Zweckmäßigkeit verschiedener Fahndungsmittel zu überprüfen. Nichts gegen das „Ob“ der Fernsehahndung, aber demokratische Diskussion über das „Wie“ dieser Fernsehahndung.

Was den Herrn Staatsanwalt Keller betrifft, so hat auch er das gleiche Recht wie jeder andere

3700

Nationalrat XIV. GP - 39. Sitzung - 2. Dezember 1976

Blecha

Österreicher, seine Meinung frei zu äußern. Und das Meinungsäußerungsrecht, meine Damen und Herren, ist unteilbar. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Marga Hubinek: Aber nicht als Pressesekretär!)*

Das Meinungsäußerungsrecht, meine Damen und Herren, ist unteilbar! *(Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Graf: Herr Blecha, Sie haben recht! Aber nicht jeder Österreicher findet die gleiche Zeit in den Medien wie der Herr Dr. Keller! Es ist sein Recht, aber er hat mehr Möglichkeiten, das zu sagen! - Zwischenruf des Abg. Zeillinger.)* Es gibt viele Staatsbürger, die mehr Möglichkeiten haben durch besondere Beziehungen - man braucht kein Pressesprecher sein - zu bestimmten Medien. *(Abg. Graf: Sie wissen, daß ich recht habe! Sie können mir natürlich aber nicht recht geben!)* Es handelt sich um das Meinungsäußerungsrecht, daß ich hier im Zusammenhang auch mit dem Namen des Staatsanwaltes Dr. Keller unterstrichen wissen möchte.

Am 1. Jänner 1975 ist in Österreich ein neues Strafgesetzbuch in Kraft getreten. Seither besitzt Österreich ein Strafgesetz, das - und das war ja gemeinsame Arbeit aller im Justizausschuß vertretenen Fraktionen - den wissenschaftlichen Erkenntnissen unserer Zeit Rechnung trägt. Mit der Zurücknahme der Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruches ist anstelle des repressiven Druckes des Staates gegen die Frau der Weg zu ihrer selbstverantwortlichen Gewissensentscheidung und zu Rat und Hilfe durch die Gesellschaft eröffnet worden. Die Durchsetzung des Grundsatzes „helfen statt strafen“ ist wirksamerer Schutz des werdenden Lebens als die Strafverfolgung der Frau in ihrer Konfliktsituation. Ich möchte auch hier wiederum erwähnen, daß flankierende Maßnahmen gesetzt worden sind - durch die Erhöhung der Geburtenbeihilfe, durch die Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes, durch die Erhöhung der Familienbeihilfen, durch das Unterhaltsvor-schußgesetz -, die sich noch sehr bezahlt machen werden.

Mit dem neuen Strafgesetzbuch haben wir auch entkriminalisiert, aber nur dort, wo das möglich und vernünftig ist. Wir haben den Strafrichter, der nicht Sittenrichter sein soll, aus der Privatsphäre des Bürgers verbannt. Mit dieser Entlastung der Strafrechtspflege von überflüssigem Ballast haben wir die Voraussetzung dafür geschaffen, daß die Strafrechtspflege dort wirksam eingesetzt werden kann, wo sie gebraucht wird, nämlich zum Schutz der Gesellschaft vor dem gefährlichen Rechtsbrecher.

Das neue Strafgesetzbuch will die Verhängung kurzfristiger Freiheitsstrafen vermeiden,

weil sie kriminalpolitisch sinnlos, vielfach sogar schädlich sind. Und schon vor dem Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches sind die kurzfristigen wie die unbedingten Freiheitsstrafen überhaupt zurückgegangen. Im Jahr 1970 wurden insgesamt 21.300 Personen zu unbedingten Freiheitsstrafen verurteilt, 1974 waren es nur mehr 17.400.

Das Tagessatzsystem des neuen Strafgesetzbuches, das die Geldstrafe sozial wirksam gestaffelt hat, hat sich voll bewährt. Die Geldstrafe ist zur häufigsten Sanktion der Gerichte im Bereich der kleinen Kriminalität geworden. Das kommt auch darin zum Ausdruck, daß sich die Summe der bezahlten Geldstrafen in den Jahren 1970 bis 1975 verdreifacht hat.

Der Ausbau der Bewährungshilfe hat es im Jahr 1975 ermöglicht, mehr straffällig gewordene Menschen als bisher während einer Probezeit zu betreuen.

Auch die neuen vorbeugenden Maßnahmen sind bereits voll wirksam geworden. 1975 wurde bereits gegen 34 Personen die Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher, gegen 61 Personen die Unterbringung in einer Anstalt für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher und gegen 21 Personen die Anhaltung in der Anstalt für gefährliche Rückfallstäter angeordnet. Hand in Hand damit ist eine sehr starke Steigerung des Personalstandes in Justizanstalten, in Arbeitsbetrieben und bei der Bewährungshilfe vor sich gegangen. Allein in den fünf Jahren seit 1971 stieg die Zahl der dort Beschäftigten, die auch für unsere Sicherheit so ungeheuer wichtig sind, von 2568 Personen auf 3161.

Die Zahl der Entweichungen in Österreich - um auch hier wieder einen Vergleich mit anderen europäischen Ländern zu bringen - ist die geringste in Europa. Es handelt sich vorwiegend um Häftlinge, die sich auf Außenarbeit befinden, also um keine gefährlichen Rechtsbrecher. Aus unseren größten Vollzugsanstalten in Stein an der Donau und in Garsten ist in diesem Jahr bis jetzt überhaupt kein einziger Ausbruch erfolgt. Von allen Fluchtfällen konnten bisher immer über 80 Prozent innerhalb der kürzesten Zeit wieder eingebracht werden. *(Abg. Zeillinger: Auf Holz klopfen!)*

Strafrecht und Strafvollzug sollen der General- und Spezialprävention dienen. Die Rückfallshäufigkeit kann aber nicht allein durch Maßnahmen im Strafvollzug beeinflusst werden, sondern vorwiegend durch Einflußnahmen während der Zeit nach der Entlassung. In diesem Bereich hat das neue Strafgesetzbuch auch einen Meilenstein gesetzt, indem es das Institut

Blecha

der Bewährungshilfe, welches ja bisher nur für Jugendliche gegolten hat, auch auf Erwachsene ausgedehnt hat.

Auf Dauer, Hohes Haus, nützt der Gesellschaft nur eine Strafrechtspflege, die sich nicht bloß damit begnügt, straffällig gewordene Menschen möglichst lange einzusperren, sondern vor allem auf eine Verringerung des Kriminalitätspotentials in der Gesellschaft hinwirkt, hinwirkt dadurch, daß sie straffällig gewordene Menschen vor neuerlicher Begehung von Straftaten bewahrt. Alarmsignal muß doch sein, daß Jahre hindurch die Rückfallsquote der in der Strafanstalt Stein inhaftiert gewesenen Personen 87 Prozent betragen hat. Das bedeutet doch, daß wir an einer sinnvollen Ausgestaltung des Freiheitsstrafvollzuges und an einem Ausbau der Bewährungshilfe weiterarbeiten müssen.

Christian Broda hat erst kürzlich bei einem Vortrag in Deutschland gesagt: Nach der Stunde des Gesetzgebers hat die Stunde der Vollziehung begonnen. Nun wollen wir, daß sich das in der Gesetzgebung Erreichte und Errungene auch in der Praxis bewährt. Das gilt für beides: Für das neue Strafrecht und für das neue Maßnahmenrecht.

Jawohl! Das gilt, würde ich noch hinzufügen, für die Sicherheit in Österreich, um die es in dieser Debatte geht. Neue Gesetze, die mehr Gerechtigkeit bringen sollen, müssen eben auch ihre Möglichkeiten nutzen.

In der Regierungserklärung vom 5. November 1975 heißt es: „Rechtsschutz muß expeditiv und effektiv sein. Um unseren Mitbürgern rascher zu ihrem Recht zu verhelfen, werden die Bemühungen um eine Straffung der Verfahrensvorschriften und eine Verbesserung der Gerichtsorganisation verstärkt werden.“

Die Aufrechterhaltung eines Bezirksgerichtes, meine sehr geschätzten Damen und Herren, das wegen zu geringer Aufgaben mit oft weniger als einem Richter und manchmal nur mit zwei Beamten besetzt ist, bedeutet aber in Wahrheit eine Gefährdung des Rechtsschutzes der Menschen in dem betreffenden Gebiet. Es bedeutet, daß dieses Gebiet nicht täglich über einen Richter verfügt, daß die Erkrankung eines Beamten das Personal oft um die Hälfte reduziert und daß bei der Erkrankung von zwei Beamten bereits ein Stillstand der Rechtspflege eintritt. Das Festhalten an diesem Bezirksgericht bedeutet oft nichts anderes als das Festhalten an einem Gebäude, nicht jedoch die Wahrung berechtigter Interessen der rechtsuchenden Bevölkerung.

Nur ein größeres Gericht kann die wirkliche Nähe der Bevölkerung zur Rechtsprechung garantieren. Nur ein größeres Gericht verfügt

über mehrere entsprechend qualifizierte Beamte. Nur bei einem größeren Gericht, Hohes Haus, ist es möglich, dieses auch mit Rechtspflegern auf dem Gebiet des Grundbuchs, des Außerstreitverfahrens und des Exekutionsverfahrens zu besetzen. Sind mehrere Richter bei einem Gericht tätig, so ist nicht nur ständig ein Richter anwesend, es besteht auch die organisatorische Möglichkeit, daß sich die Richter auf bestimmte Fachgebiete, wie Strafsachen oder Zivilsachen, spezialisieren und damit über ein höheres Spezialwissen im Sinne der richterlichen Fortbildung verfügen.

In der Steiermark wurden bereits acht Bezirksgerichte aufgelassen. Die Erfahrungen sind überaus positiv. Das muß Sie, Herr Bundesminister, darin bestärken, Ihr Programm der Reorganisation der österreichischen Gerichtsorganisation fortzusetzen und zu vollenden. Kleine Bezirksgerichte können oft nicht mehr besetzt werden. Baulichkeiten, die sehr viel Geld kosten, können nicht aufrechterhalten werden.

Ich entnehme der Statistik folgende Fälle:

Das Bezirksgericht Ravelsbach hat einen Richter und 4^{1/2} nichtrichterliche Beschäftigte. In einem ganzen Jahr – im Jahr 1975 – wurden ein Streiturteil gefällt und 56 Strafurteile.

Oder ein anderes kleines Bezirksgericht: Abtenau in der Nähe von Hallein: Es weist drei Fünftel Richter – das heißt, ein Richter, der an drei Tagen der Woche dort Dienst tut – und zwei nichtrichterliche Beamte auf. Im ganzen Jahr 1975 wurden drei Streiturteile und sage und schreibe zwölf Strafurteile – also in einem ganzen Jahr 15 Urteile – gefällt.

Das sind doch Beweise dafür, wie notwendig diese Gerichtsreorganisation ist.

Nicht aufgelassen werden sollen allerdings die kleinen Bezirksgerichte im Grenzland, in Niederösterreich etwa Marchegg und Retz, und nicht aufgelassen sollen auch die drei im zweisprachigen Gebiet Kärntens liegenden Bezirksgerichte Eisenkappel, Bleiburg und Ferlach. Gerade diese Gerichte sind notwendig, um zu zeigen, wie ernst wir es mit der Erfüllung von Bestimmungen des Staatsvertrages im zweisprachigen Gebiet nehmen.

Gerade diese Gerichte werden mit Drucksorten und Formularen in deutscher und in slowenischer Sprache ausgestattet. Es gibt in Kärnten mit großem Erfolg durchgeführte slowenische Sprachkurse, die die Justizverwaltung veranstaltet hat. Es wird ein slowenisch-österreichisches Rechtswörterbuch herausgegeben. Es gibt erfolgreiche gegenseitige Besuche von Kärntner und von slowenischen Richtern. Es

3702

Nationalrat XIV. GP - 39. Sitzung - 2. Dezember 1976

Blecha

wird in diesem kleinen Bereich damit ein hoffnungsvolles Zeichen für die weitere Entwicklung unserer gutnachbarlichen Beziehungen zu unserem jugoslawischen Nachbarland durch die Justizverwaltung gesetzt, und ich möchte vor allem der Kärntner Justizverwaltung dafür auch den Dank des Hauses aussprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber die Gerichtsorganisation ist ja nicht das einzige, was uns zur Komplettierung im gesamten Justizbereich fehlt. Der bekannte deutsche sozialdemokratische Jurist Rudolf Wassermann hat gemeint – ich zitiere wörtlich –:

„Nicht zu Unrecht ist gerade in letzter Zeit oft darauf hingewiesen worden, daß unser Recht dem Gedanken der Wiedergutmachung zu wenig Beachtung schenkt. In der Tat liegt hier eine der kardinalen Schwächen unseres Systems. Würde der Täter dazu beitragen, das, was er angerichtet hat, wieder gut zu machen (wobei die Wiedergutmachung nicht kurzschlüssig mit dem Ausgleich materiellen Schadens gleichgesetzt werden darf), so würden sich wahrscheinlich die Chancen für seine Sozialisierung beträchtlich erhöhen.“

Den Weg dazu, Hohes Haus, könnten gesetzliche Bestimmungen erleichtern, die der praktischen Hilfe für Verbrechenopfer dienen. Seit dem 1. September 1972 ist in Österreich das Bundesgesetz über die Entschädigung von Opfern von Verbrechen in Kraft. Der Staat bezahlt subsidiär an Opfer von Gewaltverbrechen Entschädigungen. In der Praxis waren aber die Auswirkungen bisher gerade angesichts dieses erwähnten Subsidiaritätsprinzips eher gering.

Nun wird die Diskussion auch bei uns hier in Österreich darüber geführt, wie man den Opfern strafbarer Handlungen vorrangige Befriedigung ihrer Ansprüche aus der vom Schädiger bezahlten Geldstrafe verschaffen kann. Der Herr Kollege Dr. Hauser hat einen Initiativantrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung 1975 durch Vorschriften über die Besserstellung der Geschädigten ergänzt werden soll, eingebracht. Ich stehe nicht an, hier im Hohen Haus zu wiederholen, was ich schon im Finanzausschuß ausgedrückt habe: Daß wir diesen Antrag so wie eine Regierungsvorlage behandeln wollen, behandelt sehen wollen und in das Arbeitsprogramm aufnehmen.

Wir haben durch eine heute von meinen beiden Vorrednern schon mehrmals zitierte Konsenspolitik gemeinsame Arbeit geleistet und gemeinsame Erfolge erreicht. Die Aufnahme dieses Initiativantrages so, als wäre er eine Regierungsvorlage, der ausdrückliche Verzicht auf das Provozieren einer eigenen Regierungs-

vorlage, auf das Unterlaufen mit eigenen Anträgen soll als ein Zeichen dafür gedeutet werden, daß wie alles daransetzen, diese wirksame und erfolgreiche Konsenspolitik im Justizausschuß weiter fortzusetzen.

Aber so selbstverständlich es für uns ist, daß auch der Antrag Hauser aus dem schon vorhin zitierten Grund in das Gesamtarbeitsprogramm eingebaut wird, genauso selbstverständlich muß es sein, daß wir die notwendigen Termine bekommen. Wir raufen immer um Termine für Ausschusssitzungen, nicht deshalb, weil die eine oder die andere Fraktion keinen Terminen zustimmen möchte, sondern weil eben das Parlament der siebziger Jahre mit seinen vielen Ausschüssen eine Unmenge parlamentarischer Arbeit zu leisten hat, die in keinem Vergleich zu der steht, die noch vor 10 oder 20 Jahren zu leisten war. Aber wir brauchen die Termine, denn vieles liegt noch vor uns.

Der Dienst an der Gerechtigkeit – heißt es in der Regierungserklärung – ist eine dauernde Herausforderung und eine gesellschaftliche Notwendigkeit. – Die Fortführung der Rechtsreform, zu der wir uns alle im Justizausschuß bekennen, erfordert auch die notwendige Zeit für den Justizausschuß.

So möchte ich nur noch ganz kurz und kursorisch darauf hinweisen, daß es vier große Kapitel sind, die wir uns für diese Gesetzgebungsperiode auf jeden Fall vorgenommen haben – auch mit dem Antrag Hauser –: Die Vollendung der Familienrechtsreform, ein modernes Mediengesetz, ein umfassendes Konsumentenschutzgesetz sowie ein neues Miet- und Wohnrecht.

Die Familienrechtsreform hat einen ersten Erfolg schon in diesem Jahr zu verzeichnen: Die gemeinsame Verabschiedung des Unterhaltsvorschußgesetzes. Ich darf dem Hohen Haus heute mitteilen: Obwohl dieses gemeinsam beschlossene Unterhaltsvorschußgesetz, ein Meilenstein der österreichischen Familienrechtsreform, erst mit 1. November 1976 in Kraft getreten ist, sind bereits bis jetzt 5523 Ersuchen um Auszahlung des Unterhaltsvorschlusses eingelangt, und es wurden bereits bis jetzt über 3,242.000 S an die Mütter zur Auszahlung gebracht. Alles in diesen wenigen Tagen seit dem Inkrafttreten des Gesetzes! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir stehen vor der Fertigstellung der Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes. Wir können nicht oft genug wiederholen, Hohes Haus, daß die Rechte und Pflichten des Vaters und der Mutter eines ehelichen Kindes gleich zu sein haben, daß die bevorzugte Stellung des Vaters als Inhaber der väterlichen Gewalt fallen

Blecha

soll, daß beide – Vater und Mutter – gleich berechtigt und verpflichtet sein sollen, das Kind zu pflegen und zu erziehen, daß sie es gleich zu vertreten und sein Vermögen zu verwalten haben und daß die Leistungen der Hausfrau und Mutter, die das Kind zu Hause betreut, voll anerkannt werden. Man kann das deshalb nicht oft genug betonen, um die notwendigen Termine für die Fertigstellung dieses so notwendigen Gesetzes zu bekommen.

Ich führe das deshalb aus, weil in der Bevölkerung noch immer die groteske Situation kritisiert wird, daß das Kind, das etwa nach einer Scheidung ja in der Regel der Obsorge der Mutter anvertraut ist, weiter den Vater als den alleinigen gesetzlichen Vertreter hat, der allein Rechtshandlungen für das Kind, wie etwa die Unterschrift unter einen Paßantrag oder einen Lehrvertrag, setzen kann. Und die Mutter, die ohnehin alle Lasten der Pflege des Kindes zu tragen hat, hat oft viel Zeit und Mühe aufzuwenden, um zu einer Unterschrift des Vaters oder zu einer sonstigen Handlung des Vaters zu kommen.

Wir haben ferner die Neuordnung des gesetzlichen Erbrechtes der Ehegatten und des gesetzlichen ehelichen Güterstandes zu bewältigen. Ich möchte hier noch einmal sagen, Herr Kollege Hauser: Jawohl, wir stehen auf dem Standpunkt, daß das partnerschaftliche Zusammenwirken von Mann und Frau in der Ehe auch im ehelichen Güterrecht verwirklicht werden muß, daß die Rechtsstellung des überlebenden Ehegatten im Erbrecht verbessert werden muß. Und kommt es zu einer Scheidung, dann muß eben, falls nicht anderes vereinbart, dem Ehegatten, dessen Vermögen während der Ehe in einem geringeren Ausmaß als das des anderen angewachsen ist, ein Anspruch an den anderen auf Zahlung der Hälfte des Unterschiedsbetrages der Vermögenszuwächse der beiden Ehegatten zustehen.

Mit dieser Neuregelung verbunden ist auch die Regierungsvorlage über eine Änderung des Ehegesetzes. Der § 55 des Ehegesetzes regelt den Scheidungsgrund der Auflösung der häuslichen Gemeinschaft. Aber er wird derzeit, wie schon so oft hier ausgeführt, von den Gerichten so gehandhabt, daß eine Scheidung selbst von Ehen, in denen die häusliche Gemeinschaft seit vielen Jahren, ja sogar Jahrzehnten ohne jede Aussicht auf Wiederherstellung aufgelöst ist, im Fall des Widerspruchs eines Teiles praktisch unmöglich ist.

Wir glauben, daß wir das lösen müssen, genauso wie ich auch zu bedenken gebe, daß der Widerstand gegen die Auflösung unheilbar zerrütteter, nicht mehr zu kittender Ehen sich

letztlich auch gegen die Institution der Ehe selbst richtet.

Ich möchte das in dieser Diskussion hier ganz deutlich sagen, denn mit dem Hinausschieben einer Reform des Scheidungsrechtes und des Scheidungsfolgenrechtes, meine sehr geehrten Damen und Herren, verhindert man ja auch die Heirat Zehntausender Menschen, die in Lebensgemeinschaft leben. Und es ist zumindest die Frage zu stellen, ob wir die Abwertung der Ehe, die zweifellos durch diese Praxis besteht – ich betone, daß es uns ja nur um die Löschung der Papierehen geht –, wollen.

Vieles wäre jetzt über ein modernes Medienrecht und das erst in den vergangenen Tagen diskutierte Konsumentenschutzgesetz zu sagen. Ja, wir bekennen uns dazu, daß es sozialpartnerschaftliche Vorberatungen gibt, daß sie begonnen haben, aber für das Zivilrecht ist das Bundesministerium für Justiz zuständig, und daher muß auch das Bundesministerium für Justiz den Entwurf eines Konsumentenschutzgesetzes ausarbeiten. Wir glauben, daß dieses Konsumentenschutzgesetz, Hohes Haus, auch einen Beitrag zu mehr Sicherheit in Österreich leisten könnte. Sind es denn nicht gerade die alten Frauen, die sich vor der Übervorteilung fürchten, die hier Angst- und Bedrohungsgefühle haben? Dienen wir denn nicht mit einem modernen Konsumentenschutzgesetz einer Verstärkung der Sicherheit in Österreich?

Hohes Haus! Ich möchte wieder betonen: Das ist ein Gesetz, das des Konsenses in hohem Maß bedarf, und ich hoffe auch, wir werden ihn in diesem Punkt finden. Ich glaube, daß wir zu diesem Konsens kommen werden, weil sich doch auf dem Weg zu ihm die öffentliche Meinung, die einen wirksameren Konsumentenschutz fordert, als eine Trägersrakete erweisen wird und erweisen muß.

Lassen Sie mich zum Schluß kommend noch einige Sätze zur Landesverteidigung sagen. (*Unruhe bei der ÖVP.*) Wir stehen vor den ersten – nur einige Sätze – wirklich großen Erfolgen der Bundesheer-Reform. Zu einzelnen Fragen der Landesverteidigung wird der Hauptsprecher unserer Fraktion sicher Stellung nehmen. Die Zeit ist fortgeschritten, ich möchte mich daher nur auf einige Punkte beschränken.

Hohes Haus! Die ersten Erfolge sind da! Die Umstellung auf die neue Wehrstruktur ist im vollen Gange. Die Herabsetzung auf die sechs Monate hat sich in außerordentlicher Weise bewährt (*Heiterkeit bei der ÖVP*) – jawohl, lassen Sie mich das ausführen –, denn das 1955/56 vor allem auch durch Rüstungsgeschenke der Großmächte begünstigte Heereskonzept und damit ein Bundesheer, das ja nur

Blecha

die Kopie, eben nicht zuletzt auch wegen dieser Geschenke, des Heeres einer Großmacht war, sowie diese alte Wehrstruktur sind überwunden worden.

Das Studium, wie andere unabhängige Kleinstaaten, aus den Erfahrungen des modernen Kriegsbildes aufbauend, ihre Landesverteidigung neu formiert haben, hat in Österreich Ende der sechziger Jahre zu einem Bewußtseinsbildungsprozeß geführt. Und nur die Herabsetzung der Grundwehrdienstzeit auf sechs Monate, Hohes Haus (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), hat die politischen und die militärischen Führungskräfte in Zugzwang versetzt, hat die Bundesheer-Reform ausgelöst, die notwendig war, um ein Heer aufstellen zu können, das in unserer politischen Umwelt die Glaubwürdigkeit unserer militärischen Anstrengungen verstärken hilft.

Die alte Wehrstruktur, die nun endgültig ausgedient hat in diesem Jahr, Hohes Haus, hatte ein Heer produziert, welches niemals eine ausreichende Zahl zielgerichtet ausgebildeter Infanteristen für die Landwehr auszubilden vermocht hat. Es hat aber auf der anderen Seite Abertausende von Spezialisten, wie Panzer- und Kraftfahrer, Richtschützen und Fernmeldepersonal, produziert, die im Reserveheer keine sinnvolle Verwendung finden konnten. Damit ist jetzt eine Wehrstruktur zu Grabe getragen worden, die einfach unglaublich war, die kein brauchbares Instrument einer modernen Sicherheitspolitik war.

Aber nach heftigen Kontroversen – und das möchte ich hier begrüßen und unterstreichen – hat nun eine Periode möglicher Konsenspolitik auch in der Landesverteidigung begonnen. Ich glaube, daß ein großes Verdienst hier dem Bereichssprecher der ÖVP, Staatssekretär außer Dienst Dr. Neisser, auf jeden Fall zukommt.

Wenn wir gemeinsam im Juni 1975 ein Bundesverfassungsgesetz über die Umfassende Landesverteidigung in Österreich beschlossen haben, welches nicht nur den Auftrag zur Erhaltung unserer Unabhängigkeit nach außen und unserer territorialen Integrität bringt, sondern auch zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen, zum Schutz ihrer Handlungsfähigkeit und zur Gewährleistung der demokratischen Freiheiten der Bürger dieses Landes verpflichtet, dann, Hohes Haus, ist hier ein Meilenstein gesetzt worden! Ich glaube, daß uns die mit diesem Bundesverfassungsgesetz verbundene Verteidigungsdoktrin als programmatische Erklärung des Verfassungsgesetzgebers den Auftrag gibt, jetzt auch die notwendigen einfachgesetzlichen Bestimmungen zu erarbeiten.

Auch in diesem Sinne ist die nun in Verhandlung stehende Novelle der wehrrechtlichen Bestimmungen zu sehen, die ja unter dem Gesichtspunkt diskutiert wird und auch zu beschließen ist, daß wir im österreichischen Bundesheer, was den Aufbau des Kaders der Landwehr betrifft, so viel Freiwilligkeit als nur möglich, so viel an verpflichtenden Elementen, wie gerade notwendig ist, verankert sehen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn hier auch davon gesprochen wird, daß diese neue Wehrstruktur nicht funktioniert, dann muß man einige Zahlen über die Personalentwicklung anführen, die diese ersten Erfolge in eindrucksvoller Weise markieren.

Wenn es 487 Einjährig-Freiwillige im Jahre 1971 gegeben hat, so sind es jetzt, 1976, 870! Wenn es 1971 nur 527 freiwillig verlängerte Grundwehrdiener gegeben hat, so haben wir jetzt, 1976, 4022 freiwillig verlängerte Grundwehrdiener! (*Zwischenrufe bei der ÖVP*.) Wenn es 1971 ganze 55 Durchdiener gegeben hat, so sind es jetzt 8368, die acht Monate durchdienen! Wenn wir 1971 im ersten Jahrgang der Militärakademie 76 Akademiker hatten, so sind es jetzt 166!

Die Zahlen ließen sich noch beliebig lang fortsetzen. Wir haben nicht einmal mehr die notwendigen Dienstposten, um alle jene Leute anstellen zu können, die im österreichischen Bundesheer dienen wollen, wie das der Abgeordnete Zeillinger in seinem Beitrag ausgeführt hat. Das sind doch Ziffern, die man nicht negieren, die man nicht vom Tisch wischen kann. Das sind die ersten Erfolge der konsequent durchgeführten Bundesheer-Reform 1971 und der Organisationsreform 1973.

Es hat sich der Fahrzeugpark verbessert. Es bekommt die Landwehr 402 Millionen Schilling allein in diesem nun zu beschließenden Budget. Es kann die Luftraumsicherung durch den Ausbau des Projekts „Goldhaube“ verbessert werden, für das allein 342 Millionen Schilling im Jahr 1977 zur Verfügung gestellt werden. (*Abg. Graf: Herr Blecha!*)

Wir haben eine zunehmende Anerkennung der Leistungen dieses neuen, reformierten Bundesheeres aus dem Ausland; ich könnte Ihnen hier noch einige Pressestimmen zitieren. Auch im Bereich der Landesverteidigung ist daher Panikmache und Abqualifizierung auf jeden Fall schärfstens abzulehnen. (*Abg. Graf: Herr Blecha! Eine so schöne Bundesheer-Rede habe ich von Ihnen noch nie gehört!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir geben fast 19 Milliarden Schilling für Sicherheit aus. Drei Kapitel, die hier zur Diskussion stehen,

Blecha

fast 19 Milliarden Schilling Gesamtausgaben. Wir haben viele Voraussetzungen für die Sicherheit geschaffen. (Abg. Graf: *Sie nicht!*) Angst aber schafft Unsicherheit. Darum, Hohes Haus, muß es unser gemeinsames Anliegen sein, die Erzeugung unnötiger und irrealer Ängste zu verhindern.

Wir sagen ja, Hohes Haus, zu jeder konstruktiven Kritik, die notwendig ist, damit Mißstände im Bereich der inneren und äußeren Sicherheit beseitigt werden, und die notwendig ist zur Schaffung von mehr Sicherheit. Wir sagen aber entschieden nein, Hohes Haus, zur demagogischen Angstmacherei, die eines kleinen politischen Vorteils willen oder vielleicht einer kurzfristigen Umsatzsteigerung bei irgendeiner Publikation Umsatz betrieben wird. Wir sagen nein zu dieser Angstmacherei: Im Interesse von Hunderttausenden Menschen, deren Lebensqualität nicht durch Steigerung der Angst vor der Angst leiden soll! (Beifall bei der SPÖ.)

Ein Ja daher, Hohes Haus, auch zu den Budgetkapiteln Justiz, Landesverteidigung und Inneres, die jene Ausgaben enthalten, die für die innere und äußere Sicherheit unserer Republik 1977 so notwendig sind. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Graf: *Ehrenfährnrich oder irgend so etwas müßte er werden!* - Rufe: *Wird er! Wird er!*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke das Wort.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir Freiheitlichen sagen nein zu einer demagogischen Angstmacherei. Wir sagen aber auch nein zu der Methode, die da versucht, unter Einsetzung verschiedener Zahlen der Bevölkerung zu beweisen, daß sie eigentlich dumm ist, daß ihre Angst dumm ist und daß in Wirklichkeit alles zum besten stünde, denn dieses Verkennen der Wirklichkeit, diese Täuschung über die Wirklichkeit, glaube ich, ist nicht geeignet, irgendwie dem Sicherheitsgefühl zu dienen. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich darf sofort einige Beispiele für diese Behauptungen bringen. Mein Vorredner hat unter Anführung der Verurteilten-Ziffern gesagt, daß die Jugendkriminalität zurückgeht. Wenn man den Sicherheitsbericht ansieht - Seite 52 - und die Verurteilungen heranzieht, dann ist dies nicht der Fall. Ich sage aber sofort dazu, daß ich persönlich meine, der Fehler der Argumentation des Abgeordneten Blecha liegt eben darin, daß er auf Verurteilungen abstellt. Denn es kommt ja auf die Delikte an und nicht auf die Verurteilungen.

Wenn ich etwa in dem Sicherheitsbericht lese,

daß beim Raub überhaupt nur 58,6 Prozent Aufklärungsquote angegeben ist, so kann mich die Zahl geringerer Verurteilungen sicherlich nicht beruhigen hinsichtlich der Sicherheitsverhältnisse. Es ist daher die Bevölkerung nicht nur von einer irrationalen Angst ergriffen, sondern sie beurteilt vielleicht die Verhältnisse in Österreich wesentlich realer als mancher, der nur von den Ergebnissen der Statistik ausgeht.

Ich gebe schon zu, daß in Österreich die Sicherheitsverhältnisse günstiger sind als in manch anderem Staat, der zu Vergleichszwecken herangezogen werden kann. Das kann aber dem einzelnen Staatsbürger nichts bringen, weil es für ihn darauf ankommt, wie es hier in Österreich aussieht.

Und da müssen wir sagen, daß der Sicherheitsbericht, der dem Nationalrat vorgelegt wurde, keine sehr erfreuliche Entwicklung zeigt. Ich will mich aber über diesen Punkt nicht verbreiten, weil im Rahmen der Diskussion über den Sicherheitsbericht noch hinreichend Gelegenheit sein wird, sich mit den Dingen auseinanderzusetzen.

Ich darf aber doch im Zusammenhang mit der Diskussion über die Sicherheit und vor allem im Zusammenhang mit dem Kapitel Justiz auf eines aufmerksam machen: Ich gehöre sicherlich nicht zu jenen, die der Generalprävention einen übertriebenen Wert beimessen. Ich glaube sogar, daß ihr Wert äußerst gering ist. Das zeigt die Rechtsgeschichte. In Zeiten, wie etwa im ausgehenden Mittelalter, da es barbarische Strafen gab, da die Gläubigkeit viel größer war als heute, sodaß auch in dieser Hinsicht eine sehr entscheidende Komponente vorhanden war, konnte sich die Öffentlichkeit der vielen Gewalttäter nicht erwehren. Also ist es ganz klar, daß der Ruf nach strengerer Bestrafung nicht unbedingt, wenn er erfolgreich wäre, auch zur Folge hätte, daß durch die dadurch bewirkte Generalprävention sich die Zahl der Verbrechen vermindern würde.

Aber es gibt ja noch etwas anderes in diesem Zusammenhang, und das ist das Sühnebedürfnis der Bevölkerung, und zwar das Sühnebedürfnis der das Gesetz beachtenden Bevölkerung, die den Eindruck haben muß, daß dann, wenn sich jemand nicht so einwandfrei gesetzmäßig verhält wie der einzelne selber, diesem Verhalten auch eine entsprechende Strafe auf dem Fuß folgt. Diesen Eindruck hat die Bevölkerung vielfach nicht.

Eine solche Entwicklung wirkt sich aber schädlich auf die allgemeine Rechtsüberzeugung aus, und notwendigerweise - und das zeigt die ganze Rechtsgeschichte - ist letzten Endes die Rechtsüberzeugung der Bevölkerung und

Dr. Broesigke

das Gefühl, verpflichtet zu sein, die rechtlichen Vorschriften einzuhalten, die wichtigste Grundlage überhaupt, die gewährleistet, daß strafbare Handlungen unterbleiben oder doch auf ein Minimum eingeschränkt werden.

Und das, glaube ich, ist das Wesentliche. Man kann nicht die Dinge damit lösen, daß man sagt, die Gefahr bestehe einfach nicht, sondern man muß der Bevölkerung die Überzeugung verschaffen, daß alles geschieht, um eine entsprechende Bekämpfung des Verbrechens durchzuführen. Dabei darf man nicht etwa vor allem die spektakulären Verbrechen sehen – Mord und derartiges –, sondern das Hauptproblem liegt heute in der Kleinkriminalität, wobei ich zu der Kleinkriminalität vor allem die Diebstähle, die Einbruchsdiebstähle zähle, wo eine erschreckende Dunkelziffer besteht. Nur 22,6 Prozent der Einbruchsdiebstähle sind im Jahre 1975 aufgeklärt worden! Hier ist das Problem, daß eben die Meinung besteht, es geschieht nichts oder es geschieht zu wenig.

Ich will nicht darauf eingehen, ob diese Meinung begründet ist. Aber wir können doch rechtspolitische Probleme in diesem Haus nicht in der Form behandeln, daß wir nur ein wenig an der Oberfläche kratzen, sondern wir müssen versuchen, uns zum eigentlichen Problem durchzuarbeiten und Lösungsvorschläge zu suchen und Lösungsvorschläge zu finden. – Soweit zu der Frage der Sicherheit.

Wie jedes Jahr muß ich den Herrn Bundesminister für Justiz auch heuer wieder fragen, wie es nun mit der personellen Ausstattung der Gerichte steht. Im Ausschuß wurde gesagt, daß sich in Streitsachen der Anfall an Rechtssachen um 8,3 Prozent vermehrt hat, in Außerstreitsachen um 1,8 Prozent. Es ist also offensichtlich, daß mit dem bisherigen Personalstand ein Mehranfall behandelt werden mußte. Dem steht in Strafsachen ein leichter Rückgang gegenüber, aber nach der Organisation der Gerichte ergibt das ja keinen entsprechenden Ausgleich. Ich glaube auch, daß man aus der Erfahrung sagen kann, daß das Problem der Schreibrückstände zwar etwas entschärft, aber bei weitem noch nicht gelöst wurde.

Ich möchte daher den Herrn Bundesminister fragen, wie es nun mit der Besetzung jener Dienstposten aussieht, die im Dienstpostenplan an sich vorgesehen sind. Ich habe den Eindruck, daß vor allem an Rechtspflegern ein empfindlicher Mangel herrscht.

Nun ein weiteres Problem. Wir haben vorgestern die Novelle zur Rechtsanwaltsordnung behandelt, die durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes notwendig geworden ist. Es besteht hier das Problem – und das wurde

durch die Novelle nicht beseitigt, sondern nur eine vorübergehende Lösung gefunden –, ob man einer Kammer ähnliche Möglichkeiten einräumen soll und einräumen kann, wie sie im Artikel 118 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz den Gemeinden eingeräumt wurden.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister, ob Sie bereit sind, dafür einzutreten, daß im Bereich der Kammern, die zu Ihrem Ministerium gehören, eine solche Lösung angestrebt wird.

Ich mache das Hohe Haus darauf aufmerksam, daß diese Frage auch für die großen Kammern von eminenter Bedeutung ist, nämlich die Frage der Autonomie der Kammern in bestimmten Fällen; keine Autonomie gegen das Gesetz, aber jene Autonomie, wie sie auch ganz kleinen Gebietskörperschaften, nämlich Gemeinden, durch die Verfassung in einem bestimmten Rahmen bereits eingeräumt ist. Und ich sehe nicht ein, warum das für die Gemeinden gut sein sollte, aber für die Interessenvertretungen schlecht.

Ich würde daher schon bitten, jetzt nicht zu sagen, wir haben im Bereich der Rechtsanwaltskammer das Problem vorläufig gelöst, denn das eigentliche Problem liegt in der Frage der Autonomie überhaupt.

Ich möchte nun noch etwas zum Scheidungsrecht sagen. Der Herr Kollege Hauser ist leider jetzt nicht da, ich möchte aber trotzdem ihm gegenüber die Meinung des Kollegen Zeillinger verteidigen, daß die Frage der Priorität keine überwiegende Rolle spielt, denn schließlich kommt es darauf an, welche Lösung dann gemeinsam gefunden wird.

Wenn aber die Frage der Priorität eine Rolle spielt, dann muß ich dem jetzt leider abwesenden Kollegen Dr. Hauser sagen, daß auf dem Gebiet der Forderung nach einvernehmlicher Scheidung der Ehe die Priorität bei der Freiheitlichen Partei Österreichs ist. Ich kann aus den Protokollen des Nationalrates nachweisen, daß unsere Fraktion schon vor zehn Jahren diese Möglichkeit der einvernehmlichen Scheidung verlangt hat, in einem Zeitpunkt, wo das Wort „Scheidung“ bei der Österreichischen Volkspartei noch sehr umstritten gewesen ist.

Daher würde ich doch bitten: Legen wir das nicht so auf die Goldwaage, wer zum erstenmal irgendeine Idee gehabt hat, denn die Ideen liegen meistens in der Luft. Aber wenn wirklich Feststellungen auf diesem Gebiet gemacht werden, dann wollen wir sie doch der Wirklichkeit entsprechend machen, und das gilt für eine Reihe anderer Dinge auch. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Ich darf in diesem Zusammenhang das

Dr. Broesigke

wiederholen, was ich schon bei einer ganzen Reihe von Budgetdebatten gesagt habe:

Ich unterscheide mich vom Herrn Bundesminister für Justiz insofern, als ich meine, daß man sehr wohl den familienrechtlichen Teil des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches in einigen Etappen erneuern kann, wie das geschehen ist: zuerst die Adoption und so weiter. Aber eines sollte man nicht tun: Daß man an dem ganzen Ehegesetz einen Paragraphen umändert und dann die Sache wieder sein läßt. Denn was ist näherliegend – wenn man mit der Regelung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes fertig geworden ist –, als das Eherecht als Ganzes, nämlich auch die Bestimmungen über Eheschließung und Ehescheidung, wie sie derzeit im Ehegesetz aus dem Jahre 1938 enthalten sind, neu zu formulieren und wieder in das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch einzufügen, von wo sie seinerzeit herausgenommen worden sind.

Dabei sind die Schwierigkeiten nach meiner Beurteilung viel geringer als in vielen anderen Bereichen, denn heute bestehen ja über die Bestimmungen betreffend die Eingehung der Ehe nur mehr sehr geringfügige Differenzen, und was die Ehescheidung anlangt, was das große Hindernis in der Vergangenheit gewesen ist, so ist es keineswegs mehr bestritten, daß eine Scheidung der Ehe möglich sein soll und möglich sein muß.

Ich glaube also, wenn man nur auf dem § 55 Ehegesetz herumturnt, so ist das etwas wenig, umso mehr, als bei diesem § 55 ja leider die eingetretene Entwicklung nicht dem Gesetz, sondern der Rechtsprechung zuzuschreiben ist. Erst im Jahre 1945 hat nämlich die Rechtsprechung diese rigorose Haltung eingenommen, während der österreichische Senat des Reichsgerichtes in Leipzig bekanntlich den § 55 Ehegesetz viel großzügiger ausgelegt hat.

Nun weiß ich schon, daß der Gesetzgeber nicht die Rechtsprechung zwingen kann, sich zu ändern, indem er ihr einen Auftrag gibt, etwas anders auszulegen. Aber ich glaube doch, daß die Änderung nicht so schwierig ist und daß man es sich nicht so leicht machen sollte, daß man es nur bei diesem einen Paragraphen beläßt und das andere wieder in verschiedenen Gesetzen verstreut übrigläßt und auf eine nächste Legislaturperiode verschiebt.

Es wäre doch ein wünschenswertes Ziel, wenn im Lauf dieser Legislaturperiode das Kapitel des Familienrechtes abgeschlossen werden könnte. Das ist aber so lange nicht der Fall, als nicht das gesamte Eherecht neu formuliert worden ist und dadurch alle Bereiche des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, die sich mit dem Familien-

recht befassen, den heutigen Gegebenheiten angeglichen sind.

Hiebei sollte der Gesetzgeber nach unserer Auffassung – hier darf ich auch auf den Diskussionsbeitrag des Kollegen Dr. Hauser zurückkommen – sich doch der Tatsache bewußt sein, daß wir in einer Übergangszeit leben. Man redet zwar in diesem Zusammenhang nicht von pluralistisch, aber der Ausdruck „pluralistisch“ paßt auch in diesem Sinn.

In dieser Übergangszeit gibt es die verschiedensten Modelle des Zusammenlebens, und ein Gesetzgeber des Familienrechtes muß diesen verschiedenen Modellen Rechnung tragen. Er kann nicht sagen: Das patriarchalische Prinzip wird abgeschafft, und daher bekommt die Frau keinen Unterhalt mehr. Das wäre ein Ergebnis einer Familienrechtsreform, die wir alle sicher nicht wollen und die für eine große Anzahl von Ehen, die derzeit bestehen, völlig falsch wäre. In der Theorie des Gleichheitsprinzips vielleicht völlig richtig, aber in der Praxis mit einer Fülle von menschlichem Leid verbunden, das vermieden werden sollte, wie überhaupt die rigorose Anwendung eines rein gedanklichen Prinzips auf eine durchaus vielschichtige Wirklichkeit oft mehr Schaden stiftet, als sie Nutzen bringt, so nützlich und so richtig das Prinzip vielleicht sein mag.

Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß wir das Eherecht nicht nach der „Fleckerlteppichmethode“ – ich gebrauche hier ein Wort des Herrn Bundesministers, das ist also nicht meine eigene Formulierung – behandeln, sondern zu einer globalen Lösung kommen.

Zum Schluß: Herr Bundesminister! Vernachlässigen Sie nicht die Reform des Verfahrensrechtes! Es ist schon für den Studenten an der Universität sehr langweilig, es ist der Bevölkerung langweilig – das ist eine bekannte Sache –, weil eben einmal die Prozedur in den verschiedensten Bereichen keine sehr anregende Angelegenheit ist. Das Verfahrensrecht ist aber ungeheuer wichtig in dem Sinn, daß dadurch in einer ganzen Reihe von Fällen ein effektiveres Arbeiten der Gerichte möglich ist, womit der Verwaltungsreform gedient wird.

Das große Wort von der „Verwaltungsreform“ erfordert nämlich Kleinarbeit, Kleinarbeit und wieder Kleinarbeit. Es erfordert, daß man feststellt, in welchen gesetzlichen Bestimmungen Überholtes steckt, wo überflüssiger Leerlauf produziert wird und dergleichen mehr. Und das steckt nicht so sehr in den materiellen Rechtsvorschriften, sondern in den Verfahrensvorschriften!

Als sich der Gesetzgeber aufraffte, die Diktiergeräte im gerichtlichen Verfahren für

Dr. Broesigke

zulässig zu erklären, wurde eine Menge überflüssiger Arbeit eingespart. So könnte ich mir auch im Verfahrensrecht sehr viele Neuerungen vorstellen, die eine Vereinfachung bringen und auch zu einer schnelleren Erledigung der Rechtssachen führen. Es ist ja wohl das Ziel jeder Gesetzgebung auf dem Gebiet des Justizressorts, nicht nur zu erreichen, daß der einzelne Gerechtigkeit vor dem Gericht findet, sondern daß er auch die Möglichkeit hat, vom geschaffenen Rechtszustand auch Gebrauch zu machen.

Niemand hat etwas davon, wenn ihm Geld zugesprochen wird, aber die Exekution sich in die Länge spielt. Die Mutter eines Kindes hat nichts davon, wenn sie das Geld zugesprochen bekommt, aber es tatsächlich nicht erhält. Im Sinne des Unterhaltsvorschußgesetzes muß ja zuerst einmal dargetan sein, daß der Betrag uneinbringlich ist.

Es ist also nicht nur die Rechtsprechung, sondern auch die endgültige Rechtsverwirklichung ein sehr wesentlicher Teil, der nicht vernachlässigt werden darf!

Mit diesen kurzen Betrachtungen darf ich die Feststellung verbinden, daß wir diesem Kapitel unsere Zustimmung erteilen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister für Justiz. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf gleich unmittelbar Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke und im gleichen Zusammenhang dem Herrn Obmann des Justizausschusses, Abgeordneten Zeillinger, auf die an mich gestellten Fragen antworten.

Ich stimme mit Herrn Abgeordneten Broesigke und mit Herrn Abgeordneten Zeillinger vollinhaltlich darin überein, daß die Vollziehung, also die Rechtsverwirklichung, wie Herr Abgeordneter Broesigke meinte, den absolut gleichen Stellenwert wie die Gesetzgebung hat. Die Reform ist eben in der Regel nicht verwirklicht, wenn sie im Bundesgesetzblatt veröffentlicht ist, sondern erst dann, wenn sie in die Praxis integriert werden kann.

Was die konkreten Anregungen anlangt, so werden wir jetzt besonders verfahrensrechtliche Vorschläge im Bereich des Zivilverfahrensrechtes aktualisieren, unsere Arbeitsgruppe Zivilprozeßreform bitten, uns rasch Vorschläge im Einvernehmen mit den Richtern und Rechtsanwälten zu machen, die dem Hohen Haus dann sehr bald in legislativer Form zur Genehmigung zugeleitet werden.

Ebenso ist bekannt, daß unsere sehr repräsentativ zusammengesetzte Arbeitsgruppe Strafvollzugsrecht bereits sehr wesentliche Überlegungen über Reformen des Strafvollzugsrechtes angestellt hat und auch weiter noch anstellen wird.

Dem Herrn Abgeordneten Zeillinger darf ich sagen, daß wir, wie ich auch schon im Ausschuß betont habe, im Bereich des Maßnahmenvollzuges durchaus nahtlos die Vollziehung des Strafrechts durchzuführen, gewiß mit Provisorialmaßnahmen; ich denke an die Einrichtung des Pavillons 23 im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien für Personen, die gemäß § 21 Strafrechtsgesetzbuch als geistig abnorme Rechtsbrecher untergebracht werden, ich denke an unsere Anstalt für Rückfalltäter in Sonnberg und schließlich an die Anstalt für Entwöhnungsbedürftige in Wien-Favoriten mit der Außenstelle Münchendorf.

Wir haben auf diesem Gebiet unsere Vollziehungsaufgaben durchaus bewältigen können, obwohl natürlich innerhalb der zehnjährigen Frist, die uns der Gesetzgeber gestellt hat, nun die große Aufgabe der Vorbereitung der Einrichtung der Anstalt zur Unterbringung von geistig abnormen Rechtsbrechern vor uns steht. Planungsarbeiten sind ja längst angelaufen. Der wissenschaftliche Beirat hat sein Gutachten abgegeben. Die nächste Phase sind Verhandlungen mit der Landeshauptmännerkonferenz, die auch schon begonnen haben, sowie Verhandlungen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem für Bauten und Technik, Verhandlungen, die gewiß nicht leicht sein werden.

Ich möchte, Hohes Haus, berichten, daß wir im abgelaufenen Jahr doch, wie wir glauben, eine Menge Maßnahmen der Stabilisierung und Konsolidierung der Tätigkeit der Gerichte und Justizbehörden durchführen konnten. Wir haben der Justizverwaltung sehr viel Aufmerksamkeit geschenkt und ihrem Funktionieren sehr viel Energie zugewendet. Man sieht überall die Spuren. Die Rechtsanwälte und die Rechtssuchenden sagen uns das. Wir konnten eine Reihe der Mängel, die zu Verfahrensverzögerungen führten, beheben. Das wird ja auch allgemein anerkannt und wurde heute auch hier in der Diskussion anerkannt.

Die Zahl der Dienstposten für den Gehobenen Dienst bei den Gerichten, Verwendungsgruppe B, unter die auch die Rechtspfleger fallen, wurde von 898 im Dienstpostenplan 1976 immerhin auf 905 im Dienstpostenplan 1977 angehoben, bei gleichzeitiger Kürzung unseres Gesamtdienstpostenstandes um 1 Prozent. Wir haben ja diese volle Last mitgetragen. Die Aufteilung werden die Oberlandesgerichtspräsidenten nach dem Bedarf vorzunehmen haben.

Bundesminister Dr. Broda

Ich möchte hier nochmals betonen: Wir sind unserem Personal, insbesondere dem nichttrichterlichen und den Rechtspflegern, zu größtem Dank dafür verpflichtet, daß die Vollziehung des Unterhaltsvorschußgesetzes, einer ganz neuen Aufgabe der Justiz, vorerst ohne jede Dienstpostenerhöhung tadellos funktioniert. Das kann man schon jetzt nach vier Wochen feststellen. Wir werden am Anfang des Jahres sehen, wo hier bei bestimmten Schwerpunkten – das weiß auch der Zentrallausschuß der nichttrichterlichen Bediensteten – eine Aufstockung von Dienstposten nötig sein wird.

Ich möchte auch vor dem Hohen Haus nochmals das Bekenntnis zur Reform der Gerichtsorganisation – ich kann jetzt schon sagen: nach dem Vorbild des Bundeslandes Steiermark – ablegen.

Es wird hoffentlich noch in diesem Jahr, so rechne ich, Kärnten mit einer Zustimmung der Kärntner Landesregierung folgen.

Wir werden bis zum Ende des Jahres bei allen Landesregierungen der in Betracht kommenden übrigen sieben Bundesländer die Anträge auf Zusammenlegung von insgesamt rund 50 Bezirksgerichten mit größeren Gerichten behandeln, die einen effektiven Rechtsschutz – darum geht es ja – für die rechtsuchende Bevölkerung gewährleisten beziehungsweise möglich machen. Das ist keine kleine Reform und verdient – ich sage das gar nicht für mich, sondern sage das für die gesamte Justiz, für die Oberlandesgerichtspräsidenten, Landesgerichtspräsidenten und alle ihre Mitarbeiter – hohe Anerkennung.

Wenn ich hier an ein Wort des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser anknüpfen darf, daß man der Bevölkerung eben auch unangenehme Dinge oder scheinbar unangenehme Dinge sagen muß, so ist das hier ein Beweis dafür, daß wir diesen Mut gehabt haben und haben und daß wir auf Erfolg rechnen.

Man muß der rechtsuchenden Bevölkerung sagen – und ich bitte nochmals um Ihre Mitwirkung dabei –, daß es in ihrem Interesse liegt, wenn wir leistungsfähige, effektive Gerichte haben, die modernen Anforderungen entsprechen, und daß sich die Bevölkerung hier nicht von Überlegungen einer Gefälligkeitsdemokratie, die sich als ganz unfundiert erweisen, beeinflussen lassen soll.

In der Steiermark haben wir das Beispiel, wir haben jetzt zwei Monate die Zusammenlegung der Gerichte, die wir aufgelassen haben, mit größeren Gerichten. Der Rechtsschutz der Bevölkerung funktioniert an Ort und Stelle tadellos, und ich glaube, man ist ja auch sonst gelegentlich nicht verlegen zu sagen, man möge

steirische Beispiele nachahmen. Hier im Bereich der Gerichtsorganisation hoffe ich, daß es sehr bald ein gemeinsames steirisch-kärntnerisches Beispiel einer modernen Gerichtsorganisation sein wird.

Herr Abgeordneter Broesigke, noch zwei Fragen: ein Ja und ein klares Nein. Ein Ja, daß ich mich mit dem Ressort natürlich zum Studium der Probleme der Autonomie zur Verfügung stelle, modern gesehen der Kammern der freien Berufe im Justizressort, also der Rechtsanwaltskammern und der Notariatskammern, aber das ist ein viel weitergehendes verfassungsrechtliches Problem der gesamten Verfassungsordnung.

Wir können dieses Problem nicht im Rahmen unseres Ressorts allein nur diskutieren, und ich kann nicht vorgreifen, welche Ergebnisse diese Diskussionen haben werden. Aber Sie haben mein Ja zur Beteiligung an dieser Diskussion.

Ich muß Ihnen ein klares Nein sagen zu Ihrem Vorschlag, nun die fällige, anstehende Teilreform des Scheidungsrechtes – das ist keine kleine Reform, das ist nicht nur eine Reform des § 55 Ehegesetz; Herr Dr. Hauser hat schon darauf hingewiesen – etwa zurückzustellen zugunsten einer, wie Sie meinen, Gesamtreform des Eheschließungs- und Ehescheidungsrechtes.

Das ist nicht realistisch, das würde bedeuten, daß wir in dieser Gesetzgebungsperiode den Zehntausenden Frauen und Männern, die, in welcher Position immer sie sind, gegenüber dem Gesetzgeber – so haben es ja auch der Oberste Gerichtshof und die Gerichte von uns verlangt – einen Anspruch darauf haben, Antwort zu erhalten, wie es weitergehen soll, keine Antwort geben.

Gerade diese Menschen haben Anspruch darauf. Einmal, wenn es um die Frauen geht, um die Schutzbedürftigen, um Absicherung ihres Unterhaltes und ihres Pensionsanspruches – darüber besteht ja Einigung –, aber sie haben auch Anspruch darauf, daß hier endlich Rechtssicherheit eintritt, und die kann nur der Gesetzgeber garantieren.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedeutet, daß wir diese Teilreform, die einschließlich der einverständlichen Scheidung durchaus keine kleine Reform ist, nun so, wie sie im Ausschuß ja im wesentlichen Prinzip vorgeschlagen ist, auch verwirklichen. Ich glaube, Herr Abgeordneter Dr. Broesigke, daß uns jeder andere Weg nicht weiterführen würde.

Ich darf im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Obmannes des Justizausschusses einige Worte über die nächsten Aufgaben des Justizressorts sagen, und zwar in Übereinstimmung mit

Bundesminister Dr. Broda

der Regierungserklärung und, wenn Sie sich die Mühe nehmen nachzulesen, in nahezu wörtlicher Übereinstimmung mit dem, was vor einem Jahr in der Justizdebatte gesagt wurde.

Übereinstimmung besteht darüber, daß die nächsten Aufgaben innerhalb dieser Gesetzgebungsperiode im Justizausschuß die zügige organische Fortsetzung der Beratungen über den Abschluß der Familienrechtsreform, wie sie konzipiert ist durch die Vorlagen, die schon im Ausschuß liegen, sind, und dann die Verabschiedung des auch hier im Hohen Haus jetzt immer wieder, gerade gestern vom Herrn Abgeordneten Broesigke urgierten Mediengesetzes, das zweifellos für den ganzen Bereich des Persönlichkeitsschutzes außerordentliche Bedeutung hat.

Ja inzwischen bereiten wir das Konsumentenschutzgesetz vor und die Mietenreform. Auch da haben wir in der Regierungserklärung gesagt, wir wollen das in der Mitte der Gesetzgebungsperiode parlamentsreif machen.

Beim Konsumentenschutzgesetz - Herr Dr. Hauser, keine Sorge - gehen wir im engsten Einvernehmen mit dem ÖGB vor, und wir sind sehr froh, wenn die Sozialpartner parallel arbeiten, aber es nimmt mir eben niemand die Last ab, im Bereich meiner Zuständigkeit - über die Sie, mich freut das, so argwöhnisch und für das Justizressort durchaus ehrend wachen - zu handeln.

Es ist unsere Aufgabe, jetzt diesen Gesetzentwurf auszuarbeiten, im Einvernehmen und in Verbindung mit den Sozialpartnern. Das ist ja selbstverständlich, hier werden wir uns ständig koordinieren.

Nächste Phase ist eine „Professorenrunde“, wie ich es genannt habe, die wir beim Konsumentenschutz einschalten wollen. Es handelt sich doch um tiefgreifende Änderungen des Zivilrechtes, wenn das Kleingedruckte, das sittenwidrig Kleingedruckte aus unserer Rechtsordnung verbannt werden soll.

Das ist ja ein altes Anliegen des ÖGB und der Konsumentenvertreter gewesen. Wir wollen hier die Mithilfe und den Rat führender akademischer Lehrer des Zivilrechtes haben. Die Zusage liegt vor, ich hoffe, daß wir noch vor der Jahreswende oder unmittelbar nach der Jahreswende Fühlung aufnehmen können und dann Anfang kommenden Jahres ins Begutachtungsverfahren gehen werden - wieder im guten Einvernehmen mit den Sozialpartnern -, um dann eine Konsenslösung - auch das wird eine Konsenslösung sein - dem Parlament vor Jahresmitte vorzuschlagen; dann wird die Vorlage parlamentsreif sein.

Die Beratungen über die Mietenreform werden wir auf breitester Grundlage mit allen Interessenverbänden und Sachverständigen führen, und ich halte es für durchaus zielführend, daß die parlamentarischen Klubs schon in diesem Stadium ihre Vertreter zu diesen Vorberatungen entsendet haben, die sie natürlich in keiner Weise binden werden.

Es schwebt uns im Sinne der Regierungserklärung eine große Lösung der Mieten- und Wohnungsbenützungsprobleme im Sinne eines einheitlichen Miet- und Wohnrechtes vor. Das ist die große, schwere Aufgabe, die wir uns gestellt haben, und wir gehen mit aller Zuversicht, aber auch Einsicht in die großen Schwierigkeiten, die sich hier ergeben, nicht nur juristisch, sondern auch wirtschaftlich, an die Arbeit. Mehr kann ich in diesem Stadium gar nicht sagen. Ich hoffe, bei der nächstjährigen Justizdebatte Ihnen schon viel Konkretes berichten zu können. Wie Herr Dr. Hauser schon mitgeteilt hat, haben ja die Fühlungen und Beratungen im Justizministerium schon begonnen.

Zum Scheidungsrecht. Zur Gliederung nach dem Diskussionsbeitrag des Herrn Dr. Hauser. Es ist richtig, die vier Fragen, die er aufgeworfen hat, sind der harte Kern der Reform. Ich halte für bereits im Prinzip unbestritten und unumstritten die Art und Weise der wirtschaftlichen Absicherung, wie sie, wieder im Prinzip, der Entwurf der 32. ASVG-Novelle vorgesehen hat, mit den entsprechenden Adaptionen im Pensionsrecht der Gebietskörperschaften.

Ich glaube auch, daß wir - Sie sehen, meine Damen und Herren, wie gut es ist, wenn man einander gegenseitig gut zuhört - im Sinne der vorjährigen Justizdebatte schon in einem Vorstadium sehr vieles übernommen haben, und ich stehe gar nicht an zu sagen, daß uns damals nicht nur von Ihrer Seite, Herr Dr. Hauser, sondern ebenso von dieser Seite des Hauses (*zur SPÖweisend*) und den Damen etwas gesagt worden ist. Die Formel, die wir für den Unterhaltsanspruch schuldlos geschiedener Ehegatten gefunden haben, ist jedenfalls eine Diskussionsgrundlage. Das wird nicht bestritten.

Ich glaube auch, Herr Dr. Hauser, daß wir uns so finden werden und finden müssen bei der Formulierung der Bestimmungen der einverständlichen Scheidung. Nur eines: Nebenbedingungen, von denen Sie sprechen, dürfen nicht dazu führen, daß wir dann unter dem Namen und der Etikette „einverständliche Scheidung“ in Wirklichkeit einen Rückschritt gegenüber dem heutigen Rechtszustand - dem faktischen Rechtszustand - machen, indem es dann überhaupt keine einverständliche Scheidung mehr geben wird, weil die so erschwert würde -

Bundesminister Dr. Broda

fragen Sie die Rechtsanwälte, was die zu diesem ganzen schwierigen Problem sagen –, falls wir hier zu weit mit diesen Nebenbedingungen, wie Sie's genannt haben, gehen würden. Aber darüber werden wir im Ausschuß sprechen.

Kein Problem sehe ich in der Regelung und Ergänzung der Unterhaltsbestimmungen im Sinne der Partnerschaftsregelungen unseres Grundsatzgesetzes zur Familienrechtsreform.

Eine klare Erklärung, Herr Dr. Hauser, zu Ihrem vierten Punkt. Ich kann das nur immer wieder wiederholen. Wir haben nach langer Vordiskussion vorgeschlagen, daß eine Ehescheidung auch möglich sein soll gegen den Widerspruch eines Partners, wenn die eheliche Gemeinschaft fünf Jahre aufgelöst ist, wenn die Ehe eben als unheilbar zerrüttet betrachtet werden kann. Das ist auch die deutsche Regelung, die dort mit den Stimmen der übergroßen Mehrheit der Abgeordneten der CDU und, soweit ich informiert bin, auch der CSU, also aller im Bundestag vertretenen Parteien beschlossen worden ist.

Darüber hinaus eine unbefristete Härteklausel neuerdings zuzulassen, das heißt, daß auch dann noch die Möglichkeit zu neuen Prozessen und Rechtsstreitigkeiten gegeben sein soll, obwohl die wirtschaftliche Absicherung der schutzbedürftigen Frau die Voraussetzung überhaupt für die Reform ist, das halte ich, das hält das Justizministerium nicht für zielführend. Wir brauchen Rechtssicherheit, Rechtsklarheit, alle Beteiligten müssen diese Rechtssicherheit haben.

Nur ein einziges Wort zur Sache. Was soll es denn nützen, daß auf dem Papier eine „Scheinehe“ weiter aufrechterhalten wird, deren häusliche Gemeinschaft mehr als fünf Jahre aufgelöst ist? Die Ehegatten leben ja nicht mehr zusammen. Wie sollte es hier noch eine immaterielle Härteklausel geben, was sollte das den Kindern nützen, die ja auch einen Anspruch darauf haben aus Gründen ihres Friedens, ihrer ganzen pädagogischen Situation, daß hier nicht noch weitere Unklarheit besteht? Gerade die Gerichte wollten das nicht haben. Die Gerichte wollten haben, daß wir hier zu einer klaren Regelung kommen.

Ich möchte der Spezialdebatte nicht vorgreifen, aber ich bitte um Verständnis, daß wir weiter sagen müssen, daß wir hier, wenn wir zur Reform kommen, eine Reform der Rechtsklarheit und der Rechtssicherheit im Interesse aller Beteiligten, deren schutzwürdige Interessen voll gesichert werden sollen, brauchen.

Ich habe vorgestern zur Frage „Aktenzeichen XY“ hier im Hohen Haus sehr ausführlich Stellung genommen. Ich habe auf die Problema-

tik von Fernsehsendungen, die in den Persönlichkeitsbereich eingreifen, die weit über diese Teile zur Frage über diese Sendung hinausgehen, im Zusammenhang – ich scheue mich gar nicht, das hier noch einmal zu sagen – mit der Sendung „In eigener Sache“ des Herrn Professor Zilk Stellung genommen, und ich glaube, daß eben keine menschliche Institution und auch nicht die Fernsehsendung des Herrn Eduard Zimmermann oder des Herrn Direktor Zilk sakrosankt sind und unter Denkmalschutz stehen und frei von jeder Diskussion und Kritik sein dürfen. Diese Kritik wird eben in sachlicher Diskussion in der Öffentlichkeit geführt.

Ich möchte hier nichts wiederholen, was ich immer wieder zur Person eines ausgezeichneten und von mir hochgeschätzten Mitarbeiters, des Staatsanwalts Dr. Keller, der ja hier im Hause zwar nicht zu Wort kommt (*Rufe bei der ÖVP: Das tät' noch fehlen!*), aber über den hier in seiner Abwesenheit immer wieder diskutiert wird, sagte, ich möchte, meine sehr geehrten Damen und Herren, aus Fairneß, die Sie urgiert haben, aus Fairneß für den Abwesenden, den ich nicht zu interpretieren habe, lediglich sagen: Das, was ihm jetzt gelegentlich unterstellt wird, hat er nie gesagt. Sie werden das in kürzester Frist aus den Protokollen unserer sehr nützlichen Enquete ersehen. Das war nämlich nicht nur eine Enquete über Eduard Zimmermann, wie die, die dort waren, genau wissen, sondern eine über das weitschichtige Problem der Medien und der Kriminalberichterstattung. Und gerade einer der Referenten dort aus der Presse hat vor nur wenigen Tagen gesagt, daß ihn die Enquete dazu angeregt hat, jetzt eine ähnliche Enquete für den Presseklub Concordia anzuregen, die sozusagen nach dem Vorbild dieser Enquete über das Problem – wenn ich das ausplaudern darf – Massenmedien und Politik und Massenmedien und Parlament stattfinden soll.

Also Staatsanwalt Keller – lesen Sie das nach – hat das nie gesagt, was ihm jetzt gelegentlich unterstellt wird.

Ich möchte nur folgendes richtigstellen, Herr Abgeordneter Dr. Hauser. Von Herrn Staatsanwalt Keller, der ja hier noch nicht zu Wort kommen kann, habe ich folgende Information eingeholt (*Abg. Dr. Bauer: Das hat der Kreisky verhindert!*) – ich darf Sie Ihnen im Wortlaut vorlesen, und bitte Sie, Herr Dr. Hauser, aus Fairneß das zur Kenntnis zu nehmen –. Herr Dr. Keller teilt mir mit:

Ich habe in der Bundesrepublik Deutschland nie ein Referat gehalten, noch habe ich mich an einer Diskussionsveranstaltung dort beteiligt, daher auch nicht im Zusammenhang oder über „XY“ in der Bundesrepublik Deutschland Erklärungen abgegeben. Ich war im Jahr 1976 weder

3712

Nationalrat XIV. GP - 39. Sitzung - 2. Dezember 1976

Bundesminister Dr. Broda

dienstlich noch privat in der Bundesrepublik Deutschland. Daher entfallen auch alle Ihre Mußmaßungen darüber, wer etwa die Reise bezahlt haben sollte, wenn eine solche Reise, von der man Ihnen erzählt hat, überhaupt nicht stattgefunden hat.

Das nur zur Aufklärung. Man soll etwas vorsichtiger mit Mußmaßungen sein. (Abg. Dr. Hauser: *Er hat deutschen Zeitungen Interviews gegeben!*) Machen Sie sich das mit ihm aus, Herr Dr. Hauser.

Darf ich abschließend ein paar Worte zum Initiativantrag der ÖVP über die Änderung der Strafprozeßordnung sagen. Der Sprecher der Regierungspartei hat schon die Stellungnahme der Regierungspartei zur weiteren Verfahrensweise hier erklärt. Ich darf eine allgemeine und ein paar besondere Bemerkungen machen.

Die allgemeine ist: Herr Dr. Hauser hat hier wieder über die Frage des Schutzzwecks des Strafrechts gesprochen und hat mich als seinen permanenten Diskussionspartner zur Vorsicht gemahnt.

Herr Dr. Hauser, ich glaube, daß Ihr Initiativantrag – ich sage es nur, wir werden darüber ja noch viel diskutieren – im Bereich der Strafrechtsreform möglicherweise in Richtung eines Mißverständnisses über den Abbau des Schutzzweckes des Strafrechtes geht. Sie werden in sehr kurzer Zeit sehen, daß die Kritik der Fachleute, und zwar unisono – soweit sie bis jetzt vorliegt –, von höchsten Richtern, Rechtsanwälten, ausgezeichneten Rechtsanwälten, die Sie gut kennen, und unseren Herren im Justizministerium, dahin geht, daß Sie der Gefahr unterliegen könnten – in dieser Form wäre der Antrag nicht zu verwirklichen, wir müssen ihn gemeinsam, wie wir das ja immer machen, glaube ich, dann ganz umbauen –, daß es hier zu einer Vermengung von Strafrecht unter Aufhebung des Strafzweckes und Zivilrecht kommt, daß sozusagen aus dem Geldstrafensystem des modernen Strafrechts, das ja keineswegs den Täter begünstigen wollte, nun eine Art zivilrechtliche Auseinandersetzung entsteht, die in der Öffentlichkeit mit Recht, meine ich, nicht verstanden werden könnte. Warum?

Sie verzichten in Ihrem Antrag zum Beispiel überhaupt darauf, daß der Staat, der jetzt mit der Geldstrafe – das ist ja der Gedanke – den Schadenersatzanspruch des Geschädigten bevorschussen soll, sich dann so wie beim Unterhaltsvorschußgesetz die Beträge, die er vorstreckt, vom Täter zurückholt. Das wäre eine eklatante Begünstigung des Straftäters, die Sie sicherlich nicht beabsichtigt haben, sicherlich nicht wollen, aber Sie sehen, wie rasch man da eben mißverstanden werden kann.

Ich weiß schon, warum Sie es hineingenommen haben: Deshalb, weil Sie sich davor fürchten – das ist unser nächster Einwand in der Praxis –, daß Ihre Vorschläge zu neuen bürokratischen Einrichtungen, zu mehr Dienstposten und Richterstellen und so weiter führen müßten. – Ich teile, wie Sie wissen, diese Auffassung nicht. – Daher haben Sie gleich gesagt, der Staat sollte das dem Straftäter schenken – das steht nämlich jetzt drinnen, bitte um Entschuldigung –, wenn er den Ersatz aus der Geldstrafe bezahlt hat, braucht er die Geldstrafe dann nicht mehr zu zahlen.

Sie sehen, man muß sich das sehr genau überlegen, damit man nicht etwa selbst in Gefahr kommt, dessen bezichtigt zu werden, was Sie sonst immer mir sagen: daß man den Schutzzweck des Strafrechtes aufweichen will.

Ich habe zugesagt, daß Ihr Antrag unter Rückstellung aller anderen derzeitigen Vorhaben bereits am nächsten Montag in unserem Arbeitskreis im Justizministerium über Reform des Strafverfahrensrechtes vorrangig unter Beteiligung wirklich sehr repräsentativer Fachleute diskutiert wird. Wir haben schon eine Reihe von Stellungnahmen da, von akademischen Lehrern, Höchststrichern und Anwälten. Sie werden natürlich den Verfassern des Initiativantrages zur Verfügung stehen und ebenso dann dem Justizausschuß bei den Beratungen.

Ich stehe positiv zum Grundanliegen, daß der Geschädigte rascher als bisher, auf welche Weise immer, dadurch, daß er nicht immer auf den Zivilrechtsweg verwiesen wird, was gar nicht notwendig wäre, im Strafverfahren zu seiner Entschädigung kommt, daß er nicht Jahre warten muß. Ich stehe positiv dazu, daß man dazu auch vorschußweise Geldstrafen heranzieht, so – das ist der Kerngedanke Ihres Entwurfes, den bejahe ich – wie wir es beim Unterhaltsvorschußgesetz gemacht haben, aber mit drei wesentlichen Einschränkungen gegenüber Ihrem Vorschlag.

Erstens: Der Staat muß die Möglichkeit haben, sich dann beim Täter, der ja sonst begünstigt würde, zu regressieren und die Beträge hereinzuholen.

Zweitens: Wir dürfen keinesfalls weitwendige neue Institutionen dafür schaffen; das ginge auch nicht.

Drittens – das wesentliche, Herr Dr. Hauser, vielleicht zur Überlegung – glaube ich, man kann das hier nicht dem Staat auferlegen. Ich glaube, wir können nicht einfach jetzt folgendes machen, daß jeder einen Vorschuß bekommt, Versicherungsgesellschaften, Banken oder große Körperschaften, kapitalkräftige, die jetzt

Bundesminister Dr. Broda

sozusagen aus dem, was dem Staat eigentlich zufließt, hier bedacht werden.

Letzte Frage noch: Wir könnten uns nicht einverstanden erklären damit, daß man der Öffentlichkeit in jedem Fall mitteilt, wie ein Strafverfahren eingestellt worden ist, denn ein nichtöffentliches Verfahren kann nicht dazu führen, daß dann der Öffentlichkeit unter Hintansetzung des Persönlichkeitsschutzes, ohne daß das Unbeteiligte etwa wollen, alle Angelegenheiten von privatem Familienleben oder höchstpersönliche Angelegenheiten unterbreitet werden und das in den Medien Fernsehen, Rundfunk breitest diskutiert wird. Aber darüber werden wir sprechen.

Es ist eine Situation besonderer Art, daß wir der Oppositionspartei unsere ganze Hilfe für die Verwirklichung dieses interessanten Vorhabens mit diesen Grenzen anbieten und zur Verfügung stellen, aber das ist eben im Sinne des Konsenses, wie wir ihn verstehen.

Wir werden weiter diese Konsenspolitik fortsetzen, die in den letzten sieben Jahren die österreichische Rechtsreform so weit vorangebracht hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Bauer. Ich erteile es ihm. *(Ruf bei der ÖVP: Aber kürzer als Blecha!)*

Abgeordneter Dr. **Bauer** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Herrn Bundesminister drängt sich für mich natürlich die Frage auf, ob es in diesem 20-Minuten-Beitrag überhaupt möglich ist, einige der angerissenen Themen weiterzuspielen. Ich bin der Auffassung, man muß sich beschränken, um den Zeitplan in etwa einzuhalten, denn bis jetzt ist er ja nicht eingehalten worden, was ich als Parlamentarier mit Befremden feststelle. Ich möchte daher eine einzige Frage an den Herrn Bundesminister mir zu richten erlauben, ehe ich mich mit dem Herrn Bundesminister für Inneres und dem Ressort Inneres befasse.

Herr Bundesminister Dr. Broda, dem ich sehr gut zugehört habe – er hat darauf angespielt, man soll gut zuhören –, hat gemeint, daß Herr Dr. Keller, wenn ich richtig mitgeschrieben habe, hier im Haus noch nicht reden könne. Kann ich das so interpretieren, Herr Bundesminister, daß der Herr Bundeskanzler vielleicht wieder einmal an eine Regierungsumbildung denkt und daß dann der Herr Dr. Keller von der Regierungsbank sehr wohl hier im Haus zu reden Gelegenheit hat, oder denkt der Herr Bundeskanzler als Parteivorsitzender – er hat uns ja gestern auf diesen feinen Unterschied

aufmerksam gemacht, wir sind stolz, daß unser Parteiobmann Parteibobmann heißt, Ihrer nennt sich Parteivorsitzender – vielleicht daran, den Herrn Dr. Keller, dessen Einzug in das Haus, soweit ich mich erinnern kann, er persönlich ja verhindert hat, hier ins Haus zu bringen, dann könnten wir uns ja mit ihm über Dinge auseinandersetzen, über die wir doch hier im Haus als Parlamentarier reden wollen und reden müssen, und zwar deshalb, Herr Bundesminister, weil wir den Eindruck haben, daß Sie den Herrn Dr. Keller nicht so sehr als Pressesekretär verwenden, sondern als eine Art politischen Stuntman der Sozialistischen Partei. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ist Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt für jeden selbstverständlich, aber dann, meine Damen und Herren, nicht nur für sozialistische Ministersekretäre, wenn ich das rückblickend sagen darf, dann auch Meinungsfreiheit für solche Beamte, die sich Ihrer Sozialistischen Partei Österreichs nicht verbunden fühlen, wenn ich etwa hier an Ministerialrat Ellinger denke, den Sie in diesem Haus verfolgt haben, und nicht nur in diesem Haus! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Das ist Fairneß, und für diese Fairneß treten wir von der Volkspartei ein, meine Damen und Herren. Waffengleichheit für alle, Freizügigkeit, soweit das nur geht.

Aber, meine Damen und Herren, seien Sie doch nicht so empfindlich, wenn wir hier im Haus einmal Ihre sozialistischen Beamten ein bißchen in die Ziehung nehmen, um das sehr vorsichtig zu formulieren; er hat es verdient, diese Meinung habe ich. Genauso wie es seinerzeit der Erste Staatsanwalt Müller verdient hat. Ohne Anlässe keine Kritik. Und diese Kritik, das Recht dazu hat jeder Parlamentarier, sofern er sich nicht im Vokabular vergreift, sofern er den Betreffenden nicht unter die Gürtellinie schlägt. Und das war nicht der Fall, Herr Bundesminister.

Nun zu einigen Äußerungen des Kollegen Blecha, des Zentralsekretärs der Sozialistischen Partei, der hier davon gesprochen hat, daß man den Menschen die Angst – ich bin dankbar, daß er im Haus ist – vor der Angst nehmen müsse, und der davon gesprochen hat, daß man es unbedingt unterlassen müsse, gerade bei dem Kapitel Inneres demagogische Kritik anzubringen.

Herr Kollege Blecha! Wir haben in keiner Weise jetzt Gelegenheit, den Sicherheitsbericht zu diskutieren. Das kommt. Ich möchte mir die Argumente, meine Freunde wahrscheinlich auch, aufheben für die Debatte, die wir über den Sicherheitsbericht abzuführen haben. Aber wenn Sie hier so im Stil eines sozialistischen

Dr. Bauer

Beschwichtigungsapostels Vergleiche anziehen mit fremden Ländern und mit der Sicherheit, wie sie sich dort darbietet, dann muß ich Ihnen sagen – ich hoffe, ich finde auch Ihre Zustimmung bei diesem Gedankengang –: Dem einfachen Menschen in unserem Staat, in unserer Stadt, in unseren Städten ist es ja herzlich gleichgültig, wie es in Angola, wie es in Uganda, wie es von mir aus in Hamburg, in München, in Berlin, in London oder in New York, in Washington um die Sicherheit bestellt ist, denn diese Leute wohnen ja hier, sind alt, haben ihre Versorgungsprobleme und fahren nicht in diese Staaten und Städte, in denen es zugegebenermaßen viel schlechtere Sicherheitsverhältnisse als bei uns geben mag.

Wir haben uns um unser Land und um unsere Sicherheit zu kümmern. Und hier zu behaupten, so quasi als Rute ins Fenster zu stellen in Ihren Ausführungen, jede Kritik sei also so quasi auch unter dem Gesichtspunkt Demagogie zu sehen – so ein bißchen anklingen haben Sie es lassen, ich habe ganz gut zugehört, auch bei Ihnen –, das geht denn doch in meinen Augen, meine Damen und Herren, meine Freunde von der Österreichischen Volkspartei – ich spreche auch über diesen Saal hinaus, zur Bevölkerung –, ein bißchen zu weit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Weil Sie hier die Sicherheitsverhältnisse mit dem Begriff Demokratisierung in Relation setzen, in Beziehung bringen: Wir müßten uns wirklich – aber da ist nicht die Zeit im Rahmen eines 20-Minuten-Beitrages vorhanden; Sie haben ein bißchen überzogen, aber Sie waren der Hauptredner – einmal über das unterhalten, was Sie unter Demokratisierung verstehen und was wir unter lebendiger Demokratie verstehen. Ich meine, da gibt es noch gewaltige Unterschiede. Vielleicht können wir die ausräumen.

Jedenfalls ist mir aufgefallen, daß bei Ihren Passagen über die Demokratisierung der Applaus der sozialistischen Fraktion, sofern sie überhaupt im Saal anwesend war, ein recht geringer und nicht ein sehr lautstarker gewesen ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte im Zusammenhang mit der Besprechung einiger Probleme – zu den Ansätzen kann man ja nicht kommen in 20 Minuten, meine Freunde werden dann zu einigen Ansätzen des Kapitels Stellung nehmen – an den Beginn meiner kurzen Ausführungen doch noch etwas stellen, was meiner Meinung hier gesagt werden muß, nämlich den Dank der Mandatare, der Wähler, der über 2 Millionen Wähler und Wählerinnen der Volkspartei an die Exekutive, an die Beamten, die im Dienste der Republik, im Dienste unseres Volkes und Vaterlandes ihre Pflicht tagtäglich erfüllen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte anfügen dürfen, es ist ja jetzt eine Zeit – mein Freund Hauser hat auf die Gesinnung in seinen Ausführungen angespielt –, in der man vielleicht ein bißchen auf die Besinnung anspielen darf in diesen Tagen.

Ich möchte von dieser Stelle auch im Namen unserer Partei unser Mitgefühl für die im Dienst verletzten Beamten und ihre Angehörigen deponieren dürfen.

Meine Damen und Herren! Die Sozialistische Partei hat vorgestern gigantische Belastungen beschlossen. So etwas hat es im Haus noch nicht gegeben, und die österreichische Bevölkerung zahlt jetzt die Zeche für die Versprechungen und für den guten Glauben, mit dem ein Teil dieser Bevölkerung Sie gewählt hat.

Aber so sehr Sie die Bevölkerung belasten, so sehr wälzen Sie innerhalb Ihres Budgets, dieses Riesenbudgets, dieses Monsterbudgets, nicht um.

Und hier wieder zurück zu Ihnen, Herr Kollege Blecha. Natürlich werden wir kritisieren, daß dieses Innenressort im gesamten gesehen nicht so budgetiert ist, so mit Mitteln versehen wurde, wie wahrscheinlich Sie sich das und wir es uns auch vorstellen, nämlich mehr.

Aber wir haben nicht die Absicht, hier zu lizitieren und zu sagen, mehr Geld und weniger Einnahmen. Das geht nicht, das wissen wir genau. Wir können nämlich – und unsere Experten haben das bewiesen in Regierungen und außerhalb – zum Unterschied von Ihnen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, wirtschaften.

Aber eines muß man Ihnen doch sagen. Wenn Sie also hier schon da und dort mit Problemen bei der Bedeckung von nichterfüllten Wünschen in verschiedenen Ressorts rechnen müssen, da frage ich mich doch als Abgeordneter: Warum zahlen Sie denn, warum werfen Sie denn Riesensummen für sozialistische Prestigeprojekte auch jetzt noch hinaus, meine sehr verehrten Damen und Herren? Hier geht es doch darum, umzuschichten, und diese Möglichkeit haben Sie verabsäumt.

Und wenn man sich hier Äußerungen anhört von führenden ehemaligen sozialistischen Abgeordneten des Hauses – der Kollege Stadtrat Mayr, der jetzt im Zusammenhang mit einem Projekt, das der Bund mitfinanziert, nämlich Allgemeines Krankenhaus, so quasi gesagt hat, stellen wir dort ein bißerl ein, bauen wir es nicht allzusehr in diesen Dimensionen, der Stephansdom hat ja auch nur einen Turm und er erfüllt die Funktion –, dann, muß ich sagen, sind das ja Argumente, wo man sich wirklich nur mehr an den Kopf greifen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. Bauer

Sie haben hier eine Art Offenlegung der wirklich bankrotten Budgetpolitik vor zwei Tagen zu leisten gehabt, und Sie leisten irgendwo hier auch im Zusammenhang mit der Diskussion des Kapitels Inneres zwar nicht eine Bankrotterklärung, aber doch einen Beitrag zur Einsicht breiter Schichten der Bevölkerung, daß es um die Sicherheit in unserem Staat nicht so gut bestellt sein kann, wie Sie, Kollege Blecha, das hier sehr eloquent vorgetragen haben. Denn – Kollege Dr. Broesigke hat darauf hingewiesen, und ich möchte nur mit einem Beispiel darauf hinkommen – was die Entwicklung der Kriminalität betrifft, Kollege Blecha, möchte ich sagen: Ich weiß nicht, welchen Sicherheitsbericht Sie haben, im österreichischen habe ich ganz etwas anderes gelesen und dem Bericht entnommen.

Die Aufklärungsquoten, meine Damen und Herren, sind doch ein internationaler Skandal. Und man kann das jetzt nicht den Beamten in die Schuhe schieben, die das Menschenmögliche leisten, sondern ich schiebe das in Ihre Schuhe und muß dies im Zusammenhang mit der Kompetenz, die ja beim politisch Ressortverantwortlichen liegt, tun. Für diese Einstellung, für diese gesellschaftspolitisch getragene Einstellung zu Fragen der Sicherheit trägt der Ressortminister die alleinige politische Verantwortung. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und dafür, meine Damen und Herren, für diese Einstellung zur Sicherheit, die auch durchgeklungen ist in den Äußerungen Hausers, tragen Sie die ungeteilte Verantwortung.

Vielleicht – ich versuche, es historisch zu erklären, ich nenne keine Jahreszahlen, die Zeiten sind Gott sei Dank für uns alle vorbei – liegt des Rätsels Lösung in dem in der Vergangenheit von verschiedensten Seiten gestörten Verhältnis zu Fragen der Sicherheit im allgemeinen.

Ich wollte das hier einmal völlig emotionslos in den Raum gestellt haben.

Im Zusammenhang mit der Kriminalität noch eine weitere Bemerkung. Es ist erschreckend, in welchem Ausmaß die Jugendkriminalität steigt. Und hier, glaube ich, weit über die Bedeutung einer kurzen Debatte im Haus hinaus, sollten sich die tragenden gesellschaftlichen Schichten in unserem Land, die politischen Parteien, die Schule, die Eltern, alle Erziehungseinrichtungen, die Jugendorganisationen, dieses Problems annehmen, es diskutieren, um den Versuch zu unternehmen, die jungen Menschen aufmerksam zu machen auf die unerhörten Gefahren, die – und wenn man selbst eine intakte Großfamilie zu Hause hat, weiß man das – in einem ungeheuren Ausmaß nicht zuletzt auf Grund des

bei uns in unserem Land herrschenden Wohlstands auf diese jungen Menschen einstürzen.

Und hier, meine ich, sind weit über die Parteigrenzen hinaus Maßnahmen zu setzen. Wir nehmen mit Aufmerksamkeit und Interesse entgegen, daß hier seitens des Ressorts einiges an Aufklärung in den Schulen geschieht, aber in meinen Augen ist das zuwenig.

Es müßte Aufgabe von uns allen – ich sage noch einmal: unter Vernachlässigung des parteipolitischen Standpunktes – sein, die Jugendkriminalität, soweit das möglich ist, in unserem hochindustrialisierten Staat in den Griff zu bekommen.

Und hier noch eine ganz kurze Bemerkung auch in Blickrichtung auf Suchtgift. Natürlich, Herr Bundesminister, bin ich durchaus Ihrer Meinung, daß es sehr gut ist, daß hier die Aufklärungsrate wesentlich gestiegen ist, daß sie günstiger liegt als etwa bei den Eigentumsdelikten, aber bei den Suchtgiften ist sicherlich noch sehr viel, sehr viel zu machen. Wir sind nicht nur ein Land, durch das Suchtgift transportiert wird für Westeuropa, sondern wir sind auch ein Land, in dem verantwortungslose Halunken, ich sage dieses Wort, Suchtgift verkaufen, um ihre trüben Geschäfte zu machen und die Gesundheit unserer jungen Leute zu untergraben.

Und ich und wahrscheinlich auch breiteste Bevölkerungsschichten haben und hätten kein Verständnis dafür, wenn diese Leute, wenn man sie gefunden hat, womöglich dann noch – der Herr Bundesminister für Justiz ist im Haus, und meine Aussage soll jetzt nicht interpretiert werden als ein Eingriff in die Rechtsprechung unseres Landes – und wahrscheinlich unter Anwendung außerordentlichen Milderungsrechtes behandelt würden. Die ganze Strafe des Gesetzes hat diese Verbrecher zu treffen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein ganz kurzes Wort auch noch in Blickrichtung auf eine Entwicklung, die mich stört, die mich deshalb stört, weil ich nicht die Auffassung verrete, daß es notwendig ist, das Anormale zum Unterschied vom Normalen mit einer sehr großen Publizität zu versehen. Es ist meiner Meinung nach völlig unmöglich, daß wir als Abgeordnete und Volksvertreter in unserem Land zur Brutalisierungswelle schweigen, wie sie uns auch aus dem ORF in den letzten Tagen und Wochen entgegenschlägt.

So manches, was junge Menschen verleitet, wird ihnen in den Massenmedien frei Haus geliefert. Und hier hat die Öffentlichkeit das Recht zu erfahren, daß es wenigstens bei uns im Land Politiker, Parlamentarier gibt – und ich hoffe, hier gibt es keinen Unterschied zwischen

Dr. Bauer

den einzelnen Vertretern der verschiedenen Parteien –, die hier eines Sinnes sind. Gegen diese Brutalisierungswelle haben wir uns geschlossen in unserem Land zu wehren (*Beifall bei der ÖVP*), wollen wir nicht zuschauen, wie sich hier Dinge entwickeln, die wirklich ganz verheerende Folgen haben können.

Und nun etwas, wovon wir im letzten Jahr Gott sei Dank verschont geblieben sind. Wir haben vor etwas über einem Jahr die Tragödie mit der OPEC in unserem Lande gehabt. Internationaler Terror in Österreich: in den letzten 12 Monaten eigentlich kein größeres Ereignis.

Wir haben seinerzeit die Schaffung einer kleinen, schlagkräftigen Terrorbekämpfungstruppe verlangt. Es wurde uns vom Herrn Bundesminister für Inneres in seiner bekannten Art und Weise versichert, das sei nicht notwendig. Merkwürdig ist nur, daß in der Zwischenzeit sehr wohl die Notwendigkeit erkannt wurde, etwas zu machen, und daß man eine Reihe von Beamten mit einer Spezialausbildung versehen hat. Sei es drum, es wurde verlangt, es ist auf diesem Gebiet etwas geschehen, wir sind nur froh, daß der internationale Terror wenigstens in den letzten Wochen und Monaten nach Österreich nicht übergegriffen hat.

Und vielleicht ist das mit ein Beitrag dazu gewesen oder eine Ursache dafür, besser gesagt, daß sich in den letzten Monaten ein wenig, ich sage: ein wenig, das Sicherheitsgefühl, die Situation auf diesem Gebiet verbessert haben.

Noch immer ist die tatsächliche Situation auf dem Gebiet der Sicherheit mit dem Sicherheitsgefühl nicht deckungsgleich. Vor allem bei jüngeren Menschen – und zwar bei Kindern – und bei ganz alten Menschen besteht kein Gefühl der Sicherheit, sondern ein Gefühl der Unsicherheit. Ich meine, daß man sehr wohl alles dazu tun sollte, um vom Gesetzgeber her die Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihren Beitrag zur Schaffung eines besseren Sicherheitsgefühls in unserem Land zu leisten hat, und zwar zu einem Sicherheitsgefühl, das dazu führt, daß sich der Mensch wohler fühlt, und zwar nicht nur gesundheitlich, sondern allgemein wohler. Daß das nur in einer pluralistischen Gesellschaft – der Begriff ist, glaube ich, heute schon einmal gefallen – möglich ist, scheint mir eine Feststellung, die man auch der Ordnung halber noch treffen sollte. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Der Herr Bundesminister ist vom Abgeordneten Hauser als ein „alter Schweiger“ bezeichnet worden. Ich würde das ein bißchen höflicher formulieren. Es war nicht unhöflich vom

Kollegen Hauser. Er meinte das gar nicht angespielt auf das Lebensalter; ich auch nicht; unter einem alten oder großen Schweiger verstehe ich jemanden, der sich ununterbrochen in Schweigen hüllt.

Herr Bundesminister! Bei allen Forderungen des Herrn Bundeskanzlers in Blickrichtung Demokratisierung, Transparenz ist das Innenressort umhüllt von einer Aura, wenn Sie wollen, des Schweigens. Was nicht in den Zeitungen durch findige Journalisten steht, das erfährt nicht einmal der Abgeordnete. Ich weiß nicht, ob es der Minister erfährt. Man hat manchmal die Meinung, daß an der Spitze der Generaldirektion ein ganz ausgezeichnete Kriminalist steht, aber er steht nicht der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit, sondern offenbar der Generaldirektion für öffentliche Unsicherheit vor. Denn anders könnte man es sich nicht erklären, daß über gewisse Dinge – auch über das Ausland – Berichte nach Österreich kommen und uns informieren, was sich da und dort abspielt. Dann schweigen wieder alle Minister so lange, bis die Geschichte beim Justizminister liegt, und dann erfahren sie die Journalisten unter Anwendung der Lasserschen Artikel, daß sie nichts berichten dürfen, weil sie sich in ein schwebendes Verfahren einmengen.

Meine Damen und Herren! Wenn das Demokratisierung ist, dann kann mir diese Art Demokratisierung gestohlen bleiben. Da bin ich für eine österreichische Transparenz, meine sehr verehrten Damen und Herren. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Der Herr Bundesminister weiß, worauf ich angespielt habe. Ich möchte es mir daher – um meinen Zeitplan einzuhalten – ersparen, Details zu sagen. Die jüngste Entwicklung in der Dreißiger-Affäre, beim Alkoholschmuggel, die Verwicklung vielleicht mit irgendwelchen ... (*Bundesminister Röscher: Da ist der Finanzminister zuständig!*) Ja, ja, wir wissen schon: Jetzt ist wieder das Finanzministerium zuständig, und dann wird der Herr Bundesminister für Justiz zuständig sein.

Aber das Parlament möchte es wissen, die Öffentlichkeit, Herr Bundesminister. Nicht mir haben Sie Rede und Antwort zu stehen. In der Öffentlichkeit werden Sie gefragt werden, was mit dieser Affäre ist und ob Diplomaten in diese Affäre verwickelt sind. Im Norden Europas sind Diplomaten schon über Nacht ausgewiesen worden. Wir wissen nicht einmal: Sind Diplomaten in die Sache verwickelt? Haben sie Alkohol, Zigaretten und ähnliches hereingeschmuggelt? Haben sie die Volkswirtschaft geschädigt? In welchem Ausmaß? – Sie schweigen und verschanzen sich hinter dem Finanzminister oder hinter dem Justizminister. Nicht mir haben Sie Antwort zu stehen, sondern der Öffentlichkeit.

Dr. Bauer

Ich komme zum Schluß, meine sehr verehrten Damen und Herren. Daß wir natürlich keine Freude mit der Entwicklung eines Falles haben, den wir hier zum Gegenstand einer dringlichen Anfrage gemacht haben, nämlich den Fall Konecny, das ist klar. Wir werden darauf sicherlich noch gebührend zurückkommen. Wir haben aber auch keine Freude mit der Art, in der andere Angelegenheiten erledigt werden. Wie man den Fall Aehrenthal und Possanner von linker Seite hochgespielt hat: Ehrenwerte Offiziere beziehungsweise Reserveoffiziere! Jetzt nach Monaten des Durch-den-Kakao-Ziehens dieser Männer wird festgestellt, daß man weder eine Anklage erheben braucht noch sonst etwas. Das ist schon ein weiterer Beweis für meine Überlegung, daß in unserem Land zwar alle gleich sind, daß es aber manche Gleichere gibt, wenn sie nur der richtigen, nämlich der Sozialistischen Partei angehören, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Weil Sie, Herr Bundesminister für Inneres, keinen Sicherheitsplan – die Beratungen mit den Sicherheitsdirektoren, die Sie uns da immer wieder vorerzählen, sind ja ganz interessant – vorlegen, offenbar nicht vorzulegen imstande sind, weil Sie auch kein Konzept zur wirksameren Verbrechensbekämpfung haben, weil mit Ihrer Tätigkeit – ich muß sagen: bedauerlicherweise; aber das ist eine Angelegenheit, die Sie sich eigentlich mit der Sozialistischen Partei, die Sie in die Regierung entsendet hat, ausmachen sollten –, weil mit Ihrer Arbeit keine Senkung, sondern eine Zunahme der Kriminalität zusammenhängt und weil wir für mehr Sicherheit und nicht für mehr Unsicherheit eintreten, deswegen werden wir von der Volkspartei die Ansätze zum Kapitel Inneres ablehnen. – Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Thalhammer.

Abgeordneter Thalhammer (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorerst darf ich feststellen, Herr Dr. Bauer: Sie stoßen bei uns offene Türen auf, wenn Sie Kritik verlangen oder das Recht auf Kritik verlangen. Nie war es die Sozialistische Partei oder die Fraktion, die hier sitzt, die das Recht auf Kritik irgend jemandem verwehrt hätte. Ich komme dann noch darauf zurück. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. *(Abg. Dr. Bauer: Ich nehme es zur Kenntnis!)* Herr Dr. Bauer! Nehmen Sie bitte auch eines zur Kenntnis: Wer etwas bei uns in der Sozialistischen Partei wird und wo er hinkommt, das ist eine Angelegenheit der Sozialistischen Partei und nicht Ihrer Partei. Bitte, das möchte ich auch mit aller Deutlichkeit

sagen. *(Zustimmung bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich befinde mich in Übereinstimmung mit den Ausführungen des Herrn Dr. Hauser, der hier zu Beginn gesprochen hat, daß durch die neue Struktur der Budgetdebatte sehr deutlich die Maßnahmen zum Ausdruck kommen, die der Sicherheit gewidmet sind, sowohl der Sicherheit des Staates als auch der Sicherheit des einzelnen, also der Sicherheit der Bevölkerung.

Ich möchte nochmals unterstreichen, welcher Betrag dafür aufgewendet wird, um die Bemühungen der Bundesregierung und um den Stellenwert zu dokumentieren, die sie dieser Sicherheit unseres Staates und dem einzelnen beimißt. Es sind immerhin über 18 Milliarden Schilling, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Dazu muß aber noch etwas anderes bemerkt werden. Wir verhandeln heute nicht das Kapitel Soziales. Aber auch dieses Kapitel hat einen unmittelbaren Einfluß auf die Sicherheit unseres Staates, meine Damen und Herren, nämlich dadurch, daß durch das Gebäude der Sozialgesetzgebung zumindest – „zumindest“ unterstreiche ich – relativer Wohlstand bei uns herrscht beziehungsweise gegeben ist und Not, Hunger oder andere Wechselfälle des Lebens nie als Vorwand für Gesetzesverletzungen herangezogen werden können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im Zusammenhang mit dieser Sozialgesetzgebung und einer guten Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung war es auch breiten Schichten der Bevölkerung möglich, zu Eigentum zu kommen, sodaß Fragen der Sicherheit des Vermögens, meine sehr geehrten Damen und Herren – Fragen der Sicherheit des Lebens haben schon immer, bereits in alttestamentarischer Zeit, eine gewisse oder große Bedeutung gehabt –, heute eine große Rolle spielen. In Wirklichkeit ist ja die Diskussion über die Delikte gegen die Sicherheit des Vermögens diejenige, die den breiten Raum einnimmt. Der Herr Dr. Broesigke hat ja gesagt: Die Kleinkriminalität ist es. Das muß doch einmal hier festgestellt werden. *(Abg. Dr. Bauer: Aber das ist doch eine Frage der Einstellung zum Eigentum breitesten Schichten!)* Aber das Eigentum ist einmal vorhanden, Herr Dr. Bauer. Früher war das nämlich nicht der Fall. Daher diese Eskalation der Diskussion in bezug auf Eigentum. Das muß doch gesagt werden.

Ich möchte auch versuchen, die Zeit einzuhalten. Ich werde einiges auslassen, weil ich ja replizieren muß.

Ich möchte mich den Zahlen des Kapitels Inneres widmen und darf feststellen, daß dieser

Thalhammer

Entwurf für das Ressort Inneres, dieser 6,4-Milliarden-Entwurf, ein durchaus realistischer ist. Die Ansätze – im Gegensatz zu Ihrer Meinung, Herr Dr. Bauer – werden es ermöglichen, daß das Innenressort die Aufgaben, die ihm gestellt werden in diesem kommenden Jahr, auch erfüllen wird können. Es soll dabei nicht in Abrede gestellt sein: Wenn mehr Geld vorhanden wäre, würde auch mehr verbraucht werden. Aber das ist ja keine Besonderheit des Innenressorts, das wird ja für alle Ressorts gelten. Ich möchte das also auch feststellen.

Aber die zu geringe Dotierung der Ansätze ist ja einer der Gründe dafür – Sie haben es wieder erwähnt –, daß Sie diesem Kapitel nicht die Zustimmung geben.

Ich möchte mich nicht allzuviel verbreiten. Sie sind hier in einem Dilemma – bitte nehmen Sie das zur Kenntnis –, wenn Sie bei einzelnen Kapiteln mehr verlangen. Welchen Sinn sollte denn Kritik an einer zu geringen Dotierung haben, wenn nicht den, mehr zu verlangen? Gleichzeitig können Sie aber keine Vorschläge machen, wie das Gesamtdefizit des Bundeshaushaltes eingeschränkt werden kann.

Ich kann mich nicht erinnern, Herr Dr. Bauer, daß Sie Anträge hinsichtlich der Einschränkung des Gesamtdefizits des Bundeshaushaltes gestellt haben. Auch hier sind Sie in einem Dilemma und können aus diesem Dilemma nicht heraus.

Es ist eine unlogische Argumentation, und diese Prozentzahlenspielererei führt doch zu nichts. Wichtig ist, daß mit diesen Ansätzen, wie schon gesagt, die Aufgaben erfüllt werden können. Und Sie haben ja Jahr für Jahr dieselbe Kritik geübt. Wenn alles eingetreten wäre, was Sie gesagt haben, hätten wir heute überhaupt nichts, hätten wir überhaupt kein Sicherheitswesen und keine Möglichkeit, die Kriminalität zu bekämpfen.

Ich bewundere, ich muß das ehrlich sagen, die sehr exakten Ausführungen des Herrn Bundesparteibeamten von vorgestern oder gestern, in denen er gesagt hat, die Finanzpolitik dieser Bundesregierung ist zusammengebrochen, angesichts der Tatsache, daß er vor einem Jahr behauptet hat, die Vollbeschäftigungspolitik dieser Regierung ist zusammengebrochen; mit dem Ergebnis, daß wir im Laufe des Jahres eine Rekordbeschäftigung zu verzeichnen gehabt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Gemäß der Struktur des Kapitels Inneres werden – aus dem Bericht geht ja das hervor – etwa 78 Prozent der Ansätze für Personalausgaben aufgewendet. Damit ist sichergestellt, daß die Bezüge, Bezugserhöhungen und Vorrückungen für etwa

28.000 Bedienstete gewährleistet sind. Das kann aber doch um Gottes willen nicht Gegenstand der Kritik sein, wenn ein so großer Teil dieses Budgets zweckbestimmt verwendet wird, und Sie dann eine Ablehnung daraus konstruieren.

Bei dieser Gelegenheit darf ich auf das zurückkommen, was hier heute schon erwähnt worden ist und dem Hohen Hause mitgeteilt wurde: Während der Zeit der Tätigkeit dieser Bundesregierung sind die Iststände der Exekutivkörper beachtlich erhöht worden. Das war nicht immer so. Während Ihrer Zeit sind die Iststände reduziert worden, und zwar auch ganz beachtlich. Wenn es nach der Beurteilung der Personalsituation ginge, hätten Sie, meine Damen und Herren, in Wirklichkeit Ihren eigenen Budgets ja nie die Zustimmung geben dürfen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf noch etwas sagen. Es ist noch nicht sehr lange her, daß in diesem Hause Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation beschlossen worden sind. Nur war jemand dagegen. Dagegen waren nämlich die, die am meisten Klage führen über die Sicherheitsverhältnisse und darüber, daß nichts getan wird. Wir alleine mußten das hier beschließen: Sie wissen schon, das Dienstpostenplanänderungsgesetz, das im wesentlichen eine vermehrte Dienstpostenanzahl für Sicherheitswache und Kriminalbeamte nach sich gezogen hat. Ich möchte das auch sehr deutlich hervorstellen, weil das nämlich kein Sicherheitskonzept ist, meine Damen und Herren, sondern ein Durcheinander, das Sie hier ununterbrochen vorbringen.

Meine Damen und Herren! Der Ausdruck des Grades der inneren und damit der persönlichen Sicherheit des Staatsbürgers ist die Kriminalstatistik, ist das in Zahlen gegossene Kriminalgeschehen in unserem Staate für einen bestimmten Zeitraum. Ich möchte nicht im Detail auf den Sicherheitsbericht eingehen, wir werden noch Gelegenheit haben – die Ausschusssitzung ist ja schon anberaumt –, uns auch hier im Hohen Hause eingehend damit zu befassen. Aber ganz kann man bei diesem Kapitel nicht darüber hinweggehen – und alle Redner sind ja auch darauf eingegangen –, weil erstens die hauptsächlichsten Ausgaben eben für die Sicherheit vorgesehen sind und weil zweitens dieser Sicherheitsbericht in der Öffentlichkeit schon diskutiert worden ist, bevor er noch dem Hohen Hause vorgelegt wurde. Nicht diese Tatsache soll hier kritisiert werden, damit haben wir schon eine bestimmte Erfahrung, nur wie er kritisiert und kommentiert worden ist, dazu soll hier doch etwas gesagt werden.

Diese Diskussion hat sich etwa so abgespielt, daß der Sicherheitsbericht, obwohl er sehr

Thalhammer

ausführlich ist und auch begründet wurde, warum er in diesem Jahr verspätet eingelangt ist, vor den Augen des Herrn Sicherheitssprechers keine Gnade gefunden hat. Ich möchte sagen: natürlich keine Gnade gefunden hat. Niemand verlangt von der Opposition, daß ein Papier der Regierung mit frenetischem Beifall begrüßt wird, das wäre illusorisch, das erwarten wir nicht. Doch ist der Sicherheitsbericht – und das möchte ich sehr deutlich sagen – nicht irgendein Papier, sondern die Verwendung und die Zitierung desselben und die Kommentierung müßte doch ein bißchen abgewogen vorgenommen werden, weil, wie heute schon erwähnt worden ist, eine gewisse Sensibilität dahintersteckt. Wenn er beim Erscheinen so in Grund und Boden verdammt wird, wie das getan worden ist – es hieß „schöngefärbt“, „lauter Ausreden“, „zeitraubende Kosmetik“ –, so muß das doch unglaublich sein.

Nach dieser Qualifikation – ich wiederhole mich – dürfte es in unserem Staat überhaupt kein Sicherheitswesen geben. Das entspricht ja nicht der Realität, das entspricht ja nicht den Tatsachen. Ich gebe gerne zu, daß sich mit Zahlen trefflich streiten läßt, um ein bekanntes Wort abzuwandeln, sie eignen sich aber auch für Verzerrungen und für Entstellungen.

Ich habe schon einige Male aus gegebenem Anlaß von diesem Platze aus gesagt: Niemand, am allerwenigsten die sozialistische Fraktion, ist interessiert und will in Sachen Sicherheit eine Schönfärberei betreiben, sondern wir wollen die Tatsachen so sehen, wie sie sind. Niemand will vor den Tatsachen resignieren oder gar kapitulieren, wie das die Opposition uns unterstellt. Auch Herr Dr. Hauser hat so etwas Ähnliches heute wieder gesagt in seiner sehr verbindlichen Art und Weise, die sich unterscheidet von anderen Ausführungen. Aber im Inhalt ist es dasselbe. Sie unterstellen dem Ministerium und unterstellen uns, daß nichts getan wird. Das Gegenteil aber, meine Damen und Herren, ist der Fall. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Dr. Bauer, wenn Sie hier, zweimal sogar, die Generaldirektion für öffentliche Sicherheit als eine solche für Unsicherheit bezeichnet haben, so ist das, gelinde gesagt, Herr Dr. Bauer, eine ganz gewaltige Entstellung der Tatsachen. *(Abg. Dr. Bauer: Da verstehen Sie die Ironie nicht, Herr Thalhammer!)* Ich möchte das mit aller Deutlichkeit sagen – mit aller Deutlichkeit! –, denn genau das ist der Stil und der Ton, der nicht dazu beiträgt, bei uns ein Sicherheitsgefühl zu erzeugen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und viele Maßnahmen – ich sage das dem Herrn Dr. Hauser – sind gesetzt worden.

Sie werfen dem Herrn Blecha vor, welchen

Sicherheitsbericht er habe. Er hat den, den die Bundesregierung vorgelegt hat. Aber offensichtlich haben Sie einen anderen, Herr Dr. Bauer, und die Herren, die daraus zitieren.

Die vielen Maßnahmen, die darin aufgezeigt werden, daß sie ergriffen worden sind, sprechen ja alleine schon eine deutliche Sprache, sei es auf organisatorischem Gebiet, auf dem Ausbildungsgebiet, auf dem technischen Sektor und so weiter und so fort. Ich möchte wirklich nicht das vorwegnehmen, was wir in einigen Wochen hier alles besprechen werden.

Ich darf noch etwas sagen: Wir haben bei der Polizeidirektion Wien ein Gerät, eine Einrichtung, die europaweite Beachtung gefunden hat: das Kriminalinformationssystem. Die Fachleute kommen und sehen sich an, wie das gemacht wird – und Sie sagen, es wird hier nichts getan. Das ist eine grobe Entstellung der Tatsachen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber wenn Sie den Sicherheitsbericht so kommentieren, dann hätten Sie auch, wenn Sie ihn gelesen hätten, wenn Sie Interesse daran gehabt hätten, die Tatsachen ansehen – vor denen wir nicht die Augen verschließen und sie so zeigen, wie sie sind –, auch die Erfolge sehen und aufzeigen müssen: daß die Anzahl der gesamten zur Anzeige gelangten Fälle ja bedeutend geringer geworden ist, daß die Aufklärungsquoten bei den schweren Verbrechen enorm sind und daß zum Beispiel gerade in der letzten Zeit auf dem Suchtgiftsektor ein Erfolg zu verzeichnen war.

Nur haben wir fast das Gefühl, daß wir dadurch, daß dieser Erfolg zu verzeichnen ist, erst recht in das Schußfeld kommen und man sagt: Seht doch, was für Zustände in diesem Lande sind. Es ist also nicht richtig, wie hier kommentiert und wie hier zitiert wird.

Ich möchte daher bei dieser Gelegenheit feststellen, daß wir eine durchaus erfolgreiche Exekutive haben, und ich befinde mich in Übereinstimmung mit maßgeblichen Landespolitikern Ihrer Partei, die das auch sehr sachlich sehen, meine Damen und Herren. *(Abg. Graf: Der Bauer hat ja auch die Beamtenleistungen gewürdigt! – Zwischenruf des Abg. Dr. Bauer.)*

Meine Damen und Herren! Es ist ganz gut – ich wäre noch darauf zurückgekommen –, daß Sie mich jetzt in diesem Augenblick erinnern. Wenn Sie alles kritisieren und behaupten, daß hier eine Unsicherheit ist: „Generaldirektion für Unsicherheit“, daß die Aufklärungsquoten nicht entsprechend sind, wenn Sie die Vermögensdelikte mit den Blut- und anderen schweren Verbrechen vermengen, was machen Sie denn damit in Wirklichkeit? Natürlich belasten Sie

Thalhammer

mit diesen Angriffen die Beamten der Exekutive. Der Herr Minister läuft ja nicht den Gesetzesverletzern nach, auch die Bundesregierung nicht.

Ich bin mit Ihnen aber einer Meinung, und ich möchte das auch zum Ausdruck bringen, ich glaube, nicht nur namens einer Fraktion, wenn ich mir gestatte, den Dank an die Beamten der Exekutivkörper im Namen des gesamten Hohen Hauses für ihre Tätigkeit zum Ausdruck zu bringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich befinde mich auch in Übereinstimmung mit Ihnen, Herr Dr. Bauer, daß wir voll Trauer und voll Mitgefühl bei den Hinterbliebenen der Beamten sind, die im Dienste ihr Leben gelassen haben. Aber wenn Sie ununterbrochen von den geringen Aufklärungsquoten und von dem geringen Sicherheitsgefühl, von der geringen Sicherheit sprechen, so können Sie nicht wegetuschieren, daß die Beamten damit belastet werden. Der Herr Minister trägt die politische Verantwortung, das ist überhaupt keine Frage, aber die Arbeit machen doch die Beamten.

Sie sagen, es liegt an der Organisation. Aber, meine Damen und Herren, zur Organisation haben Sie ja sehr merkwürdige Vorschläge gemacht; die Zeit verbietet, hier darauf einzugehen. Ich erinnere nur daran, ein Bundesamt an der Spitze einzurichten, eine Koordinierungsstelle, die wir in Wirklichkeit schon haben: die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit.

Der Herr Kollege Suppan hat voriges Jahr hier behauptet, daß es ein großer Fehler wäre, die Exekutivorgane alle auf den ruhenden und auf den fließenden Verkehr zu werfen; so steht es im Protokoll. Ich möchte auf die Kompetenzfrage nicht eingehen, denn Sie sehen immer rot, wenn man von den Kompetenzen redet. Aber angesichts der Tatsache, daß Jahr für Jahr 1500, 1600, 1700 oder gar 1800 – teilweise waren es schon 2000 – Menschen durch den Verkehr ums Leben kommen, ist dieser Vorschlag geradezu absurd. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich möchte das mit aller Deutlichkeit feststellen.

Sie haben heute wieder einen Vorschlag in Form eines Entschließungsantrages für die Organisation eingebracht: ein Polizeibefugnisgesetz. Ich kann Ihnen nur sagen, wir können Ihnen aus den Gründen, die im Sachlichen liegen, nicht folgen.

Es ist richtig, daß 1969 wir das verlangt haben. Aber in der Zwischenzeit, Herr Dr. Bauer, sind einige Jahre ins Land gezogen, und im Lichte des Begutachtungsverfahrens hat sich ergeben, daß ein solches Gesetz nicht die Zustimmung aller finden könnte und daß auch verfassungsrechtliche Fragen hier eine Rolle spielen.

Ich nehme an, daß Sie im Besitze des kleinen gelben Büchleins sind, das das Bundesministerium für Inneres herausgebracht hat. Da sieht man ja die Kompliziertheit dieser Materie, daß es sehr schwer ist, das alles in ein Gesetz hineinzubringen. Und ich glaube, dieser Behelf wird sehr wichtig sein, damit man sich über die Polizeibefugnisse orientieren kann. Aus diesem Grund können wir diesem Entschließungsantrag nicht beitreten.

Meine Damen und Herren! Sie sind immer sehr empfindlich, wenn ausländische Verhältnisse zum Vergleich herangezogen werden. Sie sind aber auf der anderen Seite gar nicht so zimperlich, wenn Sie das gleiche tun, das hat man gestern wieder gesehen: Einer ihrer Redner zitierte ununterbrochen ausländische Verhältnisse zum Vergleiche. Und kaum wird ein Zwischenruf gemacht oder dasselbe getan, heißt es schon, wir sind in Österreich. Ich möchte aber darauf nicht eingehen.

Sie haben, Herr Dr. Bauer, im Finanzausschuß eine Bemerkung gemacht, der ich beipflichte: Wir sollten alle gemeinsam diese sehr schwierige Diskussion über unsere Sicherheitsverhältnisse durchführen.

Ich sehe nur immer aus Ihren Ausführungen, wenn Sie auch nicht so aggressiv, aber doch in der Materie sehr deutlich gewesen sind, daß wir bei der Divergenz, die wir hier haben, sehr schwer zusammenkommen werden.

Die Aufgabe ist aber ohnehin schwer genug – einige Zeitungskommentatoren sprechen ja davon –, weil der Rechtsstaat kein Polizeistaat sein kann. Auch darauf möchte ich nicht näher eingehen, denn ich bin schon am Ende meiner Redezeit. *(Abg. Graf: Wollen Sie insinuieren, wir haben einen Polizeistaat verlangt?)* Es gibt einige so unterschwellige Vorschläge, die in diese Richtung zielen, meine Damen und Herren, das ist doch nicht abzuleugnen. *(Abg. Graf: Das ist ja konfus, was Sie da erzählen! Wer hat denn einen Polizeistaat verlangt?)*

Wir sind bereit, das möchte ich hier sagen, über alles in Fragen Sicherheit zu reden. Wir tun das ja auch ständig in entsprechender Form. Ich bin auch bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir das gemeinsam tun werden. Wir sollten uns nur endlich einmal dazu aufrufen. Sie werden uns jedenfalls bereit finden.

Damit darf ich zum Kapitel selbst zurückkommen. Weil wir glauben, daß diese Ansätze die Aufgaben erfüllen, werden wir auch diesem Kapitel unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Als nächster Redner kommt zum Wort der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es liegt in der Natur der Sache, daß bei der Debatte über das Budgetkapitel Inneres vornehmlich über die Sicherheit, über die Frage gesprochen wird: Wie steht es eigentlich mit der inneren Sicherheit in unserem Land?

Innere Sicherheit ist natürlich ein vielschichtiges Thema. Mein Vorredner hat schon gesagt, daß man sehr viel unter Sicherheit verstehen kann. Soziale Sicherheit ist sicherlich ein Teil davon, auch Sicherheit im Verkehrsgeschehen.

Spätestens am 1. August dieses Jahres hat man es uns sehr drastisch vor Augen geführt, wie die Sicherheit der Bürger im großen Maße bedroht sein kann durch Katastrophenereignisse, wenn die Kontrollfunktionen des Staates, der öffentlichen Hand, der Gebietskörperschaften nicht funktionieren, nicht ausgeübt werden.

Ich will gar nicht die Frage aufwerfen, wer die Schuld daran trägt, daß die Reichsbrücke eingestürzt ist: die Gemeinde Wien oder der Herr Bautenminister. Ich möchte nur in diesem Zusammenhang sagen: Die Antworten, die uns der Herr Bautenminister jetzt schriftlich auf unsere Fragen hinsichtlich seiner Kontrollmaßnahmen gegeben hat, haben uns nicht überzeugt. Aber wir werden uns beim Kapitel Bauten und Technik damit noch näher befassen.

Meine Damen und Herren! Ein anderes Kapitel der Sicherheit sollte man auch erwähnen, das ist ein Bereich, der immer mehr in Entwicklung begriffen ist im Zeitalter der elektronischen Datenverarbeitung: die Erfassung des Menschen, seiner persönlichen Sphäre durch Speicherung seiner persönlichen Angaben, die Verdattung des Bürgers, wie es so schön heißt. Hier, glaube ich, reift eine technische Entwicklung zu einer Gefahr apokalyptischen Ausmaßes heran, wenn es nicht gelingt, gesetzliche Regeln zu schaffen, die einen größtmöglichen Schutz des Bürgers und seines persönlichen Bereiches sicherstellen.

Derzeit bemühen wir uns in einem Unterausschuß des Verfassungsausschusses, über einen Entwurf dieses Datenschutzgesetzes zu verhandeln und dieses sehr schwierige Problem zumindest zunächst für den Bereich der öffentlichen Verwaltung, aber vielleicht auch für den Bereich der Privatwirtschaft in den Griff zu bekommen.

Es wundert mich hier etwas, Herr Verteidigungsminister, was ich vor einigen Tagen in einer Zeitung, in den „Salzburger Nachrichten“, lesen mußte, daß hier offenbar eine Gefahr besteht, diesen Datenschutz, der allerdings noch nicht gesetzlich ist – das gebe ich zu –, im Bereich der persönlichen Sphäre unserer jungen

Staatsbürger, die zum Wehrdienst eingezogen werden, doch zu verletzen, indem es da in den „Salzburger Nachrichten“ heißt, daß in diesen Tagen bekannt wurde, „daß ärztliche Befunde bei Musterungen, also Daten, die den unmittelbaren persönlichen Bereich eines Menschen betreffen, ohne Wissen dieses Menschen auf dem Amtswege automatisch an andere Behörden weitergegeben werden. Gesundheits- und Psychotests von Staatsbürgern wandern durch viele Hände, Unbefugte können“ offenbar „ungeniert lesen, daß der Jungmann X beim allgemeinen Intelligenztest von 36 Fragen nur zehn beantworten konnte oder daß er schielt. Bei der Einführung der ersten Diagnosestraßen für Musterungen in St. Pölten wurde hervorgehoben, daß die Gesundheitsdaten aller Wehrpflichtigen als Basismaterial für Untersuchungen und Planungsvorhaben in verschiedenen Bereichen geeignet sind und man die Gemeinden und Bezirke bei der Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen mit diesen Daten entlasten könne.“

Herr Verteidigungsminister! Ich glaube, daß das eindeutig den künftigen gesetzlichen Bestimmungen eines Datenschutzes widerspricht, und ich möchte sehr an Sie appellieren, bei der Abfassung der Wehrgesetznovelle, wenn diese Diagnosestraßen Gesetz werden sollten, doch darauf zu achten, daß in der praktischen Durchführung gegen die sicherlich in absehbarer Zeit zu beschließenden gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes nicht verstoßen wird.

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich mich noch mit dem Thema der inneren Sicherheit, und zwar soweit es im Budgetkapitel Inneres Platz findet, befassen.

Ich möchte mich darauf beschränken, dieses Thema so weit zu behandeln, wie es auch im Sicherheitsbericht für das Jahr 1975, der uns ja schon vorliegt, behandelt wird. Aus den Budgetzahlen dieses Budgetkapitels kann man nämlich zu dieser Frage nicht sehr viel aussagen. Die Budgetzahlen selbst sagen nicht sehr viel aus, und das ewige Renommieren hier, das von den Rednern der Regierungspartei vorgenommen wird, daß soundsoviel Millionen mehr für dieses oder jenes ausgegeben werden, das Renommieren mit der Steigerung der Ausgabenansätze sagt gar nichts, denn soweit diese Steigerungsansätze die Inflationsrate nicht übertreffen, ist damit gar nichts anzufangen.

Sicherheit läßt sich nicht aus Budgetzahlen messen. Da haben die Aussagen des Sicherheitsberichtes schon viel mehr Beweiskraft, obwohl leider mit dem vorliegenden Sicherheitsbericht, den wir ja Anfang des nächsten Jahres ausführlich behandeln werden – ich möchte da gern nur einiges wenige dazu sagen –, in dieser Beziehung, und zwar was den Vergleich zu

Dr. Schmidt

früheren Berichten betrifft, auch nicht sehr viel anzufangen ist, weil die Vergleichsgrundlagen infolge des neuen Strafrechtes, das inzwischen in Kraft getreten ist, verschiedene sind.

Der Sicherheitsbericht für 1975 ist also ein ausführlicher Bericht, er ist aber doch eher beschränkt in seiner Aussagefähigkeit. Aber eines, glaube ich, meine Damen und Herren, kann man aus ihm herauslesen, und zwar, daß wir heute nicht sicherer leben als noch vor fünf oder vor zehn Jahren, sondern daß wir vielmehr unsicherer in unserem Staate leben.

Wenn auch die gesamten Statistiken des Sicherheitsberichtes aus den erwähnten Gründen nicht vergleichbar mit jenen der Vorjahre sind, so kann man doch, wenn man einzelne Delikte herausgreift, die vergleichbar sind, an Hand ihrer Steigerung zu ganz beweiskräftigen Schlüssen kommen.

Keine Angst, Herr Innenminister, ich nehme nicht die Vermögensdelikte in ihrer Gesamtheit, nicht die Diebstähle und die Einbrüche, die ständig steigen, was der Herr Minister immer mit der zunehmenden Zahl der Kraftfahrzeuge, mit der zunehmenden Zahl der kleinen Zeitungsstände an Sonn- und Feiertagen, die da ausgeraubt werden, begründet. Ich nehme diese Zahlen nicht. Aber ich nehme nur ein Delikt, das so symptomatisch ist für die Unsicherheit, nämlich das Delikt Raub.

Raub ist das typische Verbrechen, das die Angstpsychose an und für sich auslöst. Vor einem Raubüberfall fürchten sich alle; das ist statistisch nachgewiesen. Die meisten Leute fürchten sich, vor allem die Frauen und die alten Leute, weil man ja gegen einen Raubüberfall relativ wehrlos ist, denn es trägt nicht jeder eine Pistole bei sich und nicht jeder ist ein Karate-Kämpfer, der sich wehren kann. Gegen Diebstahl, gegen Einbrüche, gegen sonstige Delikte gegen das Vermögen kann man sich schützen: man kann Schutzgitter anbringen, man kann Schlösser verstärken, man kann Safes anlegen, alles mögliche, aber gegen Raub kann man sich kaum schützen.

So hat es im Jahre 1975 in Österreich 828 Raubüberfälle gegeben; wenn man das in einer kleinen Zahlenspielerlei umlegt, waren es also pro Tag zwei bis drei. 1974 waren es 817, 1972 waren es 761 und 1970 waren es „nur“ 461. Also zwischen 1970 und 1975 hat sich dieses für das Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung Österreichs so kennzeichnende Verbrechen um 80 Prozent gesteigert.

Der Eindruck, daß diese Entwicklung weitergehen dürfte, verstärkt sich natürlich bei uns allen, ohne daß wir es vorläufig noch mit Zahlen belegen können. Aber wenn wir die Berichte,

die Stimmungen aus der Presse entnehmen – ich brauche nur Zeitungsartikel aus den letzten Wochen und Monaten durchzugehen: „Raubüberfälle schon alltäglich“, „Kurier“ vom 22. September 1976; „Überfälle leicht gemacht – keine Spur der Räuber!“, „Neue Kronen-Zeitung“ vom 1. Oktober 1976; „Verübte Staatsfeind Nr. 1“ den Banküberfall in Wien?, „Neue Kronen-Zeitung“ vom 6. September 1976 – dann, meine Damen und Herren, hat das natürlich auch ein bißchen Beweiskraft, und wir werden ja sehen, was im Sicherheitsbericht für 1976 drin steht.

Und wenn dann im „Kurier“ der Herr Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Dr. Danzinger zitiert wird, der gesagt haben soll: „Wir müssen uns wohl damit abfinden, daß eine gewisse Aufwärtsentwicklung der Kriminalität, vor allem bei den Raubdelikten, feststellbar ist“ ... (Abg. Thalhammer: ... daß es nicht stimmt!) Ja Moment, lassen Sie mich ausreden! Seien Sie nicht so nervös! Ich weiß schon, daß er das nicht gesagt hat. Er hat es dementiert, und der Herr Innenminister hat es, als ich das im Ausschuß gebracht habe, bestritten, und wir nehmen das zur Kenntnis, daß er das nicht gesagt hat. Aber der Herr Generaldirektor hätte sich nicht zu genieren brauchen für diese Äußerung, denn sie stimmt ja. Er hat diese Äußerung nicht gemacht, aber sie ist trotzdem richtig. Um die Tatsache kommen wir nicht herum, daß diese Feststellung, wer immer sie getroffen hat, doch dem Gefühl der Bevölkerung entspricht. Und wir kommen auch nicht um die Tatsache herum, daß die Aufklärungsquote sehr gering ist.

Ich rede wieder bewußt nicht von der Aufklärungsquote bei den Vermögensdelikten à la Diebstähle und Einbrüche, soweit man sie als Verbrechen qualifizieren kann. Da ist ja auch die Quote ständig im starken Ansteigen: 1953 sind noch 75 Prozent aller Vermögensdelikte aufgeklärt worden, 1970 waren es nur noch 34 Prozent, und so waren es 1975 nur noch 27,6 Prozent.

Aber kehren wir zurück zu den Raubüberfällen. Raubüberfälle – das hat mein Freund Broesigke heute schon gesagt – sind im Jahre 1975 immerhin zu 58,6 Prozent geklärt worden. Aber im Jahre 1966, meine Damen und Herren, waren es doch noch immerhin 70 Prozent aller Raubüberfälle, die aufgeklärt werden konnten.

Was ergibt sich also daraus? – Zweifelloso ein Steigen der für die Bevölkerung bedrohlichsten Art der Kriminalität, des Raubüberfalles, und ein Absinken der Aufklärung in dieser Verbrechenstypen. Ich glaube, das ist eine klare Antwort auf die Frage: Leben wir in Österreich in der Zeit der Regierung Kreisky sicherer als

Dr. Schmidt

früher? Die Antwort muß lauten: Nein! Im Gegenteil! Man muß leider sagen, daß die Kriminalität gestiegen ist.

Das steigende Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung kommt nicht so von ungefähr. Es ist nicht das Ergebnis einer Dramatisierung und so weiter, sondern es hat schon sehr fundierte Faktoren. Es ist wohl begründet, daß es vielleicht stärker steigt als die Kriminalität an sich. Das will ich gern zugeben, das liegt aber eher im psychologischen Bereich. Dann kommen ja auch noch andere Faktoren dazu, auf die ich noch zurückkommen werde.

Ich weiß schon, daß man gerne, wenn man hier so etwas sagt, dann in der Antwort sagt: Na ja, wie ist es denn im Ausland? Nicht wahr, dort ist es ja noch viel ärger! Der Herr Kollege Zeillinger hat schon darauf hingewiesen.

In New York, Chicago und auf den Straßen von San Francisco steigt die Kriminalität noch viel stärker. Meine Damen und Herren, das mag schon sein. Aber ich glaube, man muß das herauslesen beziehungsweise man muß aus den spezifischen Verhältnissen in anderen Ländern, aus der Mentalität der Menschen dort die Ursachen finden, man muß das berücksichtigen, bevor man Vergleiche zieht, die unsere Lage, unsere Situation in einem rosigeren Licht erscheinen lassen.

Ich darf vielleicht einige amerikanische Stimmen zitieren, die sich gerade mit dem Phänomen der Gewalttätigkeit in den USA beschäftigen. Da schreibt Mister Arthur Schlesinger jr., Historiker und als „Insider“ auch ein hervorragender Kenner der amerikanischen Politik, freimütig: „Wir“ Amerikaner „sind ein gewalttätiges Volk mit einer gewalttätigen Vergangenheit. Der Hang zur Gewalt pulst im Blutstrom unseres nationalen Lebens.“

Der Historiker Brown sagte darüber hinaus . . . (Abg. Graf: Darf ich Ihnen einen Zwischenruf machen: Ich halte den Autor für einen Trottel, der das geschrieben hat! – Allgemeine Heiterkeit.) Ich werde es ihm sagen, ich weiß nicht, wann ich ihn sehe! (Heiterkeit. – Abg. Graf: Ich bin dort geboren, ich kenne Amerika. So etwas zu schreiben ist eine Zumutung. Sie verzeihen mir den Zwischenruf!)

Ja bitte, ich verzeihe es gerne. Es ist nicht meine Behauptung, aber ich sage es nur. Ich meine aber beziehungsweise nehme an, daß ein Amerikaner die Mentalität seiner Landsleute vielleicht besser kennt als ein Burgenländer; ich weiß es nicht. (Abg. Graf: Aber Sie, ich bin ja drüben geboren, ich habe jahrelang dort gelebt! – Ruf bei der ÖVP: Er ist ja dort aufgewachsen!)

Ja, aber der Historiker Brown, darf ich Ihnen

noch eine Stimme zitieren (Abg. Graf: Bitte!), eines weiteren Trottels, wenn Sie sagen, bitte. (Abg. Graf: Das weiß ich noch nicht! – Heiterkeit.)

Präsident Probst: Bitte Personen, die dem Haus nicht angehören, nicht anzugreifen. (Heiterkeit. – Abg. Graf: Jawohl! Es fällt mir schwer!)

Abgeordneter Dr. Schmidt (fortsetzend): Der Historiker Brown, Herr Kollege, sagt: „Unsere Nation wurde erdacht und geboren in Gewalt. Bis heute hat sich die Tradition erhalten, Recht und Gesetz in die eigene Hand zu nehmen, wenn die staatliche Macht versagt.“ Bitte, ich weiß nicht? (Abg. Graf: Na, der nicht!) Der nicht? Aha! Gut, sehr gut!

Also bitte, ich wollte Ihnen das nur zitieren, ich wollte nur sagen, daß doch sicherlich vielleicht in Amerika ganz andere Umstände und ganz andere Verhältnisse vorhanden sind als bei uns, und man kann das also nicht so leicht miteinander vergleichen. Ich glaube, der österreichische Mensch ist in seiner Mentalität nicht gewalttätig. Wenn also trotzdem auch bei uns die Kriminalität steigt und die Sicherheit abnimmt, dann muß in unserem ganzen Sicherheitssystem etwas nicht funktionieren, irgendwo muß der Hund begraben liegen.

Ich wehre mich ganz einfach dagegen, immer das so zur Kenntnis zu nehmen, was der Herr Innenminister als eine Art Beschwichtigungshofrat im Ausschuß, im Verfassungsausschuß, wenn wir die Dinge diskutieren, dann an Erklärungen zu uns sagt – er ist ein geschickter Psychologe, der Herr Innenminister, ich weiß es, er gibt dem Kritiker immer recht –, er sagt dann: Was soll ich machen? Bitte, die organisatorischen Verhältnisse bei der Polizei, bei der Gendarmerie sind halt so, es sind schwierige Verhältnisse, wir machen, was wir können, mehr können wir nicht tun.

Sehen Sie, und da sind wir Freiheitlichen halt der Meinung, daß man eigentlich nicht so apathisch dazu Stellung nehmen soll, daß das eben nicht genug ist. Das ist keine Kritik an den einzelnen Sicherheitsorganen, das möchte ich auch sagen, weil allzu sehr und allzu leicht von Regierungsseite eine Kritik an den Sicherheitsverhältnissen und am Sicherheitssystem immer gleich zur Kritik am kleinen Beamten, am kleinen Organ umgemünzt wird. Das ist eine Kritik von uns an den Experimenten, die man im Sicherheitssystem macht, an der falschen Personalpolitik, an der verfehlten Organisation, an den Maßnahmen in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart.

Das ist offenbar, Hohes Haus, daß verfehlte

Dr. Schmidt

Organisationsmaßnahmen in der Vergangenheit gewesen sind, gewesen sein müssen. Na ja, das hat ja erst kürzlich vor einem Jahr die Tatsache ergeben, daß der Herr Bürgermeister von Wien und der Herr Polizeipräsident – vor den Nationalratswahlen natürlich – sich zusammengesetzt und einen Sicherheitsplan für Wien zusammengebastelt haben, worin Maßnahmen im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung angekündigt und versprochen worden sind, die eigentlich gerade das Gegenteil von dem beinhaltet haben, was Jahre zuvor immer als die große Lösung verkündet worden ist.

Na, was haben sie gesagt, der Herr Bürgermeister und der Herr Polizeipräsident? Ich muß wiederholen, also Punkt 1 dieses Sicherheitsplanes: Der vertraute Rayonsposten zu Fuß soll also wieder mehr in der Nacht patrouillieren und soll schon allein durch seine Erscheinung prophylaktisch wirken. Na ja, bis dahin hat man davon nichts wissen wollen, da hat man der Vollmotorisierung den Vorrang gegeben. Der Rayonsposten zu Fuß, der wurde als veraltetes System hingestellt, als eine rückständige Sicherheitsmaßnahme.

Dann – na ja, Sicherheitsplan – ist ein Wachzimmersausbauprogramm erstellt worden. 1973 hat der Herr Innenminister noch gesagt: Die Sicherheit hängt nicht von der Zahl der Wachzimmer ab. Eines nach dem anderen ist damals aufgelassen worden, und die Bevölkerung wurde nicht sehr psychologisch auf die Notrufsäulen verwiesen.

Die Patrouillen in Parks zur Nachtzeit, heißt es jetzt im Sicherheitsplan, sollen verstärkt werden. Meine Damen und Herren! Sechs Doppelposten für ganz Wien in der Nacht – diese Situation hat sich nicht wesentlich gebessert –, bitte, das glaube ich, können die Sicherheit unserer Großstadt nicht gewährleisten. Wien ist nicht sicherer geworden, wie es immer heißt und wie es in der „Sozialistischen Korrespondenz“ zu lesen ist, und auch andere Großstädte unseres Staates nicht.

Ich lese die „Salzburger Nachrichten“ vom 10. März 1976: „So unsicher ist Linz bei Nacht: Nur 9 Streifenwagen im Einsatz“. Nur neun Streifenwagen, um das 96 Quadratkilometer große Stadtgebiet, in dem mehr als 206.000 Menschen wohnen, zu kontrollieren!

Dann liest man weiters die haarsträubendsten und abenteuerlichsten Situationsberichte. Wenn ich noch einen zitieren darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten:

„So auch am vergangenen Wochenende, an dem zwei Beamte des Wachzimmers Stadthafen bei einer Streifenfahrt mit dem Privatwagen Diebe beim Interspar-Großmarkt aufstöberten.

Die überraschten Einbrecher feuerten, wie berichtet, mehrere Schüsse, wahrscheinlich aus Schreckschußwaffen auf die Polizisten ab und verschwanden. Während ein Beamter die Täter verfolgte, mußte sich der zweite erst eine Telefonzelle suchen, um überhaupt bei seiner Dienststelle Alarm schlagen zu können.“

Sehen Sie, Funkstreifenwagen in Wien sind zum Teil nicht einsatzbereit – das wird zugegeben von den amtlichen Stellen –, weil Personal fehlt, und diese Situation hat sich bis Ende 1976 nicht geändert.

Und manchmal muß man sich auch heute fragen, Hohes Haus, wenn man durch diese Hauptstadt geht, ob unsere Sicherheitsorgane überhaupt sinnvoll eingesetzt sind. Wer mit offenen Augen durch die Stadt geht, der bemerkt an relativ zahlreichen Punkten der Stadt Polizeiposten, jetzt schon erfreulicherweise – das will ich zugeben – mit tragbaren Sprechfunkgeräten, bei Zugängen zu diplomatischen Vertretungen oder bei anderen gefährdeten neuralgischen Punkten beziehungsweise Dienststellen – OPEC, Jewish Agency und wie sie alle heißen –, die dort stehen, Wachposten stehen, aber nicht eigentlich wirklichen Schutz bieten können. Die Menschen gehen dort ein und aus, kontrolliert wird niemand, jeder Terrorist oder Attentäter könnte ruhig mit freundlichen Grüßen an dem Posten vorbeigehen, könnte ruhig in die Räume hinein, dort eine Bombe hinterlegen oder irgendwen erschießen, ohne daß der Posten auf der Straße etwas bemerkt. Von einem Schutz, von einer Abwehr kann doch keine Rede sein.

Man fragt sich also als Staatsbürger: Warum steht der dort? Und der Posten selber fragt sich nämlich auch. Ich habe mit einem gesprochen, der hat gesagt: „Ja, wissen S', i waß net, warum i do die drei Stunden steh. I steh halt da.“ Es erscheint ihm offenbar sein Einsatz nicht sehr sinnvoll. (Abg. Dr. Fischer: Warum stehen Sie da, Herr Kollege?) Ich zeige das auf, Herr Kollege. Warum sitzen Sie da?; könnte ich auch fragen. Sie haben momentan gar keine Funktion. Sie sitzen sinnlos da. (Heiterkeit.)

Um vom Fischer auf die wichtigere Funktion des Postens weiter zu gehen: Es erscheint dem Posten sinnlos, dort zu stehen. Ich glaube, es ist für die Aufgabenerfüllung nichts deprimierender, als in dieser Aufgabenerfüllung keinen Sinn zu sehen. Die Motivation, glaube ich, ist ein wesentliches Moment für die ordentliche Erfüllung einer Aufgabe.

Man muß sich als Staatsbürger auch fragen, was das kostet. Das sind ja zumeist Überstunden, die diese an die vierhundert Posten in der Stadt Wien leisten müssen, die dort den Sonderbewa-

Dr. Schmidt

chungsdienst machen. Ich glaube nicht, daß das Überstunden sind, die der Herr Bundeskanzler als überflüssig bezeichnet.

Das Furchtbarste ist, daß die verantwortlichen Stellen, daß der Herr Innenminister auch um die Sinnlosigkeit dieser sogenannten Bewachung wissen. Er hat es ja im Ausschuß gesagt. Er hat aber gesagt: Mein Gott, die Botschaften wollen das, und es gehört sozusagen schon zum Prestige einer Botschaft, einen Wachposten dort vorne stehen zu haben!

Ich muß sagen, Hohes Haus, ich glaube, das sollte man sich doch durchdenken. Das kann man doch nicht einfach so laufen lassen. Ich bedaure, daß sich eigentlich noch niemand gefunden hat, der die Initiative aufgebracht hat, mit den Botschaftern und den Dienststellen zu sprechen, sie von der Unwirksamkeit einer derartigen Bewachung zu überzeugen und vielleicht zu vereinbaren, daß entweder ein anderes, wirkungsvolles Einsatzsystem vereinbart wird, da das in dieser Form wirkungslos ist, aber sehr teuer für unsere Staatsbürger. Ich glaube, man sollte etwas tun, aber ich fürchte, die Initiative ist hier nicht sehr groß geschrieben.

Genau so habe ich es damals vor einem Jahr nach der Anti-Spanien-Demonstration als phantasielos empfunden, als das Reisebüro Iberia am Ring beschädigt, zerstört worden ist, daß dann nachher – vorher hat man sich um einen ordentlichen Einsatz, um einen ordentlichen Schutz nicht gekümmert – wochenlang vor diesem wiederhergestellten Reisebüro ein Einsatzwagen der Polizei mit rund einem Dutzend von Beamten gestanden ist, die sich den ganzen Tag fadisiert haben. Natürlich war zu erwarten, daß nachher nichts mehr geschieht. Aber man hat so getan, als ob man jetzt einen Schutz gewährleisten würde.

Hohes Haus! Ich habe heute schon vom Unsicherheitsgefühl, von der Angst vor Verbrechen gesprochen. Da gibt es eine ganz interessante Studie von einem sozialwissenschaftlichen Institut über das wachsende Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung. Darin wird zum Ausdruck gebracht, daß 51 Prozent der Befragten der Meinung sind, daß die Unsicherheit durch Verbrechen und Gewalttaten wirklich ständig zunimmt. Nur 32 Prozent sind der Meinung, daß das Reden und Schreiben über das Verbrechen viel mehr zunimmt als das Verbrechen selbst.

Warum, Hohes Haus, dieses Unsicherheitsgefühl? Ich möchte vielleicht doch einige Worte dazu sagen. Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß es eine Reihe von Gründen gibt, die dieses Gefühl entstehen lassen und vergrößern.

Da ist einmal überall, wo Sozialisten den Ton angeben, dieser eigenartige Hang zur Verniedlichung der Kriminalität vorhanden, die ganze Sache ist eh net so arg – zur Verharmlosung des Verbrechens, zur Entschuldigung des Verbrechers –, der ist bekanntlich nie schuld, schuld sind immer nur die anderen: die Gesellschaft, die Umstände.

So typisch, so symptomatisch ist ein Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“ über einen Fall, bei dem ein dreißigjähriger Mörder verurteilt worden ist, weil er eine alte Frau erwürgt hat, um 1100 S zu erbeuten. Er bekommt lebenslänglich. Der Sachverhalt ist klar, der Täter geständig, Urteil lebenslänglich. Der Mörder war 23mal vorbestraft.

Die „Arbeiter-Zeitung“ mokiert sich hier, daß die Verhandlung so schnell abläuft, daß der Richter nervös auf die Uhr schaut, daß der Gerichtspsychiater zu dem einfachen Schluß kommt, daß es im wesentlichen der Veranlassung des Angeklagten zuzuschreiben sei, daß er kriminell wurde.

Der Kommentar der „Arbeiter-Zeitung“ – ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren –:

„Die meisten werden über die Strafe Genugtuung empfinden. Manchen mag es noch zu wenig sein. Nach dem Einsperren können wir also wieder zur Tagesordnung übergehen. Können wir es? Unsere Gerichte machen das zwanzig-, dreißigmal im Jahr und schieben sich damit alle Unbequemlichkeiten von der Seele. Denn die unerhört schwierigen und verflochtenen Vorgänge in eben dieser Seele sind ihnen unbegreiflich, unverständlich!“

Durch den ganzen Artikel klingt das Bedauern über das Schicksal des Gewohnheitsverbrechers, des 23mal Vorbestraften, der wegen elfhundert Schilling zum Mörder wurde und dem man nun Lebenslang verpaßt hat, um bei der Diktion dieses Artikels zu bleiben; lebenslang – eine Zeit, die er sowieso nicht sitzen wird. Fast ein Betriebsunfall, so scheint man sagen zu wollen.

Kein Wort über das Opfer des Verbrechens, kein Wort des Bedauerns, kein Wort über das Leid, das der Täter über die Angehörigen des Verbrechensopfers gebracht hat – nichts!

Sehen Sie, diese für die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung verkehrte Welt, diese Umkehrung der Werte, trägt eben mit dazu bei, das Gefühl der Unsicherheit zu erhöhen.

Dazu kommt, daß man den Eindruck hat, daß die Behandlung des Rechtsbrechers, dessen, der sich ganz bewußt aus der Gesellschaft entfernt hat, daß die Sorge um diesen Außenseiter,

Dr. Schmidt

dessen man habhaft geworden ist, den man eingesperrt hat, daß die Sorge um ihn offenbar wichtiger genommen wird als die Sorge um seine Opfer.

Was soll man dann dazu sagen, wenn man hört, daß man im Bereiche der Justiz offenbar keine größeren Sorgen hat, als sich mit dem Urlaub für Häftlinge zu befassen?

Ich weiß schon, daß der Strafvollzug seine Probleme hat. Aber in Zeiten steigender Kriminalität, meine Damen und Herren, sich damit zu befassen, wie man die Unsicherheitsfaktoren in der Gesellschaft noch vergrößern kann, das gehört auch zu diesem seltsamen Hang sozialistischer Regierungen, Verbrecher und Verbrechen zu verharmlosen.

Dazu gehört auch noch die Häufung der vorzeitigen Entlassung von Untersuchungshäftlingen, und dazu gehört natürlich auch das heute schon angezogene Thema, daß der Sekretär des Herrn Justizministers durch seine öffentliche Stellungnahme gegen die Fahndungssendung „Aktenzeichen XY“ Aufsehen erregt hat. Natürlich ist es das Recht des Herrn Staatsanwaltes Keller, eine derartige Meinung zu vertreten. Das ist selbstverständlich. Damit kein Mißverständnis entsteht. Natürlich. Ich möchte fast sagen, wir sind ihm dankbar dafür, daß er das getan hat, denn mit diesen seinen Äußerungen hat er einen weiteren Beweis geliefert, wie es diese Regierung mit der Sicherheit und dem Schutz der Bevölkerung vor dem Verbrechen hält. Es ist ja kein kleiner sozialistischer Jugendfunktionär gewesen, der da gesprochen hat, es ist der Sekretär des Justizministers und, wie ich heute hier gehört habe, offenbar angehender Abgeordneter. Er steht also zum Minister in einem gewissen Naheverhältnis. Es gibt Leute, die manchmal sagen – ich würde es nicht vertreten, aber es gibt Leute, die das sagen –: Manche Minister sagen das, was ihnen ihre Sekretäre eingeben, aber es sagen auch manchmal Sekretäre das, was Minister nicht sagen wollen.

Sehen Sie, diese Sendung im Fernsehen, die da läuft und äußerst wirkungsvoll ist, ist eben eine Fahndungssendung. Sicherlich mit Showeffekt, das will ich gar nicht abstreiten. Aber sie wird von allen Fachleuten in der Verbrechensbekämpfung als brauchbares und äußerst wirksames Mittel in der Fahndung anerkannt. Die Fachleute stimmen nicht überein mit dem, was Herr Keller gesagt hat.

Ich bin in der Lage, hier wörtliche Zitate zu bringen aus seinem Interview, das er der „Bunten Illustrierten“ gegeben hat. Da hat er gesagt:

„Diese Sendung mit ihrer großen Publizität

fördert zweifellos die Aufklärung gewisser sonst schwer aufklärbarer Kriminalfälle. Aber ihre ‚Erfolge‘ müssen in der Relation zu der gesamten Aufgabe der Polizei in den betreffenden drei Ländern gesehen werden.“ Schweiz, Bundesrepublik und Österreich. „Wenn man die Erfolgsquote durch die Sendung mit der Gesamtheit der kriminellen Handlungen in diesem Raum vergleicht, dann liegen diese Erfolge so etwa bei einem tausendstel Prozent. Es spielt für die Arbeit der Polizei also praktisch keine Rolle, ob es diese Sendung gibt oder nicht.“

Ich muß sagen, da ist der Herr Keller sehr im Gegensatz doch zu allen unseren Fachleuten bei Polizei, Gendarmerie und dem Kriminaldienst.

Herr Dr. Keller sagt weiter auf den Vorhalt des Reporters, daß die Polizei bei dieser Sendung ja mitarbeite:

„Darüber muß ich mich allerdings etwas wundern. Denn im Grunde genommen wird ja die Arbeit der Polizei in dieser Sendung vor der Bevölkerung eher herabgesetzt. Es entsteht der Eindruck, wenn es Herrn Zimmermann nicht gäbe, würde die Aufklärung von Verbrechen nicht funktionieren, und das ist falsch. Die Polizei klärt ohne diese Sendung Millionen Verbrechen auf, und zwar allein mit ihren Methoden. Bei der Bevölkerung entsteht der Eindruck, die Polizei sei eher hilflos. Wenn der Polizei also die Sendung so gut gefällt, dann ist sie schlecht beraten.“

Das ist das Rezept des Herrn Keller.

Ich glaube, meine Damen und Herren, in Zeiten, in der das Verbrechen sich aller modernen technischen Hilfsmittel bedient und bedienen kann, um sich der Verfolgung zu entziehen, hat der Staat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich seinerseits solcher moderner Mittel zu bedienen. Und diese Fahndungssendung über das Fernsehen ist eben ein solches Mittel.

Es ist wieder sehr seltsam, daß es ein sozialistischer Exponent ist, der hier dagegen auftritt, weil hier angeblich eine Menschenjagd veranstaltet wird. Daß es sich aber um Menschen handelt, die sich außerhalb der Gesetze gestellt haben, durch Mord, Raub, Vergewaltigung, Betrug außerhalb der Gesellschaft gestellt haben, das scheint nicht zu stören.

Ich glaube, es muß von hier aus in aller Form die Forderung erhoben werden, daß es zu einer Einstellung der Sendung „Aktenzeichen XY“ im Interesse der Aufrechterhaltung unserer Sicherheit nicht kommen darf.

Damit will ich gar nicht sagen, daß diese Sendung nicht verbessert werden soll, wo sich Schwächen ergeben. Der Herr Innenminister,

Dr. Schmidt

um seine Meinung befragt, hat im Ausschuß eigentlich nur gefunden, daß es nicht sehr gut sei, wenn man Phantombilder hier zwei oder drei Sekunden im Fernsehen zeigt, in der Zeitung wäre das viel wirkungsvoller. Möglich. Hier wird vielleicht eine engere Zusammenarbeit mit der Presse stattfinden müssen. Aber die Sendung selbst, glaube ich, muß bleiben.

Meine Damen und Herren! Diese bedenklichen Erscheinungen der Aufweichung des Strebens nach Sicherheit müssen im Zusammenhang gesehen werden mit der mangelnden Einsatzkraft, mit der organisatorischen Wirkungslosigkeit unserer Exekutive. Wir lesen ja und wir hören es ja auch, daß sehr viele Leute auf ihre Anzeigen, mit denen sie Verbrechen anzeigen, Vergehen anzeigen, einfach verzichten, weil man ihnen sagt, mit resignierendem Achselzucken sagt: Ihre Anzeige hat gar keinen Zweck; bitte, wir nehmen sie zu Protokoll, aber machen Sie sich nicht viele Hoffnungen. Es ist kein Wunder, wenn dann im Sicherheitsbericht drinsteht, daß die Anzeigenstatistik einen Rückgang um 3 Prozent zu verzeichnen hat. Wahrscheinlich werden nur mehr Anzeigen dort gemacht, wo man sie machen muß, um in den Genuß einer Versicherungsleistung zu gelangen.

Also ich glaube, diese Wirkungslosigkeit in Verein mit dem Personalmangel und mit der Unentslossenheit der Führung und letztlich auch im Zusammenhang mit dem heute schon hier zitierten gestörten Verhältnis, das hierzulande zu den uniformierten Exekutivkörpern offenbar seitens der sozialistischen Regierung besteht, sehen Sie, das sind die Gründe, die hier zu dem Unsicherheitsgefühl führen. Ein gestörtes Verhältnis ist vorhanden, ein gestörtes Verhältnis, das im niedrigen Sozialprestige der uniformierten Sicherheitsorgane zum Ausdruck kommt, ob das jetzt Polizei, ob das jetzt Gendarmerie, ob das jetzt das Bundesheer ist.

Wenn der Herr Innenminister gestern oder vorgestern in der Fragestunde gesagt hat, die Vereinheitlichung der Uniform der Gendarmerie, der Polizei und der Zollwache stößt jetzt auf die Opposition der einzelnen Leute, sie wollen das nicht, so wundert mich das gar nicht, denn die Menschen in diesen Uniformen spüren, daß mit der Vereinheitlichung auch eine Gleichschaltung, ein weiterer Schritt zu ihrer Abwertung in der Öffentlichkeit getan werden soll. Es spürt der Beamte, das Organ, daß der Innenminister nichts hält von Uniformen, von militärischen Äußerlichkeiten, von Rangabzeichen und Distinktionen, wie sie ja nun einmal als Ordnungskriterien, als Ordnungsfunktion vorhanden sind. Das hängt nun einmal mit der behördlichen Autorität zusammen. Und das soll

offenbar abgebaut werden. Das einzelne Organ spürt, daß es auf das Niveau einer Wach- und Schließgesellschaft gestellt werden soll.

Sehen Sie, diese geistige Einstellung, die da vorhanden ist, spüren aber nicht nur die betroffenen Beamten, sondern spürt auch die Bevölkerung. Zusammen mit der Verharmlosung des Verbrechens, zusammen mit der Verniedlichung der Kriminalität und mit der laufenden Abwertung der Dinge, die mit Autorität und Ordnungsfunktion zusammenhängen, entsteht der Eindruck, daß hierzulande die Sicherheit der Bevölkerung, die innere Sicherheit in diesem Staate nicht in guten Händen ist.

Und das, meine Damen und Herren, nicht die Budgetzahlen, ist für unsere Fraktion, für die freiheitliche Fraktion, der Anlaß und der Grund, nicht für dieses Budgetkapitel zu stimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Otto Rösch.

Bundesminister für Inneres Rösch: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, wie ein roter Faden ziehen sich durch die Diskussion bis jetzt, soweit es das Kapitel Inneres betrifft, drei Feststellungen: Einerseits ist es anerkannt richtig, daß die Situation auf dem Gebiete der Kriminalität in Österreich besser ist als in anderen Ländern, aber andererseits ist das Gefühl der Unsicherheit im Steigen begriffen, und drittens ist es für die Menschen, die hier leben, nicht sehr tröstlich, zu hören, daß man woanders noch unsicherer lebt als in unserem Staate. Ich glaube, das zieht sich durch.

Nun hat der Herr Kollege Hauser in seinem Diskussionsbeitrag, der sich zwar in erster Linie mit dem Bundesministerium für Justiz beschäftigt hat, unter anderem gemeint, man soll nicht immer mehr Staat verlangen.

Herr Abgeordneter Dr. Schmidt sagte: Da stehen Posten vor den Botschaften herum, die nicht einmal die Leute kontrollieren, und so weiter.

Doch alle sind gemeinsam, ich glaube, mit Recht, der Meinung: Wir wollen keinen Polizeistaat.

Ich glaube, bei all diesen Aufzeigungen – ich versuche, das in einer sehr kurzen Zeit zu bringen – ergibt sich die Problematik des ausgewogenen Gleichgewichtes zwischen Freiheit und Kontrolle, zwischen Freiheit und Sicherheit. Hier gibt es unzweifelhaft eine gewisse Schere. Wo beginnt die größere Sicherheit für jeden einzelnen, ohne unter

Bundesminister Rösch

Umständen gleichzeitig seine eigene Freiheit weiter einzuengen?

Vor dieser Problematik stehen natürlich auch die Exekutivbeamten.

Herr Abgeordneter Blecha und auch Herr Abgeordneter Thalhammer haben darauf hingewiesen, daß das Gefühl dieser Unsicherheit auch eine Folge der modernen Kommunikationsmittel ist. Das ist kein Angriff, sondern nur eine Feststellung.

Ich persönlich glaube, es kommt nicht darauf an, daß jetzt über die Kriminalität zuviel berichtet wird. Das ist ein legitimer Auftrag der Presse beziehungsweise der Kommunikationsmittel und ist absolut notwendig. Meiner Meinung nach kommt es nur darauf an, wie berichtet wird. Ich muß sagen – ich bin nicht immer der Meinung des Abgeordneten Dr. Bauer, und das folgende klingt halt eigenartig –: Hier schließe ich mich dem Herrn Dr. Bauer an, wenn er einen flammenden Appell gegen die Darstellung der Brutalität in den Medien, ganz gleichgültig, welcher Art, richtet. Selbstverständlich bin auch ich dieser Meinung. Ich habe mir das jetzt einmal angesehen: In einer einzigen Woche beschäftigten sich vier Filme, Unterhaltungsfilme, mit der Prostitution und weitere vier mit der Kriminalität. Und das wird als „Unterhaltung“ geboten! Selbstverständlich. Nur: Wer kann es ändern? Das ist sehr schwer, sehr schwer. Eine Erziehung ... *(Rufe bei der ÖVP: Oberhammer!)* Meine sehr geehrten Herren! *(Abg. Suppan: Er hat es geändert!)* Herr Abgeordneter Suppan! Sie kennen anscheinend das Rundfunkgesetz nicht, in dem ausdrücklich steht, daß er überhaupt keinen Einfluß auf die Programmgestaltung nehmen darf. Das ist doch in Wirklichkeit eine Frage der Erziehung. *(Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)* Nun, beruhigen Sie sich bitte!

Herr Kollege Dr. Hauser hat gesagt, es wäre eine Änderung, eine, wie er sich ausdrückte, „Gesinnungsalternative“ notwendig. Und darum geht es. Da kann man nicht das eine und das andere machen. Wehe, es würde heute jemand bei einer Presse eingreifen und sagen: Diese und diese Artikel dürfen nicht gebracht werden!

Aber wogegen ich mich wehre, immer gewehrt habe und wogegen wir uns alle wehren sollten, darf ich Ihnen an zwei Beispielen zeigen. Denn das scheint mir eine der Ursachen für das Steigen des Unsicherheitsgefühls ohne reale Grundlage zu sein.

Ein Bericht vom 15. November 1976 – ich habe ihn im Ausschuß bereits gebracht und darf ihn hier im Hohen Haus noch einmal bringen –:

„Wiens Telefonzellen neuer Tatort! Wiens Polizei warnt vor dem Tatort ‚Telephonzelle‘: Immer mehr Gewalttäter benützen die Fernsprechkäuschen ...“ und so weiter.

Auf eine Rückfrage bei der Polizeidirektion Wien und bei unserer Gruppe D, wie viele Überfälle in Telefonzellen es im Jahr 1976 gegeben hat, sagt man mir: Das ist der einzige, der erste, der hier ist. – Aber es wird vor der großen Zahl von Überfällen gewarnt!

Sie finden ein noch eklatanteres Beispiel in einer Zeitung von heute. Eine Zeitung schreibt:

„Warnung vor Bettlerbanden. Wiens Polizei und die Bezirksvorstehung der Inneren Stadt warnen die Bevölkerung: Im ersten Bezirk sind kriminelle Bettlerbanden am Werk, ...“

Meine Anfrage bei der Wiener Polizeidirektion: Bitte, ich habe nie einen Bericht gesehen. Was ist denn da los? – Antwort: Die letzte Bettlerbande ist vor drei Jahren festgenommen und des Landes verwiesen worden. Seit drei Jahren kein einziger Fall! Aber hier steht, daß Wiens Bettlerbanden die Bevölkerung beunruhigen.

Meine Damen und Herren! Das betrachte ich als eine Berichterstattung, die das Unsicherheitsgefühl der Menschen anregt. Und das, glaube ich, ist etwas, wogegen man sich wehren soll. Es geht hier nicht um die Berichterstattung über die Kriminalität im allgemeinen.

Nun darf ich vielleicht noch zu zwei Dingen etwas sagen. Es wurde auf das Steigen der Jugendkriminalität hingewiesen. Ich muß auch hier wieder sagen: Ich bin Herrn Dr. Bauer dafür dankbar, daß er gesagt hat: Das ist in erster Linie eine Aufgabe der Eltern, der Jugendorganisationen, der Schule, der Gesellschaft im allgemeinen. Und die Polizei – das darf ich jetzt ergänzen – spielt dabei auch eine Rolle, aber, wie ich glaube, die geringste Rolle. Denn mit der Polizei kann man nicht die Jugend erziehen oder aufklären.

Allerdings glaube ich, daß das eben wirklich eine Frage der gesamten Gesellschaft ist. Es wurde schon wiederholt festgehalten: Die Kriminalität ist ein Bestandteil der Gesellschaft, nicht eines besonderen Gesellschaftssystems, sondern jeder Gesellschaft. Das ist eben ein bestimmter Teil. Jetzt kommt es nur darauf an, wie man sozusagen damit fertig wird.

Wenn wir alles zusammen nehmen, stellen wir fest, daß wir bis jetzt im großen und ganzen – das möchte ich jetzt nicht als Beschwichtigung sagen; es wäre völlig falsch, hier etwas zu beschwichtigen – gut durchgekommen sind, daß wir personell immerhin einigermaßen aufgestockt haben.

Bundesminister Rösch

Ich muß also wieder darauf hinweisen, daß die Gendarmerie in den letzten Jahren, seit 1971, um 734 Beamte im Ist-Stand – nicht nach dem Dienstpostenplan, denn das, was auf dem Papier steht, ist uninteressant – mehr hat. Die Sicherheitswache hat um 607 Beamte mehr im Ist-Stand.

Wenn jetzt jemand sagt: Das ist noch immer zuwenig!, erkläre ich: Jawohl, wir müssen halt schauen, daß wir mehr kriegen. – Aber das ist nicht so einfach. Wir haben momentan wieder eine gewisse Schwächeperiode in der Werbung und bekommen also nicht so viele Leute zu den Exekutivkörpern, wie wir gerne hätten.

Eines muß ich schon sagen: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt hat gesagt, er bedauere es, daß die Posten vor den Botschaften nichts anderes tun als herumstehen, er vermisse jede Initiative und habe den Eindruck, da geschehe überhaupt nichts.

Herr Abgeordneter Dr. Schmidt! Ich muß jetzt leider hier das wiederholen, was ich Ihnen schon im Ausschuß gesagt habe: daß jetzt nahezu alle vier Wochen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und den Botschaften darüber verhandelt wird, wie man dieses System ändern kann, ob man Posten abziehen kann.

Ich habe das schon im Ausschuß gesagt. Wenn Sie heute hier sagen, Sie haben nie etwas davon gehört, daß man sich da bemüht, daß keine Initiative festzustellen ist, dann muß ich sagen: Bitte, vielleicht sind Sie gerade zufällig draußen gewesen. Aber daß all das noch keinen sichtbaren Erfolg gebracht hat, da gebe ich Ihnen recht. Doch beim Verhandeln sind halt immer zwei: Der andere muß auch zustimmen.

Da wir allein in Wien 178 ausländische Vertretungsbehörden haben, bleibt uns nichts anderes übrig, als eben im Einvernehmen mit den Vertretungsbehörden Maßnahmen zu treffen, von denen wenigstens sie glauben, daß sie die richtigen sind. Daß wir manchmal daran zweifeln, gebe ich zu. Aber diese Posten abziehen, wäre undenkbar, und so etwas geschieht praktisch auf der ganzen Welt nicht. Ob es sehr sinnvoll ist, bitte, da sind wir vielleicht einer Meinung.

Zum Schluß noch ein Wort – da diese Sache wieder kam – zur Vereinfachung der Uniformen, zur Zusammenlegung der Distinktionen.

Herr Abgeordneter Dr. Schmidt! Ich sage jetzt zum viertenmal – ich bitte Sie, glauben Sie es mir, ich bin bereit, Ihnen all das schriftlich noch einmal zu geben, ich habe es, glaube ich, schon einige Male weitergegeben –: Nicht ich wollte die Uniformen vereinheitlichen, nicht ich wollte

Distinktionen abschaffen, sondern die Arbeitsgemeinschaft der Exekutivkörper. Also diejenigen, von denen Sie sagen, Sie verstehen schon, daß sie sich jetzt aus diesen und jenen Gründen dagegen wehren, waren es, die vor drei Jahren ein Schreiben an mich, an den Herrn Bundesminister für Justiz und an den Herrn Bundesminister für Finanzen gerichtet und gesagt haben: Wir wollen eine einheitliche bessere Uniform. – Wir haben gesagt: Gut, ich werde mich bemühen, ich werde schauen, ob ich es zusammenbringe.

Jetzt, vor 14 Tagen, habe ich die Nachricht bekommen: Nein, wir wollen es nicht mehr. – Na schön, nun wollen sie es nicht mehr.

In demselben Schreiben stand: Wir wollen einheitliche Distinktionen haben. – Jetzt lassen sie alles fallen.

Die Initiative ging also nicht von mir aus, und es wird halt wirklich nicht wahrer, wenn man jedes Jahr zweimal wiederholt, daß ich das gewesen bin. Es stimmt auch dann nicht, wenn das Zeitungen schreiben.

Ich habe nur versucht, aus demselben Grund, den Sie nannten – nämlich das Image, das Interesse, das Sozialprestige der Beamten im Auge zu haben –, mit den Beamten gemeinsam vielleicht einen anderen Weg zu finden, da halt ein anderer Teil der Meinung ist, die Uniformen schauen nicht schön aus, und es wäre besser, wenn man andere hätte und so weiter.

Ich wollte das nicht so im Raum stehen lassen, damit es nicht immer heißt, es werde von oben herab versucht, all das zu unterminieren, und so weiter.

Ich glaube also, daß, wenn man auch Budgetposten und alles betrachtet, wir wirklich das Beste, was möglich war, getan haben, ja, das wiederhole ich. Nicht nur in der Organisation. Sie sagen, daß nichts geschehen ist. Es ist sehr viel geschehen. Ich erinnere nur daran, daß während der ersten drei Jahre meiner Minister-tätigkeit der Herr Abgeordnete Zeillinger als Sprecher im Finanzausschuß immer wieder gefragt hat, wie schaut denn das aus mit dem Dreier-Radl, wann hört ihr denn auf mit dem Blödsinn, wann wird denn das weg sein? Seit es weg ist, ist allerdings nicht mehr er der Sprecher, sondern ein anderer. Daher weiß man das nicht mehr.

Es hat sich eine Menge in der Organisation geändert. Und daher bitte ich um eines: Wenn man jetzt sagt, aber es ist die Kriminalität deswegen nicht zurückgegangen, so muß ich das wiederholen, was ich schon im Ausschuß gesagt habe und in einer Fragestunde: Ich glaube nicht, daß durch mehr Autos weniger Kriminalität wird

3730

Nationalrat XIV. GP - 39. Sitzung - 2. Dezember 1976

Bundesminister Rösch

und so weiter. Es kommt ja nur darauf an, in welcher Balance man die Sachen halten kann, und das ist nicht nur ausschließlich Aufgabe der Polizei, Einfluß der Polizei, sondern eben Ausdruck einer gesamten Situation, einer gesamten Gesellschaft. Und daher bitte ich, zum Schluß sagen zu dürfen, ich wäre dankbar, wenn man Beamte des Hauses, die sich hier nicht wehren können, nicht dadurch beleidigt, daß man ihnen sagt, sie sind nicht mehr Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, sondern für die Unsicherheit. Ich halte das für ungerecht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Neisser.

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus dem reichhaltigen Themenkreis der heutigen Diskussion möchte ich das Problem der Landesverteidigung herausgreifen. Kollege Blecha hat gemeint, daß in der heutigen Themengruppe des Budgets die Landesverteidigung mit dem Löwenanteil bedacht sei. Meine Damen und Herren, ich glaube, eines feststellen zu können: Durch dieses Verteidigungsbudget wird das österreichische Bundesheer kein Löwe, ja es können dadurch auch nicht jene jungen Löwen angeschafft werden, die unter dem Titel „Kfir“ als Abfangjäger von Israel angeboten wurden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Das Verteidigungsbudget der Republik Österreich für das Jahr 1977 unterscheidet sich vom Budget des Jahres 1976 in seinen Möglichkeiten nicht. Das ist kein Kompliment. Es ist ein Budget, das unter der allgemeinen politischen Parole der Sparsamkeit zustande gekommen ist, und es ist geradezu selbstverständlich, daß für die Landesverteidigung, die in der Regierungspolitik immer stiefmütterlich behandelt wurde, auch in einer solchen Zeit der Sparsamkeit nicht viel übrig geblieben ist.

Herr Minister! Sie werden noch im Laufe des kommenden Jahres manche Verlegenheit erleben, die sich aus dieser Budgetsituation ergibt. Dabei will ich Ihnen fairerweise eines konzedieren: Eine zahlenmäßige Analyse beweist, daß Sie im Vergleich zu den anderen Ressorts gar nicht schlecht dastehen. Das Gesamtbudget hat gegenüber dem Jahr 1976 eine Steigerung um 1 Milliarde erfahren. Das Verhältnis zwischen Personal- und Sachaufwand – immer ein kritischer Punkt in der Budgetstruktur – hat sich, wenn ich richtig gerechnet habe, in der Weise gebessert, daß der Personalaufwand von 38,2 Prozent auf 36,7 Prozent reduziert wurde. Der Anteil der Investitionen ist um 2 Prozent gestiegen. Das sind zweifellos positive Punkte.

Es gibt allerdings eine Reihe von Problemen, die durch dieses Budget nicht gelöst werden. Schauen Sie einmal in das Budget, welche Mittel beispielsweise für die Kasernenrenovierung und den Kasernenneubau vorgesehen sind. Da haben Sie, wenn Sie in das entsprechende Kapitel beim Bautenminister Einsicht nehmen, für die laufende Instandhaltung eine Steigerung von knapp 100 Millionen Schilling und – das scheint mir besonders wichtig – für den Neubau der Kasernen eine Steigerung von knapp 20 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Gehen Sie hinaus in die Kasernen, schauen Sie sich den Zustand der Mannschaftsunterkünfte an, und Sie werden sehen, daß man mit diesem Budget das Problem nicht lösen kann.

Es gibt eine Reihe von anderen Problemen, auf die ich hier gar nicht näher eingehen will. Dieses Budget ist ja seit jeher durch einen relativ hohen Anteil von Vorbelastungen geprägt. Sie wissen wahrscheinlich selbst, daß etwa bei dem Teil „Landesbefestigungen“ mehr als 90 Prozent durch die Vorbelastung bereits absorbiert sind.

In diesem Zusammenhang stelle ich mir wirklich die Frage, Herr Minister, wie Sie in der nächsten Zeit die Kostenwelle, die im Bundesheer auf Sie zukommen kommen wird, bewältigen können. Eine Kostenwelle, die dauernd neue Anschaffungen auf dem Rüstungssektor erforderlich macht. Sie brauchen für die Diagnosestraßen erhebliche Mittel. Sie müssen schließlich und endlich, Herr Minister, wenn Sie schon Reservekader zwangsweise zu Übungen verpflichten, auch dafür Sorge tragen, daß im Rahmen der Landwehr die entsprechende sachliche Ausstattung vorhanden ist.

Dazu möchte ich nur noch auf ein Problem hinweisen: Sie haben in diesem Budget 887 Millionen Schilling als Stabilisierungsquote und Konjunkturbelebungsprogramm veranschlagt. Der Herr Finanzminister hat im Finanz- und Budgetausschuß gesagt, es werde im kommenden Jahr nicht so sein, daß diese Mittel freigegeben werden. Sosehr ich aus allgemeinen budgetpolitischen Gründen für eine solche Haltung Verständnis habe, frage ich wirklich: Was bedeutet es dann, wenn Sie die 45 Millionen Investitionsaufwand für das Kraftfahrzeug, die 40 Millionen Investitionsaufwand für die Neuanschaffung von Waffen nicht bekommen, und was bedeutet es, wenn Sie die 101 Millionen für Bekleidung und Ausrüstung nicht erhalten, die alle hier drinnen stecken? Es ist ja kein Geheimnis mehr, daß das, was unter Stabilisierungsquote budgetiert wird, schon längst eigentlich in das Ordinarium hineingeht.

Dr. Neisser

Meine Damen und Herren! Unter diesem Gesichtspunkt gewinnt auch die Frage, welchen Anteil das Heeresbudget im Gesamtbudget einnimmt, ein ganz anderes Gewicht. Kollege Blecha hat heute gemeint, ich hätte einmal von 7 Prozent Anteil gesprochen und das seien 3 Milliarden mehr. Meine Damen und Herren! Ich bin nicht so naiv, daß ich nicht weiß, daß das nicht von einem Tag auf den andern geht, aber daß wir längerfristig mehr brauchen, darüber sind Sie sich ja im klaren. Herr Kollege Blecha! Fragen Sie den zuständigen Fachminister, was er für erforderlich erachtet. Er wird Ihnen nämlich sagen, daß das 7 Prozent sind. Da war ja ich mit meinen 5 Prozent bescheiden. Darf ich Ihnen einen Vorschlag für die langfristige Planung machen: Heute sind es 3,76 Prozent, der Bundesminister sagt 7 Prozent, einigen wir uns ungefähr bei der Hälfte, das sind meine 5 Prozent. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Allmählich kommt diese Prozentanteildiskussion schon in eine gewisse frustrierende Phase, frustrierend vor allem deshalb, weil sie im engen Zusammenhang steht mit einer Situation in der Verteidigungspolitik, die, glaube ich, charakteristisch ist und die ich dadurch skizzieren will, daß ich sage: Wir betreiben in Österreich Verteidigungspolitik durch eine Planung auf der einen Seite, der nicht annähernd eine adäquate Finanzierung auf der anderen Seite gegenübersteht.

Herr Bundesminister! Es gibt eine Serie von Konzepten, ein lang- und kurzfristiges Kasernenanierungskonzept, ein Landwehrkonzept, ein 8jähriges Investitionskonzept, ein Luftraumverteidigungskonzept, ein Fernmeldekonzert, ein Panzerabwehrkonzept, ein Artilleriekonzert und ein Sanitätskonzept, die, wie Sie mir im Ausschuß versichert haben, knapp vor der Vollendung stehen. Herr Bundesminister, ich glaube, Sie werden einmal – wenn ich das sagen darf – in die Zeitgeschichte eingehen als „Lüttendorf der Konzeptreiche“. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich würde mir wünschen, daß der Historiker Ihnen auch einmal attestierte, jener Minister gewesen zu sein, der der „Verwirklichungsfreudige“ war.

Denn, meine Damen und Herren, für mich scheint wesentlich zu sein, daß wir in der österreichischen Verteidigungspolitik einmal wegkommen von einer Politik der Planung und der Konzepte, ohne sich gleichzeitig die Frage stellen zu müssen, wo die Mittel sind, damit diese Konzepte realisiert werden können. Herr Minister, das wird in der nächsten Zeit die Nagelprobe für Ihre Politik werden. Ich kann Ihnen sagen, daß meine Partei bei keinem Konzept mehr mitgeht, wenn nicht gleichzeitig die Frage der Finanzierung gesichert ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das werden wir Ihnen bei den

Abfangjägern genauso unter Beweis stellen wie beim Landesverteidigungsplan.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz auf drei Schwerpunkte eingehen, die, wie ich glaube, auch für die Finanzierungspolitik der nächsten Jahre von entscheidender Bedeutung sind.

Das erste Problem besteht in der ewigen Malaise mit den Dienstposten. Herr Bundesminister, Sie wissen, daß Sie einen Organisationsplan haben, der von dem Budgetdienstpostenplan um 5500 Dienstposten abweicht. Das ist eine Differenz, die wir seit Jahren haben. Sie haben im Organisationsplan ein Mehr an Dienstposten vorgesehen. Ich frage mich, wie lange Sie diese Differenz weiterführen wollen. Ich habe das Gefühl, daß das, was hier betrieben wird, allmählich zur Planungsschizophrenie wird. Im Ausschuß haben Sie uns gesagt, daß für das Jahr 1977 die Situation eher unerfreulich sei und man in Zukunft keineswegs davon reden könne, daß auf diesem Sektor eine Besserung eintreten werde.

Herr Minister, dazu muß ich Ihnen eines sagen: Durch diese Situation ist schließlich und endlich die Haltung der ÖVP gerechtfertigt, die sie vor einigen Monaten eingenommen hat, als sie gegen die geplante Erhöhung der Dienstposten um 600 stimmte.

Ich sage Ihnen ganz offen, daß ich nicht ganz glücklich darüber war. Aber heute beweist es sich. Denn was ist von den 600 Dienstposten geblieben? Schauen Sie nach im Arbeitsbehelf zum Budget, meine Damen und Herren: 377 Dienstposten! Das, was wir seit jeher kritisiert haben, ist: dieses planlose Vorgehen. Wir erhöhen, aber vier oder fünf Monate später nehmen wir es wieder weg. Ich frage Sie: Was wird mit den 377 Dienstposten geschehen? Was können Sie damit anfangen? Wieweit werden sie bei den Stäben landen? Wird da überhaupt etwas zur Truppe kommen?

Ein zweites Problem, das mir auch ein neuralgischer Punkt zu sein scheint, meine Damen und Herren, ist die Frage der Heeresorganisation. Sie haben im Jahre 1972 eine Heeresgliederung beschlossen, bei der in der Beschlußfassung der schöne, vieldeutige Satz steht: Diese Heeresgliederung wird „nach Maßgabe der personellen und materiellen Möglichkeiten“ zu realisieren sein.

Herr Minister! Heute, im Laufe der letzten Jahre, weiß man, was dieser Zusatz alles bedeutet. Dieser Passus ist nämlich nichts anderes als eine Fahrkarte dafür, daß Sie wahrscheinlich die Heeresorganisation in die achtziger und, wenn es gut geht, bis in die neunziger Jahre weiterbringen können. Vielleicht ist das die Fahrkarte in das nächste Jahrzehnt.

3732

Nationalrat XIV. GP - 39. Sitzung - 2. Dezember 1976

Dr. Neisser

Wir haben oft über die Frage Bereitschaftstruppe und Landwehrorganisation gesprochen. Ich frage Sie, Herr Minister, heute wieder, um nur ein Beispiel herauszugreifen: Wo ist die Einsatzfähigkeit der Bereitschaftstruppe? Ich muß Ihnen Ihre eigenen Experten vorhalten. Der Kommandant der I. Panzergrenadierdivision hat vor kurzer Zeit anlässlich von Übungen gesagt, daß die geplante Bereitschaftstruppe derzeit mannschaftsmäßig lediglich zu 50 Prozent verfügbar sei.

Herr Minister! So weit, so gut, das ist das Faktum. Aber jetzt beginnt für Sie die politische Verpflichtung, und die steht ausdrücklich im Wehrgesetz drinnen. Ich darf Sie heute wieder an den Artikel VIII der Wehrgesetznovelle des Jahres 1971 erinnern, mit dem Sie sich selbst verpflichtet haben – das hat damals Ihre Mehrheit beschlossen –, daß Sie, wenn diese Bereitschaftstruppe nicht auf den erforderlichen Stand gebracht ist, nach vorheriger Befassung des Landesverteidigungsrates im Bereiche der Regierung entsprechende Maßnahmen beschließen.

Herr Minister, ich habe Sie in der vorjährigen Budgetdebatte in dieser Richtung genau gefragt und ich habe mir noch einmal das Protokoll angesehen. Sie haben mir damals keine Antwort darauf gegeben. Ich wiederhole heute die Frage und bitte um eine ausdrückliche Antwort: Wann wird die Regierung die Maßnahmen im Sinne des Artikels VIII der Wehrgesetznovelle 1971 beschließen? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich weiß, daß in der Frage der Heeresorganisation verschiedene Meinungen möglich sind und auch bestehen. Ich muß Ihnen das eine sagen: Wenn Sie zur Erkenntnis gekommen sind, daß Sie sich damals geirrt haben, so scheint mir das einzugestehen gar keine politische Schande zu sein. Ich weiß nicht, welchen Wert das hat, wie Ihr Konzept in die Richtung der Brigadenauflösung weitergeht. Lesen Sie beispielsweise im Weißbuch der Bundesrepublik Deutschland nach, wo drinnen steht, daß Mittelpunkt jeder Heeresstruktur und jeder Heeresorganisation die Brigade sein soll.

Ich kann daher keineswegs, Herr Kollege Blecha, Ihren Optimismus teilen, den Sie heute in der Frage der neuen Wehrstruktur geäußert haben, wenn Sie meinen, die alte Wehrstruktur sei zu Grabe getragen worden, denn sie sei unglaublich gewesen. Herr Kollege Blecha, selbst wenn ich Ihnen, was ich nicht tue, konzedieren würde, daß die alte unglaublich war, kann ich Ihnen sagen: Sie haben sie durch eine nur noch unglaublichere ersetzt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ein drittes Problem, Herr Minister, das ich hier anschneiden möchte und das Sie budgetpolitisch auch in den nächsten Jahren beschäftigen wird, ist

die Frage der Rüstung. Wir wissen alle, daß auf dem Waffensektor gerade in der nächsten Zeit größere Anschaffungen dringend nötig sind. Im Panzerbereich sind die M 47 20 Jahre alt, die M 60 zehn Jahre alt, wir brauchen hier eine Erneuerung. Wir brauchen eine laufende Erneuerung der Geräte auf dem Fernmeldesektor. Es steht das Problem des Ankaufs neuer Hubschrauber zur Diskussion. Wir brauchen ein Bodenleitsystem, Sie haben mir dankenswerterweise in einer Ausschußantwort bekanntgegeben, daß die Mittel für die „Goldhaube“ sichergestellt seien. Es steht ein neues Armeeuniversalgewehr zur Diskussion, um hier nur einiges zu nennen.

Herr Minister! Ich erkenne an, daß auch Sie sich der Schwierigkeiten bewußt sind. Sie haben unlängst in der „Wochenpresse“ in einem Interview folgenden Satz gesagt: Man kann sich natürlich nicht sehr wohl in seiner Haut fühlen, wenn man den genauen Einblick in den Nachholbedarf hat, der zur Verbesserung der Kampfkraft nötig ist.

Ja, Herr Bundesminister, es ist leider das Schicksal der österreichischen Verteidigungsminister, daß sie sich eigentlich nie in ihrer Haut wohl fühlen können, aber hier kommt auf uns eine Entwicklung zu, die Sie in den Griff bekommen müssen. Wir befinden uns in einer verhängnisvollen Spirale, die durch die rasche technische Entwicklung auf dem Rüstungssektor bedingt ist. Zu dem Augenblick, in dem wir dabei sind, einen technischen Standard einigermaßen zu erreichen, ist uns die technologische Weiterentwicklung schon wieder davongelaufen.

Ich glaube, es gibt hier politisch eine einzige Möglichkeit: daß wir verstärkt versuchen, eine Rüstungsk Kooperation zwischen den neutralen Staaten herbeizuführen.

Diese drei Punkte zur Illustration.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch etwas anderes sagen. Immer, wenn ich Punkte anschneide, wird mir vorgehalten, was das kostet und welche Vorschläge die ÖVP für die Finanzierung bringt.

Der Abgeordnete Dr. Fischer hat mich auch gestern wieder dankenswerterweise in die Liste der lizitierfreudigen ÖVP-Abgeordneten aufgenommen. Bitte, ich darf ihm heute die Antwort darauf geben.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich im Jahr 1971 bei der Bundesheeresreform überlegt hätten, was sie kostet, bräuchten wir heute diese Forderungen gar nicht stellen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Sie wollen heute nicht zugeben, daß das die teuerste Reform war, die Sie jemals auf dem Heeressektor gemacht haben. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Ich will in der Frage der Wehrpolitik gerade im Zusammenhang mit der

Dr. Neisser

Heeresreform 1971 nicht in die Vergangenheit blicken. Aber gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, da ich jetzt die Erfahrung eines Jahres in diesem Bereich, in diesem politischen Bereich habe, doch ein paar Bemerkungen über den politischen Stil zu machen, mit dem man in Österreich Landesverteidigungspolitik betreibt.

Herr Minister! Ich darf vorausschicken, daß ich Ihnen persönlich nicht die Fähigkeit und den Willen abspreche, das Beste zu wollen und das Beste zu geben. Ich muß allerdings sagen, daß Sie durch Ihr Verhalten auch im letzten Jahr nicht viel dazu beigetragen haben, die Landesverteidigungspolitik mit der gebührenden Seriosität in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Ich würde Ihren Stil als dauerndes Hin- und Herpendeln zwischen Ankündigung und Zurückziehen charakterisieren.

Ich darf Ihnen das nur an einigen Beispielen illustrieren. Denken Sie an das Zustandekommen der Wehrgesetznovelle. Wenige Tage vor der Beschlußfassung im Ministerrat haben Sie erklärt: Wenn die Wehrgesetznovelle nicht so, wie Sie es sich vorstellen, durchgeht, ist die Souveränität dieses Landes nicht mehr zu verteidigen. Nach der Beschlußfassung im Ministerrat, wo Sie in Ihren Vorstellungen erheblich gekürzt worden sind, haben Sie erklärt, Sie seien mit dem Erreichten durchaus zufrieden, haben sich dabei auf Ihre Vergangenheit als Florettfechter berufen und gesagt, das ganze sei nur eine Finte gewesen.

Herr Minister, darf ich Ihnen sagen: Wenn Sie die Wahl zwischen Mordssteher und Florettfechter haben, entscheiden Sie sich für den Mordssteher, denn der ist für die Landesverteidigung besser. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Oder, Herr Minister, ein anderes Beispiel: Der Zeitung habe ich entnommen, daß Sie nach der Klubtagung der SPÖ in Linz gesagt haben, Sie hätten durchaus Verständnis für die Demokratisierungswünsche, die aus Kreisen der Sozialistischen Jugend kommen. Vor kurzem haben wir bei der Vollversammlung des Bundesjugendringes diskutiert; auch das stand in der Presse. Dort haben Sie den Slogan geprägt: Demokratisierung statt Humanisierung. Vorgestern habe ich wieder in der Zeitung gelesen, daß auch hier bei Ihnen schon wieder eine Sinneswandlung zu bemerken ist.

Ein letztes Beispiel: Vor einiger Zeit – auch das las ich in der Presse – haben Sie gesagt, Sie werden die Abfangjägerentscheidung in Österreich herbeiführen. Aber wenn Sie sie nicht bekommen, macht es Ihnen auch nichts.

Herr Minister! Das ist genau jenes Verhalten in der Verteidigungspolitik, das schädlich ist, weil es die Verteidigungspolitik, die ohnehin in der Öffentlichkeit zu kämpfen hat, lächerlich

macht. Und das ist genau das, was wir in diesem Land nicht brauchen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich gebe zu, daß Sie, Herr Minister, in dieser Regierung keine leichte Stellung haben. Sie haben einen Außenminister, der Ihnen sozusagen erklärt, daß Sie im Rahmen der Verteidigungspolitik Ihre Grenzen erkennen müssen, weil ja das Wesentliche die Außenpolitik ist. Sie haben einen Bautenminister, der das Geld für Ihre militärischen Bauten hat. Sie haben einen Finanzminister, der Ihnen dauernd erklärt, daß kein Geld da sei. Und Sie haben einen Bundeskanzler, der sich selbst als den größten Außenpolitiker bezeichnet und der Ihnen die Unterstützung für die umfassende Landesverteidigung, die Sie brauchen, nicht gibt.

Das ist eine Situation, die zweifellos nicht beneidenswert ist, denn in einer solchen Ambiente von Regierungskollegen Verteidigungspolitik zu machen, ist nicht angenehm.

Aber darüber hinaus, Herr Minister, stelle ich mir eine andere Frage – es zeigt sich an vielen Beispielen des letzten Jahres –: Stimmen eigentlich Ihre Vorstellungen der Verteidigungspolitik mit denen der Sozialistischen Partei überein? Ich glaube, es entwickelt sich hier so etwas wie eine Zweifirmentheorie: Hier steht der unabhängige Fachminister, der mit einem Stab von hervorragend ausgebildeten Beamten seine Vorstellungen produziert, und dort gibt es die Sozialistische Partei, die selbst wieder in ihrem Management sehr geteilt ist in einen Bundeskanzler, der ein klares Faible und eine Präferenz für die Außenpolitik hat, in einen Finanzminister, der kein Geld hat, und in eine Reihe von sozialistischen Jugendorganisationen, die für die entsprechende Demokratisierung zu sorgen haben. Das ist keineswegs eine angenehme Situation.

Herr Minister! Ich sage Ihnen aber eines: Verantwortlich für die Verteidigungspolitik in diesem Land sind noch immer Sie! Das möchte ich im Hinblick auf gewisse Äußerungen in der letzten Zeit ganz klar feststellen, weil Sie erklärt haben, daß die Frage der Abfangjäger im Landesverteidigungsrat entschieden wird.

Ich stimme dem Kollegen Zeillinger durchaus zu. Auch ich halte es für untragbar, daß ein Landesverteidigungsrat zu einer Zeit angesetzt wird, in der Parlamentsverhandlungen sind.

Aber darüber hinaus sage ich Ihnen das eine auch ganz klar und deutlich: Der Landesverteidigungsrat ist ein beratendes Gremium. Die Entscheidung, ob und wieviele Abfangjäger Sie kaufen, haben Sie selbst in Zusammenhang mit dem Finanzminister zu verantworten.

Meine Damen und Herren! Im weiteren möchte ich doch noch ein paar Worte auch über

3734

Nationalrat XIV. GP - 39. Sitzung - 2. Dezember 1976

Dr. Neisser

den Stil der Sozialistischen Partei in der Verteidigungspolitik verlieren.

Vor wenigen Tagen ging eine Meldung durch die „Arbeiter-Zeitung“ im Umfang von 12 Zeilen, wo mitgeteilt wurde, daß das Verfahren gegen Major Aehrenthal und Presseredakteur Possanner eingestellt wurde.

Meine Damen und Herren! Warum zitiere ich gerade die „Arbeiter-Zeitung“? Weil einige Monate vorher für den Fall, der nunmehr mit 12 Zeilen abgetan wird, Spalten und Seiten in dieser Zeitung verwendet wurden, und zwar nicht nur im Zusammenhang mit den betroffenen Personen, sondern da war auch zu lesen, daß die Österreichische Volkspartei in irgendeiner Weise in die Affäre Aehrenthal verwickelt ist.

Dazu muß ich eines offen sagen (*Abg. Dr. Prader: Dafür hat sich noch niemand entschuldigt!*): Dieser Fall war unerfreulich in vieler Hinsicht, auch für das österreichische Bundesheer, und wir können froh sein, daß er in einer rechtsstaatlich einwandfreien Weise gelöst wurde.

Aber, meine Damen und Herren, und das gilt für Sie von der Regierungsfraktion: Im Raum steht noch immer Ihr Verhalten, das in einer ungeheuerlichen Verdächtigung der Österreichischen Volkspartei bestanden hat, deren Haltlosigkeit nicht zuletzt auch jetzt durch diesen Einstellungsbeschluß bewiesen wurde. Und, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei: Wenn Ihnen ein Mindestmaß an politischen und parlamentarischen Fairneßregeln etwas gilt, so erwarten wir, daß Sie sich heute für Ihr damaliges Verhalten entschuldigen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Denn ich muß Ihnen sagen: Ich habe persönlich immer dafür plädiert, daß wir uns im Bereich der Landesverteidigung um einen erhöhten Konsens bemühen. Ich persönlich habe es getan, ich werde es auch weiter tun. Aber Voraussetzung ist, daß wir ein entsprechendes Klima haben. Und dieses Klima setzt ein gewisses Maß an gegenseitiger Achtung und gegenseitigem Vertrauen voraus.

Herr Minister, darf ich noch einmal auf diese Zweifirmentheorie zurückkommen: Für uns als Opposition ist es schwer zu erkennen, was jetzt wirklich in der Verteidigungspolitik gewollt wird. Das war mit einer Ursache, daß wir von der Österreichischen Volkspartei die Sozialistische Partei aufgefordert haben, in Parteienverhandlungen über die gemeinsame Verteidigungspolitik der nächsten Jahre einzutreten. Soweit ich informiert wurde, ist auf ein derartiges Angebot des Bundesparteiobermannes Dr. Taus bis heute keine Antwort eingelangt. (*Abg. Dr. Prader: Antworten kriegen wir überhaupt keine!*) Ja, Antworten kriegen wir überhaupt keine.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ein Problem anschneiden, das mir wichtig zu sein scheint. Wir konnten in letzter Zeit erfreulicherweise ein zunehmendes Interesse der Politiker an den Problemen der Landesverteidigung feststellen. Es waren Initiativen der Abgeordneten dieses Hauses aus allen Fraktionen, daß das Kasernenproblem und die Unzulänglichkeit dieser Kasernen in der Öffentlichkeit entsprechend präsentiert wurden.

Aber auch hier gibt es Entwicklungen, die ich nicht ganz verstehe. Der Herr Armeekommandant hat in einem Schreiben an einen Abgeordnetenkollegen meiner Fraktion im Jahr 1975 mitgeteilt, daß solche Kasernenbesuche durchaus erwünscht seien, daß dieses Interesse der Abgeordneten begrüßt und jede nur mögliche Unterstützung vom militärischen Bereich diesen Besuchen entgegengebracht werde. Vor kurzem, mehr als ein Jahr später, kommt ein Erlaß des Armeekommandanten, wo drinnen steht, daß das ganze eine mißverständliche Auslegung war und daß, wenn Besuche durchgeführt werden, dies alle drei Parteien gemeinsam tun müssen, ausgenommen Situationen, wo Sie ausdrücklich die Genehmigung erteilen.

Herr Minister! Sie wissen ganz genau: Wenn wir uns dauernd absprechen müssen, damit immer drei Leute, also je einer von jeder Fraktion, eine Kaserne besuchen, dann kommen wir im Jahr zu zwei oder drei Besuchen. Und, Herr Minister, ich richte an Sie die Frage: Welche rechtlichen Grundlagen bestehen für diesen Erlaß des Armeekommandanten aus dem Jahr 1976, mit dem die einschränkende Regelung für den Kasernenbesuch durch Abgeordnete getroffen wird?

Herr Minister! Ich möchte hier eines deutlich sagen: Ich lasse mir mein Recht als Abgeordneter, öffentliche Institutionen zu besuchen, nicht nehmen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zum Schluß noch ein paar Worte zu einem neuralgischen Punkt, der über den Bereich des Verteidigungsressorts hinausgeht. Es ist die sogenannte umfassende Landesverteidigung.

Meine Damen und Herren! Auch hier Plan und Wirklichkeit – die große Diskrepanz. Wir haben im Jahr 1975 diese Doktrin mit der Zustimmung aller Parteien beschlossen. Was ist bisher geschehen?

Meine Herren von der Regierungsbank, kommen Sie jetzt nicht wieder damit, daß der Landesverteidigungsplan in Ausarbeitung ist und daß Sie keine Kompetenzen haben. Im Gegenteil! Herr Minister Rösch, ich möchte Sie in der Frage der zivilen Landesverteidigung jetzt direkt apostrophieren. Im militärischen Bereich haben wir sicher ein geschlossenes und

Dr. Neisser

funktionelles System von gewissen Vorstellungen für die Planung und Führung der Verteidigung. In der zivilen Landesverteidigung gibt es das bis heute nicht.

Was hat die Regierung getan, um die Bevölkerung über den Schutz bei Katastrophenfällen zu informieren, um die Schutzeinrichtungen vorzubereiten, um die Selbstschutzausbildung zu betreiben? Meine Damen und Herren, das ist eine kardinale Frage, die über die Situation der militärischen Problematik hinausgeht.

Denken Sie daran, daß zum Beispiel eine Katastrophe eintritt, die nichtmilitärischen Charakter hat. Was macht dann dieses Land? Wie soll das Überleben der Bevölkerung gesichert werden?

Herr Minister Rösch! Ich kenne Ihre Argumentation in den Ausschüssen von vielen Anfragen her: Keine Kompetenz, keine Kompetenz! (*Bundesminister Rösch: O ja, Koordinationskompetenz!*) Ja, ganz richtig, Herr Minister, das ist eine neue Sprachregelung. Bisher war nämlich die Frage der Kompetenz in der zivilen Landesverteidigung meistens eine Elferfrage.

Ich sage Ihnen, Herr Minister: Sie haben genügend rechtliche Mittel, um dieses Konzept zu verwirklichen. Sie haben nämlich seit dem Jahre 1975 in der Bundesverfassung die Möglichkeit, durch Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern die längst fällige Koordination zwischen Bund und Ländern herbeizuführen.

Die Lücke im Bereich der zivilen Landesverteidigung wird der Bevölkerung immer mehr bewußt. Allmählich beginnen Privatinitiativen wirksam zu werden, weil man erkennt, daß die Regierung nichts tut. Da ist vor kurzem eine Salzburger Gruppe von jungen Reserveoffizieren mit einem Zivilschutzkonzept an die Öffentlichkeit getreten, und am Beginn dieses Konzeptes stand: Es ist Zeit, daß sich jemand mit diesen Dingen beschäftigt. Meine Damen und Herren von der Regierung, das ist eine Aufforderung, das ist eine Stimme aus dem Volk!

Es gäbe viele Probleme längerfristiger Natur in diesem Zusammenhang zu lösen. Vor allem, Herr Verteidigungsminister, versuchen Sie auch den Föderalismus viel stärker in die Landesverteidigung einzubauen und versuchen Sie, den vorhandenen Willen der Länder, an einer gemeinsamen verteidigungspolitischen Konzeption mitzuwirken, zu nützen.

Vor kurzem ist das Buch erschienen „So leben wir morgen – Österreich 1985“. Herausgeber ist ein Mitglied der Regierung, nämlich Staatssekretär Ernst Eugen Veselsky. Und dort ist das Kapitel der Landesverteidigung mit dem Titel

„Konzept oder Konkurs“ überschrieben. Das scheint mir auch im wesentlichen die staatspolitische Frage der Zukunft zu sein. Wir leben heute in einer internationalen Szenerie, die durch ein Gleichgewicht des Schreckens charakterisiert ist, von dem man aber nicht weiß, wie lange es noch anhält. Und in dieser Situation taucht die Frage auf, welche sicherheitspolitischen Möglichkeiten ein neutraler Kleinstaat überhaupt hat.

Meine Damen und Herren! Unabhängig von allen Bemühungen, Systeme zu schaffen, ist die Chance der Glaubwürdigkeit: Glaubwürdigkeit nach außen, aber auch Glaubwürdigkeit nach innen, Glaubwürdigkeit der Politik gegenüber den Soldaten, die im Bundesheer trotz vieler Mängel unverdrossen ihren Dienst leisten, Glaubwürdigkeit gegenüber der österreichischen Bevölkerung, Glaubwürdigkeit der Politiker selbst und Glaubwürdigkeit des Bundesheeres.

Herr Bundesminister für Landesverteidigung, setzen Sie sich für diese Glaubwürdigkeit mehr ein! Denn wir glauben, daß das letzten Endes der Kern der Budgetkrise ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Mondl.

Abgeordneter **Mondl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Frage der Kasernenbesuche, Herr Kollege Dr. Neisser, möchte ich folgendes sagen: Sie können sich vielleicht an diese Zeit nicht mehr erinnern, es gibt da einen Erlaß von Herrn Dr. Prader, daß man eben Kasernen oder militärische Einrichtungen nur im Kollegium besuchen kann. Und ich kann mich an einen Tatbestand erinnern ... (*Abg. Dr. Prader: Völlig falsch!*) Aber, Herr Kollege Dr. Prader, erinnern Sie sich doch bitte daran: Als ich die Munitionslageranlage in Bischofshofen besuchte, haben Sie sich furchtbar darüber aufgeregt, daß ich das allein gemacht hätte. (*Abg. Dr. Prader: Der bringt alles durcheinander!*) Ja, das ist immer so, die anderen bringen alles durcheinander, weil Sie jetzt alles anders haben wollen, als Sie es früher gemacht haben.

Dasselbe, Herr Kollege Dr. Neisser, möchte ich Ihnen sagen hinsichtlich Ihrer Klage, warum im Falle der Abfangjäger, sprich Interzeptoren, der Landesverteidigungsrat strapaziert werden muß: Der Herr Kollege Dr. Prader hat im Jahre 1968 diese Frage ebenfalls in den Landesverteidigungsrat gebracht. Wir haben diese Frage deshalb behandelt, weil es seiner Meinung nach damals eine grundsätzliche Frage der Fortsetzung der Luftraumverteidigung oder Luftraumüberwachung überhaupt sei. Und wir kamen damals zu

3736

Nationalrat XIV. GP - 39. Sitzung - 2. Dezember 1976

Mondl

einer Auffassung, und wenn es bei dieser Auffassung geblieben wäre, dann, Herr Kollege Dr. Neisser, wäre es nicht notwendig, jetzt noch einmal den Landesverteidigungsrat zu strapazieren. *(Abg. Dr. Neisser: Herr Kollege Mondl! Wer entscheidet über den Ankauf?)* Es geht nicht um den Ankauf ja oder nein, sondern es geht um die Fortsetzung eines Konzeptes.

Grundsätzlich ist überhaupt so etwas erforderlich. Ich kann mich noch erinnern, daß darüber schon einmal diskutiert wurde, es sind aber die diesbezüglichen Protokolle nicht mehr vorhanden.

Zur Frage des Kasernenproblems möchte ich sagen, Herr Kollege Dr. Neisser, daß dieses Problem – das jetzt aktualisiert wurde – leider Gottes seit 21 Jahren besteht. Aber man hat, so scheint es, nicht den Mut aufgebracht, mit gleicher Vehemenz dafür einzutreten. Wenn man Staatsbürger eben kraft Gesetzes verpflichtet, auch die Nacht in diesen Kasernen zu verbringen, sollten sich die Unterkunftsräume in diesen Kasernen in einem menschenwürdigen Zustand befinden. Das ist ein Problem, das von heute auf morgen nicht gelöst werden kann.

Aber wenn Sie aufmerksam das Budget studiert haben – und Sie haben es getan –, dann werden Sie festgestellt haben, daß neben dem Grundbudget, wie es hieß, in einer Größenordnung von über 9 Milliarden Schilling und neben dem Konjunkturausgleich-Voranschlag von 888 Millionen Schilling auch noch im Kapitel für Bauten und Technik etwas vorhanden ist. Da ist ein erheblicher Anteil drinnen, und wenn man das zusammenzählt, dann sieht man, daß der militärische Anteil auf 3,91 Prozent steigt, und wenn man den Konjunkturausgleich-Voranschlag dazunimmt, dann steigt der Anteil sogar auf 4,27 Prozent der Gesamtausgaben des Budgets. Man könnte also fast sagen, man ist gar nicht so weit entfernt von jenen 5 Prozent, die Sie hier einmal in den Raum gestellt haben.

Aber man kann das auch anders sehen. 1971 beliefen sich die für die Landesverteidigung präliminierten Ausgaben auf 4 Milliarden Schilling, 1977 auf insgesamt fast 10 Milliarden Schilling, das ist in sechs Jahren eine Steigerung auf das Zweieinhalbfache. Die Bedeutung, welche die Bundesregierung der Landesverteidigung zumißt, läßt sich daher kaum besser demonstrieren als in diesen nüchternen Zahlen.

Im Zusammenhang damit ist das 1973 beschlossene achtjährige Investitionsprogramm im Gesamtumfang von 11 Milliarden Schilling zu sehen, welches erstmalig auch mit der Festlegung eines Prioritätenkataloges verbunden war. Damit wurde die bisherige Praxis aufgegeben, hier ein bisserl auszugeben und

dort ein bisserl auszugeben. Es wurden nun an Stelle dessen Schwerpunkte gebildet, und es wird konsequent deren Erfüllung angestrebt.

Daher bitte nicht zu lachen darüber. Sie haben das heute so formuliert: Lütgendorf, der Konzeptreiche. Alles recht gut und schön, und man kann sich darüber lustig machen, aber ich mache Sie darauf aufmerksam, Herr Kollege Neisser, daß es ja die Kollegen Ihrer Fraktion sind, die trotz dieser Konzepte – trotz kurzfristiger und langfristiger Programme – immer noch der Meinung sind, Sie hätten noch zu wenig Überblick, man müsse noch weitere Gutachten vorlegen und weitere Konzepte erarbeiten, um einen Überblick zu bekommen, wie sich die Landesverteidigung in der Zukunft entwickelt. *(Abg. Dr. Neisser: Herr Kollege Mondl! Ich habe nichts gegen die Konzepte! Nur: Bei Konzepten entscheiden Sie gleichzeitig, wo das Geld dafür herkommt! Wir führen die Abfangjägerdiskussion nur dann, wenn Sie gleichzeitig sagen, wo die Mittel dafür herkommen!)* Von den Abfangjägern wollen wir doch überhaupt nicht reden, da ist ja gar kein Schilling im Budget drinnen! Da können wir doch heute nicht über Abfangjäger reden. Sie haben ja auch schon in diesem Zusammenhang an den Herrn Verteidigungsminister im Ausschuß diese Frage gerichtet. Wir wissen ganz genau, daß dafür kein Schilling darinnen enthalten ist. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Und wenn wir uns darüber unterhalten und wenn wir darüber positiv entscheiden, werden wir im gleichen Maß darüber entscheiden müssen: Aus welchem Titel wird das finanziert? Woher werden für die Anschaffung dieser Abfangjäger die Geldmittel genommen? *(Abg. Dr. Prader: Der Kreisky wird's schon machen!)*

Lieber Herr Dr. Prader! Zu Ihrer Zeit haben wir überhaupt keine Ahnung gehabt, was Sie vorhatten. *(Abg. Dr. Prader: Da haben Sie geschlafen!)* Nein, da sind wir nur immer mit Augenblicksentscheidungen und so weiter konfrontiert worden. Von Konzepten, Programmen langfristiger oder mittelfristiger Natur konnte da überhaupt keine Rede sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie können genau nachlesen – es steht genau drinnen –, wie dieses achtjährige Investitionsprogramm aussieht in seiner Größenordnung und wo die Schwerpunkte der Finanzierung sind; Sie haben eine schriftliche Anfragebeantwortung vom Herrn Bundesminister für Landesverteidigung zugestellt bekommen, woraus klar und deutlich hervorgeht, wo die Schwerpunkte in der Komponente dieses Investitionsprogramms liegen, nämlich in der 77er-Tangente. Sie brauchen das nur herauszulesen und dürfen sich nicht beklagen, daß wir Ihnen hier zuwenig Auskunft geben, oder daß Ihnen

Mondl

die finanzielle Absicherung jener Projekte, die wir im Investitionsprogramm drinnen hätten, undurchsichtig erscheint.

Es sind also hier einige Schwerpunkte gesetzt. Der größte Erfolg ist in immer stärkeren Maß auf dem Kraftfahrzeugsektor. Es sind die überalterten Fahrzeuge ausgetauscht und durch neue ersetzt worden, die noch dazu österreichische Erzeugnisse sind.

Die Mannesausrüstung ist zunächst vor allem in der Bereitschaftstruppe erneuert worden; die für unser Land und seine Verteidigungsstrategie besonders wichtige Panzerabwehr erfuhr eine Verstärkung. Die Projekte „Luchs“ und „Goldhaube“ sind angelaufen.

Daneben wird für die kommenden Jahre, beginnend mit 1977, die Verbesserung der Fernmeldeeinrichtungen ein neuer Schwerpunkt sein. Diese Verbesserungen umfassen sowohl den Aufbau eines modernen Richtfunksystems als auch die Ausstattung der Truppen mit modernem Fernmeldegerät.

Alle diese Investitionen dienen der Erhaltung oder Erneuerung von Waffen und Gerät und somit der Stärkung der Einsatzbereitschaft des Bundesheeres.

Sie haben zugleich aber noch einen anderen wertvollen Effekt, den man nicht außer acht lassen soll, meine sehr geehrten Damen und Herren: Sie helfen nämlich mit, Arbeitsplätze in Österreich zu sichern. *(Abg. Kraft: Endlich der Pausenfüller!)* Wo immer es möglich war, gehen die Bestellungen des Heeres an die österreichische Industrie. Und selbst dann *(Abg. Graf: Na hoffentlich! Na hoffentlich! Herr Mondl!)*, wenn bestimmtes Gerät – und das ist nicht immer in Österreich erhältlich, weil in Österreich infolge der beschränkten Absatzmöglichkeiten nicht immer ... *(Abg. Graf: Düsenjäger machen wir nicht, aber was wir machen, möchten wir Ihnen verkaufen!)*

Es gibt auch noch andere Dinge als diese Abfangjäger mit ihren Millionen-Kosten, die in Österreich nicht erzeugt werden. Der Herr Verteidigungsminister wäre sehr froh, wenn er in dieser Angelegenheit nicht ins Ausland gehen müßte. Aber der Herr Verteidigungsminister sorgt doch ... *(Abg. Dr. Mussil: Sie wissen nicht einmal, ob der Verteidigungsminister froh wäre! Sie sind ja kein Hellseher!)*

Machen Sie sich doch nicht lustig darüber. Ihre Leute von der Wirtschaft sehen das ein bißerl anders. Die sind sehr bedacht darauf, daß sie damit ins Geschäft kommen, Herr Dr. Mussil. Das schaut ganz anders aus. Die legen sehr großen Wert darauf, daß bei Beschaffungen Kompensationsgeschäfte gemacht werden. Die

sind sehr bedacht darauf, Herr Dr. Mussil, daß in diesem Zusammenhang wenigstens die Serviceleistungen von österreichischen Firmen übernommen werden können.

Ich möchte Ihnen hier ganz klar und deutlich sagen, daß zum Beispiel die im Jahre 1975 für Beschaffungen aufgewendeten Mittel zu 80,19 Prozent in Form von Inlandsaufträgen der heimischen Wirtschaft zugute gekommen sind. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit ausgesprochen haben. *(Abg. Dr. Mussil: Das ist selbstverständlich! 100 Prozent wären anzustreben!)* Dann erzeugen Sie diese Dinge; dann ist es auch möglich. Aber der Herr Verteidigungsminister kann nicht ununterbrochen Kochgeschirr, Stahlhelme oder womöglich nur Mannesausrüstungen kaufen. Und selbst damit haben ihn österreichische Firmen hinsichtlich Einhaltung der Lieferzeit hängenlassen.

Die angeführten Verbesserungen auf materiellem Gebiet gehen Hand in Hand mit der fortschreitenden Umstrukturierung des Bundesheeres. Die Notwendigkeit dieser Umstrukturierung wurde 1970/1971 und auch schon lange vorher von keinem Fachmann geleugnet. *(Abg. Dr. Mussil: Wo haben Sie gedient?)*

Die Österreichische Volkspartei hatte allerdings nie den Mut dazu. Es bedurfte erst einer sozialistischen Bundesregierung, diese überfällige Reform in Angriff zu nehmen. Das wollen wir doch ganz deutlich zum Ausdruck bringen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Die Umstrukturierung verlangte schon damals Withalm, und er konnte sich nicht durchsetzen beim Herrn Dr. Prader. Ich möchte doch daran erinnern: Das einzige, was er gemacht hat, war dann eine Reduktion, und heute machen Sie sich lustig. Sie haben uns einen Scherbenhaufen überlassen, kein einsatzfähiges Bundesheer! *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Die Fairneß, die wir besessen haben, war, daß wir keine Bilanz gezogen haben im Jahre 1970. Dann wäre nämlich herausgekommen, wie es damals beschaffen war mit der Einsatzfähigkeit, wie die Soll- und Ist-Stände damals ausgesehen haben.

Da stellen Sie sich heute her und tun so, als ob das alles früher rosiger gewesen wäre. Es ist nur dem Herrn Dr. Neisser zugute zu schreiben, daß er das sagt, weil er ja die Dinge gar nicht kennt aus der Vergangenheit. Der ist ja ein Neuling. Er kann leicht sagen, es war schön und gut; er soll sich einmal die Statistiken der damaligen Zeit ansehen. Das ist ja einfach lächerlich, was Sie sich da erlauben in diesem Parlament. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Mussil: Bleiben Sie ruhig, Herr Mondl! Ich war auch einmal Rekrut!)* Sie brauchen sich auch noch lustig darüber zu machen! *(Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

3738

Nationalrat XIV. GP - 39. Sitzung - 2. Dezember 1976

Mondl

Wir reden mit allen, da brauchen Sie keine Sorge zu haben. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Meine Herren! Weniger Wortgefechte!

Abgeordneter Mondl *(fortsetzend):* Aber unterm Hitler, beim österreichischen Bundesheer der Zweiten Republik haben Sie keinen Rekruten abgegeben. *(Abg. Dr. Mussil: Auf dem Pult darf man nicht die Nerven verlieren! - Abg. Anton Schlager: Diesen Jargon sind wir nicht mehr gewöhnt! - Abg. Sekanina: Sie haben „Blindgänger“ und „Pimpf“ gesagt!)* Ich habe sie nicht verloren!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Schwergewicht der künftigen Arbeit wird daher zur Landwehr verlagert werden. An ihr zeigt sich am sinnfälligsten das neue milizartige System, auf welchem die österreichische Landesverteidigung nunmehr fußt. Was heißt dieser so oft verwendete Begriff „Miliz“ oder „milizar-tig“ nun überhaupt?

Grundsätzlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, muß ich sagen: Miliz ist jedes Heer, das seine Einsatzbereitschaft nur im Wege der Mobilmachung erreicht. Je höher dabei in einer Einheit der Anteil der erst mobilzumachenden Soldaten ist, desto ausgeprägter ist der milizartige Charakter. Nach dessen Grad unterscheiden wir verschiedene Typen von Verbänden.

Einmal die Objektschutztruppen, über deren Sinn und Zweck schon so viel Unrichtiges gesagt wurde, die im Frieden überhaupt nicht vorhanden sind, zur Gänze mobil gemacht werden müssen und territorial gebunden zum Schutze militärischer oder für das öffentliche Leben bedeutender Objekte eingesetzt werden.

Das zweite ist die territoriale Landwehr, deren Einheiten im Frieden zumeist nur über einen einzigen aktiven Kaderangehörigen, den sogenannten Dienstführenden, verfügen, ihre Einsatzfähigkeit erst durch Mobilmachung erreichen und dazu bestimmt sind, raumbunden zu operieren, das heißt, an einem bestimmten Ort mit einem bereits vorher genau bestimmten Auftrag zum Einsatz kommen.

Das dritte: Die mobile Landwehr, die besonders und insofern milizartigen Charakter hat, als in ihren Einheiten nur wenige Schlüsselfunktionen durch aktives Personal besetzt sind, und deren volle Einsatzfähigkeit ebenfalls erst im Wege der Mobilmachung hergestellt wird. Sie ist dazu bestimmt, im Einsatzfall allein oder gemeinsam mit Verbänden der Bereitschaftstruppe ohne Ortsgebundenheit zu operieren.

Im allmählichen Übergang zu diesem System der Miliz, welches in Anlehnung an alte österreichische Tradition „Landwehr“ genannt wird – ich gebe zu, keine richtige Benamsung meiner Meinung nach; man sollte sich da vielleicht etwas anderes noch einfallen lassen –, liegt der Kern der Reform, die aus der Kombination einer Fülle von Einzelmaßnahmen besteht. Ein besonderer Schwerpunkt muß dabei auch die Umstellung der Ausbildung und der Übungen sein.

Die Ausbildung der 6-Monate-Grundwehrdienter muß in der Hauptsache auf die Aufgabenstellung im Reserveverband orientiert sein. Sinnvoll kann das System nur sein, wenn der Wehrpflichtige in dem Verband, in welchem er auch im Einsatzfall dienen würde, seine Truppen- beziehungsweise Kaderübungen ableistet. Es wird daher zunehmend dazu übergegangen, im Verband zu üben, wobei unter Umständen ein solcher Verband zur Gänze aus Reservisten zusammengesetzt sein wird.

Hier bildet dann allerdings die Frage der Führer der Reserve, vor allem der Unterführer der Reserve, ein gewisses Problem, welches nun mittels der in Beratung stehenden Modelle des Wehrgesetzes gelöst werden soll. Erst dann kann dazu übergegangen werden, die Übungen so abzuwickeln, daß das Reservekaderpersonal zunächst zu einer Kaderübung einberufen, in dieser auf seine Funktion vorbereitet wird und diese dann in der unmittelbar anschließenden Truppenübung bereits ausübt. Auf diese Weise können Leerläufe ausgeschaltet und ein Optimum an Wirkung erreicht werden. Nach diesem System bereits abgewickelte Übungen kleiner Verbände, meine sehr geehrten Damen und Herren, führen, wie aus Befragungen von Übungsteilnehmern durch Journalisten beziehungsweise Presseberichterstattem hervorgeht, zu einem Höchstausmaß an Erfolg, aber auch zur entsprechenden Motivierung aller Übungsteilnehmer, damit letztlich zur Glaubwürdigkeit und zur Überzeugung, daß unsere Sicherheitsbestrebungen auch im Ernstfall erfolgreich wären.

In diesem Zusammenhang kann die Notwendigkeit der Lösung des Reservekaderproblems nicht eindringlich genug hervorgehoben werden. Für die Konsolidierung der Reserveverbände ist es von größter Wichtigkeit, wenn diese Frage einer sachlichen Lösung zugeführt wird, wobei man zur Optimierung dieses Konsolidierungsprozesses nicht umhin kommen wird, bei Beibehaltung der Priorität des Prinzips der Freiwilligkeit auch gewisse verpflichtende Elemente in das Wehrgesetz neu aufzunehmen.

Außerdem bedarf auch das derzeit im Probebetrieb laufende neue Stellungssystem ehebal-

Mondl

digst einer gesetzlichen Basis. Es wird sodann auf alle Bundesländer ausgedehnt werden können und durch ständige Stellungskommisionen, die mit modernen medizinisch-technischen Geräten ausgestattet sind, eine optimale Untersuchung der Wehrpflichtigen gewährleisten. Dies kann einerseits als Beitrag zur allgemeinen Gesundheitspolitik angesehen werden, gibt aber auch dem Heer selbst die Möglichkeit, die Eignung jedes einzelnen so genau festzustellen, daß seine spätere Einberufung und Verwendung gemäß seinen spezifischen Fähigkeiten erfolgen kann.

Ich hoffe sehr, meine Damen und Herren, daß es so wie im Vorjahr bei der Verabschiedung der Verfassungsänderung durch Einfügung eines Artikels 9 a in die Bundesverfassung auch in dieser wichtigen Materie der Wehrgesetznovelle möglich sein wird, einen Konsens aller Parteien zu erreichen. Mit dieser Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz und der gleichzeitigen Verabschiedung der Verteidigungsdoktrin, die ich als authentische Interpretation des Artikels 9 a bezeichnen möchte, wurde eine wichtige Schwelle überschritten und in der komplexen Materie der Sicherheitspolitik ein Fortschritt erzielt, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die 1961 begonnenen, zunächst auf Ministerratsbeschlüssen fußenden Bemühungen in den drei übrigen Teilbereichen der Umfassenden Landesverteidigung, nämlich der geistigen, zivilen und wirtschaftlichen Landesverteidigung, sind damit endgültig aus dem Experimentierstadium herausgetreten. Jetzt wird es notwendig sein, den von der Bundesregierung auf der Basis dieser Verteidigungsdoktrin erarbeiteten und dem Landesverteidigungsrat fristgerecht im April 1976 vorgelegten Entwurf eines Landesverteidigungsplanes zu diskutieren und das Einvernehmen in allen Bereichen zu finden beziehungsweise herzustellen.

Als nächster Schritt wäre es erforderlich, eine Analyse der bestehenden gesetzlichen Normen vorzunehmen, das heißt, diese unter dem Gesichtspunkt zu prüfen, inwieweit den einzelnen Gebietskörperschaften, nämlich dem Bund, den Ländern und den Gemeinden, auf Grund unserer föderalistischen Staatsform bereits Kompetenzen in einem oder mehreren Teilbereichen der Umfassenden Landesverteidigung zugeordnet sind. In einer Auswertung dieser Ergebnisse wird dann festzustellen sein, welche Durchführungsmaßnahmen legislativer oder administrativer Art noch erforderlich sind, um dem Landesverteidigungsplan Gestalt und Inhalt zu geben.

Es soll damit nicht gesagt werden, daß in den

drei übrigen Teilbereichen der Umfassenden Landesverteidigung bisher wenig geschehen ist. Im Gegenteil: Wenn man Vergleiche mit anderen neutralen oder auch nicht neutralen Staaten zieht, scheint es so, als gäbe es dort eine Fülle von Vorsorgen im Bereiche der, wie es dort heißt, Gesamtverteidigung. Dies ist einerseits sicher richtig, andererseits sollte man nicht in den Fehler verfallen zu glauben, daß alles, was im Ausland geschieht, a priori besser ist.

Wenn man bei uns zum Beispiel all die Vorsorgen personeller und ausrüstungsmäßiger Natur im Bereich der zivilen Landesverteidigung, in dem Bereich, den der Kollege Neisser besonders angezogen hat, betrachtet, die bei den verschiedenen Einsatzorganisationen oder humanitären Organisationen wie Exekutive, Feuerwehr, Rotes Kreuz, Zivilschutzverband, Arbeiter-Samariter-Bund und Malteserritter vorhanden sind, so ergibt sich eine Fülle an hervorragend geschultem Personal und an Ausrüstungsgütern. Beides würde für den Einsatzfall zur Verfügung stehen. Die Schwierigkeit liegt jedoch in der Koordinierung hinsichtlich Organisation und Ausrüstung, die derzeit nur auf Grund freiwilliger Absprachen beziehungsweise zwischen verschiedenen Planungs- und Einsatzstäben verschiedener Ebenen vorgenommen werden kann. Selbst dann, wenn Einvernehmen über viele der wichtigsten Vorsorgen besteht, kann die wichtigste Vorbedingung für einen erfolgreichen Einsatz, nämlich der Übungsfall, nicht bundesweit konzertiert durchgespielt werden. Hier fehlt die notwendige legislative Basis, die sowohl den konzertierten Übungs- wie auch Einsatzfall ermöglichen würde.

Wenn man heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, von 1955 bis 1976 – also nach 21 Jahren Verteidigungspolitik in Österreich – Bilanz zieht und ehrlich ist, muß man sagen, daß wir gerade in den letzten Jahren einen gewaltigen Sprung vorwärts gemacht haben. Die Massenmedien, heißt es oft, sind Seismographen eines Zustandes oder einer Veränderung. Es läßt sich nicht vermeiden – und es ist auch richtig so –, daß die militärische Landesverteidigung im Fall von Fehlleistungen ins Schußfeld gerät. Wenn man aber heute die Berichterstattung in den Massenmedien aufmerksam verfolgt, kann man feststellen, daß sich die Gewichtung vom Negativen zum Positiven verschoben hat. Oder mit anderen Worten, daß diese Berichterstattung die Entwicklung wiedergibt, eine Entwicklung, durch welche das Bundesheer immer mehr an Ansehen gewinnt und letztlich beginnt, durch seine Leistungen für sich selbst zu werben.

In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, lade ich Sie ein, vor allem die

3740

Nationalrat XIV. GP - 39. Sitzung - 2. Dezember 1976

Mondl

Damen und Herren von der Opposition, im Bereiche der äußeren Sicherheit weitgehendst kooperativ zu sein. Ich hoffe – ich gebe zu, es gilt noch eine Reihe von Schwierigkeiten beseite zu räumen –, daß wir das Ziel, das wir uns in der Bundesheer-Reformkommission gemeinsam setzten, möglichst bald erreichen können.

Selbstverständlich werden wir diesem Budgetkapitel unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Lütgendorf.

Bundesminister für Landesverteidigung **Lütgendorf:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich muß den verehrten Herren Abgeordneten wirklich dankbar sein, daß sie mit so viel tiefeschürfendem Fachwissen und persönlichem Engagement in die einzelnen Probleme der Landesverteidigung hier im Plenum eingegangen sind.

Leider ist der Wehrsprecher der Freiheitlichen Partei nicht gegenwärtig. Ich gebe sehr ungern Antworten, wenn der Betreffende nicht hier ist.

Der Abgeordnete Zeillinger hat mich mit Recht auf die Frage der Aufstockung des Dienstpostenplanes angesprochen, wobei ich wahrheitsgemäß in einer schriftlichen Beantwortung zum Ausdruck gebracht habe, daß wir ab März 1977 praktisch keine weiteren freien Dienstposten mehr zur Verfügung haben werden, sofern nicht in der Zwischenzeit wieder gewisse Abgänge eingetreten sind.

Unsere Politik hinsichtlich der Bewirtschaftung geht ja dahin, daß wir in erster Linie an die Truppe denken und daß in zweiter Linie ältere Militärpersonen, welche in der Truppe Dienst machen und nicht mehr die vollen nötigen Voraussetzungen in gesundheitlicher Hinsicht erbringen, dann auf frei werdende Dienstposten in Stäben beziehungsweise bei Verwaltungsstellen oder bei der Verwaltung dienenden Stellen eingeteilt werden.

Die uns zur Verfügung gestellten zusätzlichen Dienstposten sind in erster Linie für die Aufnahme von Militärakademikern in den nächsten ersten Jahrgang, Herbst 1977, vorgesehen, für die Aufnahme von Offizieren und Fähnrichen auf Zeit und natürlich für die Aufnahme von freiwillig verlängerten Grundwehrdienern in den ZVS-Stand.

Ich werde aber auch im nächsten Jahr neuerlich den Antrag im Ministerrat vorbringen, um eine weitere Anzahl von Dienstposten, wiederum für ZVS-Soldaten, zu bekommen.

Es hätte mir heute direkt etwas gefehlt, wenn nicht wieder eine Rücktrittsforderung an mich

gestellt worden wäre *(Heiterkeit bei der SPÖ)*, die ich natürlich wieder zurückweisen muß. Diesmal war es der verehrte Herr Abgeordnete Zeillinger.

Was die Wehrgesetznovelle anbelangt, so hat sich der Abgeordnete hier mit dem ganzen Paket dieser Bestimmungen befaßt und hat von Ballast gesprochen. Es mag vielleicht für ihn ein Ballast sein, aber es ist kein Ballast für die Verteidigung, sondern das sind alles Bestimmungen, die wir ja brauchen im Zusammenhang mit einer Modernisierung unserer Landesverteidigung.

Für mich war sehr interessant zu erfahren, daß die schwierigste – ich darf es wörtlich sagen – Angelegenheit der Wehrgesetznovelle die Bestimmung über die Eidesformel wäre. Es ist darunter das Gelöbnis gemeint. Ich werde mich selbstverständlich in den nächsten Besprechungen des Unterausschusses auch zu diesem Problem, ich glaube, ganz im Sinne von Herrn Abgeordneten Zeillinger verhalten und bestimmt nicht derjenige sein, der zu einer Verzögerung einer möglichst gemeinsamen Verabschiedung dieser Novelle beitragen wird.

Herr Abgeordneter! Sie haben gesagt, in den Kasernenangelegenheiten geschieht nichts. Nun, ich glaube, auch über das Wort „nichts“ könnte man philosophieren. Es kommt eben ganz darauf an, von welcher Seite man es sieht. Ich habe zwar heuer erst vier Kompanieunterkünfte am Truppenübungsplatz Allentsteig dem Betrieb übergeben lassen, eine Bataillonskaserne für ein Bataillon in Wels ist der Bestimmung übergeben worden, es werden vier Mannschaftsunterkünfte auf der Seetaleralpe gebaut, es sind gegenwärtig weitere zehn Mannschaftsunterkünfte in Bau; sie werden nächstes Jahr der Truppe übergeben – aber in Kasernenangelegenheiten geschieht eben nichts.

Ich bin völlig Ihrer Meinung, Herr Abgeordneter, daß wir jetzt interessanterweise wieder vor einer Entscheidung stehen, die einige Jahre hindurch nicht mehr aufgetreten war, nämlich die Bewältigung der Freizeit auch seitens der Soldaten.

Dieses Problem bestand bis Mitte der sechziger Jahre. Wir haben auch verschiedene Vorsorgen getroffen. Wir haben genügend Aufenthaltsräume eingerichtet und auch dafür gesorgt, daß diese Aufenthaltsräume mit einer gewissen Anzahl von Spielen, Rundfunkgeräten und so weiter ausgestattet werden. Die Aufenthaltsräume waren dann eigentlich in den letzten acht bis zehn Jahren kaum benützt, und jetzt scheint wieder das Bestreben der jungen Leute zu bestehen, sich doch länger auch in der Kaserne aufhalten zu wollen.

Bundesminister Lüttgendorf

Wir haben also insgesamt, wenn ich das hier dem Hohen Haus zur Kenntnis bringen darf, beim Bundesheer gegenwärtig 299 Aufenthaltsräume, wir haben sie mit einem Kostenaufwand von rund 1 Million Schilling eingerichtet und haben für die Aufstellung von Fernsehgeräten und Rundfunkempfängern im Laufe der letzten fünf Jahre insgesamt 3 Millionen Schilling aufgewendet.

In jeder Garnison besteht ein Heeressportverein. Es ist also sehr wohl die Möglichkeit gegeben, daß sich die jungen Leute im Interesse der Verbesserung der Gesundheit und der Gesunderhaltung im Rahmen dieser Heeressportvereine auch betätigen.

Ich möchte nun noch eine Grundsatzfrage anschneiden, die heute hier, ich glaube, von Herrn Abgeordneten Dr. Neisser, ins Gespräch gebracht wurde.

Bitte, ich habe auch im Plenum schon einmal zum Ausdruck gebracht: Ein Verteidigungsminister ist nie zufrieden mit dem Geld, das er bekommt.

Aber ich darf auch nicht ein undankbarer Mensch sein, denn ich kann immerhin feststellen, daß von 1971 bis 1977, also innerhalb dieser sechs Jahre, das Verteidigungsbudget um 5 Milliarden angestiegen ist, das heißt um 125 Prozent. Eine solche Steigerung hat es in der ganzen Geschichte Österreichs noch nie gegeben! *(Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Suppan: Aber auch nicht eine so große Inflation!)*

Herr Abgeordneter Schmidt hat eine Frage aufgeworfen, auf die ich gerne eingehen möchte. Ich glaube, es sind hier verschiedene Mißverständnisse aufgetreten in den Massenmedien beziehungsweise bezüglich der Mitteilung von bestimmten Untersuchungsergebnissen der Stellungskommission an Bezirksverwaltungsbehörden. Diese Frage wurde schon Ende der sechziger Jahre sehr eingehend studiert.

Wir haben von seiten des Ressorts beim Bundesverfassungsdienst ein Gutachten eingeholt, das vom Dezember 1970 stammt, woraus ich bitte mit Genehmigung des Präsidenten kurz eine Passage vorlesen darf, die nämlich auf eine Ausarbeitung des Herrn Professors Ermacora zurückgeht, die er in den „Juristischen Blättern“ 1970 niedergelegt hat, damals im Zusammenhang stehend mit dem Problem „Parlamentarische Anfrage und Amtsverschwiegenheit“.

Nun hier wieder zurückkommend auf diese Mitteilung. Ermacora schreibt in diesen „Juristischen Blättern“, nachzulesen auf Seite 118:

„... beruht die Entscheidung über die Geheimhaltungspflicht im Rahmen des Artikels

20 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz auf einer Bewertung von Interessen. Jedes Amtsorgan hat daher zu beurteilen, ob die Geheimhaltung von Tatsachen nicht den Interessen einer Gebietskörperschaft oder einer Partei mehr entspricht als die Preisgabe dieser Tatsachen entweder gegenüber anderen Organen oder gegenüber der Öffentlichkeit. Es dürfte wohl unschwer zu begründen sein, daß dem Interesse des Bundes, daß nur jene Personen die kraftfahrrechtlichen Berechtigungen ausüben können, die die hiezu geforderte volle geistige und körperliche Eignung besitzen, größere Bedeutung zukommt als etwaigen Vorteilen des einzelnen.“ *(Zwischenruf des Abg. Dr. Ermacora.)* Bitte selbst nachzulesen.

Ich darf zum Schluß kommen und sagen, daß der Verfassungsdienst in seinem Gutachten zum Ausdruck gebracht hat: Wenn auch der Artikel 22 des Bundes-Verfassungsgesetzes keine einschlägige Grundlage für die in Rede stehenden Mitteilungen sein kann, gibt es jedoch keine Bestimmung, die solche Mitteilungen ausschließt.

Ich schließe mich auch all jenen an, die auf dem Standpunkt stehen, es müsse hier unbedingt der Datenschutz, vor allem der Schutz der Einzelperson gewahrt bleiben. Sie können versichert sein, daß wir dies auch sehr streng in unserem Bereich handhaben. *(Abg. Zeillinger: Ja oder nein? Gehen Sie jetzt weiter oder nicht?)*

Ich möchte jetzt auf die Beiträge des Herrn Abgeordneten Dr. Neisser zu sprechen kommen. Ich kann natürlich heute nicht sagen, ob die Stabilisierungsquote oder das Konjunkturbelebungsprogramm in Teilen oder in vollem Umfang im nächsten Jahr freigegeben werden wird. Das wird eben auch von der Gesamtentwicklung der österreichischen Wirtschaft abhängig sein.

Mein Programm aber gemäß dem Grundbudget ist so erstellt, daß wir nicht unbedingt auf die in diesen beiden Quoten vorgesehenen Mittel angewiesen sind. Ich hoffe jedoch sehr, daß mir namhafte Beträge davon freigegeben werden.

Ich stimme völlig mit Ihnen überein, Herr Abgeordneter Dr. Neisser, daß diese Prozentanteildiskussion langsam eine frustrierende Frage ist. Mir kommt es darauf an: Was bekomme ich wirklich an absoluten Beträgen? Ich kann sagen: Mit einer Zusatzquote von 14,3 Prozent gegenüber dem Jahre 1976 bin ich jedenfalls in die Lage versetzt, nicht nur die laufenden Projekte weiter fortzusetzen, sondern auch ein neues Projekt beziehungsweise – wenn Sie es haben wollen – Konzept fortsetzen oder beginnen zu können.

Bundesminister Lütgendorf

Es ist richtig: Es besteht ein Konzeptpaket. Und wenn Sie, Herr Abgeordneter, mir heute einen Kosenamen gegeben haben, „Lü, der Konzeptreiche“, so bin ich Ihnen ehrlich dankbar dafür, denn es waren gerade Abgeordnete Ihrer Partei – und ich glaube, einmal auch der Wehrsprecher der FPÖ –, die mir hier im Hause oder in Ausschüssen stetig Konzeptlosigkeit vorgeworfen haben. *(Zustimmung bei der SPÖ. – Zwischenrufe der Abg. Suppan und Dr. Moser.)* Aber Sie haben auch die Freundlichkeit gehabt, mir einen zweiten Kosenamen auf Vorschau zu geben: der Verwirklichungsfreudige. Und für diesen danke ich Ihnen, denn immerhin haben wir drei Konzepte schon in Verwirklichung. Ich hoffe auf Ihre volle Unterstützung, daß wir auch die weiteren Konzepte werden durchziehen können. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Graf: Herr Minister! Ein Erfolgserlebnis für Sie heute!)* Ich danke für Ihre Zustimmung. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)*

Ich darf bitte eines sagen: Ich habe schon vorhin erklärt, wo oder welche Dienstposten für ZVS vorgesehen sind. Bei Stäben bleiben sie nicht hängen – sie haben natürlich in erster Linie zur Truppe zu kommen –, und nur in Einzelfällen, wenn es sich um reine Spezialisten handelt – sei es jetzt auf dem medizinischen Sektor im Heeresspital oder um einen Techniker –, nimmt man auch bei derartigen Einrichtungen einzelne ZVS-Soldaten auf.

Ich habe auch schon einmal erklärt – und das geht ja sehr klar aus der Heeresgliederung 1972 hervor –, daß keine Brigaden aufgelöst werden. Am Rande bemerkt: Wenn sich das Weißbuch der Deutschen Bundeswehr nunmehr besonders für Brigaden einsetzt, möchte ich sagen: Die operativen und organisatorischen Grundsätze der Deutschen Bundeswehr können niemals eine Basis oder Grundlage für das österreichische Bundesheer sein. Es freut mich aber umgekehrt, daß man jetzt auch bei unserem nordwestlichen Nachbar daraufgekommen ist, daß die Brigadegliederung von besonderer Bedeutung ist. Sie wird, wie ich vorhin schon gesagt habe, außer den zwei Divisionen auch bei uns die Grundnorm des kleinen Heereskörpers bleiben.

Es ist richtig: Wir haben neue Rüstungsprojekte laufen. Ich kann mir ersparen, sie aufzuzählen, da der Herr Abgeordnete Mondl schon die Güte hatte, sie im einzelnen zu detaillieren. Es bleibt nach den verfassungsmäßigen Bestimmungen ausschließlich beim Bundesminister für Landesverteidigung festzulegen, welche Art von Gerät, seien es Hubschrauber, seien es Panzer oder seien es andere Gerätesysteme, zu kaufen ist.

Ich darf Ihnen, Herr Abgeordneter, auch versichern, daß wir die Politik der angestrebten Rüstungskoooperation zwischen den neutralen Staaten, die in dankenswerter Weise einer meiner Amtsvorgänger, Herr Dr. Prader, einmal schüchtern begonnen hat und die ich dann mit voller Kraft, in vollem Umfang fortgesetzt habe, natürlich auch künftighin fortsetzen werden, aber in der Form, daß wir bei Käufen im Ausland auf jeden Fall auf eine 100prozentige Kompensation – das heißt Gegenlieferung österreichischer Waren – bestehen. *(Zwischenruf des Abg. Suppan.)*

Wenn von Ihnen angeführt wird, daß der Ankauf der Abfangjäger nicht Angelegenheit des Landesverteidigungsrates ist, so muß ich dazu feststellen, daß Sie völlig recht haben. Das liegt nicht in der Entscheidungsbefugnis des Landesverteidigungsrates. Aber wir haben es für notwendig befunden, daß bei derartig grundlegenden Fragen – und so schreibt es das Gesetz auch vor – der Landesverteidigungsrat gehört wird.

Ich darf mich langsam schon den letzten Bemerkungen zuwenden.

Zu Ihrer Frage, wie die Verteidigungspolitik zu verstehen ist: Ich glaube, allein die Entschließung des Nationalrates vor einem Jahr hat die Weichen gestellt, daß wir alle eine gemeinsame Verteidigungspolitik betreiben wollen. Es ist der feste Wille, daß ich alles tue, um auf diesem Gebiet den Konsens in der Zukunft zu erhalten.

Bezüglich der Frage Kasernenbesuche durch Abgeordnete möchte ich auch noch einmal betonen: Ich persönlich begrüße jede Möglichkeit, die ein Herr Abgeordneter findet, die Kasernen zu besuchen. Wenn Sie zum Ausdruck bringen, Herr Abgeordneter, sich nicht das Recht nehmen zu lassen, eine öffentliche Institution zu besuchen, so ist mir das vollkommen verständlich; vorausgesetzt natürlich, daß Sie sich strikte an die Bestimmungen des § 36 Wehrgesetz und der Kasernenordnung halten.

Ihrem Appell, mehr Föderalismus in der Landesverteidigung, stimme ich voll und ganz zu. Ich persönlich vertrete schon seit Jahren diese Ansicht. Die bisher sehr guten Kontakte mit allen Landesregierungen sind ein Beweis dafür. Ich bin auch sehr dafür, daß in dieser Beziehung eine Erweiterung Platz greift, und darf die Erwartung anschließen, daß dann die Bundesländer aber auch bereit sind, einen Teil der Kosten für die Landesverteidigung mit zu übernehmen. – Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck (FPÖ)**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit meiner Wortmeldung zeigt sich jetzt ganz offensichtlich, daß die „Reform“ der Budgetdebatte, Reform unter Anführungszeichen, sicher nicht befriedigend ist, denn ich muß jetzt unsere Frontkämpfer oder unsere Krieger auseinanderreißen, und es kommt zu keiner flüssigen Diskussion, denn ich werde mich ausnahmslos mit dem Problem Inneres beschäftigen. Herr Bundesminister Lütgendorf sagte vorhin, er komme der Aufforderung Zeillingers, zurückzutreten, nicht nach. Ich kann ihm jetzt mitteilen, er ist zumindest während der Zeit meiner Rede entlassen.

Herr Bundesminister Rösch hat in seiner Wortmeldung vorhin darauf hingewiesen, daß zweifellos ein Zusammenhang sei zwischen der Darstellung in den Brutalfilmen und der Kriminalität. Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß wir Freiheitlichen wiederholt und auch im vergangenen Jahr mittels einer Anfrage an die Bundesregierung darüber Auskunft haben wollten, ob da ein echter Zusammenhang zu sehen ist. Die Bundesregierung, der Bundeskanzler persönlich, hat uns in seiner Antwort erklärt, daß er den Ministerrat damit befaßt habe und daß festzustellen sei, daß kein unmittelbarer Zusammenhang gegeben wäre.

Offensichtlich hat sich innerhalb eines Jahres die Meinung auch beim Bundeskanzler oder bei den übrigen Ministern, zumindest aber beim Herrn Innenminister Rösch, geändert; denn ich bin überzeugt, daß es nicht damit getan ist, daß der Herr Minister dreimal sagt: „Ja, das ist nicht so einfach.“ Ich muß ihn in diesem Zusammenhang fragen, ob er nur für einfache Fragen zuständig ist. Das ist sicher nicht einfach, aber die Aufgabe eines Ministers ist es nun einmal, sich mit den übrigen Herren zusammenzusetzen und echt zu untersuchen, ob man hier nicht doch einen Riegel verschieben kann.

Ich will nichts über die Pornofilme sagen, denn ich glaube, dieses Problem erledigt sich altersmäßig ohnehin von selbst. Aber die Brutalfilme schaut die Jugend schon an, und diese Filme sehen alle bis ins hohe Alter an, und da gibt es zweifellos gewisse Anregungen. Denn wenn in einem Film in einer viertelstündigen, genüßlich ausgeweiteten Szene dargestellt wird, wie einer zusammengeschlagen oder mit einer Heugabel in kochendes Wasser gestoßen wird, so kann das sicherlich zu gewissen Aggressionen anregen.

Ich glaube daher, Herr Bundesminister, es ist notwendig, mit dem Handelsminister noch einmal über die Einfuhr und mit dem Unterrichtsminister darüber zu sprechen, inwieweit die Jugend Zugang zu diesen Filmen haben soll.

Und ich bitte, nicht noch dreimal zu sagen: „Das ist nicht so einfach.“

Ich darf nun auf ein spezielles Thema aus Ihrem Ressort eingehen. Wir Freiheitlichen haben gerade auf dem Gebiet der inneren Sicherheit immer wieder kritisch vermerkt, daß in Österreich unserer Ansicht nach zu wenig getan wird, sodaß die Bevölkerung das Gefühl bekommt, hier sitzt ein Mann, hier sitzt ein Minister, der ehrlich bemüht ist, der auch kraft seiner vielleicht etwas zu optimistischen Aussagen der Bevölkerung dartut: Wir, die Regierung, tun das Möglichste.

Ich habe mich nun bemüht – ich weiß nicht, ob Sie dem auch schon einmal nachgegangen sind – und habe mir angeschaut, wie die Kriminalbeamten in Österreich arbeiten, und habe Kontakt zu einer Kriminaldienststelle aufgenommen. Meine Vorstellung von vornherein war, daß ich dabei etwa in die Werkstatt des Sherlock Holmes komme. So stellt man sich von Jugend an und, ich glaube, bis ins hohe Alter die Arbeit der Kriminalpolizei vor: Stahlharte Kerle mit scharfem Blick etwa glaubt man vorzufinden. *(Ruf: Wie der Rösch!)* So wie Rösch etwa.

Ich besuchte dann die Dienststelle. Ich war nicht enttäuscht, denn als ich hineinkam, haben zwei Herren Pistolen geputzt. Ich habe mir gedacht, da bist du genau an der richtigen Stelle, so stellt sich der kleine Moritz die Kriminalpolizei vor. Aber nicht nur der kleine Moritz, sondern eben auch die Bevölkerung. Als ich dann mit den Herren ins Gespräch kam, erklärten sie mir: Wir sind Schreibtischbeamte mit Schulterhalfter, wenn Sie so wollen. Wir müssen natürlich die Pistole haben und fallweise auch putzen, denn die rostet natürlich auch beim Telefonieren.

Ich ließ mir das genau erklären, und es ist einfach Tatsache, und dafür wurden mir einige Beispiele genannt, daß die Herren der Kriminalpolizei hauptsächlich damit beschäftigt sind, Lenkererhebungen durchzuführen. Das ist natürlich ein ganz trauriges Kapitel. Natürlich weiß ich, daß auch das gemacht werden muß, aber daß hochqualifizierte Beamte mit einer Spezialausbildung dazu da sind, Lenkererhebungen durchzuführen, dient sicherlich nicht der Sicherheit. Und das spielt sich dann auch so ab, daß der Kriminalbeamte zum Telefon greift. Übrigens ein Detail am Rande: In dieser Dienststelle sitzen 30 Kriminalbeamte in Gruppen zu vier oder fünf Mann, aber die ganze Dienststelle besitzt nur ein Telefonbuch, sodaß die Herren ihre ausgedienten privaten Telefonbücher von zu Hause mitnehmen müssen.

Nun gehen die Kriminalbeamten bei dieser Lenkererhebung ans Telefon, weil irgendwo

3744

Nationalrat XIV. GP - 39. Sitzung - 2. Dezember 1976

Dipl.-Vw. Josseck

ein PKW abgestellt war und zum Beispiel Bauarbeiten behindert hat, und rufen natürlich die Heimtelefonnummer des zuständigen PKW-Besitzers an. Da meldet sich die Frau, und der Beamte ist verpflichtet, zu sagen: Hier Kriminalpolizei. Dann hört er meistens schon, wie die Frau am anderen Ende des Telefons umfällt, denn wer hat schon gerne mit der Kriminalpolizei zu tun, bis er klarmacht, daß er ja nur anfragt, wem das Auto gehört, das dort und dort steht. Ich meine, dieser Schock ist auch nicht dazu angetan, das Vertrauen der Bevölkerung zur Polizei zu stärken.

Oder es kommt vor, wenn zwei Fahrer in einen Unfall verwickelt sind, daß einer oft nicht einmal weiß, welcher Versicherung er angehört. Im Verfahren nun festzustellen, bei welcher Versicherung der betreffende Mann seinen PKW angemeldet hat, ist auch wieder Aufgabe dieser Kriminaldienststelle. Daß die Herren natürlich keine Freude damit haben, können Sie sich auch vorstellen. Die gingen auch lieber in den Außendienst und würden auf Grund ihrer Ausbildung arbeiten. Zeillinger deutet mir, eventuell mit zwei Pistolen.

Nun als dritte von verschiedenen Varianten, die mir von diesen Beamten angegeben wurden, folgende: Wenn jemand von einem Hund gebissen wurde, so muß, das ist klar, festgestellt werden, ob der Hund eventuell tollwütig ist. Das ist zweifellos mit Aufgabe der Polizei und der Erhebung, aber doch sicher nicht Aufgabe der Kriminalpolizei. Erlauben Sie, daß ich das so ausschmücke. Und wenn hier gelacht wird, so ist es fast traurig, man müßte eher weinen, denn diese hochqualifizierten Beamten sollte man doch anderweitig einsetzen können.

In Wien allein – und dazu ein paar Ziffern – werden im Jahr 1 Million Akten angelegt; davon sind die Hälfte reine Schreibtischleistungen, also Formulare, Papierkrieg. Das dient doch nicht dazu, daß unser Sicherheitsbedürfnis befriedigt wird!

Wenn man das verfolgt und weiß, daß diese Arbeitsanweisungen für die Kriminalbeamten vom Ministerium ausgehen und die kriminalistische Arbeit dieser Beamten dadurch gehemmt ist, könnte man sagen: Die Unterwelt hätte es sich nicht besser ausdenken können, um diese Kriminalbeamten auf ganz einfache Art und Weise kaltzustellen.

Es wurde heute auch schon davon gesprochen, daß es kaum verwunderlich ist, daß die Zahl der Eigentumsdelikte in Österreich besonders hoch ist, die Aufklärungsquote aber entsprechend niedrig bleibt.

Es handelt sich hier um Verbrechen gegen das Vermögen und Diebstähle. Die Zahl 70.000 sagt

nicht sehr viel aus. Ich möchte daher noch einige weitere Zahlen angeben.

Das bedeutet nämlich, daß täglich 150 Einbrecher frei davonkommen.

Noch einiges zu diesem Zahlenspiel:

In Österreich wird alle 20 Minuten ein Auto aufgebrochen. Der Herr Minister hat einmal gesagt, eine sehr große Anzahl von Autos sei eben nicht zugesperrt. Sicherlich! Aber das ist keine Entschuldigung dafür, daß alle 20 Minuten ein Auto aufgebrochen wird.

Jede Stunde gibt es in Österreich einen Wohnungseinbruch.

Jede halbe Stunde geht ein Kaufhausdieb frei aus dem Kaufhaus heraus, ohne daß ihm etwas passiert.

Alle 36 Stunden findet in Österreich ein Raubüberfall statt. Böse Zungen behaupten, frei nach dem SPÖ-Motto: „Kampf gegen die Armut“. Aber immerhin: alle 36 Stunden ein Raubüberfall.

Jeden dritten Tag kommt es zu einem Mordversuch und jeden fünften Tag zu einem Mord.

Herr Minister! Sie haben selbst gesagt: Es ist keine Beruhigung, wenn man weiß, daß in New York, in Chicago oder in anderen amerikanischen Großstädten mehr Verbrechen geschehen. Für uns in Österreich sind es immerhin noch genug. Ich betone: Die Bevölkerung weiß um diese Fälle, die Bevölkerung weiß um diese Delikte und behauptet mit Recht, daß die Sicherheit in Österreich im argen liegt.

In Wien gibt es einen Sonderfall, den ich herausstreichen will, weil heute auch schon vom gestörten Verhältnis der Bevölkerung zur Polizei gesprochen wurde. Das, was offensichtlich dem Wiener fehlt und abgeht, ist der Rayonsinspektor alter Art. Dieser hatte zweifellos eine ganz spezielle – nicht nur Aufgabe, sondern auch – Art, sein Gebiet, seinen Rayon zu kennen, aber dazu auch die Bevölkerung, die Leute. Er kannte die Leute im Umkreis, ihn sah man auch in der Nacht durch die Straßen gehen, und es war ein gewisses Vertrauensverhältnis zu diesem einzelnen Mann vorhanden.

Aber durch die Reorganisation der Polizei, das Auflösen von Dienststellen und das Aufgeben dieser Rayonsinspektoren ist sicherlich das Sicherheitsrisiko nicht vermindert worden. Denn wenn nur alle Viertelstunden, ach, nicht einmal, alle vier Stunden ein Polizeistreifenwagen durch einen Stadtbezirk fährt, so ist das der Bevölkerung einfach zu wenig. Man hat eben offensichtlich in Österreich in die Polizeiuniform doch ein gewisses Vertrauen.

Dipl.-Vw. Josseck

Ich muß folgendes Thema auch noch einmal aufgreifen: Wenn Herr Staatsanwalt Dr. Keller, der Pressesprecher des Herrn Bundesministers, der ja ohnehin als Pressesprecher die Presseloge gerade bei diesen Kapiteln den ganzen Tag mitbenützt, zuhört, muß ich ihm und der Öffentlichkeit sagen, daß die Bevölkerung – wenn man herumhorcht und herumfragt, hört man das – mit der Sendung „XY“ voll einverstanden ist.

Kollege Blecha hat heute gemeint, freie Meinungsäußerung müsse man haben. – Natürlich muß man sie haben, nur gibt es einen kleinen Unterschied, Herr Kollege Blecha. Wenn jemand so wie Dr. Keller im Blickpunkt der Öffentlichkeit steht, dann hat er eben in gewissen Dingen keine private Meinung mehr oder er muß, wenn er eine solche äußern will, das ganz deutlich zum Ausdruck bringen. Aber, wenn man heute Dr. Keller heißt, der Pressesprecher von Minister Broda ist und eine solche Erklärung abgibt, dann ist das zweifellos eine offizielle Erklärung.

Er liegt hier völlig falsch. Ich weiß nicht, wie ein Staatsanwalt – ich weiß auch nicht, wie lange er seinen Beruf praktisch überhaupt ausgeübt hat – zu der Meinung kommen kann, daß diese Sendung bei der Bevölkerung nicht ankäme. Denn was will denn die Bevölkerung sehen – und das erlebt sie bei der Sendung „XY“ –: daß auf Grund dieser Sendung die Verbrecher gefangen werden. Und solche Erfolge werden ja auch immer wieder dort bekanntgegeben.

Genauso will die Bevölkerung hören und wissen, daß die gefangenen und verurteilten Gesetzesbrecher auch eingesperrt bleiben und nicht, so wie es vielleicht gerade Dr. Keller will, zusätzlich noch Urlaub bekommen.

Ich darf zum Schluß noch darauf hinweisen, daß es ähnlich wie im Fall des Rayonsinspektors in den Großstädten auch am Land das Problem des Dorfgendarmen gibt. Problem deswegen, weil er im Aussterben ist kraft der Anweisungen, die aus dem Ministerium kommen, weil man eben konzentrierte Dienststellen schaffen will und glaubt, dadurch billiger herauszusteigen. Das mag sein. Finanziell mag es günstiger liegen. Aber sicherlich wirkt es auf die Bevölkerung nicht beruhigend und es trägt nicht zur Sicherheitsüberlegung bei, wenn der sogenannte Dorfgendarm am Abend eingezogen wird in die 20 bis 25 km entfernte Stadt. Dort gibt es dann nur mehr einen Nachtdienst, und einmal in der Nacht kommt ein Streifenwagen durch den Ort.

Wir wissen heute auch schon – und das reicht in die Frage der Verkehrssicherheit hinein –,

daß die ländliche Jugend doch motorisiert ist. Es gibt im ländlichen Raum Diskotheken, und jeden Montag, wenn man die Zeitung aufschlägt, muß man bedauerlicherweise lesen: Tödlich verunglückt bei Heimfahrt von Diskothek: 18 Jahre, 19 Jahre, 20 Jahre oder 22 Jahre alt. Ich glaube, gäbe es den Dorfgendarmen noch, so würde allein die Tatsache der Anwesenheit eines Uniformierten einen gewissen abschreckenden Moment auf einen alkoholisierten Autofahrer ausüben.

Ich habe es auch selbst schon erlebt: Die Gendarmerie kommt und kontrolliert, ob die Diskothek zeitgerecht zusperrt. Das ist die wichtigste Aufgabe. Kaum ist die Gendarmerie weg, weiß man, daß sie in dieser Nacht nicht mehr kommt, und dann setzen sich eben Jugendliche unüberlegt alkoholisiert ans Steuer und brausen – meistens auch noch mit viel Lärm – auf und davon.

Ich glaube, in dieser Frage sollte auch von Ihrer Seite, Herr Bundesminister, etwas getan werden. Sie werden mir darauf antworten: Ich bin für die 2203 Toten und 66.145 Verletzten in Österreich im abgelaufenen Jahr nicht zuständig.

Herr Minister! Immer wieder betonen Sie, es gebe verschiedene Zuständigkeiten: das Innenministerium, den Landeshauptmann, den Bezirkshauptmann. Das erinnert mich sosehr an die Frage des Umweltschutzes, wofür auch niemand zuständig ist.

Ich bitte Sie daher, doch endlich auch eine Aussage zu treffen und nicht die Ohren anzulegen, ein stromlinienförmiges Gesicht zu machen und zu glauben: Da kann ich dazwischen durchschlüpfen, wenn ich sage, ich bin nicht zuständig. Damit ist es nicht getan.

Es wäre also Aufgabe, endlich nicht nur die Zuständigkeit, sondern auch die Verantwortlichkeit zu klären. Für mich sind Sie verantwortlich, Herr Minister! Daraus die Konsequenzen zu ziehen und uns Lösungsvorschläge gerade in der Frage der Verkehrssicherheit zu machen, wäre mit einer der Aufgaben, die wir von Ihnen erwarten.

Sie dürfen sich daher nicht wundern, wenn wir Freiheitlichen Ihrem Kapitel die Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte, bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, zufolge der Komposition dieses Tages sagen, daß ich einige Bemerkun-

Dr. Ermacora

gen zu den Antworten des Herrn Verteidigungsministers zu setzen habe, daß ich auch dem Herrn Innenminister ganz wenige Dinge entgegenhalten muß, daß ich mich aber im Hauptgewicht an den Herrn Bundesminister für Justiz halte. Ich sage das nur deshalb, damit die Herren, falls sie an meinen Ausführungen interessiert sind, zuhören können, es sei denn, sie hörten in irgendeinem anderen Raum zu.

Ich sage Ihnen hier, um jede Unklarheit auszuschließen, daß ich mich mit dem folgenden Absatz meiner Ausführungen auf die Budgetansätze beziehe, die den Personalaufwand betreffen, damit mir nicht entgegengehalten wird, ich spreche zu etwas anderem.

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat es für notwendig befunden, den Beschluß über das Gebührengesetz, das nach unserer Interpretation auch die Überziehung von Gehaltskonten gebührenpflichtig macht, in einer Presseäußerung zu interpretieren und zu erklären, daß unsere Auffassung nicht stimme. Wenn er recht hat, muß ich sagen, umso besser.

Doch darum, meine Damen und Herren, geht es nicht. Er, der nicht die Mühe auf sich nahm, an jenem Nachmittag hier Stellung zu nehmen, und die Herren Abgeordneten der Regierungspartei, die sich nach diesen klaren Ausführungen von diesem Pulte nicht die Mühe machten, diesen Ausführungen in diesem Hause entgegenzutreten, sie mißachten, möchte ich offen sagen, unsere parlamentarische Tätigkeit, wenn sie hier schweigen und dort, wo wir ihm nicht entgegentreten können, reden. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)* Das ist die Problematik, und deshalb habe ich vorausgeschickt, daß es interessant wäre, wenn die Herren Minister, die sich angesprochen fühlen, hier sind.

Ich möchte Herrn Dr. Fischer etwas sagen, der gestern meinte, wir hätten ein geschlossenes Auge. Nein, Herr Dr. Fischer – ich sage das in seiner Abwesenheit hier –, wir haben ein Röntgenauge, ein Röntgenauge, das hinter die Budgetzahlen leuchtet und von dorthier die Frage der Politik beleuchtet. Das haben wir, kein blindes Auge, wie Herr Dr. Fischer erklärt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Er fragt nach unseren Alternativen. Es gibt bei diesen drei Budgetkapiteln Sicherheit nur eine Alternative: Mehr Sicherheit, das ist unsere Alternative. Mehr Sicherheit vor dem Verbrechen, mehr Sicherheit vor terroristischer und ausländischer Bedrohung und mehr Sicherheit vor allfälligem Rechtsbruch und Rechtsmißbrauch.

Hier gäbe es keine Alternativen der Österreichischen Volkspartei? Herrn Dr. Fischer darf ich in seiner Absenz hier fragen.

Beim Bundesminister für Inneres ist es relativ schwierig, Alternativen zu seinen Gesetzesvorschlägen zu machen, denn er bringt uns ja keine ins Haus, und Sie erlauben uns nur, über Ihre Berichte zu diskutieren.

Herr Bundesminister! Es wurde vielleicht heute nicht in dieser Schärfe herausgestellt. Ich möchte von Tirol her sagen: Im Jahre 1955 wohnten in Ihrem Gendarmeriebereich 352.000 Personen, heute sind es 454.000. Die Fremdennachtungen wuchsen von 5 Millionen auf 31 Millionen, und versechsfacht hat sich in diesen 20 Jahren der Verkehr.

Herr Bundesminister! Ist das nicht genug Aufforderung für Sie, Alternativen zu suchen? Diese Frage stelle ich an Sie.

Der Herr Bundesminister für Landesverteidigung und seine Alternativen. Er kennt unsere Alternativen: die konzeptiven Grundlagen der Landesverteidigung, das sind Alternativen genug.

Dann aber hat der Herr Bundesminister es nicht der Mühe wert gefunden, auf eine ganz wichtige Frage, die der Herr Dr. Neisser gestellt hat, zu antworten. Ich hoffe, Herr Bundesminister, Sie werden dann zumindest dem nächsten Sprecher zu diesem Gegenstand antworten. Artikel VIII der Wehrgesetznovelle 1971, die den Bundesminister verpflichtet, dann, wenn die Bereitschaftstruppe nicht steht, entsprechende Vorschläge dem Landesverteidigungsrat zu machen: das haben Sie nicht beantwortet.

Und an die Adresse des Herrn Abgeordneten Mondl gerichtet möchte ich sagen: Der Herr Dr. Neisser kennt die Entwicklung sehr gut, und Sie hätten nicht so ausfallend über ihn sprechen dürfen. Er kennt die Verhältnisse deswegen so gut, weil man gar nicht im Haus gewesen sein mußte, um die Verhältnisse des Bundesheeres bei Ihrer Gestaltung der Reform im Jahre 1970/71 zu kennen. Da mußte man nicht im Haus gewesen sein, das konnte man nachgelesen haben, die Stimmung gehört haben, die in der Bevölkerung zu dieser Frage bestand. Also Sie hätten sich nicht in dieser Weise, Herr Abgeordneter Mondl, gegen Neisser wenden müssen.

Und dann zu sagen, man habe einen Scherbenhaufen übernommen! Ich möchte Ihnen sagen, ich bin Reserveoffizier und habe unter der Ära Prader auch gedient. Ich habe dort keinen Scherbenhaufen erlebt, sondern einen guten Geist in der Truppe, eine Wehrbereitschaft bei Soldaten und Offizieren. Von einem Scherbenhaufen war in der Kaserne und bei der Truppe nichts zu spüren. Das wollte ich herausstellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister für Landesverteidigung! Wenn Sie nach den Alternativen fragen, so ist

Dr. Ermacora

Ihnen eine Alternative überhaupt nicht in den Sinn gekommen, nämlich die Beziehung der Landesverteidigung zum föderalistischen Staatsaufbau. Machen Sie doch endlich den föderalistischen Staatsaufbau wirksam und reden Sie mir jetzt hier bitte nicht vom Geld; das sagen Sie dann nämlich immer.

Das können Sie durch Ihre Politik wirksam machen: die territoriale Landesverteidigung mit der Stellung der Bundesländer verknüpfen, die militärische Organisation mit den politischen Stellen der Länder verknüpfen, die Befestigungskonzepte mit den Aufgaben der Länder verknüpfen. Wissen Sie, daß Steiermark und Oberösterreich sich bereit erklärt haben, finanziell zu helfen? Mit keinem Wort haben Sie geantwortet, ist mir mitgeteilt worden.

Ja was sind denn das für Formen der Politik der Kooperation?

Und dann, Herr Bundesminister, verzeihen Sie, haben Sie in Ihrer Festigkeit fest und sicher ein Papier heruntergelesen und haben dann noch auf meinen Zwischenruf gesagt: Ja, so stehe das drin. Aber Sie haben einige Dinge vermengt in dem Papier, Herr Bundesminister.

Ich habe mich in dem Aufsatz aus dem Jahre 1970, den Sie hier zitieren, mit der Hochschulpolitik und der Amtsverschwiegenheit des Ministers beschäftigt, die Berufungsvorschläge namentlich hier bekanntzugeben, und habe eine allgemeine Aussage über diese Frage getroffen. Aber mit der Genehmigung zum Betrieb eines Kraftfahrzeuges oder mit der Genehmigung eines Führerscheins habe ich mich nicht befaßt. Das haben Sie übersehen und in Ihrer Festigkeit etwas zu fest die Absätze übersprungen, habe ich den Eindruck, Herr Bundesminister.

Aber, Herr Bundesminister, jetzt werde ich Ihnen etwas mitteilen, das Ihnen und dem Haus ganz entscheidend zu denken geben mag, insbesondere da Sie in einer Anfragebeantwortung so sicher über den Datenschutz gesprochen haben.

Einem Mann, Kraftfahrzeugmechaniker, der bisher straffrei und unfallfrei gefahren war, wurde plötzlich der Führerschein entzogen. Warum wurde er ihm entzogen? Er hat Akteneinsicht genommen und fand in dem entsprechenden Verwaltungsakt eine Liste von Namen, darunter auch seinen, von der entsprechenden Stellungskommission der Verwaltungsbehörde zugeleitet, in dem nichts weiter geschrieben wird als die Namen und die Bezeichnung Psychopath, Epileptiker, Psychopath, Psychopath, mehr nicht. Die Verwaltungsbehörde hat kein Ermittlungsverfahren durchgeführt. Das richtet sich jetzt an den Herrn Innenminister, weil er ja in gewissem Sinn mit

dem Herrn Verkehrsminister auch mitverantwortlich ist -: man hat ihm einfach den Führerschein entzogen.

Herr Bundesminister! Es hat sich dann so weiterentwickelt, daß der Mann schon seine Stelle aufgegeben hat, eine andere Stelle gesucht hat, diese andere Stelle aber wegen dieser Mitteilung Ihrer Stellungskommission nicht erhalten hat. Ich möchte Ihnen offen sagen: Ich werde ihn beraten, wie man in einem Amtshaftungsprozeß gegen eine solche Vorgehensweise und gegen die Verletzung des Datenschutzes vorgeht.

Und Sie, Herr Minister, sollten uns hier nicht im Haus und im Ausschuß erzählen, daß es bei Ihnen einen Datenschutz gibt. Das erzählen Sie mir nicht mehr! Wenn Sie das wissen und sich näher beraten lassen wollen, dann wenden Sie sich an den Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi. Dann werden Sie Ihre Meinung revidieren und werden etwas vorsichtiger mit Ihren Zusagen sein. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Kohlmaier: Traurige Dinge hört man da!)*

Und Sie fragen, Herr Dr. Fischer, nach den Alternativen. Ich habe schon gesagt:

Alternative in bezug auf den Innenminister schwer zu geben, weil er ja nichts vorlegt.

Alternative in bezug auf den Landesverteidigungsminister: die konzeptiven Grundlagen der Landesverteidigung, die einiges Wertvolle enthalten.

Und beim Bundesminister für Justiz: Meine Damen und Herren, das sage ich Ihnen ganz offen: die personifizierte Alternative ist für mich der Dr. Hauser - das ist für mich die Alternative - und seine Darstellungen und seine Bemühungen im Justizausschuß. Das ist die Alternative. Er hat hier auf diesem Gebiet wirklich Großartiges geleistet, und man dürfte sich nicht beklagt haben.

Herr Bundesminister! Es geht mir nun nicht darum - jetzt meine ich den Herrn Bundesminister für Justiz -, hier im Kleinkram die Dinge herauszustellen, sondern darum, gerade an Ihrem Ressort etwas aufzuzeigen, was ich als Frage der Gesellschaftspolitik bezeichne.

Ich gebe zu, daß Sie große Reformen angangen sind, diese großen Reformen mit Hilfe vor allem Dr. Hausers und seiner Mitarbeiter in einem Konsens gelöst haben und vielleicht noch andere Reformen in einem Konsens lösen werden. Ich kann Ihre Form und Ihren Umgang mit uns, die Höflichkeit, die Informationsfreudigkeit des Ministers und seiner Mitarbeiter nur dankend feststellen.

Aber, Herr Bundesminister, Sie haben noch

Dr. Ermacora

eine andere Lebensweise sozusagen in Ihrem Ressort. Sie sind, gemeinsam mit anderen, der Mann, der die tragenden Leitsätze seiner ideologischen Richtlinienkonzeption in seinem Ressort gestaltet. Herr Bundesminister, ich kenne Sie seit langer Zeit, schätze Sie in Ihrem Bereich und höre daher auch Ihre feinfühligsten Formulierungen an.

Sie sprachen heute vom „faktischen Rechtszustand“. Das ist eine Formulierung, die uns zu denken geben muß. Genau das ist die Formulierung, hinter der sich Ihre ideologische Richtlinienkompetenz verbirgt; eine Richtlinienkompetenz, bei der Sie die Unterlaufung von Gesetzen nicht hindern, eine Richtlinienkompetenz, bei der Sie sich nicht gegen die Nichtanwendung von Gesetzen wenden.

Sie haben eine bedeutsame Strategie, Herr Bundesminister. Wir verfolgen Ihre klaren Ausführungen, und ich möchte sagen, Sie geben uns ein offenes Buch. Es ist nicht so, daß Sie das geheim machen würden, aber wir kennen Ihre Wege, wir folgen Ihren Markierungen.

Bekanntnis zu den liberalen Rechten. Ich habe mit großem Interesse und Vergnügen Ihren Alpbacher Vortrag gelesen. Ich habe auch Ihren Zukunftsaufsatz vor der Programmdiskussion mit einem sehr bemerkenswerten Satz gelesen. Herr Bundesminister! Ich möchte sagen, das wurde mir in einer der Versammlungen von einem Versammlungsteilnehmer zugerufen. Das habe ich zunächst überflogen, aber ich bin dann daraufgekommen, daß das ein bedeutsamer Satz ist.

„Wir wollen“ – schreiben Sie, Herr Bundesminister – „in der vor uns liegenden Programmdiskussion vom inhaltlich unveränderten grundsätzlichen Teil des Parteiprogramms ausgehen, wobei sein operativer Teil der neuen Wirklichkeit angepaßt werden muß“.

Was heißt denn das? Das sind Grundsätze, die doch unveränderlich sind. Wo sind denn die Grundsätze zu finden? Nicht nur im Jahre 1958, sondern jeder, der sich mit dem wissenschaftlichen Sozialismus auch beschäftigt, weiß, daß man bis zu Kautsky zurückgehen muß.

Ich wollte da nicht, wie es der Herr Abgeordnete Zeillinger seinerzeit getan hat, mit Bänden hier aufmarschieren und zitieren. Ich wollte nur sagen: Da finde ich den interessanten Satz bei dem berühmten Kautsky. Ich darf mich auf diese Ebene deshalb begeben, weil ich einen so versierten Kenner der Materie sowohl hinter mir als auch in den Reihen der Regierungspartei hier vor mir habe. Seite 147 – Sie werden es vielleicht nachlesen –: Grundsatz über die Auflösung der Familie. Sie sei an sich schon aufgelöst, schreibt Kautsky, der Sozialismus

würde diese Entwicklung nur noch durch andere Maßnahmen weiter fördern.

Aber, Herr Bundesminister, wir brauchen nicht die Familienrechtsreform zur Auflösung der Familie, sondern Sie haben im Konzept eine Entwicklung einer Liberalität, die Sie dann – vielleicht nicht Sie –, die man vielleicht als liberal herausstellt. Ich möchte das an zwei Fragen herausstellen und hier auch Ihre Technik und Ihre Strategie bloßlegen, wenn Sie so wollen.

Man beginnt in der Pornofrage ideologiestrategisch. Keller prescht vor, gibt Erklärungen ab. Das ist natürlich interessant, das alles ist belesen. Staatsanwaltschaften und Sicherheitsdirektionen sind zunächst aktiv, dann kommt eine Judikatur, die sich mit Brockhaus-Zitaten ihre Begründungen macht. Das muß man einmal genauer gelesen haben, dann wird man sehen, von wo hier die Geisteswelt herkommt. Und dann sagt die Staatsanwaltschaft: Na bitte, diese Judikatur ist so überzeugend, daß wir gar keine Chancen haben, die Dinge weiter zu verfolgen. Ich habe ebenfalls mit großem Interesse den Artikel von Herrn Dr. Rieder „Wie gefährlich ist die Pornografie wirklich?“ gelesen, ein hochinteressanter Artikel, sehr sachlich, sehr materialreich. Und da kommen Sie dann und sagen: Es hat sich alles gewandelt. Und Sie sagen dann weiter: Ja bitte zum Belästigungsschutz werden wir dann vielleicht noch vorschreiten.

Herr Bundesminister! Sie sprechen von keinen Werten, aber in Ihrem Aufsatz über die Grundrechte sprechen Sie von den Werten, Sie sagen nämlich, es geht um die Grundeinstellung der Gesellschaft zu ihrer Werthierarchie, wie sie in Verfassung und Gesetzgebung niedergelegt ist. Ja das ist ja ein Witz, wenn Sie das hier schreiben, aber in Rundfunk und Fernsehen gemeinsam mit Herrn Dr. Keller sagen: Es geht hier nicht um Werte, sondern um Belästigungen, die man abwehren muß. Ich glaube, das ist ein Problem, das schon strategischer Art ersten Ranges ist.

Und dann, Herr Minister, geht es bei diesen Werten, die Sie hier ansprechen, und bei denen, die Sie dann öffentlich im Fernsehen ausgesprochen haben, doch nicht um die Frage der Liberalität. Es geht um das Loslassen. Das ist doch etwas anderes, als liberal sein. Es geht um das Loslassen. Das steht hier drin. Ich komme dann noch mit einem weiteren Satz darauf zu sprechen.

Herr Bundesminister. Ich habe mir eigens das Buch von Gorsen „Sexualästhetik – Zur bürgerlichen Rezeption von Obszönität und Pornographie“ mitgenommen. Worum geht es da, meine Damen und Herren? Es geht um den Aufbau

Dr. Ermacora

einer Gegenkultur. Das muß man erst erkennen. Diese Frage muß man erst durchleuchten, wenn man Kellers Auseinandersetzung mit Pasolini vom Grunde auf erfassen will. Darum geht es! Es geht um eine Gegenkultur, die Sie durch Stillschweigen und durch Nichtgesetzesanwendung herausstellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber es geht noch weiter, Herr Bundesminister. Bei der Pornofrage zucken Sie mit den Schultern und lassen die Dinge halt laufen und Sie überlassen es der nun so präparierten Justizmaschinerie, wie sie die Dinge behandelt. Aber darf ich Sie doch wirklich auf „Ohne Maulkorb, Wehrdienst-Zivildienst“ verweisen? Darf ich Ihnen nur hier noch einmal vorführen, was man hier für Sprüche findet? „Da stehen sie nun in Uniform und werden zum Töten dressiert.“ Herr Nenning sagt: „Es ist das Bundesheer ein durch Schlamperei und Apathie zwar ziemlich unwirksames, aber doch nicht ganz unwirksames Mittel“. – Und so könnte ich Ihnen diese Sendung vorführen.

Herr Bundesminister! Nach meinem ganz simplen Verständnis des Strafgesetzbuches handelt es sich hierbei um öffentliche Beleidigung des Bundesheeres. Ganz einfach – § 116. Er verweist auf den § 111 und den § 115. Im Ausschuß, Herr Bundesminister, haben Sie mir gesagt: Nein, man hat von Ihrer Seite überhaupt nichts getan.

Ja, Herr Bundesminister, was bedeutet denn das, daß Sie hier schweigen, aber in anderen Dingen massiv auftreten? Ich muß schon sagen, das sind Beispiele, die Sie mir widerlegen mögen; Sie werden beredt genug sein, Argumente zu suchen und zu finden, aber ich bin dann leider nicht mehr in der Lage, hier herauszukommen, weil ich nur 20 Minuten zu sprechen habe und nur einmal sprechen darf. Das ist sozusagen auch Gebot der Parlamentsdisziplin. Ich kann Ihnen nicht mehr entgegnen, wenn Sie mir jetzt möglicherweise antworten werden.

Aber hier möchte ich sagen: das sind Ihre Zielsetzungen in der Justizpolitik, hinter der Transparenz der Dinge, die Sie mit meinem Freund Dr. Hauser und dem Ausschuß aushandeln und behandeln. Sie fördern eine Gegenkultur, Herr Bundesminister.

Dabei hätten Sie aber genug Anläßfälle, über den Gegenstand, den Sie ohnehin schon mit dem Herrn Dr. Hauser behandeln, andere Fragen zu gestalten.

Die Stärkung der Generalprokuratur zum Justizombudsman und zur Volksanwaltschaft. Da haben Sie mir im Ausschuß gesagt, es sei ohnehin alles da. Nichts ist da, Herr Bundesminister, was der Volksanwaltschaft gleichwertig

wäre! Ich werde Ihnen, Herr Bundesminister, hier einmal einen Gesetzentwurf vorlegen, und dann wird mir der Herr Dr. Fischer sagen: Wir haben keine Alternative ergriffen. Dann möchte ich gerne sehen, wie Sie das beurteilen. Dann werden Sie -zig andere Argumente finden müssen, warum Sie das nicht behandeln können.

Ich möchte Ihnen zweitens sagen, daß bei der Beschleunigung der Prozesse durch rechtliche und faktische Maßnahmen es mir nicht genügt, wenn Sie – na, jahrhundertlang hätte ich bald gesagt, aber das wird ja doch nicht ganz richtig sein – jahrelang Komitees unterhalten, die das prüfen. Ich möchte Ihnen sagen: Keine Großverfahren zerlegen Sie, lassen Sie die Verfahren zerlegen mit einer neuen Ordnung, Aufteilung und Beschränkung des Tatsachenstoffes, Herr Bundesminister, und Beschleunigung bei fortgesetzten strafbaren Handlungen!

Herr Bundesminister! Diese Dinge müßten wir konkreter ansehen. Ich glaube, wenn Sie sich ernsthaft mit diesen Fragen beschäftigen würden, hätten Sie in Ihrem Ressort genug zu tun und müßten nicht die gesellschaftsreformatorischen Maßnahmen ergreifen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächste zum Wort kommt Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht.

Abgeordnete Anneliese Albrecht (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn man über Sicherheit debattiert, wie das heute geschieht, so wird diese Debatte immer von der Frage begleitet sein: Was kann diese Sicherheit bedrohen, oder wer kann diese Sicherheit bedrohen? Wobei man ja sagen muß, daß der Begriff der Sicherheit ein sehr umfassender ist, umfassender jedenfalls, als er heute in den drei Kapiteln behandelt werden kann. Über Sicherheit wird außerdem in einer Demokratie eine andere Auffassung bestehen als in einer Diktatur.

Es bestehen auch verschiedene Auffassungen über Gewalt, und wir haben ja heute eine Interpretation über die Gewalt gehört. Der Herr Abgeordnete Schmidt von der FPÖ hat hier zwar einen Amerikaner zitiert, aber er dürfte sich doch eins mit ihm sehen, sonst hätte er ihn ja nicht zitiert. Ich halte das, was hier der Herr Abgeordnete Schmidt gesagt hat, für eines der brisantesten und gefährlichsten Dinge, die überhaupt je von diesem Pult gesagt wurden. Er meinte, man könne Gewalt sozusagen – er hat es jedenfalls so zitiert – auf die einzelne Nation verschieden beziehen und dabei in der Folge zu verschiedenen Beurteilungen finden.

Nach demokratischer Vorstellung wird Sicherheit immer mit einem sehr weitgehenden Maß an persönlicher Freiheit verbunden sein

Anneliese Albrecht

müssen, wird die Menschenrechte garantieren müssen: Die Menschen müssen sicher sein, nicht aus politischer Überzeugung verfolgt zu werden, nicht dann, wenn sie eine andere politische Überzeugung haben oder gewisse Maßnahmen mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können. Leider werden heute noch sehr viele Menschen aus all diesen Gründen verfolgt! Die sehr seriöse Schätzung von Amnesty International nennt die Zahl von einer halben Million, wobei man hier annehmen kann, es ist eher unterschätzt worden; sie alle haben ja die letzten Nachrichten aus Persien, besser über Persien gehört.

Amnesty International wird das kommende Jahr, und zwar vom 10. Dezember an, zum Jahr der Menschenrechte deklarieren. Ich glaube, wir alle in diesem Hause können nur hoffen, daß es nicht beim Symbolcharakter bleibt. Und ich möchte hier sehr positiv vermerken, daß der neugewählte Präsident der Sozialistischen Internationale, Willy Brandt, in seiner Rede vor dem Kongreß als vordringlichste Aufgabe der Sozialistischen Internationale den offensiven Kampf für die Menschenrechte bezeichnet hat.

Der österreichische Justizminister Dr. Broda hat in seinem Referat, das er Mitte November bei der Bundeskonferenz sozialdemokratischer Juristen in Frankfurt gehalten hat, ausgeführt, ich zitiere mit der Bewilligung des Herrn Präsidenten:

„Wir sollten uns auch immer vor Augen halten, wie notwendig die Unterstützung der Bemühungen von Organisationen, wie der Internationalen Juristenkommission und von Amnesty International, in ihrem unermüdlichen Kampf um den Schutz der Menschenrechte ist.“

Und weiter heißt es: „Keine Diktatur ist unempfindlich gegen die öffentliche Meinung ... außerhalb ihrer Zuchthäuser und Konzentrationslager.“

Weiters: „Wir werden in Österreich unsere Übung fortsetzen, in dem vom österreichischen Parlament jährlich beschlossenen Staatshaushalt ... unter den Ansätzen des Kapitels Justiz einen ständigen Beitrag für die Internationale Juristenkommission auszuweisen.“

Sie finden diesen Beitrag auf Seite 7, Ziffer 7801. Er ist nicht mehr als eine Geste, meine Damen und Herren, aber er zeigt doch, wie Österreich zur Wahrung der Menschenrechte steht.

Zur persönlichen Freiheit und Sicherheit gehört es, ein Leben ohne Angst zu führen, seine Meinung zu sagen, dieser Meinung in irgendeiner Form Ausdruck zu verleihen; die Meinungsfreiheit wird ja auch der Schwerpunkt des neuen Medienrechtes sein.

Ein weiterer Schwerpunkt wird sich gegen einseitige Meinungsbildung richten, gegen die Konzernbildung, und dazu dient ja heute auch schon die Presseförderung, die, wie ich meine, gestern doch mißdeutet worden ist.

Berechtigt dagegen ist die Sorge, wenn man beobachtet, daß die Wirtschaftsgiganten zunehmend den Zeitungsmarkt beherrschen. Das letzte Opfer ist die englische Zeitung „The Observer“, die nun nach 185 Jahren in die Hände einer amerikanischen Mineralölgesellschaft übergegangen ist, und der Konzernsprecher meinte, 90 Prozent der Aktien hätte diese Gesellschaft nun.

Meine Damen und Herren! Das ist also ein totales Inhalieren. Als wirtschaftliche Supermächte können es sich die Konzerne, können es sich die Multis ja leisten, heute praktisch überall mitzumischen, sofern sie sich nicht selbst bekriegen. Aber wenn man ihre Politik nur etwas aufmerksam verfolgt, so weichen sie da eigentlich sehr geschickt aus und teilen sich die Welt in bestem Einvernehmen untereinander auf oder setzen sich das zumindest zum Ziel.

Die Multis sind also konkurrenzbeherrschend, sie sind konsum- und preisbeherrschend, und das ist natürlich eine ideale Ausgangsbasis für den Sprung in die Politik. Ich erinnere mich sehr gut an den Ausspruch eines englischen Labour-Abgeordneten in Straßburg, der meinte, er zolle den Leistungen der Konzerne, der Multis Anerkennung, was die Erzeugung angeht, die Verteilung, was das Angebot betrifft. Alles geht hier ins Gigantische, aber eben das ermöglicht den Einfluß, den vielfach gefährlichen Einfluß auf die Weltpolitik. Diese Konzerne, meine Damen und Herren, verfügen über Gelder, die es ihnen ermöglichen, Bestechungsgelder zu zahlen, deren Verlockung auch Mitglieder der höchsten Prominenz der Gesellschaft und der Politik bedauerlicherweise erliegen.

Die Multis haben heute Einfluß auf Regierungsformen, auf Regierungsbildungen, wie weit das geht, wissen wir alle an dem Beispiel Chiles: Sturz und Ermordung Allendes. Die Multis haben Einfluß auf die Beziehungen der Staaten zueinander, ob diese Beziehungen freundschaftlich sind, ob sie friedlich sind oder weniger friedlich, und das heißt schon was in einer Welt, in der es so schwer geworden ist, den Weltfrieden zu erhalten.

Wir erinnern uns an die gestrige Budgetdebatte über das Kapitel Äußeres, wo man bemerkt hat und mit Sorge bemerkt hat, daß es bei den Verhandlungen nicht recht vorangeht, daß es, wie der Herr Abgeordnete Karasek einmal gesagt hat, Erfolg bedeutet, wenn man verhindert, aber man gewinnt nicht an Boden bei den Friedensverhandlungen.

Anneliese Albrecht

Zu diesen ständigen Bedrohungen der Sicherheit, der Weltsicherheit kommt die aktuellste, für jeden von uns jederzeit bestehende, die des Terrors. Die Opfer des Terrors sind beängstigend viele geworden, die Dunkelziffer läßt sich gar nicht abschätzen. Auch wir haben in Österreich Terroranschläge erlebt, und es gab da eine sehr scharfe Kritik an der Art und Weise, wie die Regierung die Verhandlungen mit den Terroristen geführt hat. Nicht abzustreiten ist, daß es bei uns doch ohne großes Blutvergießen abgegangen ist.

Die Terroranschläge sind in den europäischen Ländern in den letzten Jahren und Monaten sehr zahlreich geworden, beängstigend haben diese Anschläge zugenommen. Das hat die europäischen Justizminister dazu veranlaßt, ein Europäisches Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus auszuarbeiten. Hier sei daran erinnert, daß die Experten des österreichischen Justizministeriums, die Beamten vom Anfang an federführend daran beteiligt waren und auch bei den weiteren Verhandlungen dann dominierend gewesen sind.

Der wichtigste Punkt dieses ungeheuer bedeutenden Übereinkommens ist, daß Straftaten, die als typische Erscheinungsformen des Terrorismus gelten, als kriminell eingestuft werden; eine große Bedeutung, was die Auslieferung angeht. Es ist in diesem Entwurf auch die Verpflichtung enthalten, bei Ablehnung von Auslieferungsansuchen die eigenen Strafverfolgungsbehörden voll einzuschalten.

Österreich hat auch multilaterale Abkommen zur Bekämpfung des Terrors mit der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation getroffen.

Was den Terror gegen Angehörige des diplomatischen Dienstes betrifft – wir haben ja auch hier in Wien bedauerlicherweise einen solchen Fall gehabt –, ist nun auf Initiative der UNO eine Diplomatsenschutzkonvention ausgearbeitet worden, die demnächst als Regierungsvorlage diesem Hause zukommen wird.

Österreich ist aber auch auf vielen anderen Gebieten internationaler Zusammenarbeit außerordentlich aktiv gewesen, und es ist eigentlich zu bedauern, daß diese so wichtige Arbeit im Hintergrund viel zu wenig gewürdigt wird, denn sie hat große Bedeutung für uns.

Es sind eine ganze Reihe multilateraler Abkommen mit der UNO, mit dem Europarat abgeschlossen worden und auch einige bilaterale. Ich werde mich, weil mir nicht sehr viel Zeit bleibt und weil ja das Aufzählen allein vielleicht nicht das Wichtige ist, sondern vielmehr die Tatsache, daß hier etwas geschieht, nur auf die Nennung ganz weniger Abkommen beschränken, etwa auf dem Gebiet des Strafrechtes, wo es

zur Verbesserung der Vorkehrungen gegen die internationale Kriminalität kommen soll und kommen wird.

Österreich ist bekanntlich Mitglied der Interpol, und unser Land hat das Europäische Auslieferungsübereinkommen unterzeichnet. Interessant ist das Zusatzprotokoll, das eine Auslieferung auch dann vorsieht, wenn es sich um schwere Finanzstraftaten handelt.

Österreich ratifizierte das Europäische Übereinkommen über Rechtshilfe in Strafsachen.

Noch nicht ratifiziert ist das Europäische Übereinkommen über die Übertragung der Strafverfolgung. Sie ersehen schon aus den Titeln die Bedeutung dieser Abkommen.

In Durcharbeitung ist das Europäische Übereinkommen über die internationale Geltung von Strafurteilen und das Europäische Übereinkommen über die Überwachung bedingt Verurteilter oder bedingt Entlassener.

Als einen doch wichtigen Beitrag zur Erhöhung der internationalen Sicherheit hat Österreich das Übereinkommen über die Rückführung Minderjähriger unterzeichnet und dann auch – wie es eben kompliziert heißt – ein Übereinkommen der Ahndung von Zuwiderhandlungen im Straßenverkehr.

Bei all diesen Verhandlungen hat sich eines gezeigt, und das darf man wohl schon wiederholen: daß Österreich relativ und absolut als eines der sichersten Länder dieser Welt gelten kann. Nun soll man sich natürlich nicht in Sicherheit wiegen, und ich glaube, wenn wir in der Statistik auch nur einen einzigen Raubüberfall ausweisen, so ist schon dieser eine und einzige Raubüberfall zuviel. Aber eines soll man auch nicht tun: daß man aus Raub Raubergeschichten macht, wie wir das hier leider eben immer wieder erfahren müssen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Sicherlich wird für den Bürger eines Landes die Überlegung vorrangig sein: Wie sicher lebe ich?, wobei wir da schon Aufklärung leisten müssen, daß natürlich die eigene Sicherheit sehr wesentlich mit der allgemeinen Sicherheit zusammenhängt. Aber man fragt sich schon: Wie sicher ist mein Alltag? Wie sicher lebe ich in meinem Land? Wie sicher lebe ich in meiner Stadt? Und diesbezüglich sind Kritiken vorgebracht worden, die nicht angebracht sind. Besonders was Wien betrifft.

Ich möchte das als Wienerin gar nicht emotionell sagen, aber ich möchte Sie daran erinnern, daß der Bürgermeister vor eineinhalb Jahren einen 18-Punkte-Sicherheitsplan ausgearbeitet hat, der zu einem großen Teil schon erfüllt worden ist. Vor allem ist die Forderung

Anneliese Albrecht

von Bürgermeister Gratz, doch die Dienstposten aufzustocken, erfüllt worden, und zwar haben wir jetzt um 400 Dienstposten mehr in Wien.

Ich darf dem Herrn Abgeordneten Josseck sagen: Wir haben ihn schon wieder, unseren „Herrn Inspektor“, zu dem die Wiener ein besonderes Vertrauensverhältnis haben. Es gibt wieder Fußgängerpatrouillen.

Ich mag hier gar nicht mit Vergleichszahlen kommen oder da lang erzählen, daß die Delegierten der Interpol ganz erstaunt waren, wie sicher Wien als Großstadt ist. Es gab hier einen, der meinte, er habe die Vorstellung, Wien sei die sicherste Großstadt der westlichen Hemisphäre. Das sagte bitte ein Ausländer, den ich hier zitiere!

Sicherlich sind eine ganze Reihe von Wünschen noch offen, was die Sicherheit angeht. Es geschah einiges dafür.

Die Fußpatrouillen habe ich schon erwähnt. Dann wurden 100 Sprechfunkgeräte gekauft, die einen rascheren Einsatz ermöglichen, zwei Radargeräte zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Man hat einiges auf dem Gebiet der Schulwegsicherung getan, wobei es aber schön und erfreulich wäre, wenn die Eltern ein wenig mehr mittäten. Und um die Ferien der Wiener Kinder, die nicht wegfahren, ein bißchen sicherer zu machen, hat es eine ganze Reihe von Planquadratsinsätzen gegeben, die gegen die Motorrowdies gerichtet waren, die vor allem das Weichbild der Stadt unsicher machen und die spielenden Kinder stark gefährden.

Es gibt neue Notrufanlagen auf der Stadtbahn. Es gibt eine ganze Reihe von Dingen, die bereits erfüllt worden sind. Manche Wünsche sind, wie gesagt, natürlich noch da.

Aber eines ist vielleicht doch zu sagen, und das gilt auch für Wien: Staat und Gemeinde können sich noch so sehr bemühen, für die Sicherheit tätig zu sein, für die Sicherheit Angemessenes zu leisten: die entsprechenden Auswirkungen werden nur dann möglich sein, wenn die Bevölkerung entsprechend mithilft, wenn lieber einmal mehr der Polizei-Notruf etwa in Wien angerufen wird, die Nummer 133. Es hat sich leider bei einer Umfrage gezeigt, daß nur 40 Prozent der Befragten gewußt haben, wie diese Nummer lautet.

An dieser Stelle vielleicht auch ein Appell an die Wiener, von den Möglichkeiten der Sicherheit auch Gebrauch zu machen, damit eben dieses schöne Programm erfüllt werden kann und Wien seinen guten Ruf als sichere Stadt nicht nur weiter erhält, sondern ihn noch verbessert.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber abschließend ganz kurz noch auf ein anderes Kapitel zu sprechen kommen, es streifen. Man könnte es vielleicht „Nostalgie und Sicherheit“ nennen, und zwar „Sicherheit“ in demokratischem Sinne gemeint.

Es ist in letzter Zeit Mode geworden, NS-Prominenz aus der Mottenkiste zu holen, in Interviews vorzuführen, in irgendeiner Form publizistisch aufzuwerten.

Parallel dazu gibt's einschlägige „Literatur“. Die kräftigen Geschäftsabsichten sind hier nicht zu übersehen.

Zu Weihnachten bekommt man ja eine Reihe von Prospekten ins Haus, und auch ich habe einen bekommen, und zwar über einen Grazer Verlag, der unter dem Titel „Schütz-Bücher-Künder der historischen Wahrheit“ Titel anbietet, wie etwa: „Wahrheit für Deutschland“, „Ursprung der Hitlerbewegung“, „Verbrechen am deutschen Volk“, „Meineid gegen Deutschland“, „Die Kriegsschuld der Sieger“, und als anscheinend besonderes Zuckerl auf der ersten Seite „SS-Sturmabteilung 500 am Feind“.

Nun ersieht man schon aus den Waschzetteln, die ich Ihnen hier erspare, daß es sich da nicht um eine Bewältigung der Vergangenheit handelt, sondern um sehr heftige Wiederbelebungsversuche von altem NS-Glanz und alter NS-Glorie.

Wir haben gestern besonders harte Debatten darüber gehört, welche Gefahr der Demokratie von links droht, und es ist sicherlich notwendig, hier die extremen Strömungen sehr aufmerksam zu verfolgen. Aber, meine Damen und Herren, man darf auch nicht rechtsblind werden, denn auch da droht Gefahr! (*Zustimmung bei SPÖ und ÖVP.*)

Es werden daher alle demokratischen Mittel eingesetzt werden müssen, um gewissen Strömungen wirkungsvoll zu begegnen: mehr Aufklärung, entsprechende Information, mehr, bessere und intensivere politische Schulung. Nur dann wird der Bürger in unserem Land auch in aller Zukunft frei und sicher leben können. Und das ist, meine Damen und Herren, eine, wie ich meine, gemeinsame Aufgabe, die vorrangig vor allen anderen zu stehen hat! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Suppan.

Abgeordneter Suppan (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich zu Beginn meines Debattenbeitrages einige Feststellungen treffe.

Suppan

Zum ersten: Wenn der Abgeordnete Thalhammer direkt oder indirekt gemeint hat, in unseren Reihen würden sich Leute befinden, die den Polizeistaat bejahen wollen, dann möchte ich das auf das entschiedenste zurückweisen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Zum zweiten, meine Damen und Herren, möchte ich klarstellen – wenn die Oppositionsparteien hier Feststellungen über den Stil der Regierung treffen –, daß das nicht verwechselbar oder umfunktionierbar ist mit einer Kritik an Beamten. Sollten Beamte ein Fehlverhalten an den Tag legen, so werden wir – so haben wir es in der Vergangenheit gehandhabt, und wir werden es auch in der Zukunft so zu tun wissen – diese Dinge der Öffentlichkeit bekanntgeben. Aber von vornweg zu erklären, die Redner der Österreichischen Volkspartei würden generell an den Beamten Kritik üben, auch diese Feststellung möchte ich mit aller mir zu Gebote stehenden Entschiedenheit zurückweisen. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und zum dritten, meine Damen und Herren, wie alle Jahre wieder: Natürlich muß der Klubobmann der Sozialistischen Partei irgendeine Leitlinie, einen roten Faden festlegen für die Budgetdebatte. Er hat es ja in der Vergangenheit immer getan. Es ist nicht immer geglückt, Herr Dr. Fischer.

Gestern haben Sie uns hier verlesen, was wir alle namentlich für Forderungen gestellt haben. Weil Sie mich persönlich auch erwähnt haben, möchte ich feststellen, daß ich im Vorjahr und heuer im Finanz- und Budgetausschuß bei den Beratungen des Kapitels Inneres festgestellt habe, daß der Herr Bundesminister mit diesen Ansätzen das Auslangen nicht finden wird. Herr Dr. Fischer! Ich nehme an, der Herr Bundesminister für Inneres hat auch Ihnen die von Herrn Dr. Tull etwas gerügten Standardfragen schriftlich beantwortet. Er teilte mit, daß er 270 Millionen Schilling Überschreitungen auf dem Personalsektor und insgesamt 289 Millionen Schilling Überschreitungen hat.

Herr Dr. Fischer! Nicht mehr und nicht weniger haben wir im Vorjahr festgestellt, nämlich daß der Bundesminister für Inneres mit diesen Ansätzen das Auslangen nicht finden wird. Wenn ich zurückdenke an den Dienstag dieser Woche, dann können wir mit Fug und Recht behaupten, daß der Bundesminister für Inneres mit den Ansätzen für 1977 ebenfalls nicht das Auslangen finden wird. Aber es ist ja nett von Ihnen, wenn Sie das via Fernsehen der österreichischen Bevölkerung zur Kenntnis bringen, denn Sie kommen ja doch leichter ins Fernsehen als vielleicht so mancher von uns Abgeordneten.

Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich sinnvoll, wenn das Kapitel Sicherheit an einem Tag zusammengefaßt wird und die Abgeordneten dieses Hauses die Gelegenheit haben, über die Sicherheit im ganzen zu diskutieren. Nun: Drei Bundesminister repräsentieren die Sicherheit in Österreich, und es erhebt sich die Frage, ob sie die Sicherheit in Österreich auch voll garantieren.

Wenn der Abgeordnete Dr. Blecha mit stolzer Brust verkündet hat: 18.000 Millionen Schilling werden im nächsten Jahr für diese drei Bereiche ausgegeben!, so ist vielleicht der uneingeweihte Bürger der Meinung, die Sozialistische Partei, die Regierung hat wieder etwas Neues erfunden. Man ist ja nicht so im Detail informiert. Ich möchte der Ordnung halber nur festhalten: Es waren im Vorjahr 16.000 Millionen Schilling, und es gibt in diesen drei Ressorts die ganz normalen Steigerungen, wie sie das gesamte Bundesbudget mitgemacht hat.

Wenn ich aber diese 18 Milliarden Schilling im Lichte der 25 Milliarden Schilling betrachte, die wir im Jahr 1977 als Schulden zurückzahlen müssen samt Zinsen, dann, Hohes Haus, scheint mir dieser Betrag von 18 Milliarden Schilling in diesem Lichte doch sehr gering zu sein. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Drei Bundesminister repräsentieren die Sicherheit. Ich glaube, das Dreier-Radl, das zwar bei der Sicherheitswaage abgeschafft, aber nun im Parlament in der Diskussion eingeführt wird, dieses Dreier-Radl funktioniert.

Der Herr Bundesminister für Landesverteidigung meint, er sei sehr konzeptreich. Herr Bundesminister! Ich kann Ihnen nur bescheinigen: Sie sind in Ihren Reformen und in Ihrem Konzeptreichtum steckengeblieben. Mit dem Bundesheer ist es nicht viel weitergegangen. Alle Ihre angekündigten Pläne, Kasernenneubau und so weiter, sind sicherlich im Anlaufen – ich möchte das gar nicht bestreiten –, aber Sie sind von Ihrer Endkonzeption wohl noch sehr, sehr weit weg.

Ich glaube, was eigentlich in diesem Staate bestens funktioniert, ist der Strafvollzug; der humane Strafvollzug. Ich möchte kein Wort der Kritik daran üben, aber ich erlaube mir doch den Hinweis, daß auf Grund dieses humanen Strafvollzuges viele Bürger dieses Landes der Meinung sind, die Hauptaufgabe sei es, die Strafen human zu vollziehen, und für die Verhütung von Straftaten wird eigentlich doch zuwenig getan.

Meine Damen und Herren! Über die Ursachen der Kriminalität könnte man sicherlich sehr, sehr lange diskutieren. Als ich im Ausschuß das Wort

3754

Nationalrat XIV. GP - 39. Sitzung - 2. Dezember 1976

Suppan

„Massenkriminalität in Österreich“ verwendet habe, da haben sicherlich einige Damen und Herren der sozialistischen Fraktion falsch zugehört. Ich wollte dort zum Ausdruck bringen, daß wir heute in Österreich eigentlich keine speziellen Rechtsverletzer haben, sondern daß sich unsere Gesellschaft eigentlich so gewandelt hat – es ist hart, was ich jetzt ausspreche –, daß man manchmal das Gefühl hat, es ist schon ein Kavaliärsdelikt, wenn man mit dem Gesetz in Konflikt kommt.

Heute ist hier eigentlich mehrmals zum Ausdruck gebracht worden, man soll über diese Dinge weniger sprechen. Aber, meine Damen und Herren, es ist halt aus dem Bewußtsein der Bevölkerung die Geiselnahme des Vorjahres noch nicht weg mit diesen Toten, es ist halt im Bewußtsein der Bevölkerung der Botschaftermord vorhanden und es ist halt in meinem Wahlkreis oder in dem Wahlkreis, aus dem ich stamme, dieser fürchterliche Mord von Köttmannsdorf der Bevölkerung noch in Erinnerung. Ich glaube, diese Dinge kann man nicht verniedlichen, man soll sie sicher nicht überbewerten. Und es ist der Bevölkerung in Erinnerung, meine Damen und Herren, daß es eine Unzahl von Sprengstoffanschlägen in diesem Staate Österreich gibt, wo es nicht möglich ist, die Täter zu eruieren. Ja, meine Damen und Herren, es ist im Bewußtsein der Bevölkerung, daß es in Österreich Demonstrationen mit enormen Sachbeschädigungen gibt, wo anscheinend ein Täter nicht eruierbar ist, und wenn, daß es für diesen Täter oder für diese Täter anscheinend keine Strafen gibt.

Meine Damen und Herren! Das sind ja die Dinge, warum die österreichische Bevölkerung verunsichert ist. Das sind meiner Meinung nach die Ursachen, daß sich die österreichische Bevölkerung bei der Aufklärung gerade so schwieriger Verbrechen wie Sprengstoffanschläge und dergleichen zurückhält, daß sie kein Vertrauen hat, daß sie nicht mitarbeitet und daß die Sicherheitsbehörden hier, wie ich schon bei anderer Gelegenheit gesagt habe, nun eigentlich vor einer Wand stehen und es trotz intensivster Bemühungen nicht gelingt, diese fürchterlichen Verbrechen aufzuklären.

Meine Damen und Herren! Wir müssen zur Kenntnis nehmen, wenn auch heute von einer Kleinkriminalität gesprochen wird, daß es halt immer schwieriger wird, diese bekanntgewordenen Fälle aufzuklären. Die Kriminalstatistik gibt ja hier wohl eine Auskunft, sie – oder der Sicherheitsbericht – ist natürlich etwas schwierig zu handhaben, weil man wenig Vergleichszahlen aus der Vergangenheit hat. Ich konnte halt doch feststellen, daß bei den Vermögensdelikten im Jahre 1974 noch eine Aufklärungs-

quote von 35 Prozent war und daß im Jahre 1975 diese Aufklärungsquote auf 27,6 Prozent abgesunken ist.

Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Thalhammer hat eine Einladung zur Gemeinsamkeit ausgesprochen. (*Abg. Thalhammer: Haben Sie im Ausschuß ausgesprochen!*) Ja, Herr Kollege Thalhammer, bei der ersten Lesung des Budgets 1977 hat der Bundesparteiobermann der Volkspartei dieses Anerbieten gemacht. Sie selbst haben erlebt, mit welcher Schnoddrigkeit Ihr Vizekanzler und stellvertretender Parteivorsitzender dieses Angebot weggeschickt hat. Sie selbst haben es erlebt. Ich nehme an, Sie sind auf diesem Platz gesessen, wo Sie jetzt sitzen. (*Abg. Thalhammer: Unsere Gespräche beziehen sich auf die Sicherheit!*) Ich möchte die Gemeinsamkeit vielleicht darin sehen, daß die drei Minister – oder zumindest der Justiz- und der Innenminister – versuchen, die Ursachen der Kriminalität in Österreich besser zu erforschen.

Herr Bundesminister für Inneres! Ich weiß, Sie haben etwa sieben Forschungsaufträge vergeben. Die Ergebnisse sind uns nicht bekannt. Aber ich glaube, in diesen Bemühungen sollten wir Sie unterstützen. Wir sind ja bereit mitzuhelfen, daß Sie die Ursachen der Kriminalität stärker untersuchen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es müßten alle in diesem Lande zusammenwirken, daß man sich nicht nur schwergewichtig bemüht, einen humanen Strafvollzug herbeizuführen, sondern sich schon im Kindergarten und in der Schule bemüht, den Menschen mehr Achtung vor dem Leben des anderen, den jungen Menschen mehr Achtung vor dem Eigentum des anderen Menschen vor Augen zu führen. Vielleicht, meine Damen und Herren, ist dies ein Weg, um die Kriminalität in Österreich doch noch weiter zum Absinken zu bringen.

Meine Damen und Herren! Es ist ja heute mit stolzer Brust erklärt worden, was alles am Dienstpostenplansektor geschehen ist. Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Ist denn dieser Dienstpostenplan, der uns zur Verfügung steht, nur ein Fetzen Papier, oder kann sich der Abgeordnete der Opposition an diesem Dienstpostenplan orientieren? Wenn ja, dann frage ich: Wozu haben wir im Juli des Vorjahres den Stand der Kriminalbeamten von 195 auf 220 aufgestockt, wenn dann im Dienstpostenplan 1977 – W 3-Beamte bitte – 196 Dienstposten aufscheinen?

Der Herr Kollege Neisser hat sich ja schon mit den so oft verkauften und bejubelten 600 Dienstposten für H 3-Bedienstete beschäftigt. Herr Bundesminister für Landesverteidigung!

Suppan

Wozu haben wir das erstmal in der Geschichte des österreichischen Parlaments unter dem Jahr eine Dienstpostenplanänderung herbeigeführt, wenn Sie dann nicht bereit sind, dieses Gesetz auch zu vollziehen?

Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, daß bei den Justizwachebeamten für das kommende Jahr eine Kürzung des Dienstpostenstandes um 169 Dienstposten eingetreten ist. Der Herr Bundesminister sagt sicher immer, es könnten mehr sein, aber wir werden mit dem Vorhandenen das Auslangen finden.

Ganz ohne Emotion, meine Damen und Herren: Die Sicherheitsorgane Österreichs – das stammt vom Herrn Bundesminister für Inneres – haben 4,126.199 Überstunden im Jahre 1975 geleistet. Wissen Sie, was das bedeutet? – Daß diese 23.000 Bediensteten ein 13. Monat im Jahr gearbeitet haben!

Nun frage ich Sie: Kann man den Beamten, kann man den Sicherheitswachebeamten, kann man den Gendarmeriebeamten auf Dauer mit so einer Überstundenlast belasten? Wird darunter nicht die Einsatzfreudigkeit, wird darunter nicht die Schlagkraft der Exekutive leiden, wenn man diesen Berufsstand 13 Monate im Jahr arbeiten läßt? – Darauf, meine Damen und Herren, gibt es halt Ihrerseits keine Antwort.

Man entnimmt dem Dienstpostenplan, daß befehlsgemäß bei der österreichischen Bundesgendarmerie der Dienstpostenstand um 1 Prozent, sprich 112 Dienstposten, gekürzt wurde. Wenn man den Angaben und Aussagen der dort Verantwortlichen – darüber besteht ja sicher kein Zweifel – Glauben schenken darf, dann fehlen im Bereich der österreichischen Bundesgendarmerie eben 212 Dienstposten für Gendarmeriebeamte. Ich habe das auch aus irgendeiner Unterlage und möchte es hier sagen, aber es soll bittesehr nicht falsch verstanden werden: Auf Grund dieser Statistik kommen auf einen Gendarmeriebeamten in Österreich 516 Bürger dieses Staates.

Meine Damen und Herren! Solange wir zum Kapitel Inneres Stellung nehmen werden, werden wir immer wieder die Einführung des Briefwahlrechtes in Österreich anmerken. Ich glaube, wir könnten vom Vorjahr bis heuer – wenngleich der Bundesminister noch keine Initiative gesetzt hat – doch einen gewissen Fortschritt im Umdenken feststellen, weil der Herr Bundesminister für Inneres im Finanz- und Budgetausschuß doch verbindlich angekündigt hat, daß es zumindest für jene Österreicher, die sich am Wahltag dienstlich im Ausland befinden, ein Wahlrecht bei den Vertretungskörpern geben wird.

Ich möchte, meine Damen und Herren der

Sozialistischen Partei, an Ihr Gewissen appellieren, doch der Realisierung des Briefwahlrechtes näherzutreten. Wenn dieses Briefwahlrecht in den nordischen Staaten funktioniert, wieso soll es in Österreich nicht funktionieren? *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Denken wir an die Tausenden Menschen, die auf Grund ihres Gesundheitszustandes nicht mehr zur Wahlurne gehen können, die sich aber auf Grund ihres Gesundheitszustandes sowieso schon etwas von der Gesellschaft verdrängt fühlen.

Ich glaube, man soll gerade diesen Mitbürgern unseres Landes bei politischen Wahlen das Gefühl und die Möglichkeit geben, daß sie Vollbürger dieses Staates sind, daß sie nicht durch Krankheit, daß sie nicht durch Gebrechlichkeit gehindert sind, von ihren staatsbürgerlichen Rechten und Verpflichtungen Gebrauch zu machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe gesagt: Solange wir das Kapitel Inneres verhandeln, werden wir diese Frage immer wieder zur Diskussion stellen.

Abschließend, meine Damen und Herren: Der Bundesminister für Inneres wird auch im Jahre 1977 mit dem ihm zur Verfügung gestellten Personalstand, mit den ihm zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln das Auslangen nicht finden. Es erhebt sich nun die Frage, wozu so langwierige Budgetverhandlungen, wenn man diesen Umstand von vornherein schon kennt.

Ich darf abschließend sagen: Wir werden diesem Kapitel unsere Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Steininger.

Abgeordneter Steininger (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich zu meinen Ausführungen komme, möchte ich doch einige Bemerkungen zu Ausführungen meiner Vorredner machen. Der Kollege Zeillinger ist allerdings jetzt nicht hier, ich werde darüber also nicht sprechen. Aber der Herr Dr. Hauser ist hier und hat hier angeführt, die Sozialistische Partei habe das Wahlversprechen, sechs Monate Dienstzeit beim österreichischen Bundesheer, nicht erfüllt, habe es gebrochen.

Herr Kollege Dr. Hauser! Sie dürften das alte Wehrgesetz nicht gekannt haben, denn im alten Wehrgesetz ... *(Abg. Dr. Bauer: Der Steininger hat es gekannt!)* Herr Kollege, bitte schreien Sie nicht, lassen Sie mich zuerst ausreden.

Im alten Wehrgesetz, Herr Dr. Hauser, hieß es, neun Monate und dann 126 Tage Inspektionen

3756

Nationalrat XIV. GP - 39. Sitzung - 2. Dezember 1976

Steininger

und Instruktionen. Das mußten allerdings – das darf ich Ihnen sagen – nicht alle Österreicher machen, sondern nur die sogenannten Grenzschutzkompanien. Das war eine allgemeine Wehrungerechtigkeit. Und die, glauben wir Sozialisten, haben wir mit unserer sechsmonatigen Dienstzeit eben beseitigt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Dr. Hauser! Ich muß Ihnen noch etwas sagen: Die Junge ÖVP aus der Steiermark hat eine noch kürzere Dienstzeit als sechs Monate gefordert. Daher ist es gut, daß wir Sozialisten sechs Monate gefordert haben.

Herr Dr. Neisser! Ich gebe Ihnen vollkommen recht, wenn Sie sagen, die Kasernen sind schlecht, es ist unwürdig, daß die Soldaten in diesen Kasernen wohnen. Aber ich muß schon fragen: Was war denn vorher? Welche Minister waren denn an der Regierung? – Es waren ÖVP-Minister, und ich glaube, wenn Sie jetzt nachsehen würden, so geschieht jetzt mehr für die Kasernen als früher bei den ÖVP-Ministern. Also bitte nicht immer jetzt erst anfangen. Man muß auch zurückblicken, und man muß auch manchmal sagen: mea culpa!

Der Herr Bundesminister hat auch bereits angeführt, welche Verbesserungen in den Kasernen durchgeführt werden beziehungsweise schon durchgeführt wurden. Herr Kollege Neisser! Ich darf Ihnen noch etwas sagen: Sie sagten hier, Sie seien nun ein Jahr mit dem österreichischen Bundesheer beschäftigt. Ich muß Ihnen zugestehen, Sie sind ein sehr positiver Vertreter, das sehe ich im Unterausschuß bei den Beratungen über die jetzige Wehrgesetznovelle. Hier arbeiten Sie sehr positiv mit, das muß ich Ihnen anerkennen.

Aber, Herr Dr. Neisser, ich war einer von denen, die – der Herr Minister Rösch und meine Wenigkeit sind noch hier in diesem Hohen Haus – beim ersten Zustandsbericht des österreichischen Bundesheeres im Unterausschuß mitgearbeitet haben. Ich kann Ihnen hier sagen: Die Zustände seinerzeit unter Minister Prader und die Zustände jetzt unter Minister Lütgendorf, die sind 1000 und 1; denn dort war es nicht einmal möglich, daß man Soldaten eigene Socken gegeben hat, ja wir haben uns dort um die Unterwäsche der Soldaten gestritten. *(Heiterkeit.)* Man lacht heute, man sagt jetzt, heute ist alles schlecht. Aber man vergißt ganz, wie das Bundesheer seinerzeit ausgerüstet war. Also bitte, Herr Dr. Neisser: Es war auch früher nicht alles Gold, es hat viele, viele Schattenseiten gegeben.

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, komme ich zu meinen Ausführungen. *(Abg. Kern: Die Soldaten sind ohne Unterwä-*

sche gegangen?!) Wissen Sie, Herr Kern, auf solche primitive Zwischenrufe, die Sie jetzt hier geführt haben, gebe ich Ihnen keine Antwort, das kann ich Ihnen sagen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Im Kapitel 40, Militärische Angelegenheiten, sind in diesem Budget Ausgaben von 9.051,314.000 S vorgesehen. Im Bundesvoranschlag 1976 waren es 7.922,148.000 S. Dadurch ist für das Jahr 1977 eine wesentliche Besserstellung für das österreichische Bundesheer erreicht worden. Die Aussagen der großen Oppositionspartei – ich komme wieder auf die Oppositionspartei – in den vergangenen Jahren waren immer – Herr Tödling hat das gesagt, Herr Prader hat das gesagt –, das österreichische Bundesheer wäre demontiert und das österreichische Bundesheer sei nicht mehr verteidigungsbereit.

Ich glaube, diese Aussagen der großen Oppositionspartei sind damit wirklich widerlegt. Denn seit der Heeresreform wurde für das österreichische Bundesheer sehr viel getan. Heute können wir feststellen: Durch die Reform hat das Bundesheer doch wieder eine Glaubwürdigkeit erreicht, die einen Abhalteeffekt darstellt. Und das Bundesheer wurde auch so gestaltet, daß es für einen Kleinstaat wie Österreich auch tragbar erscheint.

Meine Damen und Herren! Der Ausbau der milizartigen Landwehr – eine alte Forderung dieses Hauses – wurde nun in Angriff genommen, und die bisherigen Übungen – das dürfen wir auch feststellen –, die mit Reservisten durchgeführt wurden, sind zur vollsten Zufriedenheit der Verantwortlichen abgelaufen. Für die Landwehr werden 615,300.000 S im Jahre 1977 ausgegeben. Für Waffen, Munition, Gerät und Pioniergerät werden es 159,950.000 S im Jahre 1977 sein. Für die sonstigen Erfordernisse – Verpflegung, Bekleidung, Wäsche, Unterkunftserfordernisse – werden 402 Millionen Schilling ausgegeben. *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Wir geben gern zu, daß es natürlich Schwierigkeiten gegeben hat. Wenn die ÖVP in den vergangenen Jahren diese Schwierigkeiten immer hochgespielt hat, dann hat sie das bewußt getan, um von den Schwierigkeiten abzulenken, die sie während der Ministerschaft Dr. Schleinzer und Dr. Praders hinnehmen mußte, denn die Umgliederung des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1963 war mit vielen Schwierigkeiten verbunden und hat nicht den gewünschten Erfolg gebracht.

1968, unter der Ministerschaft Dr. Praders, wurde die sogenannte Rationalisierung vorge-

Steininger

nommen. Man hat Einsatz- und Ausbildungskompanien stillgelegt; der Erfolg ist aber auch nicht eingetreten. Erst durch die Heeresreform wurde ein neuer Grundstock gelegt, und von diesem Grundstock aus wurde der Auf- und Ausbau des Bundesheeres vorgenommen. Dazu hat es allerdings einiger Novellen bedurft, und gerade jetzt, meine Damen und Herren, bearbeitet ja ein Unterausschuß eine neue Heeresgesetznovelle.

Auch hier müssen wir sagen: Die Österreichische Volkspartei nimmt jede Novelle zum Anlaß, gegen die Heeresreform zu polemisieren. Aber auch hier sei erinnert, daß es auch bei der Ministerverantwortlichkeit der ÖVP etliche Novellen gegeben hat, die eben notwendig waren, um das Bundesheer immer den gegebenen Notwendigkeiten anzugleichen.

Um das österreichische Bundesheer effektiver zu gestalten, wurden in den vergangenen Jahren bedeutende Anschaffungen von Waffen und Gerät gemacht. Ich erlaube mir, hier einiges anzuführen.

Im Jahre 1976 wurden insgesamt 1.225,926.000 S investiert. Wir haben an Kraftfahrgeräten angeschafft: schwere LKW, Tieflade-Anhänger, LKW-Pinzgauer, Fla- und Sanitätsaufbauten für Pinzgauer, Steyr-LKW und sonstige diverse VW mit einer Summe von insgesamt 520,740.000 S. Luftzeuggerät: Es wurden Hubschrauber Alluette III, Flugzeuge Pilatus Porter und Hubschrauber OH 58 um insgesamt 41,951.000 S angeschafft. Auch wurden Panzertürme Centurion, Fla-System Skygard, Sturmgewehre und Flak angeschafft - diese Ausgaben betrugen 259,280.000 S. Beobachtungsgeräte für Bergepanzer, diverse Optiken für den Panzerjäger K und Nahkampfgeräte: Ausgaben 51,500.000 S. Für Fernmeldegeräte wurden 112,680.000 S und für den Radarausbau 100,750.000 S ausgegeben sowie für übrige Investitionen 139,061.000 S. Das ergibt für das Jahr 1976, wie bereits erwähnt, eine Investitionssumme von 1.225,926.000 S.

Ich glaube: So mancher ÖVP-Minister wäre froh gewesen, wenn er in seiner Zeit ebenfalls so viele Investitionen hätte durchführen können.

Laut Bundesvoranschlag 1977 sind wieder große Anschaffungen vorgesehen. Ich möchte nochmals sagen, daß wir weiter das Kraftfahrgerät erneuern werden: LKW-Pinzgauer, Steyr-LKW, schwere LKW Gräf & Stift, Bergepanzer Greif und VolkswagenKombi sowie Volkswagen 181. Auch das wird wieder eine Summe von 524,800.000 S ausmachen. Hubschrauber und Flächenflugzeuge um 49,350.000 S werden angeschafft. Das Sanitätsgerät wird neu beschafft, in Klagenfurt und in Graz ist ein

solches für ein neues Stellungsverfahren vorgesehen. Das alles zusammen wird 12 Millionen Schilling kosten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahre 1977 sollen insgesamt 1.435,751.000 S an Investitionen getätigt werden. Durch die Erneuerung dieses Geräts und der Waffen ist die Ausfallsquote fast auf Null gefallen. Die Mitglieder des Landesverteidigungsausschusses konnten sich bei einer Manöverbesichtigung selbst überzeugen, wie vortrefflich dieses Gerät ist.

Aber die Mechanisierung geht weiter und wird ständig verbessert. Ich darf anführen, daß durch die Einführung des Panzerjägers Kürassier die Verteidigungskraft des österreichischen Bundesheeres gewaltig verstärkt wurde. Alle diese Anschaffungen sind zum Großteil der österreichischen Wirtschaft zugute gekommen und dienen damit auch der Arbeitsplatzsicherung. Und dies, meine Damen und Herren, war in den letzten Jahren äußerst wichtig.

Ich habe schon angeführt, daß ein dringendes Problem beim Heer der Kasernenbau bildet. Fast jede Woche hören wir über den schlechten Zustand der Kasernen, und manchmal bedeutet es eine arge Zumutung für die jungen Österreicher, darin ihren Präsenzdienst ableisten zu müssen.

Im Jahre 1977 gehen in Österreich zehn Kasernen in Bau. Im Budget 1977 sind auch wesentlich mehr Mittel für Renovierungsarbeiten an den Kasernen vorgesehen.

In St. Pölten wurde eine neue Diagnosestraße gebaut. Dadurch ist es möglich, die Stellungspflichtigen wesentlich genauer zu untersuchen als früher; ein Vorteil für die Präsenzdiener und auch für das österreichische Bundesheer. Sechs solche Diagnosestraßen sollen in Österreich gebaut werden.

Im Budgetausschuß hat der Herr Bundesminister für Landesverteidigung bekanntgegeben, daß an einem Luftraumkonzept gearbeitet wird. Ein Fernmeldekonzept ist bereits beschlossen, und das Panzerabwehrkonzept wird erneuert. Das Artillerie- und Sanitätskonzept steht vor der Beschlußfassung.

Meine Damen und Herren! Das österreichische Bundesheer besitzt bei der Bevölkerung einen guten Ruf. Dies zeigt der Andrang zu den Berufen Offizier und Unteroffizier. In der Offiziersschule Wiener Neustadt ist der Tiefpunkt überwunden; die Anzahl der Anwärter ist so groß, daß eine sorgfältige Auswahl getroffen werden kann. Auch bei der Unteroffiziersschule in Enns ist dasselbe Bild zu beobachten. Es waren mehr Bewerber vorhanden, als die Schule aufnehmen konnte.

3758

Nationalrat XIV. GP - 39. Sitzung - 2. Dezember 1976

Steininger

Gab es 1190 zeitverpflichtete Soldaten im Jahr 1973, so gibt es derzeit 1750, obwohl jetzt für die zeitverpflichteten Soldaten bereits ein abgeleiteter 24 Monate freiwillig verlängerter Grundwehrdienst vorgeschrieben ist; früher waren es sechs Monate. Zusätzlich gibt es derzeit rund 4000 freiwillig verlängerte Grundwehrdiener mit mindestens neun Monaten. Im Jahre 1971 waren es 500. Das erfreuliche Bild ist deshalb entstanden, weil seit der Heeresreform verschiedene Maßnahmen getroffen wurden, die es dem Präsenzdiener schmackhafter machen, länger zu dienen.

Meine Damen und Herren! Natürlich könnte man noch fortfahren und mehr aufzeigen, welche Maßnahmen getroffen wurden, um der Bevölkerung vor Augen zu führen, daß das österreichische Bundesheer jetzt wohl schon in der Lage ist, Verteidigungsaufgaben zu übernehmen.

Der Armeekommandant General Spannocchi hat bei einer Pressekonferenz im Mai 1976 eine Bilanz gezogen: „3 Jahre Armeekommando. Wie schlecht ist die Armee wirklich?“ Nach Aussage des Armeekommandanten ist das Bundesheer in der Lage, innerhalb von zwölf Stunden eine voll einsatzfähige, 15.000 Mann starke Bereitschaftstruppe mobilzumachen, dazu noch in international üblicher Mobilmachungszeit. Weiters, führte der General aus, stehen 60.000 Mann der mobilen Landwehr und 30.000 Mann der territorialen Landwehr zur Verfügung. Dazu kommen noch territoriale Organisationen, sodaß eine einsatzfähige Armee von rund 150.000 Mann gegeben wäre.

Die Soldaten, sagte er weiter, seien gut ausgebildet und daher relativ gut einsetzbar. Es steht auch für die 150.000 Mann, die im Falle X rasch verfügbar wären, genügend Ausrüstungsmaterial zur Verfügung. Das Bundesheer würde derzeit über mehr als 3100 Kraftfahrzeuge, darunter etwa 1000 Kampfpanzer und Schützenpanzer, verfügen.

Die Worte des Armeekommandanten zeigten, daß im Auf- und Ausbau des Heeres große Fortschritte erzielt wurden, wobei der General aber auch die Schattenseiten aufzeigte, wie den Zustand der Kasernen.

Nun, Herr Bundesminister, möchte ich auch eine Bitte der Garnison Freistadt vorbringen. Das Bundesheer ist mit einer Firma in Freistadt in Verhandlungen getreten, um Grund für die Garnison anzukaufen. Herr Bundesminister! Ich darf Sie ersuchen, in Kürze die Verhandlungen positiv abzuschließen. Es ist eine einmalige Gelegenheit, die Garnison zu vergrößern. Wird diese Gelegenheit versäumt, wird sie auch nie wieder kommen.

Meine Damen und Herren! Wenn man nun so zurückblickt auf 1971 und auf das Budget 1977 sieht, dann erkennt man den Fortschritt ganz deutlich. Und zur ÖVP darf ich noch sagen: Wir haben nie etwas gegen eine sachliche Kritik einzuwenden, aber dieses Krankjammern des österreichischen Bundesheeres, das Sie in den vergangenen Jahren immer hier vorgeführt haben, war direkt beschämend. Um eine gemeinsame Verteidigungspolitik zu führen, muß auch die ÖVP Leistungen, die vollbracht wurden, anerkennen.

Die Ansätze im Kapitel 40, Landesverteidigung, lassen eine weitere Modernisierung des Bundesheeres zu. Daher, meine Damen und Herren, ist es für uns Sozialisten eine Selbstverständlichkeit, zu diesem Kapitel ja zu sagen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Elisabeth Schmidt. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Elisabeth **Schmidt** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte heute zu allen drei Kapiteln Stellung nehmen und ich muß mit Bedauern feststellen, daß der Herr Bundesminister für Justiz und der Herr Bundesminister für Landesverteidigung leider nicht anwesend sind.

Wenn ich heute über die Sicherheit in Österreich spreche, so möchte ich in erster Linie über die Sicherheit des Staatsbürgers im täglichen Leben sprechen. Fast wäre ich veranlaßt, nicht mehr über die Sicherheit, sondern über die Unsicherheit zu reden, denn wenn man heute die Berichte – es ist ja heute oft genug angekommen – der Massenmedien verfolgt: Rundfunk, Fernsehen und Presse, so können wir ja fast täglich von größeren und kleineren Verbrechen, von Verbrechen gegen Leib und Leben, Raubüberfällen, Terroranschlägen, Sittlichkeitsverbrechen und so weiter, insbesondere aber von kleineren und größeren Überfällen auf Kreditinstitute nicht nur auf dem Land, sondern auch in der Stadt, ja sogar in der Stadt Wien hören und lesen.

Erst kürzlich berichtete eine große Tageszeitung, daß wir auf diesem Gebiet uns bald amerikanischen Verhältnissen nähern, denn diese Verbrechen werden nach derselben Methode und mit der gleichen Brutalität begangen, wie sie in den Hauptstädten Amerikas an der Tagesordnung sind.

Die Bevölkerung ist beunruhigt, sie ist besorgt. Ältere Menschen scheuen es, am Abend auszugehen, weil sie Angst haben.

Elisabeth Schmidt

Wohl gelingt es in den meisten Fällen dank unserer braven Exekutive, viele Verbrechen aufzuklären, viele bleiben jedoch leider auch unaufgeklärt. *(Die Bundesminister Dr. Broda und Lütgendorf nehmen auf der Regierungsbank Platz. - Bundesminister Lütgendorf: Melde mich zur Stelle! - Bundesminister Dr. Broda: Der Justizminister ist auch schon da!)* Danke schön!

Man muß immer mit Angriffen auf sein Eigentum, seine Gesundheit, ja sogar auf sein Leben rechnen. *(Ruf bei der ÖVP: Drei Minister sitzen auf der Regierungsbank!)* Ich stelle es erfreut fest. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Schadenersatz für die von der Aggression betroffenen Opfer ist unbefriedigend. Die Ersatzansprüche der vom Straftäter geschädigten Personen können oft nicht erfüllt werden. Infolge Überlastung der Gerichte werden die Abhandlungen verzögert. Herr Bundesminister für Justiz, das sind die Tatsachen, die nicht wegzuleugnen sind, es ist leider so.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn auch an die Betroffenen für körperliche Einbußen und Schädigungen finanzielle Entschädigungen geleistet werden, so kann ihnen die seelischen Qualen und Ängste, unter denen sie zeitlebens weiterhin leben müssen, niemand abnehmen.

Herr Bundesminister für Justiz Dr. Broda hat im Finanz- und Budgetausschuß beim Kapitel „Justiz“ selbst mitgeteilt, daß der Bund einen beträchtlichen Erlös aus Strafgeldern hat, und zwar war es 1975 ein Betrag von 114 Millionen Schilling, der sich 1976 auf 145 Millionen Schilling bis 150 Millionen belaufen wird. Für 1977 wurden 175 Millionen Schilling in Aussicht gestellt.

Es stellt sich mir da die Frage: Wie werden diese Mittel verwendet? Wenn sie der Bewährungshilfe und den Opfern von Verbrechen zugute kämen, würde ich das sehr begrüßen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wie sich aus der vom Innenministerium herausgegebenen Statistik ergibt, sind die Altersgruppen von 18 bis 25 Jahren, also kaum dem jugendlichen Alter entwachsene Menschen, am stärksten mit Sittlichkeitsverbrechen belastet. Bei den Gewaltverbrechen, Verbrechen des Mordes, des Totschlages, der schweren Körperbeschädigung und des Raubes ist kaum eine Zunahme ersichtlich, hingegen ergibt sich bei den Vermögensdelikten eine Zunahme um fast 40 Prozent in den letzten 20 Jahren.

Davon, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat der Herr Abgeordnete Blecha nicht gesprochen! Er hat aber auch nicht gesagt, daß

hier die Statistik besonders ausweist, daß von den im Jahr 1974 wegen Verbrechens verurteilten 3680 Jugendlichen 2306 wegen eines Verbrechens gegen fremdes Vermögen verurteilt wurden. Das bedeutet einen Anteil von 87 Prozent und zeigt deutlich das zahlenmäßige Übergewicht der Vermögensdelikte in der Jugendkriminalität.

Wenngleich die Statistik oft geringe Zu- oder Abnahmen der Jugendkriminalität, bezogen auf ein Vorjahr, feststellt, wäre es in erster Linie Pflicht des Staates, Pflicht der Gesellschaft, Maßnahmen zu setzen, den jungen Rechtsbrecher aus der Kriminalität zu lösen und ihn wieder als vollwertiges Mitglied in die Gesellschaft einzuordnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine dieser Maßnahmen ist die Bewährungshilfe. Mit Stichtag 31. Dezember 1975 wurden 3304 Jugendliche und 213 Erwachsene von nur 139 hauptamtlichen Bewährungshelfern und 500 ehrenamtlichen betreut. Dazu kommen noch 249 fortgeführte Schutzaufsichtsfälle.

Wenn es 1976 einen Zuwachs von 13 hauptamtlichen Bewährungshelfern gab, wie Bundesminister Dr. Broda mitteilte, so ist das erfreulich, doch sind sie bei weitem noch immer zuwenig, wenn man bedenkt, daß diese nun auch Erwachsene zu betreuen haben.

Als weitere Maßnahme könnte ich mir vorstellen - Sie sehen, ich hätte Alternativen anzubieten, Herr Minister *(Bundesminister Dr. Broda: Ich nehme sie gerne entgegen!)* -, daß junge Rechtsbrecher nach Verbüßung ihrer Strafe in Familiengemeinschaften einzuladen oder auch in Vereine, die sich dem sportlichen, kulturellen oder auch dem gesellschaftlichen Leben widmen, aufzunehmen wären. Über diese Vereine sollte der ehemalige Rechtsbrecher wieder in die Gesellschaft integriert und sollte er verhalten werden, seine freie Zeit nutzbringend zu verwenden. Durch solche Maßnahmen würde er von schlechter Gesellschaft abgeschirmt werden.

In diesen Vereinen sollen natürlich charakterstarke Funktionäre als Bewährungshelfer fungieren, die sich dieser Jugendlichen besonders annehmen, insbesondere dann, wenn diese keine Eltern oder keine nahen Angehörigen haben oder wenn letztere selbst Kriminelle sind, was ja sehr häufig der Fall ist.

Ferner sollte wenigstens in jedem Bundesland entweder vom Bund oder vom Land oder über Privatinitiative in Form eines Vereines ein Übergangsheim für Strafgefangene geschaffen werden, in dem Straftatlassene vorübergehend wohnen können, bis ein Arbeitsplatz, ein Quartier oder eine Wohnung vermittelt wird.

Elisabeth Schmidt

Dem Straftentlassen sollten in diesem Heim Hilfen durch einen Sozialarbeiter, einen Beamten des Arbeitsamtes und des Wohnungsreferates geboten werden.

Derartige Maßnahmen würden nicht nur den Straftentlassen vor neuerlichen Straftaten bewahren, sondern gleichzeitig auch einen Schutz für die Gesellschaft bedeuten. Bei der heutigen angespannten wirtschaftlichen Lage ist es für einen Unbescholtenen schon schwer, einen Arbeitsplatz zu finden, und noch viel größer ist die Schwierigkeit für einen Vorbestraften. Hat er aber keinen Arbeitsplatz, hat er kein Quartier, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann wird er ja nur zu neuerlichen Straftaten verleitet, er wird rückfällig! Ein altes Sprichwort sagt: „Müßiggang ist aller Laster Anfang!“

Ich begrüße den humanen Strafvollzug, ich bin auch für zeitentsprechende Unterbringung der Strafgefangenen, aber in allen Fällen muß die Sicherheit der Gesellschaft gewährleistet sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist noch nicht lange her, da sind zwei Strafgefangene aus dem Strafgefangenenhaus in Stockerau ausgebrochen. Sie mußten wegen Einbruchs und Körperverletzung ihre Strafe absitzen. Statt des Gitters werden jetzt, weil es optisch besser aussieht, Betonlamellen eingesetzt. Mit Tischbeinen und zerlegten Konsolen eines Waschbeckens als Arbeitsbehelf gelang es den beiden, diese Betonlamellen herauszubrechen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß auch der Neubau in der Strafvollzugsanstalt Hirtenberg, Herr Bundesminister, mit ebensolchen Betonlamellen ausgestattet ist. Wir können nur hoffen, da es sich dort um etwas schwerere Burschen handelt, daß diese Lamellen wenigstens mit Eisen armiert sind, um so einen Ausbruch aus der Strafvollzugsanstalt zu verhindern.

Was die Verbrechensbekämpfung im allgemeinen anlangt, müßte das Übel an der Wurzel angepackt werden. Es ist heute schon oft genug angeklungen, ich möchte aber trotzdem nochmals davon sprechen: Filme, die sich ausschließlich mit Sex, Aggression und Brutalität beschäftigen, müßten gegenüber guten zurückgedrängt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nichts gegen eine gesunde sexuelle Auffassung, aber Szenen, wie sie heute in Filmen gebracht werden, haben nichts mehr mit Kunst und auch nichts mit freier Auffassung über Liebe zu tun, sondern entspringen nur mehr einer krankhaften Phantasie und krankhaften Trieben. Diese Filme gehören auch nach Abänderung des Pornographiegesetzes, falls sich die Regierungspartei dazu entschließen sollte – es

wird ja genug davon gesprochen –, nach wie vor verboten.

Diese Filme bilden meiner Meinung nach einen Hauptfaktor, der zu Taten von oft bestialischen Morden und Verbrechen anregt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht vom leitenden Arzt der Stellungskommission, Major Dr. Reiner, der am Samstag in einer Tageszeitung zu lesen war, ist erschütternd. 15 Prozent von 5200 Stellungspflichtigen waren überhaupt untauglich, und 8,49 Prozent hatten geistige Defekte.

Ein nicht unbeträchtlicher Teil davon war die Folge von Suchtgifteinnahmen. Im Jahr 1974 war der Anteil der Jugendlichen, die nach dem Suchtgiftgesetz 1951 verurteilt wurden, 23 Prozent sämtlicher nach dem Suchtgiftgesetz Verurteilten.

Wenn auch am Donnerstag vergangener Woche als erfreulich herausgestellt wurde, daß kein einziger Pflichtschüler in eine Rauschgift-affäre im Jahre 1975 verwickelt wurde, dann muß ich sagen: Man sollte annehmen, daß dies eine Selbstverständlichkeit ist. Es darf die Aufklärung und Warnung der Jugend bezüglich Mißbrauch von Sucht- und Rauschgift nicht erlahmen, es müssen die Folgen und deren Auswirkungen aufgezeigt werden.

Hohes Haus! So erfreulich die Tatsache ist, daß sich die Zahl der freiwillig längerdienenden Grundwehrdiener, nicht zuletzt auf Grund der unsicheren Verhältnisse unserer Wirtschaft, erhöht, daß die Zahl der auszumusternden Offiziere aus demselben Grunde steigt, sind sowohl zuwenig Freiwilligenmeldungen vorhanden, aber insbesondere stehen zuwenig Dienstposten, den notwendigen Kader heranzubilden, zur Verfügung. Es sieht so trist aus, daß in der Wehrgesetznovelle die Zwangsverpflichtung vorgesehen ist.

Wie uns der Herr Bundesminister für Landesverteidigung mitteilte, wurde dem Antrag des Ministeriums auf zusätzliche Dienstposten für 1977 nicht stattgegeben, ja im Gegenteil, das Ministerium muß wie alle anderen Ressorts 1 Prozent der Dienstposten abgeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum stellt man nicht weibliches Personal auf freiwilliger Basis zur Entlastung der Grundwehrdiener von nichtmilitärischen Tätigkeiten ein, wie es auch in den konzeptiven Grundlagen der ÖVP für die Landesverteidigungspolitik vorgeschlagen wurde und auch bereits in anderen Ländern praktiziert wird!? Vor allem für die Verwendung in Stabs- und Sanitätsdiensten, zur Luftraumüberwachung und so weiter, insbesondere in der territorialen Organisation sollte auch weibliches Personal auf freiwilliger Basis

Elisabeth Schmidt

mitarbeiten können. Dies soll nach den Bestimmungen für freiwillig Längerdienende erfolgen.

Dafür wären keine Dienstposten erforderlich, es würde dadurch die militärische Ausbildung eines Teiles der derzeit in systemerhaltenden Funktionen eingesetzten Grundwehrdiener ermöglicht und zusätzlich militärisches Kaderpersonal für Ausbildungszwecke freigemacht werden. Es wäre so nicht nur der Landesverteidigung gedient, es würden auf diese Weise auch neue Arbeitsplätze für Frauen geschaffen werden. Wir haben ja in Österreich bekanntlich um rund 5500 weibliche Arbeitslose mehr als männliche.

Ich denke da auch eventuell an eine Art „Überbrückungsarbeitsplätze“ für Arbeitslehrerinnen, Kindergärtnerinnen und so weiter. Ich denke da insbesondere an Frauen und Mädchen, die derzeit nur schwer in ihrem Beruf einen Arbeitsplatz finden.

Ich möchte jedoch nochmals ausdrücklich betonen, daß die Mitarbeit der Frauen nur auf freiwilliger Basis und zu nichtmilitärischen Tätigkeiten und nach den Bestimmungen für freiwillig verlängerte Grundwehrdiener erfolgen soll.

Wie ich aus dem Bundesvoranschlag des Landesverteidigungsressorts ersehen konnte, wird im Jahre 1977 für militärische Bauten, für Kasernen, Stabs- und Mannschaftsgebäude ein Betrag von 138,900.000 S, für Instandhaltungen an militärischen Objekten ein Betrag von 228,975.000 S veranschlagt. Ich hoffe daher, daß wenigstens ein Teil unserer Soldaten endlich zu besseren Unterkünften kommt und daß bei diesen Renovierungs-, Um- und Zubauten auch auf die Aufenthaltsräume nicht vergessen wird. Wünschenswert wäre natürlich, wenn man es einrichten könnte, daß auch Tag- und Gesellschaftsräume geschaffen würden, analog jenen in Offizierskasinos, damit auch Soldaten und Unteroffiziere die Möglichkeit hätten, gesellschaftliche Veranstaltungen abzuhalten.

Dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird auch für den jungen Menschen, wenn er nach Stunden harter Ausbildung Zerstreuung in der Kaserne findet, die Ableistung des Militärdienstes leichter und attraktiver werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Heßl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Heßl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin nicht imstande, so wortgewaltig wie mein Kollege Mondl, der hier etwas

emotionell seine Sorgen lautstark vorgetragen hat, meine Argumente zu bringen. Ich kann mich nur persönlich zu dem, was er gesagt hat, voll bekennen, wenn ich auch nicht so diese landesübliche Ausdrucksweise gewählt hätte, sondern vielleicht von einer Desorganisation im österreichischen Bundesheer in der Zeit vor 1970 gesprochen hätte.

Ich kann das auch aus eigenem Erleben berichten beziehungsweise darüber sprechen, denn ich habe vielleicht als einer von wenigen aus diesem Hohen Haus beim jetzigen österreichischen Bundesheer gedient (Abg. Dr. Fischer: *Ich auch!*) – auch Klubobmann Dr. Fischer – und habe noch meine neun Monate durchgedient und mußte natürlich – das wurde heute schon einige Male besprochen – den gewissen Leerlauf, der sich vor allem auf dem Sektor der Infanterie beziehungsweise der Waffengattung Infanterie gefunden hat, feststellen.

Ihnen von der großen Oppositionspartei mag es vielleicht ein Dorn im Auge sein, daß in den letzten Jahren eine gewisse Demokratisierung, eine gewisse Überschaubarkeit im Bundesheer eingezogen ist. Alle Verbesserungen – und nicht alle Verbesserungen kosten Geld! – hätten ja während der Jahre 1955 bis 1970 durchgeführt werden können, aber während dieser Zeit habe ich eben bei diesem Bundesheer gedient und feststellen müssen, daß hier sehr vieles im argen lag.

Die Frage der Glaubwürdigkeit dieses österreichischen Bundesheeres, die auch hier in Zweifel gestellt wurde, daß zwar Konzepte vorhanden seien, aber nichts weitergehe, wurde ebenfalls angeschnitten. Ich habe mir die Budgetreden des vergangenen Jahres durchgelesen: Da wurde von Gemeinsamkeit gesprochen, da wurde die Bereitschaft zu gemeinsamer Arbeit dokumentiert. Das Ergebnis der Beratungen über die Wehrgesetznovelle zeigt noch keine endgültigen Erfolge. Wenn man den Zeitungsmeldungen folgen oder glauben kann, so wird es in nächster Zeit doch zu dieser wirklich notwendigen Wehrgesetznovelle kommen.

Daß für dieses Bundesheer, für die Landesverteidigung ein positives Budget, das für einen Kleinstaat, wie Kollege Steininger gesagt hat, tragbar ist, erstellt wurde, das wurde schon erwähnt. Die Wünsche kann man eben nur etappenweise erfüllen, beziehungsweise unser Herr Bundesminister Lütgendorf sagte ja, er wäre ein undankbarer Mensch, würde er mit allem unzufrieden sein und nichts gutheißen.

Dieses Kapitel „Militärische Angelegenheiten“, das Kapitel 40 des Bundesvoranschlages, ist ja seit Bestehen des Bundesheeres im Jahre 1955 immer wieder ein Streitpunkt gewesen.

Heßl

Aber es hat sich während dieser Zeit vieles in unserer Gesellschaft verändert, daher auch zwangsläufig im österreichischen Bundesheer.

Ich möchte zu einer Sache sprechen, die heute noch nicht erwähnt wurde, und zwar dazu, daß dieses Bundesheer seinen internationalen Verpflichtungen nachkommt. Die friedenserhaltenden Maßnahmen, die das österreichische Bundesheer mit seinen Einsätzen für die Vereinten Nationen durchführt, finden weltweite Anerkennung.

Die Republik Österreich beteiligt sich momentan mit Bundesheerkontingenten in den Spannungsfeldern Zypern und Naher Osten. Unsere Soldaten haben hier sehr, sehr schwere Aufgaben zu erfüllen, und ich glaube, es versteht sich daher von selbst, daß auch das österreichische Parlament den Angehörigen des Bundesheeres, die im Ausland den Frieden sichern, für diesen Einsatz herzlich dankt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Opferbereitschaft dieser jungen Österreicher, aber auch der Offiziere, die hier tätig sind, ist auch ein Teil jenes Beitrages, den Österreich mit besonderer Bereitschaft zur Erhaltung des Weltfriedens leistet und beizusteuern vermag.

Insgesamt befinden sich 850 österreichische Militärpersonen im Auslandseinsatz, wobei – und das, glaube ich, ist besonders hervorzuheben – der Perzentsatz des Reservistenanteiles über 70 Prozent beträgt. Es liegt eine große Anzahl von Freiwilligenmeldungen vor, sodaß wir glauben, daß Österreich seinen Verpflichtungen beziehungsweise Zusicherungen für die Zukunft ohne Schwierigkeiten nachkommen kann.

Daß unsere Soldaten diese Aufgabe ernst nehmen, zeigt ja die neuerliche Erneuerung der Mandate, was man Zeitungsberichten entnehmen kann. Bisher sind über 5700 Offiziere, Unteroffiziere, Chargen und Wehrmänner im Auslandseinsatz tätig gewesen. Das zeigt von einer guten Ausbildung und von diszipliniertem Auftreten.

Daß aber all diese Leistungen ohne eine moderne und gründliche Ausbildung nicht möglich wären, liegt auf der Hand, und daher auch die großen Anstrengungen in der Frage der Schaffung des Offiziers- und Führungsnachwuchses.

In der Zeit ab der Heeresreform wurden an der Theresianischen Militärakademie in Wiener Neustadt zwei Schwerpunkte gesetzt:

Die dienstrechtliche Änderung, die es ermöglichte, daß die Militärakademiker sofort in die Verwendungsgruppe H 2 überstellt wurden, was für den einzelnen immense finanzielle, aber

auch dienstrechtliche Besserstellungen gebracht hat.

Aber auch die Ausbildung wurde auf dem modernsten pädagogischen Stand wirklich vorangetrieben, und so wird sie derzeit in dieser MilAk, wie sie in der Kurzbezeichnung bei uns heißt, in drei Bereichen durchgeführt: im pädagogischen Bereich, im berufsspezifischen Bereich und im berufspraktischen Bereich. Hier werden alle Fächer von Pädagogik, Psychologie, Soziologie über die rein militärischen Fächer, Politologie und Nationalökonomie bis zu Rhetorik und Ausbildung zu Ausbildnern geführt.

Da ich aus dieser Stadt komme und sehr viel Kontakt mit den Absolventen beziehungsweise den Frequentanten dieser Militärakademie habe, kann ich sagen: Es gibt nur positives Echo, wenn es auch dort oder da Klagen über einige dienstrechtliche Angelegenheiten gibt.

Der Andrang zur beziehungsweise die Anmeldungen für die Militärakademie – das wurde schon erwähnt – sind sehr groß.

Es wurde auch erwähnt, daß man im Rahmen des Umdenkens auch feststellte, daß der neunmonatige Präsenzdienst im Rahmen der Grundausbildung eine Summe von Leerlauf aufwies, der sowohl vom Heer, vom Soldaten selbst, aber auch von der Wirtschaft nicht gutgeheißen wurde. Und aus diesen Gesichtspunkten wurde die Verkürzung des Präsenzdienstes auf sechs Monate und 60 Tage Truppenübungen beschlossen. Der Ausbildungsrhythmus und der Sinngehalt dieser gesamten Ausbildung sind, glaube ich, jetzt besser gegeben.

Die Einsätze des österreichischen Bundesheeres in Katastrophenfällen sollen auch nicht unerwähnt bleiben. Hier kann man festhalten, daß diese Einsätze sehr zur positiven Imagebildung unseres Bundesheeres beitragen. Wir hören immer wieder in der Öffentlichkeit positive Stimmen über unser Bundesheer, wenn es zu Einsätzen gerufen wird.

Ich denke nur an den Großbrand in einer Plastikfabrik in Wiener Neustadt, wo es möglich war, zu etwas ungewöhnlicher Zeit, nämlich um 06.15 Uhr früh, rund 200 Mann des österreichischen Bundesheeres zu Arbeiten heranzubekommen, derart schlagkräftig, daß nicht nur Maschinen und Material geschützt werden konnten, sondern das Bundesheer hat so auch dazu beigetragen, daß Arbeitsplätze nicht in Verlust geraten beziehungsweise daß keine Stockungen eingetreten sind.

Gestatten Sie mir, daß ich auch zur umfassenden Landesverteidigung einiges sage. Die Koordination der umfassenden Landesverteidi-

Heßl

gung liegt bekanntlich ab dem 1. Jänner 1974 beim Bundeskanzleramt. Die Verpflichtung aller betroffenen Ministerien und anderer Stellen zur positiven Mitarbeit ist gegeben. Die am Nationalfeiertag 1973 durchgeführte Enquete „Volk und Verteidigung“ fand größte Beachtung. Die Information des österreichischen Volkes über die umfassende Landesverteidigung wird gezielt durchgeführt.

Besonders müssen die im öffentlichen Leben stehenden Männer und Frauen angesprochen werden. Die bisherigen Enqueten in den Landeshauptstädten zum Thema „Politische Bildung, geistige Landesverteidigung“ wurden jeweils vor 100 bis 150 persönlich eingeladenen Vertretern von Behörden, öffentlichen Körperschaften, Interessenvertretungen und Massenmedien durchgeführt. Es wurden die aktuellen Themen der umfassenden Landesverteidigung vorgetragen und behandelt.

Der Lehrinhalt, der von der Koordinationsstelle der umfassenden Landesverteidigung ausgearbeitet wurde, konnte also allen Seminarteilnehmern gründlichst vermittelt werden.

Auch die Werbefilme oder Filmspots über dieses Thema sollen nicht unerwähnt bleiben. Hier kann man den Menschen in leicht faßlicher Form die Fragen der umfassenden Landesverteidigung näherbringen.

Diese Seminartätigkeit des Bundeskanzleramtes ist dem Auftrag der Verteidigungsdoktrin vom 10. Juni 1975 nachgekommen, und die Abteilung kann sehr schöne Erfolge verzeichnen. Die Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung hat sich bestens bewährt.

Darüber hinaus erscheinen in Entsprechung der Verteidigungsdoktrin breit angelegte Informationskampagnen auch unter Einbeziehung der Massenmedien erforderlich, um in der Bevölkerung das Verständnis für die Notwendigkeit der im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung erforderlichen Maßnahmen nicht nur zu wecken, sondern auch zu fördern und zu vertiefen. (*Abg. Dr. Neisser: Wie ist es in den Schulen, Herr Kollege?*) Auch in den Schulen sind Vorbereitungen, in den Bildungseinrichtungen sind diese Filme vorgesehen beziehungsweise werden sie schon durchgeführt.

Hier muß noch sehr, sehr viel Aufklärungsarbeit geleistet werden. Auch für Journalisten, für Mitglieder der Landeskoordinationsausschüsse, aber auch für Mitglieder der Landesregierungen und für Landtagsabgeordnete, für Bürgermeister und für Gemeindefunktionäre sowie für andere einschlägige Berufsgruppen könnte man sich Grundsatzseminare zu diesem Thema denken. Großenteils ist es in der Exekutive schon

geschehen. Für diese Menschengruppen könnte man sich also Grundsatzseminare zum Thema „Umfassende Landesverteidigung“ vorstellen.

Besonderer Bedacht wird daher auf die Ergebnisse der Beratungen des Entwurfes des Landesverteidigungsplanes zu nehmen sein, um die daraus resultierenden Konsequenzen der Bevölkerung nahezubringen. Die Erreichung der Ziele der umfassenden Landesverteidigung mit ihren Teilbereichen der militärischen, der geistigen, der zivilen und der wirtschaftlichen Landesverteidigung ist ernstes Anliegen dieser Bundesregierung, und die Mehrheitsfraktion dieses Hauses wird ihr tatkräftigst zur Seite stehen.

Meine Damen und Herren! Abschließend zu diesem kleinen Diskussionsbeitrag möchte ich sagen, daß die Mehrheitsfraktion dieses Hauses natürlich dem Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten, die Zustimmung geben wird. – Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Eduard Moser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Eduard Moser (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Bundesminister für Inneres hat auf eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Neisser – er hatte diese Frage heute an ihn gestellt –, was er für die zivile Landesverteidigung auf Grund des gemeinsamen Beschlusses hier im Nationalrat an Maßnahmen vorbereitet oder schon eingeleitet hat, eigentlich kaum etwas gesagt.

Er hat dem Herrn Kollegen Dr. Neisser sozusagen zur Ergänzung eine Briefkopie eines Schreibens an den Herrn Bundeskanzler vom 15. November überreicht. Es ist eigentlich für uns keine große Beruhigung, daß der Herr Innenminister Rösch nicht nur uns erzählt, daß er auf Grund der Kompetenzsituation nichts tun kann, sondern auch seinem Herrn und Meister.

In dem Brief schildert er die Kompetenzschwierigkeiten, die auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes bestehen. Aber um den Herrn Regierungschef zu beruhigen, hat der Herr Innenminister aufgezählt, was die Länder, die Bundesländer auf dem Gebiet alles tun. Er kommt zusammenfassend zu folgendem Schluß – ich zitiere –:

Es ist festzustellen, daß mit dem Vorliegen von Katastrophenschutzplänen in allen Bundesländern zu rechnen sein wird.

Meine Damen und Herren! Es ist den Bundesländern zu danken, daß sie das tun, wozu

3764

Nationalrat XIV. GP - 39. Sitzung - 2. Dezember 1976

Dr. Eduard Moser

eigentlich der Herr Innenminister zuständig wäre.

Herr Bundesminister Rösch! Sie haben dem Herrn Bundeskanzler allerdings nicht berichtet, was mit dem Warn- und Alarmdienst ist. Das wäre ja die Voraussetzung für einen Katastrophenschutz. Sie haben im Jahr 1971 hier im Haus verbindliche Zusagen für einen raschen Ausbau gemacht. Man muß aber auch sagen: Auf dem schönen Plakat „SPÖ versprochen“ findet man das sicher nicht.

Der Herr Minister Rösch hat wohl eine Bundeswarnzentrale eingerichtet, sehr modern und sicher auch zielstrebig. Aber es gibt kein Land, meine Damen und Herren, in dem eine Bundeswarnzentrale von jedem mittelmäßigen Terroristen zerstört werden könnte. Überall ist eine Bundeswarnzentrale als Nervenzentrum für den Schutz der Zivilbevölkerung vor Katastrophen eben in einem sicheren Schutzraum untergebracht.

Herr Bundesminister Rösch! Vielleicht können Sie die kümmerlichen 5 Millionen Schilling, die Sie in dem Budgetansatz haben, in bezug auf welche in der Erläuterung steht: für Alarm- und Warndienst, wenigstens dafür verwenden, daß Ihre Bundeswarnzentrale in einen schutzgesicherten Raum gelangt!

In allen Bundesländern befinden sich Landeszentralen. Sie können unmittelbar auf Knopfdruck von der Bundeszentrale alarmiert werden. Und dann ist Ende! Dann ist Ende, meine Damen und Herren.

Es gibt noch 5300 Sirenen in Österreich. Diese kann man nicht über Funk oder Druckknopf betätigen.

Herr Bundesminister! In allen Bundesländern sind die Teststrecken für eine Funkauslösung der Sirenen erprobt. Sie haben gezeigt, daß das System richtig ist. Nun frage ich mich: Warum wird es nicht endlich ausgebaut?

Die Bundesländer sind bereit, ihren Beitrag zu zahlen. Der Arbeitsausschuß Z hat berechnet, daß man bei Ihrem Plan etwa zehn Jahre brauchen wird, bis das Warn- und Alarmpersonal in Österreich funktioniert. Herr Bundesminister! Zehn Jahre werden wir nicht warten können. Das Funktionieren des Warn- und Alarmpersonals, dieses wichtigsten Katastrophenschutzmittels, ist eines der wesentlichsten Elemente für die innere Sicherheit des Landes. Wir verlangen, daß das in Kürze ausgebaut wird!

Jetzt wird der Abgeordnete Fischer sagen: Da ist schon wieder einer, der mehr Geld vom Budget verlangt. – Wir erinnern den Herrn Bundesminister nur daran, was notwendig wäre. Das Geld würde zweifellos da sein. (*Bundesmi-*

nister Rösch: 500 Millionen! – Abg. Dr. Tull: Wo?) 500 Millionen; richtig.

Ich erinnere an folgendes: Als wir im Jahre 1974 bei der UNO-City waren und als die Techniker gesagt haben: Wir könnten jetzt aufhören!, hat es geheißen: Nein! Sie haben bis zum bitteren Ende noch sechs Stockwerke draufgesetzt. Um 1 Milliarde Schilling wäre es billiger gekommen, Herr Abgeordneter Dr. Fischer!

Das Allgemeine Krankenhaus – wir haben den Bundesbeitrag jahrelang attackiert – ist endlich aus dem Wissenschaftsbudget verschwunden. 7,9 Milliarden Schilling waren als Gesamtsumme vorgesehen.

Ich denke an das UOG, Herr Dr. Fischer, das Sie ja selbst mit mehreren hundert Millionen Schilling mitverantworten.

Ich denke an die gigantischen Schulzentren des Herrn Ministers Sinowatz, die alle im Budget aufscheinen. Wir haben einen Versuch gemacht – Kollege Wuganigg ist da –, bezüglich Weiz einmal prüfen zu lassen: Was ist denn mit der halben Milliarde für das Schulzentrum? – Und siehe da, es hat sich folgendes herausgestellt:

Die Bevölkerungsstatistiken, die man angewendet hat, lagen noch vor der Volkszählung 1971. So viele Kinder hat man im Bezirk Weiz gar nicht gehabt. Man hat mit einem Schlag dieses Zentrum um 84 Millionen Schilling herabsetzen müssen. – Herr Bundesminister! Da ist Geld!

Aber es ist schon so, wie es der Vertreter des Finanzministeriums im Arbeitsausschuß Z gesagt hat – ich darf ihn zitieren –: Es ist nicht eine Frage der Kompetenzen, wieviel Geld der Zivilschutz und die zivile Landesverteidigung bekommt: es liegt am Schwerpunktprogramm der Regierung. – Das sagte der Vertreter des Finanzministeriums; es ist im Protokoll festgehalten.

Herr Bundesminister! Geben Sie halt einmal zu: Sicherheit der Bevölkerung ist kein Schwerpunkt dieser Regierung! Das ist verhängnisvoll. Das müßte geändert werden, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Sie sagen, überall haben Sie keine Kompetenz, keine gesetzlichen Grundlagen. Dort aber, wo Sie die gesetzlichen Grundlagen schaffen sollten, dort schaffen Sie sie nicht.

Ihr Vorgänger, der Herr Minister Soronics, hat Sie am 2. Dezember 1970 noch einmal in aller Deutlichkeit bei der Budgetdebatte daran erinnert, daß das Bundesministerium für Inneres

Dr. Eduard Moser

neben den finanziellen Mitteln als Voraussetzung zur Erfüllung der gestellten Aufgaben zunächst einmal klare und richtungweisende Gesetze braucht. Er hat es bedauert, daß noch immer nicht die fundamentale Ausgangsbasis für die Arbeit in Ihrem Ressort geschaffen wurde.

Damals hatten Sie noch eine Minderheitsregierung, da waren Sie vorsichtig. Man hat also gesagt: Man wird . . .; man hat vertröstet. Aber als dann Ende 1971 die absolute Mehrheit da war, ging der Vorhang nieder. Seither wünscht der Herr Minister keine gesetzliche Fundierung seiner Tätigkeit.

Herr Bundesminister! Wir haben uns daher erlaubt, heute einen Entschließungsantrag einzubringen. Es ist nichts Neues. Der Entschließungsantrag beinhaltet lediglich das Gesetz, das bereits im Jahre 1969 hier von Minister Soronics nach einem ordentlichen Anhörverfahren und einer gründlichen Durchberatung ins Haus eingebracht wurde, wegen der Auflösung des Parlaments aber nicht mehr beschlossen werden konnte.

Herr Bundesminister Rösch! Sie wissen genau, daß der Verfassungsgesetzgeber im Jahre 1929, als die allgemeine Sicherheitspolizei in die Bundeskompetenz gekommen ist, verlangt hat, daß die Behörden Maßnahmen nur so lange setzen dürfen, bis ordentliche gesetzliche Grundlagen geschaffen sind. Das Polizeibefugnisgesetz des Herrn Ministers Soronics im Jahre 1969 hätte diese Grundlagen geschaffen.

Und, meine Damen und Herren der linken Seite des Hauses, da steht noch drinnen:

Mit dem Polizeibefugnisgesetz des Jahres 1969 sollte unter anderem auch „die Kaiserliche Entschließung vom 25. 4. 1852 über den Wirkungskreis der Obersten Polizeibehörde“ und der „Erlaß des Ministeriums des Inneren vom 10. Dezember 1850“ außer Kraft treten.

Das war absolute Monarchie damals.

Und sehen Sie, der Herr Abgeordnete Gratz – da war er noch in der Opposition, der jetzige Bürgermeister – hat hier am Pult eine fulminante Rede gehalten, daß endlich einmal die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden müssen. Er hat hier am 23. Oktober 1969 gesagt, dieser Erlaß bildet „in seinem § 8 die eigentliche Rechtsgrundlage für das Wirken der Staatspolizei“ in Österreich.

Meine Damen und Herren! 20 Jahre sozialistisches Innenministerium bis 1966. Dann kam ein ÖVP-Minister und hat die Grundlagen vorgelegt. Und dann kamen Sie, Herr Minister Rösch, und nun ist wieder Funkstille.

Da muß ich ja wirklich sagen: Hier muß ja ein Grund sein. Warum haben Sie in der Opposition so vehement das Gesetz verlangt, und warum wollen Sie jetzt von dem Gesetz nichts mehr wissen?

Ich darf mir daher erlauben, einen Entschließungsantrag, den interessanterweise der Herr Abgeordnete Thalhammer schon abgelehnt hat, obwohl wir ihn noch gar nicht eingebracht haben, nun durch Verlesung einzubringen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf für ein Polizeibefugnisgesetz zuzuleiten, der eine den rechtsstaatlichen Erfordernissen entsprechende gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit der Sicherheitsbehörden und Exekutivorgane auf dem Gebiet der allgemeinen Sicherheit und insbesondere für die staatspolizeiliche Tätigkeit schafft.

Meine Damen und Herren! Das ist dasselbe, was die Sozialistische Partei im Minderheitsbericht zum Untersuchungsausschuß im Jahr 1969 hier verlangt hat. Ich kann mir nicht vorstellen, wenn Sie 1969 dafür waren, Herr Abgeordneter Thalhammer, warum Sie heute nun dagegen sind. (*Abg. Thalhammer: Das habe ich ja schon erklärt, warum!*) Es ist kein anderer Text als damals.

Ich möchte vielleicht zur Untermuerung nur kurz erinnern – 20 Minuten ist sehr wenig Zeit –:

Der Herr Minister Broda, damals Abgeordneter, was hat er gesagt?

„Wir werden nicht dazu schweigen, daß die Staatspolizei . . . glauben, ganz gleichgültig, wer regiert, daß für Österreich das gut ist, was die Staatspolizei für gut hält.“

„Schluß mit dem System des staatspolizeilichen Kompensationsgeschäftes! Es ist unvereinbar mit fundamentalen Grundsätzen der Rechtssicherheit und der Rechtsgleichheit.“

Der Mann ist heute Justizminister!

Oder was sagte der Hauptredner, der jetzige Bürgermeister Gratz?

„Wir brauchen ein Gesetz, das die schutzwürdigen Einrichtungen nennt: die Republik, die Demokratie, die Verfassungsordnung und die demokratischen Organe, ein Gesetz, das dem Staatspolizisten Rückendeckung gibt“ – meine Damen und Herren, nicht gegen die Staatspolizisten, sondern für ihre Tätigkeit brauchen wir ein Gesetz, damit sie aus dem Zwielficht des Mißverständnisses herauskommen – „und genau sagt, was er tun soll und was er nicht tun darf, ein Gesetz, das dem Staatsbürger auch auf

3766

Nationalrat XIV. GP - 39. Sitzung - 2. Dezember 1976

Dr. Eduard Moser

diesem Gebiet die Grund- und Freiheitsrechte sichert“.

Das ist auch eine demokratische Rede gewesen: Grund- und Freiheitsrechte des Staatsbürgers müssen gesichert werden, und so weiter.

Und dann ging der Herr Abgeordnete Dr. Broda noch einmal genüßlich heraus. Er berichtete vom Untersuchungsausschuß, was er alles gesehen hat an Spitzelberichten. Und da hat er – ich zitiere wörtlich – gesagt:

„Dort waren ... viele der hier anwesenden Herren ‚mitprioriert‘. Da in der ersten und in der zweiten Reihe, bei Ihnen und hier und auf der Regierungsbank.“

So Dr. Broda 1969.

Und der Herr Bundesminister Rösch hat uns im Finanzausschuß gesagt: Für Abgeordnete wurden keine Akten angelegt. (*Bundesminister Rösch: Werden keine angelegt!*) Ja, Herr Minister, bei Ihnen ist es sehr schwer. Wir haben Sie ja gefragt um das „wurde“, nicht, was in Zukunft werden wird. Natürlich kann man das jetzt so auslegen.

Aber Sie sollten halt einmal, Herr Bundesminister Rösch, auch das wieder nachlesen, was Ihre eigene Partei damals beschlossen hat, unterschrieben Broda, Gratz, Mondl, Thalhammer, die haben ja beide damals hier gesprochen, Mondl und Thalhammer mußten sozusagen die Schmutzwäsche der ausländischen Nachrichtendienste waschen, dazu waren Broda und Gratz zu fein, aber sie haben es getan, und sie haben es so gründlich getan, daß sich die damalige Regierungspartei an der Aussprache nicht mehr beteiligt hat, weil die Staatssicherheit in Gefahr gestanden ist. Das sollte man heute noch einmal nachlesen. Sie sollten einmal Ihre einstimmigen Beschlüsse nachlesen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was verlangten Sie denn einstimmig? „Das derzeitige System sicherheitsbehördlicher Aufzeichnungen und der geübte Informationsaustausch bieten nicht genügend Schutz vor Mißbrauch.“

Meine Damen und Herren! Der Antrag der Sozialistischen Partei wurde einstimmig hier angenommen.

Oder: „Der Bundesminister für Inneres wird ersucht, die Vorarbeiten für ein Staatspolizeigesetz aufzunehmen, das den rechtsstaatlichen Erfordernissen Rechnung trägt.“ – Einstimmig angenommen!

So werden einstimmig angenommene Entschlüsse des Parlaments von dieser Regierung vollzogen: Wie versprochen, so gebrochen!

Ich könnte hier eine ganze Stunde aus der damaligen Diskussion von Rednern der linken Seite zitieren.

Aber ich möchte noch eines hier doch auch sagen, Herr Bundesminister. Als ich im Vorjahr zum selben Kapitel die Frage der Spitzelakten und der Mikrofilme angeschnitten habe und als ich damals behauptet habe, daß die skartierten Akten, diese 33.000 – genau 32.803 waren es –, vorher auf Mikrofilm aufgenommen wurden, da haben Sie hier nicht erwidert, obwohl der Herr Sektionschef Peterlunger hier gesessen ist. Sie hätten ihn ja fragen können. Hier haben Sie nicht gesprochen im Haus, sondern draußen dann, da haben Sie an die Presse Nachrichten geschickt, daß es nicht stimmt. Hier hätten Sie reden sollen, Herr Minister! Denn ich habe vorher den Herrn Sektionschef Peterlunger gefragt, und er hat mir das bestätigt, Herr Minister! So schaut die Sache aus. Hier im Haus sollten Sie Ihre Erwiderung geben und nicht draußen bei der Presse und bei Pressekonferenzen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir verlangen nach wie vor, Herr Bundesminister, daß eine Verpflichtung erfüllt wird, die der Herr Minister Olah feierlich gegenüber dem österreichischen Volk übernommen hat, als er die Spitzelakten seiner Vorgänger oder des Schwiegersohnes des Herrn Bundeskanzlers Dr. Gorbach – das war besonders feinfühlig vom Herrn Minister Olah – der breiten Öffentlichkeit dargeboten hat. Da hat er feierlich versprochen: Diese Akten werden ein für allemal vernichtet!

Wir verlangen, daß die in der NSDAP-Zeit und in der Besatzungszeit bis vor 1956 angelegten Akten, Spitzelakten, Akten der Besatzungsmächte einmal endgültig aus der Welt geschafft werden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im Grazer Prozeß gegen unseren Abgeordneten Fischer hat der Richter festgestellt, diese Akten haben keinen Aussagewert, weil sie durch so viele Hände gegangen sind. Man konnte Änderungen daran vornehmen.

Da muß ich schon fragen, Herr Bundesminister: Warum haben Sie uns eigentlich nie erzählt, daß der Herr Minister Czettel Auftrag gegeben hat, das NSDAP-Archiv in den Vereinigten Staaten, das von der Stanford-Universität dem österreichischen Botschafter angeboten wurde, zu kaufen? Wo sind denn diese Unterlagen? Wir haben von denen nie etwas gehört.

Oder, Herr Bundesminister: Ist Ihnen vielleicht bekannt, daß knapp vor der Wahl im Jahre 1966, als man schon gesehen hat, daß die Sache für die Sozialistische Partei schiefgehen wird, am 16. Februar 1966 große Ladungen von Aktenmaterial der Staatspolizei zur Müllver-

Dr. Eduard Moser

brennungsanlage am Flötzersteig gebracht und dort vernichtet wurden? Was wurde denn dort damals vernichtet? Wo ist der Vernichtungsakt? Nie haben Sie uns davon etwas erzählt. Das einmal zu hören wäre interessant.

Man muß nur ein bisserl in den alten Akten nachstudieren. Das ist alles im Stenographischen Protokoll und im Protokoll des Untersuchungsausschusses festgehalten.

Herr Bundesminister! Ich appelliere daher an Sie: Wir brauchen dieses Gesetz, nicht nur für die innere Sicherheit des Landes, sondern auch für den Schutz der Opposition in ihrer Arbeit für unser Land! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn ich vielleicht noch zu einem etwas sagen darf: Der Herr Abgeordnete Dr. Bauer hat im Finanzausschuß Sie, Herr Minister, einmal gefragt, was denn eigentlich die Ursache der steigenden Kriminalität bei uns sei. Darüber findet man nämlich im Sicherheitsbericht nichts.

Es gäbe viele Ursachen, aber eine möchte ich erwähnen und die muß ich hier im Hohen Hause bekanntgeben, das hat es nämlich noch nie gegeben: Seit drei Monaten werden von der Bundespolizeidirektion Graz erstmals Konzessionen für bordellähnliche Betriebe vergeben.

Herr Bundesminister, eine Frage: Ist das mit den derzeitigen Gesetzen überhaupt in Einklang zu bringen? Wozu brauchen wir denn so viele konzessionierte Unternehmungen? Wir haben ohnedies drei große Bordelle in Graz. Wozu denn das alles?

Das sind doch Zentren für asoziale Elemente. Wenn Sie das über das ganze Bundesgebiet zu streuen beginnen, haben Sie dann eine der Quellen für asoziale Elemente.

Es ist heute schon von der Pornographie gesprochen worden. Herr Minister! Was Sie hier dulden, und was der Herr Justizminister – ich sehe ihn gar nicht – begünstigt, ist eine üble Porno-Diktatur brutaler Menschen, die nur verdienen wollen. Das ist Kapitalismus ohne soziale Verpflichtung, der sich hier in Österreich ausbreitet! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Was tut die Regierung gegen diesen Kapitalismus, gegen diese brutale Vergewaltigung unserer Bevölkerung? Kein Mensch hat etwas dagegen in der Liberalisierung der Zeit, daß jeder sich das beschafft, was er will. Dazu gibt es genug Quellen und Möglichkeiten. Aber ein Millionengeschäft daraus zu machen und die Leute zu begünstigen, dagegen steht Ihre Zusage, Herr Minister Broda, daß Sie gegen die brutale Pornographie, gegen die harte Pornographie auftreten werden: Wie versprochen, so gebrochen, meine Damen und Herren! – Man hört nichts mehr davon.

Herr Bundesminister! Wer im österreichischen Volk – ich denke vor allem an die Arbeiterschichten – verlangt das eigentlich? Es kommt gerade der Herr Minister Sinowatz herein. Er macht große Anstrengungen für einen Kulturpolitischen Maßnahmenkatalog. Das ist zu begrüßen. Aber, Herr Bundesminister, sehen Sie nicht das Millionen- oder Milliardengeschäft, das Ihre beiden Ministerkollegen hier dulden, die Gesetze nicht anwenden und hier eine geistige Umweltverschmutzung in Österreich produzieren, bei der sich gar nicht das entfalten kann, was Sie wollen?

Meine Damen und Herren! Diese unsaubere Atmosphäre, die in manchen Zentren der Prostitution und des Porno-Geschäftes vorhanden ist, diese geistige und seelische Umweltverschmutzung, die bilden zum Teil den sumpfigen Nährboden für asoziale Elemente und für potentielle Verbrecher. Die schaden der inneren Sicherheit Österreichs ebenso wie die mangelnden Warn- und Alarmanlagen, genauso wie die mangelnden gesetzlichen Grundlagen für die Sicherheitspolizei unseres Staates.

Herr Minister! Tun Sie etwas mehr, den Berg der inneren Unsicherheit, die in fünf Jahren dieser Regierung produziert wurde, abzubauen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Minkowitsch: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Inneres. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres Rösch: Hohes Haus! Herr Präsident! Ich bitte um Entschuldigung, daß ich mich noch ein zweites Mal zu Wort melde, aber so viele Dinge mit so viel Emotion, ich möchte fast sagen, mit so viel Haß wie vom Kollegen Moser vorgetragen, muß man doch beantworten. *(Abg. Dr. Gruber: Völlig sachlich waren sie!)* Ich werde Ihnen auch gleich sagen, warum. Hören Sie ein Momenterl zu, dann können Sie nachher gegen mich schimpfen.

Darf ich vorerst einmal vielleicht noch zu anderen Themen Stellung beziehen. Der Kollege Josseck hat gemeint, man solle die Kriminalbeamten und die Polizei überhaupt von Lenkererhebungen als fremden Dienstleistungen befreien. Ich bin seiner Meinung und habe das immer wieder auch vertreten. Nur, meine Damen und Herren: Überall dort, wo ich es versucht habe, hat das Parlament das Gegenteil beschlossen.

Als Beispiel die Gewerbeordnung: Es ist mir

3768

Nationalrat XIV. GP - 39. Sitzung - 2. Dezember 1976

Bundesminister Rösch

gelingen, in der Regierung Einspruch zu erheben, daß die Mitwirkung der Polizei, der Kriminalpolizei und der Sicherheitsbehörden, aus der Gewerbeordnung herauskommt. Sie ist in der Regierungsvorlage gestrichen worden, aber im Parlament wieder einstimmig hineingekommen. Ich kann also nicht gut etwas verhindern, was dann der Gesetzgeber einstimmig – jetzt muß ich noch dazu sagen: auch mit meiner Stimme – beschließt. *(Heiterkeit.)*

Ein echtes Vetorecht habe ich nur in der Regierung gehabt, im zuständigen Ausschuß war ich gar nicht, da habe ich auch nicht mitgestimmt, und dann ist die Vorlage hier ins Haus gekommen. *(Abg. Dr. Gruber: Da hätten Sie dagegenstimmen müssen, Herr Minister!)* Ich hätte dagegenstimmen können. Ich fürchte nur, das Gesetz wäre trotzdem mit 182 Stimmen in Kraft getreten. *(Abg. Dr. Gruber: Das macht nichts!)* Das würde Ihnen nichts machen, Herr Kollege, darum geht es ja. Es handelt sich nicht um eine Formalsache, sondern darum, ob es wirkungsvoll ist. Und wirkungsvoll ist das nicht! Daher, glaube ich, haben alle solche verbalen Beteuerungen leider Gottes wenig Sinn. *(Abg. Dr. Gruber: Ihre verbalen Beteuerungen!)*

Der Herr Kollege Suppan hat von den Überstunden gesprochen und gesagt, so viele könne man den Beamten nicht zumuten. Ich teile auch hier seine Meinung. Es ist wirklich etwas schwierig geworden. Ich muß nur auf der anderen Seite feststellen, daß vorige Woche der Zentralausschuß der Gendarmeriebeamten unter der Führung des Obmannes bei mir war und dafür interveniert hat, daß wieder acht neue Journaldienste eröffnet werden, was also grob gerechnet wieder rund 200 Plusüberstunden bedeuten würde. Ich bekomme laufend auch Briefe von Beamten, deren Inhalt ist, daß sie zuwenig für Überstunden herangezogen werden. Also da ist eine gewisse Diskrepanz vorhanden.

Auch ich wäre dafür, daß man die Überstunden etwas einschränkt. Ich habe schon im Ausschuß darüber gesprochen, daß wir das jetzt ein bißchen versuchen werden, weil es sicherlich manchmal gar nicht notwendig ist und man es auch anders machen kann.

Der zweite Punkt vom Herrn Kollegen Suppan waren die zwölf Fragen, die er gestellt und hier verlesen hat. Ich glaube, in Anbetracht der Kürze der Zeit, die ihm zur Verfügung gestanden ist, hat er bei einem Satz zu lesen aufgehört.

Richtig: Die Personalkosten wurden um 270 Millionen Schilling überschritten. Es steht aber dann, warum: Weil nämlich im Parlament beschlossen worden ist, daß Mitte des Jahres, mit 1. Juli, eine Gehaltserhöhung kommt, und

diese ab 1. Juli beschlossene Gehaltserhöhung nicht schon im Oktober oder im Dezember vorher im Parlament verabschiedet werden konnte. *(Ruf bei der ÖVP: Es hat aber jeder gewußt, daß das Gehaltsabkommen kommt!)* Nein, das Abkommen ist erst am 18. April 1976 abgeschlossen worden. *(Abg. Dr. Koren: Aber daß es ausläuft, war bekannt!)* Daß es ausläuft, war schon bekannt, aber wie hoch das neue sein wird, das war nicht bekannt, und das ist am 18. April ... *(Abg. Dr. Koren: Aber daß es nicht null sein wird, war bekannt!)*

Daß es nicht null sein wird, ist bekannt, und daher macht auch die Erhöhung mehr als 270 Millionen Schilling aus, Herr Professor. Und nur 270 Millionen sind darüber gewesen. Das ist ja der Unterschied, der Großteil ist ja schon drinnen gewesen, aber der andere Teil halt nicht.

Dazu ist noch etwas gekommen. Wir wußten beim besten Willen nicht, wie hoch in Wirklichkeit die Belastungen auf dem Personalsektor bei den Winterspielen sein werden. Wir haben also auch einen Betrag angenommen. In den 270 Millionen steckt auch ein Betrag für die Winterspiele drinnen.

Und schließlich und endlich – und das haben wir überhaupt nicht gewußt – die Anhebung der Dienstgeberbeiträge für die Höchstbemessungsgrundlagen und die Hebesätze. Das waren also die 270 Millionen, die dann später praktisch erst hineingekommen sind. *(Abg. Dr. Zittmayr: Wer hat denn das vorgeschlagen?)* Das Parlament hat das beschlossen, nicht die Regierung. *(Abg. Dr. Mussil: Der Häuser!)* Der Häuser kann doch nichts beschließen, das kann doch nur das Parlament. *(Abg. Dr. Zittmayr: Hat der Innenminister in der Regierung die Vorlage gehabt, den Entwurf?)* Das Parlament hat das beschlossen. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.)* Auf Grund eines Entwurfes, Herr Kollege, kann man ja kein Budget aufbauen. Das Budget wird aufgebaut auf Grund der beschlossenen Gesetze. Aber das wissen Sie ohnehin alles, darüber brauche ich nicht mehr zu reden.

Und die zweite Frage war: Um wieviel wird der Sachaufwand des Grundbudgets erhöht? Der Sachaufwand ist mit Null erhöht worden. Und nachdem er mit Null erhöht wurde, sind wir mit dem Sachaufwandbudget ausgekommen, auch wenn es Ihnen noch so komisch vorkommt, Herr Kollege. Wir haben wirklich den Sachaufwand nicht überschritten. So schaut es zumindest nach den Abschlüssen ja auch praktisch aus.

Und nun darf ich noch zum Herrn Abgeordneten Moser etwas sagen, weil er das Polizeibefugnisgesetz als erstes angeschnitten hat. Ich

Bundesminister Rösch

glaube, es ist das vierte Mal, daß wir darüber sprechen. Ich darf also das vierte Mal die Begründung sagen: Es ist richtig, mein Amtsvorgänger, der Herr Bundesminister Soronics, hat eine Vorlage im Parlament eingebracht. Diese Vorlage ist einerseits nicht zur Behandlung gekommen, weil die Legislaturperiode ausgelaufen ist, sie ist andererseits nicht zur Behandlung gekommen, weil sie völlig unbrauchbar war. Und zwar nicht, weil sie schlecht gemacht war. Es haben alle begutachtenden Stellen gesagt, so geht es nicht.

Wir haben daraufhin im Jahre 1970 diesen Entwurf neuerlich umgearbeitet nach den verschiedensten Wünschen, wieder ausgesandt, noch einmal umgearbeitet, wieder ausgesandt. Ich bin dann hergegangen und habe nicht nur ... (Abg. Dr. Eduard Moser: Wann ist er ausgesendet worden? Wann haben Sie den Gesetzentwurf ausgesendet?)

Das habe ich doch schon einige Male mitgeteilt, im Jahr 1971, 1972. Nein, nicht ausgesandt zu einer öffentlichen Begutachtung, sondern ausgesandt an Universitätsprofessoren, an Rechtsanwälte, weil ja das, was in der ersten Begutachtung beim Kollegen Soronics beanstandet wurde, in erster Linie immer Fragen des Verfassungsrechtes und der Theorie und so weiter gewesen sind. Es ist nichts herausgekommen. Jetzt wiederhole ich also das, was Sie in den Stenographischen Protokollen sicherlich schon gelesen haben, nicht nur von 1969. Ich habe es da schon einige Male gesagt, daß man nach allen Überlegungen von allen Seiten zur Entscheidung gekommen ist, das läßt sich einfach nicht in ein Gesetz fassen.

Jetzt den Ausweg zu finden, was tun wir, das ist das, was ich jetzt ausgeschickt habe, was ich Ihnen zur Verfügung gestellt habe, eine Zusammenfassung all dessen, was es eben an solchen Rechtsunterlagen gibt. Und aus dieser Zusammenfassung in dem kleinen Heftchen, das ich den Ausschußmitgliedern hier gegeben habe – was heißt Heftchen, es ist ohnehin so ein dickes Büchlein geworden –, geht bereits hervor, daß das fast nicht zu bewältigen ist. Warum? Es sind nämlich neun Bundesländer, die ebenfalls Landesgesetze beschließen, die sich alle auf die Sicherheitsbehörden auswirken. Man müßte alle diese Dinge hineinbringen und könnte dann wahrscheinlich monatlich novellieren, weil jedes Monat irgendein anderer Landtag ein anderes Gesetz, etwas Zusätzliches beschließt. Die Verweisungen auf neun Landesgesetze, das ist auch kein besonderer Behelf. Das ist der einfache und ausschließliche Grund und sonst keiner. Den habe ich Ihnen, Herr Abgeordneter, schon einige Male genannt. Und etwas ist ja interessant: Jedesmal, wenn Sie mit mir gespro-

chen haben, haben Sie es zur Kenntnis genommen. (Abg. Dr. Moser: Ich habe es nie zur Kenntnis genommen!) Dann haben Sie sich immer hergestellt und haben hier fürchterlich geschimpft. (Abg. Dr. Mussil: Der Abgeordnete Moser hat nicht geschimpft!) Ich akzeptiere, er hat nicht geschimpft, es ist seine normale Art zu sprechen. Einverstanden! Ich kann nichts anderes sagen. (Heiterkeit. – Beifall bei der SPÖ.)

Und jetzt kommt das Zweite, meine Damen und Herren. Ich werde vom Herrn Abgeordneten Moser jetzt ebenfalls das drittemal – bitte im Stenographischen Protokoll nachzulesen, es sind jetzt Ihre Reden – gefragt, was mit den Akten im Jahre 1966 geschehen ist, mit den Akten vor zehn Jahren. Ich habe das Ressort übernommen im Jahr 1970. Was im Jahre 1966 mit den Akten geschehen ist, kann ich nur aus den Akten entnehmen, und hier habe ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Bauer das Protokoll geschickt. Das Protokoll ist unterzeichnet vom damaligen Sekretär des Innenministers Soronics, der hat diese ganze Geschichte gemacht. Weil ich aber jetzt auch Ihrer Meinung war, na schön, vielleicht hat sich doch irgendwo etwas getan, was nicht in Ordnung gewesen ist, überprüfen wir das neuerlich, habe ich vor einem dreiviertel Jahr dem Generalinspizierenden für die Bundespolizei- und Gendarmeriebehörden, dem Herrn Sektionschef Dr. Czedik, der ebenfalls Sekretär des Herrn Bundesminister Soronics war, später Sektionschef geworden ist, den schriftlichen Auftrag gegeben, in alleiniger Verantwortung und mit allen Vollmachten das neuerlich zu überprüfen und festzustellen, was ist geschehen oder was ist nicht geschehen.

Der Herr Sektionschef hat berichtet, daß das in Ordnung gegangen ist. Der Bericht liegt mir vor. Sie haben im Ausschuß sofort mit ihm reden wollen – er war leider nicht da – und haben dann die Meinung geäußert, deshalb hätte ich auf ihn hingewiesen, weil er nicht da ist. Ich habe ja nicht gewußt, daß Sie das heuer noch einmal im Ausschuß bringen. Er war bei einer Prüfung draußen.

Ich lade aber wieder alle Herren ein zu kommen, sich mit dem Herrn Sektionschef – weil mir glauben Sie ja nicht – zusammenzusetzen. Der hat das jetzt im Detail überprüft, ob irgend etwas passiert ist oder was nicht geschehen ist, denn ich war damals nicht im Ministerium, aber er war drinnen. Und er hat das mit den Beamten überprüft, die das Protokoll von der Ladung unterschrieben haben, die zur Verbrennung auf den Flötzersteig geführt wurde. Das ist ja dort gemacht worden; das ist ja dieses Protokoll, das der Dr. Bauer hat, das ich hier verlesen habe und so weiter. Aber Sie

3770

Nationalrat XIV. GP - 39. Sitzung - 2. Dezember 1976

Bundesminister Rösch

wiederholen das immer wieder, damit es wahrscheinlich morgen in der „Kleinen Zeitung“ wieder falsch drinnen steht. Und das, glaube ich, ist nicht korrekt, meine Damen und Herren! (Beifall bei der SPÖ.)

Damit ich nicht zu lang rede, zu den Konzessionsvergaben der Polizeidirektion für Bordelle: Das muß ein Mißverständnis sein. Die Polizei hat noch nie eine Konzession vergeben, das ist voraussichtlich der Magistrat, denn die Polizei kann keine Konzessionen vergeben, das ist entweder eine gewerbe- oder gesundheitsrechtliche Sache, aber von der Polizei wird das nur ... (Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil. - Heiterkeit.) Ich weiß nicht, vielleicht ist die Bundeswirtschaftskammer dafür zuständig, auf keinen Fall aber ist es die Polizei. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hatzl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Hatzl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Zum Unterschied des Verunsicherungsabgeordneten Moser, der sich mit den Fragen des Inneren beschäftigt hat, werde ich mich mit den Fragen der Landesverteidigung befassen. Der Kollege Moser hat ja heute bei der Landesverteidigung keine Möglichkeit gelassen, auf seine Ausführungen einzugehen, er hat dafür einen anderen Satz gesagt, wo ich später noch eine Sekunde verweilen werde.

Als der Kollege Neisser heute davon gesprochen hat, daß es Positives beim Budget in puncto der Landesverteidigung gibt, konnte man eigentlich eine erfreuliche Diskussion erwarten. Es hat aber dann sofort offensichtlich Kollege Ermacora den Versuch unternommen, den eigenen Fraktionskollegen zu unterlaufen, als er davon gesprochen hat, daß es früher keinen Scherbenhaufen gegeben hat, diesen quasi in seiner weiteren Kritik auf heute übertrug, den guten Geist von damals zitiert hat, den er quasi in der weiteren Ausführung für heute verneint hat.

Und es ist eigentlich interessant dabei, Herr Kollege Ermacora, das müssen Sie mir noch erklären, wenn wirklich damals alles so positiv gewesen ist - ich gebe zu: vor vielen Jahren -, wieso kommt es dann, daß zum damaligen Zeitpunkt - und die Untersuchung des Dr. Werner Kunzemann kennen Sie auch - 90 Prozent der jungen Menschen vor dem Präsenzdienst diesem gegenüber positiv eingestellt waren und nachher nur mehr 55 Prozent? Das wurde von einem Untersucher festgestellt, von dem man wahrlich nicht behaupten kann, daß er ein Gegner des Bundesheeres ist.

Sie kennen sicherlich auch Zahlen aus der jetzigen Zeit, wo es dieses schreckliche Einstellungsergebnis der jungen Menschen zum Bundesheer nicht mehr gibt. Ich bin wahrlich nicht einer jener, der sehr gerne „profil“ zitiert, das gebe ich gerne zu, aber Sie könnten aus einer der letzten Nummern, Herr Kollege Ermacora, herauslesen, daß sehr deutlich drinnensteht, daß heute alles besser funktioniert und daß es bei allem, was das Heer bisher zu bieten hatte, bei den Übungen und den Leistungen der Menschen, die dort tätig sind, besser geworden ist. Und auch hier können Sie sicher nicht behaupten, daß es sich um eine der Sozialistischen Partei zugehörige Zeitung oder um eine bezahlte Meinung von Sozialisten handelt.

Wenn man die heutige Wehrstruktur ansieht und bemerkt, daß sie dem Weg zum Aufbau einer echten milizartigen Landwehr entspricht, aber auch der Bereitstellung sofort einsetzbarer Verbände, und wenn man betrachtet, daß die neuen wehrrechtlichen Bestimmungen seit 1971 und auch die gegenwärtig beabsichtigten Änderungen in der in Behandlung stehenden Novelle von der tiefen Absicht getragen sind, die Glaubwürdigkeit und die Möglichkeiten unserer militärischen Anstrengungen deutlich zu manifestieren, so gibt es manche, die meinen, wir Sozialisten beobachten vielleicht die Struktur unseres Heeres etwas zu genau.

Aber ich frage Sie: Kann man das Bundesheer als einen Teil unserer Gesellschaft dann wirklich nicht betrachten, wenn es veränderte Situationen in den Bedingungen und auch einen Wandel der Gesellschaft gibt, und kann man dann, wenn man solches bemerkt, das Bundesheer ohne Spuren an dieser Situation vorbeigehen lassen?

Wir haben schon in der Regierungserklärung von 1975 nochmals ausgeführt, daß die immerwährende Neutralität verlangt, die Souveränität unseres Landes und die Unversehrtheit seines Gebietes mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu schützen, und wir haben gemeint, die Sicherheit unseres Staates muß sich dabei auf mehrere Elemente stützen: auf eine aktive Außenpolitik, auf die innere Stabilität und auf die Bereitschaft zur Verteidigung unserer Freiheit, Unabhängigkeit und Neutralität. Sie haben das ja alles gehört und gelesen.

Dabei ist auch die Frage der aktiven Außenpolitik sehr wichtig, und das möchte ich vor allem dem Kollegen Moser sagen, der heute wieder versucht hat, unter den vielen Aufteilungen, die oftmals von der ÖVP vorgenommen werden, als ein Musterbeispiel die UNO-City darzustellen.

Sie erinnern mich sehr aus meiner Zeit im

Hatzl

Gemeinderat an den Kollegen Hahn, und Sie befehligen sich derselben Methode, Kollege Moser, daß Sie ein Projekt hundertmal verteilen wollen und immer wieder versuchen, mit alten Worten etwas Neues zu finden, ohne dabei tatsächlich etwas Neues zu erhalten. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Aber für mich ist dabei noch etwas anderes interessant gewesen. Denn wenn Sie auch davon sprechen, daß das AKH eine Möglichkeit wäre, an Aufwendigkeit einzusparen, so ist das auch interessant, denn vor einiger Zeit haben Sie hier noch sehr deutlich kritisiert, daß man es nicht in diesem Ausmaß macht (*Ruf bei der SPÖ: Genau!*), und vor kurzem hat Ihr neuer Wiener Parteiboss erklärt, daß es zu viele Betten sind, die hier geschaffen werden. (*Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das ist eine sehr interessante Feststellung Ihrer Seite.

Darf ich Ihnen sagen: Es ist für mich weiters völlig interessant und überraschend, und es müßte für den Kollegen Bauer eigentlich etwas Angenehmes sein, daß nach seiner Abwahl, nach seiner erzwungenen Abwahl und nach Bestellung des Kollegen Busek zum Wiener Obmann die Kuratelstellung der Wiener ÖVP durch die Bundes-ÖVP weiter vorangetrieben wird und aufrechterhalten blieb. Das hat sich wahrscheinlich in dieser kurzen Zeit der Kollege Busek noch gar nicht verdient. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und es ist interessant, daß in diesem Zusammenhang diese typische Wien-Feindlichkeit, die offensichtlich aus optischen Gründen die Wiener Abgeordneten jetzt nicht vortragen können, weiterhin Abgeordnete aus anderen Ländern machen.

Wissen Sie, Kollege Moser, manchmal ist das so, wie wenn Sie bei all diesen Argumenten - entschuldigen Sie, wenn es so hart ist, aber ich muß es einmal sagen - offensichtlich aus der Mentalität eines Kleindörfers hinter dem letzten Berg sprächen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wenn ich aber jetzt weiterhin zu Fragen der Landesverteidigung Stellung nehmen möchte, darf ich sagen, daß all die Maßnahmen, die sich ergeben haben und die durch die Regierungserklärung vorgezeichnet sind, nicht nur durch legislative Maßnahmen allein, sondern auch durch die Lösung bestehender Probleme durch die Mitarbeit der Jugend als des betroffenen Teils und durch das Verständnis und die Bereitschaft der Unteroffiziere und Offiziere hinsichtlich einer geeigneten Anerkennung des Präsenzdieners als Partner erreicht werden müssen.

Diese Bundesregierung hat daher neben dem

Ausbau der Landesverteidigung, neben deren finanziellem Aufwand, wissend, daß dennoch manches noch auf Erledigung harrt, auf vielen Gebieten eine ganze Reihe wichtiger Anliegen der jungen Wehrpflichtigen erfüllt.

Es ist daher auch ein Vorzug dieser Bundesregierung, die Wünsche und Ideen aller Generationen, nicht nur der älteren, sondern auch der jüngeren Generation, aufzugreifen, zu diskutieren und dort, wo das eine Lösung möglich macht und vertretbar ist, auch zu erfüllen.

Daher ist für uns Sozialisten die Frage der Neutralität kein leeres Wort. Das soziale, politische und geistige Leben, die Freiheit des einzelnen in unserem Staat, die demokratische Staatsform und die innere Sicherheit, die wir besitzen, sowie dieses Streben nach Fortschritt, der Abbau von Bildungsschranken, sind Grundwerte, in bezug auf die der einzelne bereit sein müßte - und er ist es in seinem Inneren auch -, diese Dinge zu verteidigen.

Zum Schutze der Republik und unserer Neutralität ist daher die militärische Landesverteidigung eine Komponente neben der aktiven Außenpolitik und der inneren Stabilität. Daher muß die innere Einstellung des einzelnen Bürgers eine positive sein, um zielführende, sinnvolle wehrpolitische Maßnahmen setzen zu können, und es müssen diese auch verstanden werden.

In diesem Zusammenhang wird oftmals auch das Wort von der Demokratisierung im Bundesheer verwendet. Ich gebe zu: Manche lehnen diesen Begriff ab, andere unterstützen ihn, viele sind verunsichert und wissen nichts damit anzufangen.

Sicherlich, unter „Demokratisierung“ kann nicht die Diskussion über feststehende richtige Entscheidungen der waffentechnischen Verwendung verstanden werden. Jedoch muß in allen Formen und Gliederungen unseres Heeres der Soldat in Uniform Staatsbürger mit allen Rechten bleiben.

Der Dienst im Bundesheer müßte daher noch mehr als bisher verstärkt auf der Wahrung der Menschenwürde aufgebaut und in diesem Sinne durchgeführt werden. Eine noch bessere Schulung der Unteroffiziere und Offiziere sowie die tatsächliche Anerkennung der Rechte der Soldatenvertreter überall dort, wo es noch nicht geschieht, müßten erfolgen. Auch eine weitgehende Entrümpelung bei manchen, die noch alten militärischen Gedanken und Traditionsgütern nachhängen, kann zur Erreichung dieser Ziele dienen.

Das heißt also, nicht militärische Erziehung vornehmen, sondern den einzelnen von den Aufgaben überzeugen, die er zu erfüllen hat.

3772

Nationalrat XIV. GP - 39. Sitzung - 2. Dezember 1976

Hatzl

Das heißt also, einen zur Leistung richtig motivierten Soldaten, jungen Menschen zu haben, um die Einsatzbereitschaft als eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherheit dieses Staates zu besitzen.

Motivierung läßt sich nach verschiedenen Gesichtspunkten und aus verschiedenen Anstrengungen erreichen, und hier gibt es gerade im Alltag des Bundesheeres oftmals noch vieles, wo solche Konfliktsituationen entstehen. Es ist daher richtig, daß Offiziere jetzt im größeren Maße als früher die Meinung vertreten – und wir sind sehr froh darüber –, daß man die Menschen nicht als einfache Rekruten oder als Nummern betrachten darf, sondern man muß sie in all ihren Aufgabenstellungen, in all ihren Pflichterfüllungen als Menschen sehen.

So scheint es mir: Wenn dies geschieht, kann das manchmal noch negative Bild der jungen Menschen vom Bundesheer – sagen wir aus solchen Demokratiekonflikten, wie Sie meinen –, das dadurch entsteht, daß sie den Eindruck haben, sie können sich nicht an natürlichen Autoritäten orientieren, sondern sie müssen sternbezogene Autoritäten anerkennen, verändert werden.

Das heißt: Unter Demokratisierung soll man daher mehr Menschlichkeit, eine noch bessere Ausbildung, eine erweiterte Offiziersausbildung, bessere Information, positive Kritik, Diskussion und Mitüberlegen, Beseitigung des Mißbrauchs der in der Befehlsgewalt gelegenen Macht, aber auch den Abbau mancher überholter, unzeitgemäßer, oftmals nur angemaßter Vorteile einzelner verstehen.

Nochmals: Das Demokratieverständnis und die Disziplin schließen daher einander nicht aus, sie sind die Grundlage der Aufgabenstellung im Bundesheer, ja sie gehören in vernünftiger Weise zueinander.

Und man kann heute ohne weiteres und ohne Übertreibung sagen, daß eigentlich nicht die Probleme der Gegenwart, sondern oftmals der falsche Aufbau einer Heeresstruktur der früheren Jahre, die Verpolitisierung des Kadern während der ÖVP-Zeit und damalige Zwangsentscheidungen gegen den Willen junger Menschen zu einer solchen Situation, die wir heute noch nicht ausgeräumt haben, geführt haben. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Prader.)*

Es wird daher noch einige Jahre dauern – Herr Kollege Prader, Sie sind ja ein guter Maßstab für Zwangsentscheidungen gewesen, die es damals gegeben hat, die abgelehnt wurden und die dann unter unserer Regierung repariert werden konnten –, in allen Bereichen das zu erhalten, was für unser demokratisches Gemeinwesen nötig ist. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Man hat davon gesprochen – ich glaube, es war Kollege Hauser in seiner Einleitung, der das sagte –, durch die sechs Monate Bundesheerzeit sei das Heer in eine tiefe Krise gestürzt worden, und dies haben die ÖVP-Sprecher zur Landesverteidigung mehr oder weniger wiederholt.

Ist es wirklich, Herr Kollege Hauser, eine tiefe Krise, wenn es die Verkürzung des Grundwehrdienstes gegeben hat, wenn es die Möglichkeit der Ableistung des Grundwehrdienstes in acht Monaten gibt, wenn es die Einführung des freiwillig verlängerten Grundwehrdienstes gegen besondere Entschädigung gibt, wenn es eine Regelung der Berufsw Weiterbildung gegeben hat, die Gewährung von Prämien und die Erhöhung von Taggeldern, wenn es die Möglichkeit des geteilten Wehrdienstes gegeben hat, wenn die Möglichkeit genutzt wurde, den Uniformzwang wieder aufzuheben, die Tagwache und den Zapfenstreich neu und günstiger für den Präsenzdienst zu regeln, wenn das Militärstrafrechtsanpassungsgesetz und das Heeresdisziplinalgesetz novelliert wurden, wenn es die Entpolitisierung des Bundesheerkaders gegeben hat, wenn es eine Verbesserung des Stellungssystems gibt, wenn es die Möglichkeit des Zivildienstgesetzes gibt und wenn noch eine Reihe andere Dinge im Detail bestehen, die ich hier mangels an Zeit nicht erwähnen möchte?

Und das will man als eine tiefe Krise betrachtet wissen, die es im österreichischen Bundesheer gibt? Das erinnert mich jetzt ein bißchen wieder an die angeblichen Röntgenaugen des Kollegen Ermacora, die er der ÖVP verschrieben hat. Es zeigt sich, daß hier offensichtlich ein sehr starker Stromdefekt für solche Röntgenaugen vorhanden ist, denn sonst könnte man das nicht so sehen und hätte die heutige Situation besser durchleuchten müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber ich hätte gar nicht so lange die Leistungen und Veränderungen anführen müssen, ich hätte mit einem einzigen Satz des Landeshauptmannes Niederl antworten können, den Sie auch nicht uns zuschreiben können, der erst im Mai des heurigen Jahres in einer Debatte im steirischen Landtag unmißverständlich erklärt hat: Das Bundesheer erfüllt seine Sicherheitsaufgabe vollständig und zur Zufriedenheit. Mehr brauche ich als Argumentation, als Gegenbeispiel zu Ihren Ausführungen gar nicht mehr zu sagen. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)*

Im Zusammenhang mit dem Wehrgesetz, aber auch mit der Frage des Disziplinarrechtes und des Heeresstrafgesetzes muß man auch an die Neufassung der ADV erinnern. Sicherlich ein komplexes, nicht einfaches Kapitel, Herr Mini-

Hatzl

ster, das Sie in der nächsten Zeit zu lösen haben. Aber es ist unser Wunsch, und ich darf es deponieren, Sie haben es zugesagt, noch etwas mehr Nachdruck als bisher für die Neufassung zu verwenden, um diese voranzutreiben. Ich würde auch sehr darum bitten, daß die künftige ADV noch mehr als bisher in einer verständlichen, klaren Form, ohne Floskeln und Deklarationen, die neuen Aufgaben entsprechend charakterisieren soll und eine praktikable Richtschnur für den täglichen Dienstbetrieb im Bundesheer bilden müßte.

Hohes Haus! Zur militärmedizinischen Untersuchung und zum neuen Stellungssystem wurde heute schon mehrmals gesprochen. Diese Untersuchung oder die kommende Art der Untersuchung hat bekanntlich die Aufgabe, einen Stellungspflichtigen auf seine Gesundheit und auf sein Leistungsvermögen zu untersuchen und dieses entsprechend festzustellen.

Daher haben die Stellungsärzte eine besondere Aufgabe, Krankheiten und Körperfehler genau zu bewerten. Diese Aufgabe ist durch das neue System ungemein einfacher, aber auch noch verantwortungsvoller geworden.

Daher muß man dem ärztlichen Urteil in der Frage der Tauglichkeit bei der Stellungskommission in Zukunft ein noch stärkeres Augenmerk schenken als bisher.

Wenn man daran denkt, daß bei 85 Stellungs-orten oder 18 Stellungskommissionen in Österreich nicht immer eine vollkommen korrekte Beurteilung des einzelnen möglich war – das beweist das Ergebnis, daß nunmehr 11 Prozent gegenüber früher 5 Prozent als untauglich befunden wurden –, so zeigt sich, daß dieses System nicht nur für den einzelnen, sondern auch für das Bundesheer vorteilhafter ist, weil auch die Sicherheit für den einzelnen größer ist, daß er vollkommen gesund ist und – man ist zwar niemals gefeit – nicht mit besonderen Überraschungen rechnen muß.

Es ist daher völlig unverständlich, wenn man all das Positive betrachtet, daß einer Aussendung des ÖVP-Pressedienstes nach Kollege Prader vor wenigen Tagen dieses neue System als zu teuer und aufwendig kritisiert hat. Man müßte eigentlich bei einer solchen Kritik den Eindruck gewinnen, daß Kollege Prader, vielleicht aber auch andere, sich möglicherweise noch immer nicht angewöhnen können, nach den traurigen Jahren ihrer Ministerschaft oder einer ÖVP-Regierung und ÖVP-Heerespolitik die Leistungen der SPÖ-Regierung auf dem Gebiet der Wehrpolitik anzuerkennen. Denn anders, Herr Kollege Prader, kann man solche Erklärungen und Äußerungen nicht bewerten. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Prader: Sie*

zitieren mich völlig falsch!) Ich kann es Ihnen geben: vom ÖVP-Pressedienst. *(Abg. Dr. Prader: Ich habe nicht gesagt: zu teuer, sondern ich habe gesagt, das ist teuer. Das ist ein Unterschied!)* Hier heißt es:

Entpuppt sich als teure Angelegenheit und so weiter. Natürlich, haben Sie dazugesagt, bringt die Diagnosestraße große medizinische Vorteile, aber Sie haben es als „ungeheuer“ teuer bezeichnet. Ich habe das wortwörtlich vorliegen, außer das „Volksblatt“ hat Sie falsch zitiert. Aber bitte, beschweren Sie sich dann dort bei der Redaktion und nicht bei mir.

Eine aktuelle Frage der letzten Tage ist die Neuordnung des Kantinenwesens im österreichischen Bundesheer. Bekanntlich gibt es drei Systeme. Es haben eine Reihe von fortschrittlichen Jugendorganisationen in Österreich seit vielen Jahren eine Änderung der bestehenden Situation verlangt. Es ist erfreulich, und ich möchte es anerkennen, daß sich noch vor Torschluß auch die ÖVP-Jugendorganisation solchen Vorstellungen angeschlossen hat.

Ich möchte heute die Gelegenheit nützen, zu diesen Vorstellungen, die Sie entwickelt haben, Herr Bundesminister, und die Sie den Jugendorganisationen mitgeteilt haben, nämlich die Kantinen ab 1978 in Selbstverwaltung zu geben, bereits heute herzlich Dank zu sagen für etwas, was sicherlich ein großer Vorteil für die jungen Menschen werden wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich weiß, daß es Probleme mit den Pächtern geben wird, ich weiß, daß es hier noch vieles gibt, was man an Härten abbauen muß. Aber mit entsprechender Mithilfe aller öffentlichen Stellen müßte es auch möglich sein, solche Härten zu vermeiden und abzuwehren.

Auf jeden Fall hat sich aber auch durch diese Einzelmaßnahme gezeigt, daß die Lösung solcher Fragen nicht nur etwas ist, was man im Vorbeigehen macht, sondern daß grundsätzlich eine sozialistische Bundesregierung bereit ist, soziale Forderungen, wenn sie berechtigt sind, für die Schwächeren auch vorrangig zu behandeln und zu erfüllen.

Hohes Haus! Man kann sicherlich nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß bezüglich der Unterkünfte in den österreichischen Kasernen noch vieles zu lösen ist und daß es hier größere Aufgaben gibt. Es wurde heute schon diese Frage mehrmals behandelt.

Aber wenn man weiß, daß es zehn Unterkünfte gibt, die in Auftrag gegeben wurden, wenn man weiß, daß seit 1970 teilsaniert oder saniert wurden: in Kärnten Unterkünfte in sieben Kasernen, in Vorarlberg in zwei, in Oberösterreich in sieben, in Wien in sieben, im

3774

Nationalrat XIV. GP - 39. Sitzung - 2. Dezember 1976

Hatzl

Burgenland in acht, in der Steiermark in drei, in Tirol in an die zehn Kasernen, in Salzburg in vier, in Niederösterreich in 14 – dabei sind nur jene genannt, die höhere Kosten verursacht haben –, dann ist die Behauptung, es ist nichts geschehen, als Ausführung von oppositionellen Rednern grundfalsch gewesen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch sagen, daß sich die baulichen Entscheidungen, die getroffen wurden, als günstig erwiesen haben und daß die baulichen Entscheidungen und die Maßnahmen, die im Budget für 1977 vorgesehen sind, uns die Hoffnung geben, das Bauprogramm und das Renovierungsprogramm für die nächsten Jahre und für die kommenden Aufgaben, in denen es darum geht, diese Dinge zu lösen, verstärkt voranzutreiben.

Aber auch die Verbesserung des Heeresgebührengesetzes und viele andere Verbesserungen im Laufe des Jahres für den einzelnen Soldaten sind Beweis einer jugendfreundlichen und soldatenfreundlichen Politik dieser Bundesregierung.

Daher sind wir optimistisch, auch die Frage der Soldatenvertreter und erweiterter Rechte für diese Gruppe in naher Zukunft gemeinsam mit den Jugendorganisationen dort lösen zu können, wo es ihren Vorstellungen entsprechend möglich ist.

Das Budget für 1977 zeigte trotz großer Sparsamkeit eine deutliche Verbesserung des Anteils der Landesverteidigung. Innerhalb des Landesverteidigungsbudgets gibt es besondere Schwerpunkte: Geräteankauf, Instandhaltung von Bauten, Neubau von militärischen Bauten, aber auch der Personalaufwand wie beim Taggeld auf Grund der Entscheidungen des heurigen Jahres.

Wenn nun die Österreichische Volkspartei, so wie es im Ausschuß gewesen ist, meinte, daß der Anteil der Landesverteidigung noch immer nicht befriedigend ist, so muß man sagen, daß eigentlich die Talfahrt der finanziellen Mittel für die Landesverteidigung bereits bei Dr. Prader begonnen hat. Denn bei Dr. Prader hat es von 1966 während der ÖVP-Regierungszeit bis 1970 eine ständige Talfahrt im Anteil des Heeresbudgets gegeben. Das kann man ganz einfach nicht wegdiskutieren, das kann man aus den Zahlen herauslesen. Es hat hier keine Steigerung, sondern ein Absinken des Budgetanteils gegeben. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Prader.)*

Ich bin gerne bereit, daß wir es uns gemeinsam anschauen. Ich zeige es Ihnen dann, falls Sie es noch nicht gesehen haben. Wenn über die Frage der Vorbelastungen gesprochen wurde – der Kollege Neisser hat diese Dinge angeschnitten –, so müßte ich sagen, Kollege

Neisser: Wenn bei einem Budgetrahmen von 3,9 im Jahre 1969 noch 2,7 Vorbelastungen waren und 1975 bei 6,8 Budgetrahmen 3,3 Vorbelastungen sind, dann würde ich als ÖVP-Abgeordneter zum Begriff Vorbelastungen überhaupt schweigen. Denn das sind ebenfalls sehr deutliche Zahlen, und es ist ein Aufzeigen von Möglichkeiten, die es gibt. *(Abg. Dr. Prader: Herr Kollege Hatzl! Ich habe es Ihnen schon hundertmal vorgerechnet! Aber bei Ihnen ist es ja wie bei den Windmühlen!)*

Wenn man meint, daß es hier keine entscheidende finanzielle Ausweitung im Rahmen der militärischen Möglichkeiten gegeben hat, dann heißt das, daß es nichts ist, daß 120 Millionen mehr für Taggeld eingesetzt sind, 25 Millionen mehr für Verpflegung, 103 Millionen mehr für Munition, 60 Millionen mehr für Kraftfahrzeuge, 68 Millionen oder 57 Prozent mehr als im Vorjahr für die Instandhaltung, 20 Prozent oder 19 Millionen mehr für militärische Bauten. Wenn das bei Ihnen alles nichts ist, dann wird man Ihnen wahrscheinlich nie die Augen öffnen können für Dinge, die etwas sind.

Hohes Haus! Für uns Sozialisten ist das Bundesheer – und das möchte ich Ihnen ganz besonders als ein junger Abgeordneter und als ein ehemaliger Funktionär einer Jugendorganisation sagen – nicht ein Feindbild, sondern eine Institution, zu der wir unser Ja gegeben haben und zu der wir uns auch bekennen.

Wir sehen aber unsere Aufgabe darin, alle Anstrengungen, die wir unternehmen, so auszurichten, daß erreicht werden kann, daß dieses österreichische Bundesheer sich nicht als Abklatsch oder als Abbild einer verflorenen beziehungsweise bestehenden Großmachtarmee versteht. Wir meinen eben, daß dieses Bundesheer auf Grund dieser Reform, die wir mit 1971 ergriffen haben, auf dem besten Wege ist, ein höchst österreichisches und für die heutige und die kommende Zeit nötiges und vertretbares Aussehen zu besitzen.

Dieses Budget für 1977 gibt uns daher auch die Garantie, dieser Aufgabenstellung gerecht zu werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kraft. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Pflichtgemäß hat natürlich der Kollege Abgeordneter Hatzl ein Loblied singen, beschönigen müssen: Alles in Ordnung, noch nie hatten wir ein so gutes Bundesheer wie jetzt!

Ich habe mir sagen lassen, Herr Kollege Hatzl, als Vertreter, als ehemaliger Funktionär der Jusos, der Jungsozialisten, haben Sie einmal

Kraft

andere Töne von sich gegeben und bei weitem nicht dieses Bild des Bundesheeres gemalt, wie Sie es heute gemalt haben. Aber als etablierter Sozialist muß man ja eine andere Sprache sprechen. Ich verstehe das schon. Im übrigen waren ja die Hinweise für den Herrn Minister unüberhörbar. Der Wink mit dem Zaunpfahl, Herr Minister, war unmißverständlich. Aber das ist nicht mein Problem, sondern Ihr Kaffee.

Nun möchte ich meinen Debattenbeitrag einleiten mit einem Zitat aus dem Wehrgesetz. Im § 34 heißt es:

„Der Dienst im Bundesheer ist Pflicht aller wehrfähigen Bürger des Staates. Diese gebietet den Soldaten, alles zu tun, was den Aufgaben des Bundesheeres förderlich ist, und alles zu unterlassen, was dem Ansehen des Bundesheeres abträglich sein könnte.“

Nun, Herr Bundesminister, die Frage an den obersten Diener dieses Bundesheeres, an den verantwortlichen Ressortminister: Haben Sie von Ihrer Warte aus alles getan, oder hat man Sie alles tun lassen, um dieser Aufgabenstellung im Sinne des Wehrgesetzes und im Sinne der in der Vergangenheit beschlossenen gemeinsamen Wehrdoktrin gerecht zu werden? Können Sie mit bestem Gewissen diese Frage mit einem eindeutigen Ja beantworten?

Herr Bundesminister! Da gibt es eine Menge Aussagen, eine ganze Menge – von Ihnen, von Fachleuten, von hohen Militärs – über die Einsatzfähigkeit des Bundesheeres, die, wie diese Fachleute sagen, in weiten Bereichen nicht gegeben ist, über die Organisationsform, die von Fachleuten wie von hohen Militärs angezweifelt wird.

Da gibt es Aussagen über die Infrastruktur des Heeres, die, das wissen Sie selber genauso wie wir, in vielen Bereichen mit großen Mängeln behaftet ist. Diese Aussagen – nicht nur unsere, Herr Bundesminister, sondern auch Ihre, oder nehmen Sie meinethwegen auch die des Herrn Armeekommandanten – beweisen doch eindeutig, daß dieser Gesetzesauftrag im Augenblick nicht oder jedenfalls mangelhaft erfüllt werden kann.

Aber, Hohes Haus, das ist die Situation der österreichischen Landesverteidigung unter einer sozialistischen Führung, unter einer sozialistischen Verantwortung, und das ist die Situation, an deren Anfang eine Euphorie oder der Wahlschlag von den „Sechs Monate sind genug!“ stand.

Herr Kollege Steininger! Wenn Sie gemeint haben, daß eine große Aufbauleistung hier vollbracht wurde, während es damals keine Socken oder keine Unterwäsche gegeben hat:

Herr Kollege, es war halt auch ein großer Unterschied, daß gerade in dieser schwierigen Aufbauphase dieses österreichischen Bundesheeres, in dieser schwierigen Aufbauphase von 1955 bis zum Jahre 1970 das Bundesheer von ÖVP-Ministern geführt wurde und Sie im Jahre 1970 ein aufgebautes Bundesheer übernommen haben. Aber was wir Ihnen zum Vorwurf machen, ist, daß Sie in diesem aufgebauten Bundesheer nicht weiter aufgebaut haben, sondern abgebaut haben. Das ist die Situation, vor der wir stehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Situation im Bundesheer ist heute aber auch ein Teilbereich einer Regierung, einer Bundesregierung, die einmal als die „bestvorbereitete“ angetreten ist und wo nunmehr fast tagtäglich zusehends die Unzukümmlichkeiten, die Schwierigkeiten, das Versagen, die Unfähigkeit – ich meine das nicht persönlich – weiterhin transparent werden, um mit einem Ausdruck Ihres Bundeskanzlers zu sprechen.

Man muß sich ein bißchen zurückerinnern an die Zeit, in der Sie begonnen haben, diese Politik zu gestalten: vom Hochmut der angeblich „bestvorbereiteten Regierung“. Wenn ich das transferiere auf die Landesverteidigung, dann darf ich, Herr Bundesminister, an den leeren Panzerschrank erinnern, von der bestvorbereiteten Regierung über die Eigenüberschätzung des „Wir machen alles besser!“ – so haben Sie damals gesagt –, über den Hilfsschrei „Laßt Kreisky und sein Team arbeiten!“ bis zur Wählertäuschung – das muß man doch in aller Deutlichkeit sagen! –, von den weiteren vier guten Jahren, die Sie bei den vergangenen Wahlen auf die Plakatwände geschrieben haben, über die überfallsartige Schröpfungspolitik, mit der Sie angeblich das moderne Österreich bauen wollen.

Wir sind nun bei einem Zeitpunkt angelangt, meine sehr geehrten Damen und Herren, in dem immer mehr enttäuschte Wähler sagen und meinen und verlangen, daß man doch dieser Bundesregierung das Handwerk legen sollte.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der politische Kurs, der eigentlich, wenn man die Entwicklung betrachtet – zuerst hat es geheißen „bestvorbereitet“, „alles besser“, dann hat es geheißen: Bei der ÖVP war es ja auch nicht anders, wie sehr Sie hier abgebaut haben, wie sehr Sie hier abgewirtschaftet haben –, die ganze Ohnmacht und an sich ja die Bluteere eines etablierten Sozialismus deutlich macht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren von der linken Seite! Über diese Situation können auch meinethwegen Sonnenkönige, Kronprinzen oder Fachminister, wenn Sie wollen, oder Staatssekretäre der Blutgruppe 0 nicht hinwegtäuschen

3776

Nationalrat XIV. GP - 39. Sitzung - 2. Dezember 1976

Kraft

und gar nichts beschönigen. Hier gibt es nichts zu verschleiern, das sind die Fakten, die halt nunmehr zusehends zutage treten, die Mängel und die großen Probleme, die Sie nicht bewältigt haben, und ein zahlender, immer mehr zahlender Staatsbürger, dem Sie immer neue Belastungen zumuten.

Damit komme ich auch zu einem Ressort, das von einem angeblichen, einem sogenannten Fachminister geführt wird. Und ich darf Ihnen und insbesondere dem Herrn Kollegen Mondl auch noch einen Unterschied sagen zwischen der Wehrpolitik von 1966 bis 1970 und der Wehrpolitik heute; insbesondere zu Ihren Argumenten. Sie mußten sich damals in Ihren Argumenten so weit versteigen, persönliche Eigentumsverhältnisse und Besitzverhältnisse des Herrn Ministers anzugreifen, weil Sie einfach keine sachlichen Argumente gehabt haben. *(Ruf bei der SPÖ: Das ist nicht wahr!)* Sie mußten damals auf die persönliche Diffamierung ausweichen, zum Unterschied von heute, wo sich eine ganze Fülle und breite Palette von Angriffsflächen bei dieser derzeitigen Wehrpolitik bietet.

Herr Bundesminister für Landesverteidigung! Sie sollten sich vielleicht die Frage stellen oder einmal darüber nachdenken, wie Sie eigentlich begonnen haben. Was stand denn am Beginn Ihrer Regierungszeit? Was haben Sie versprochen, was haben Sie im Jahre 1971 geplant, was war denn Ihr Ziel, das Ziel Ihrer Wehrpolitik? Was stand denn eigentlich hinter der Euphorie und dem Wahlschlag von den „Sechs Monate sind genug“? Was hat sich dahinter verborgen? – Ein leerer Panzerschrank wurde nachher gefunden, wo nichts drinnen war. Das ist die Situation, mit der Sie begonnen haben!

Schauen Sie, in der Erfindung von zusätzlichen Belastungen waren Sie immer sehr großzügig. Bei Ihrem Finanzminister, Herrn Androsch, ist ja beinahe kein Ding unmöglich. Bei der bisherigen Praxis wäre es gar nicht ausgeschlossen, wenn Sie nun auf die Idee kämen, weil es zusätzliche Aufgaben im Bereich der Landesverteidigung gibt, hier auch zusätzliche Einnahmen aufzutreiben und vielleicht an einen Wehrschilling oder gar an einen Sicherheitsschilling oder an ähnliche Dinge denken. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Bei Ihnen ist ja nichts mehr unmöglich, und ich gebe zu, daß es für einen Oppositionspolitiker sicherlich verlockend wäre, einfach zu sagen: Nehmen Sie mehr in die Hand, und bestellen Sie einfach alles zum besten. Gerade bei einem Wehrbudget, das ja immer noch – bitte sehr, ich akzeptiere und anerkenne, daß hier vieles geschehen ist, daß es erhöht wurde – das niedrigste Wehrbudget aller neutralen

Staaten auf der ganzen Welt ist, wäre es verlockend, einfach mehr zu verlangen. Es wäre auch Ihre Verpflichtung, entsprechend nach dem Rechten zu sehen. Aber die Diktatur der leeren Kassen belehrt uns halt einfach eines anderen.

Schauen Sie, um irgendeinen Vergleich zu sprechen: Einem Glatzköpfigen kann man halt keine Haare schneiden, wenn er auch einmal rote gehabt hat! Ich meine nicht, Herr Bundesminister, um Gottes willen, bitte mich nicht mißzuverstehen, Ihre vielleicht verblichene Haarpracht – Sie haben ja keine roten gehabt –, sondern es war nur bildlich gesprochen. Man kann ja nichts verlangen, es sind ja leere Kassen da: Einem Glatzköpfigen kann man nicht mehr die Haare schneiden.

Wir werden auch nichts fordern und können auch nichts fordern, weil wir bisher immer verantwortungsvoll und verantwortungsbewußt argumentiert haben. Aber, Herr Bundesminister, bei allen Sitzungen im Ausschuß und bei vielen Verhandlungen betonen Sie immer wieder, alles sei in Ordnung. Es ist genügend Geld vorhanden, der Bundeskanzler hat großes Verständnis, größtes Verständnis. Bei konkreten Problemen sagt aber Ihre Partei wieder, davon kann gar keine Rede sein. Ja das ist auch diese gewisse Doppelstrategie, die Sie hier spielen! Der Verantwortliche wären an sich Sie, aber wir müssen doch endlich die Forderung erheben, daß die wirklich Verantwortlichen in der Sozialistischen Partei sagen, was sie mit diesem Bundesheer vorhaben, wie es weitergehen soll.

Denn, meine Damen und Herren von der linken Seite, über eines müssen Sie sich im klaren sein: Mit Ihrer Doppelstrategie in Fragen der Landesverteidigung machen Sie Ihren Bundesminister allmählich zur Marionette, und das hat er auch wiederum nicht verdient! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Mein Kollege Neisser hat es heute schon erwähnt: Sie haben sich eine teure Organisationsform ausgesucht. Eine Organisationsform, die teuer und personalaufwendig ist. Sie ist verwirklichtbar, wenn Sie beides haben, wenn Sie Geld genug haben und wenn Sie genügend Personal haben. Beides haben Sie aber nicht! Daher ist auch, wie Sie wahrscheinlich allmählich selber einsehen werden, Ihre Organisationsform nicht verwirklichtbar. Das ist die Tatsache. Wenn Sie von den freiwillig verlängerten oder von Durchdienern reden, Herr Bundesminister, dann wissen Sie ganz genau, dann wissen Sie selber, daß Ihr System nur dann funktionsfähig ist, wenn von den etwa 40.000 Wehrpflichtigen pro Jahr, die einrücken, mindestens etwa 30.000 durchdienen. Anders ist das einfach nicht zu machen, und diese Fehlein-

Kraft

schätzung müssen Sie halt einfach einmal zugeben.

Ihre widersprüchlichen Äußerungen, was Sie etwa im Ausschuß zur Frage der Abfangjäger gemeint haben: Sie sind der Meinung, wir müssen Abfangjäger haben. Kurze Zeit später antworten Sie in einem Brief an einen meiner Kollegen, daß aber kein Geld dafür vorgesehen ist; Sie müssen in den Landesverteidigungsrat gehen. Ja aber, Herr Bundesminister, was wollen Sie denn im Landesverteidigungsrat diskutieren? Wenn Sie dort hingehen, und der Landesverteidigungsrat gibt unter Umständen eine positive Haltung, eine positive Stellungnahme ab, Ihr Herr Bundeskanzler gibt Ihnen auch die Zustimmung, daß Sie die Bewilligung bekommen, und Sie letztlich die Entscheidung treffen, ja Sie müssen sie ja treffen: Es werden Abfangjäger gekauft? – Sie haben ja kein Geld dazu, haben Sie gesagt. Was soll denn dann das ganze Theater? Die Goldhaube läuft weiter. Herr Bundesminister, Sie selber haben Zahlen genannt: 1981, 1979, 1982. Damit haben Sie ja aber auch selber zugegeben, im Augenblick, jetzt funktioniert es nicht. Jetzt funktioniert es nicht! Und das habe ich behauptet und behaupte ich nach wie vor.

Kasernenfrage: Meine Damen und Herren, wir haben die groteske Tatsache, die groteske Situation, daß es in Österreich Strafanstalten oder zumindest eine Strafanstalt mit einem Hallenbad und vielleicht manchen anderen vergnüglichen Einrichtungen gibt, und wir haben die Tatsache, daß es in Österreich Kasernen gibt, wo Ratten als Haustiere gehalten werden und Fließwasser von den Wänden fließt. Das ist die Tatsache, und das ist halt auch eine Visitkarte, Herr Bundesminister, eine Visitkarte dieses Bundesheeres! (Abg. Ing. Gassner: Eine schlechte!)

Herr Bundesminister, wir haben Sie auch im Finanzausschuß gefragt: Wieviel Kasernen gibt es ohne Aufenthaltsraum, ohne Sportstätten, ohne Kantinen? Sie selbst haben geantwortet, es gibt 16 Kasernen in Österreich, wo es keinerlei Aufenthaltsräume für Präsenzdiener gibt. 32 Kasernen gibt es in Österreich, wo es keine Kantine gibt. 37 Kasernen gibt es in Österreich, wo weder ein Sportplatz noch sonst irgendeine Sportstätte für körperliche Ertüchtigung da ist. Herr Bundesminister, das ist eine Visitkarte des Bundesheeres für einen Präsenzdiener, der das erste Mal das Kasernentor betritt. Welcher Eindruck diesem jungen Staatsbürger vermittelt wird, darüber braucht man sich nicht zu wundern.

Kasernenfinanzierung, Kasernenbauprogramm: Herr Minister, was soll es, wenn Sie sagen, Kasernenfinanzierung außerhalb des

Budgets? Wo wollen Sie denn außerhalb des Budgets finanzieren? Sie haben am 10. November im Finanzausschuß gesagt: Kasernenfinanzierung außerhalb des Budgets. Ja denken Sie vielleicht auch an einen Kasernenschilling oder an Eintrittsgeld für Besucher oder ich weiß nicht. Was soll denn „außerhalb des Budgets“ bedeuten? (Abg. Samwald: ... Da hat es noch nicht einmal Kasernen gegeben! – Abg. Dr. Gruber: Der Samwald hat einen Vorschlag gemacht!)

Herr Kollege Samwald, es ist ein bißchen ein Unterschied eingetreten, der Wohnungsstandard hat sich gehoben. In den Kasernen ist die Zeit stehengeblieben. Dort ist ja nichts geschehen, meine Damen und Herren! Das ist doch die Tatsache! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Das sind doch lächerliche Beträge, wo dort einmal eine Mauer heruntergefärbelt oder ein Türstock eingesetzt wird, das sind doch kleine Ausbesserungsarbeiten. Es kann doch von einer Kasernensanierung bis heute keine Rede sein. Das ist die Tatsache! Herr Bundesminister, unsere Kritik und unsere Vorschläge richten sich natürlich ... (Abg. Samwald: Haben Sie noch keine Kaserne gesehen?)

Herr Kollege, ich habe wahrscheinlich zum Unterschied von Ihnen meinen Präsenzdienst abgeleistet. Ich kenne die Kasernen von innen, wahrscheinlich zum Unterschied von Ihnen!

Unsere Kritik und unsere Vorschläge, Herr Bundesminister, richten sich natürlich an Sie, aber genauso an die sozialistische Fraktion. Weil wir wissen, Herr Bundesminister, daß Sie sehr oft, nicht nur bei Personalentscheidungen, also wenn es um die Einstellung, angefangen von der Putzfrau bis zum Sektionschef oder wenn es um Umreihungen und so weiter geht, Befehlsempfänger der Löwelstraße sind. Das wissen wir. Aber letztlich tragen Sie selber für alle diese Mängel, für diese Mißstände die volle Verantwortung. Wir werden bei der Wehrgesetznovelle wiederum Gelegenheit haben, über manche Probleme zu diskutieren, bei denen sich die Geister scheiden.

Sie können uns gerade in Fragen der Landesverteidigung nicht vorwerfen, daß wir nicht mitgearbeitet, keine Bereitschaft zur Mitarbeit bekundet, keine Vorschläge erarbeitet hätten. Ich darf Sie an unsere konzeptiven Grundlagen für die Landesverteidigung und für die Landesverteidigungspolitik erinnern.

Hier haben Sie bisher unsere Vorschläge einfach zuwenig ernst genommen. Wir glauben eben, daß dieses Budget, dieses Verteidigungsbudget in der derzeitigen Konzeption keine geeignete Basis für eine vernünftige, zielorientierte Wehrpolitik ist. (Beifall bei der ÖVP.)

3778

Nationalrat XIV. GP - 39. Sitzung - 2. Dezember 1976

Kraft

Ich möchte mich noch in einigen Sätzen mit einigen Problemen des Innenressorts beschäftigen.

Der Sicherheitsbericht, den wir am Beginn des nächsten Jahres debattieren werden, wird sicherlich Gelegenheit geben, uns ausführlich mit diesen Dingen zu beschäftigen.

Aber, Herr Bundesminister für Inneres, ich habe halt den Eindruck, als wäre das Innenressort parlamentarisches Schongebiet, denn Sie genießen ja eine Sonderstellung gegenüber Ihren anderen Ressortkollegen, denn es gibt ja keinen Sicherheitsausschuß im Parlament, und Sie haben daher eine Verpflichtung weniger, Rede und Antwort stehen zu müssen. *(Bundesminister Rösch: Stimmt!)*

Der Sicherheitsbericht wird auch immer schmaler, immer dünner gestaltet. Dieser Sicherheitsbericht ist nur mehr eine Zahlensammlung ... *(Bundesminister Rösch: Dicker geworden!)*

Nein, Herr Minister, er ist dünner geworden. Vielleicht haben Sie einen anderen Eindruck als ich, das ist möglich, er ist dünner geworden. *(Abg. Dr. Fischer: Wie dick war er denn in der ÖVP-Zeit?)* Herr Bundesminister, Herr Kollege Fischer, der erste Sicherheitsbericht wurde unter ganz anderen Voraussetzungen, unter ganz anderem Willen erstellt, heute ist er nur mehr eine Zahlensammlung. Gewollt war ja damals ein umfassender Sicherheitsbericht, in dem wirklich alle Bereiche der inneren Sicherheit enthalten sind. Heute ist er nur mehr eine Kriminalitätsziffern-Sammlung. *(Abg. Dr. Fischer: Ich frage, wie dick er in der ÖVP-Zeit war!)*

Ein Bereich, Herr Bundesminister, scheint in diesem Sicherheitsbericht nicht mehr auf: die Sicherheit der Grenzen und die Sicherheit an den Grenzen. Ich meine hier insbesondere die Sicherheitsverhältnisse an den Stacheldrahtgrenzen entlang der Grenze zur Tschechoslowakei, die etwa 550 Kilometer von Aigen im Mühlviertel bis Marchegg beträgt. Herr Bundesminister, jetzt stelle ich eine Frage an Sie ... *(Abg. Dr. Fischer: Wie lange gibt es den Sicherheitsbericht? Frage an Sie!)*

Herr Kollege Fischer! Wer hat denn den Sicherheitsbericht verlangt?

Eine Frage an Sie, Herr Bundesminister. Wie viele Beamte versehen entlang dieser Grenze, dieser rund 550 Kilometer langen Grenze, heute, am 2. Dezember um 19 Uhr, Dienst, wie viele Beamte bewachen diese 550 Kilometer lange Grenze? Herr Minister, ist es einer, sind es zwei, sind es drei, sind es vier, sind es fünf? *(Abg. Dr. Tull: Das ist ein Staatsgeheimnis!)*

Herr Kollege Tull, Sie sollten sich nicht in Dinge einmischen, von denen Sie nichts verstehen. – Das ist die Frage.

Herr Bundesminister! Jetzt kommen Sie wahrscheinlich mit dem Argument, das ist ein personelles Problem. Zuwenig Personal, wiederum Lizitierung. Herr Bundesminister! Es stünde Ihnen ja gut an, endlich einmal die Frage nach den wirklichen Prioritäten zu stellen, welchen Stellenwert die Sicherheit dieses Staatsgebietes hat. Sie wissen wie wir ganz genau, daß es eben zu laufenden Verletzungen dieser Grenze entlang des Stacheldrahtes von seiten der Tschechoslowakei kommt. Sie wissen ganz genau, daß es auf österreichischer Seite eine Leere gibt, dort waren einmal Grenzgendarmarieposten, aus diesen Grenzgendarmarieposten sind Gendarmarieposten an der Grenze geworden. Das ist ein bißchen ein Unterschied. Sie wissen ganz genau, daß dort einfach eine Leere vorhanden ist, auf der anderen Seite aber gerade eine Massierung von Bewachungseinrichtungen. Keine personelle Ausrede, Herr Minister, sondern die Frage nach den Prioritäten müßte eben gestellt werden.

Ich darf Sie an einige solche Vorfälle, Herr Bundesminister, erinnern. 29. August des heurigen Jahres: Tschechoslowakische Grenzbehörden verfolgen einen Flüchtling bis weit in österreichisches Hoheitsgebiet herein. Wiederholt – das wissen Sie genauso, Herr Minister, Sie sagen es nur nicht, Sie schreiben es in keinen Bericht hinein, es ist in keinem Bericht zu lesen, es ist nirgends drinnen, es wird nirgends gesagt, Sie wissen es, wir wissen es auch, wir erfahren es –, wiederholt schlagen Schüsse von tschechischen Grenzpolizisten in österreichisches Hoheitsgebiet ein.

Herr Bundesminister! Erst gestern abends wurde an der tschechoslowakischen Grenze geschossen, gestern abends. Ich habe mich heute gewundert, daß in den Zeitungen nichts zu lesen war. Gestern haben die tschechoslowakischen Grenzbehörden bei Gmünd auf einen österreichischen Staatsbürger geschossen. *(Abg. Dr. Tull: Sie wissen das schon!)* Herr Kollege Vetter ist aus Gmünd, Herr Minister. Er erzählte es mir, nirgends etwas zu finden. Stimmt das, daß da gestern eine Grenzschwierigkeit war, soll das verheimlicht werden? Warum weiß davon die Presse nichts, warum hört man im Rundfunk nichts, warum steht nichts in den Zeitungen? Soll das verheimlicht werden?

Herr Bundesminister! Warum beschreiben Sie diese Situation an dieser nördlichen Grenze nicht in Ihrem Bericht? Warum haben Sie nicht den Mut, die tatsächlichen Verhältnisse in diesem Gebiet aufzuzeigen?

Kraft

Was wir von Ihnen erwarten, Herr Bundesminister, ist – das fordern wir immer wieder zu Recht –, mögliche Vorkehrungen zu treffen, bestmögliche Ausrüstungen anzuschaffen. Sie wissen, ich belästige Sie schon seit dem Jahre 1972 wegen der Funkausrüstung. (*Abg. Dr. Tull: Stimmt!*) Seit dem Jahr 1972, Kollege Tull, nicht ohne Erfolg. Daraufhin hat der Herr Bundesminister sich bequemt, doch ein bißchen was anzuschaffen. (*Bundesminister Rösch: Nicht deswegen!*) Ich gebe schon zu, nicht deswegen. Ich habe aufmerksam gemacht, immer wieder aufmerksam gemacht, und heute sind wir doch so weit, daß gerade bei der Funkausrüstung eine wesentliche Verbesserung eingetreten ist. Wir fordern diese bestmögliche Ausrüstung, um bestmögliche Vorkehrungen zu treffen.

Ich stimme mit Ihnen überein, Herr Bundesminister, man kann nicht hinter jeden Staatsbürger und überallhin einen Gendarm stellen. Diese Forderung wäre illusorisch. (*Abg. Dr. Tull: Er will den Polizeistaat!*)

Aber bestmögliche Vorkehrungen kann man treffen. Und was wir von Ihnen verlangen, Herr Bundesminister, sind Initiativen, wir verlangen das von Ihnen als oberstem verantwortlichem Sicherheitsmann in diesem Staat. Initiativen, die geeignet sind, dieses weit und breit vorhandene Unbehagen in der Bevölkerung abzubauen. (*Abg. Dr. Tull: Den Polizeistaat will er!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darum geht es, nicht um den Polizeistaat. O nein, Herr Kollege Tull, diesen Vorwurf weisen wir energisch zurück, sondern es geht darum, dieses Unbehagen in der Bevölkerung abzubauen, wegzubringen. Sie wissen selber, daß es immer noch da ist. Es geht also letztlich um diesen Staatsbürger, um diesen Menschen, um diesen Steuerzahler, wenn Sie wollen.

Das ist auch letztlich der Grund unserer Ablehnung dieses Budgets. Weil Sie mit diesen Steuerschillingen eine Politik verfolgen, verfolgt haben und 1977 fortsetzen werden, die, wie wir glauben und meinen, die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung ablehnt, und deshalb können wir diesem Budget, diesen Voranschlägen unsere Zustimmung einfach nicht geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Lona Murowatz.

Abgeordnete Lona **Murowatz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich nun wieder dem Kapitel Justiz zuwenden, und zwar einem Teilbereich, dem Strafvollzug und den nachgehenden Maßnahmen, die mir so wichtig erscheinen für die Sicherheit in unserem

Lande, die ja heute im Mittelpunkt der Beratungen steht.

Meine Damen und Herren! Immer dann, wenn in Österreich ein schweres Verbrechen geschieht, werden in der Öffentlichkeit Diskussionen über den österreichischen Strafvollzug geführt. Die Sachlichkeit wird von Emotionen verdrängt, die Forderung nach strengeren Strafen und gar nicht so selten der Ruf nach der Todesstrafe treten in erregten Debatten in den Vordergrund. Einzelne Presseberichte tragen das ihre dazu bei, um diese Emotionen noch mehr anzuheizen, sie machen unschwerflich die österreichische Justiz für diese abscheulichen Taten mitschuldig, weil sie nach Meinung dieser Leute schwere Verbrecher zu human behandelt.

Es ist zutiefst bedauerlich, daß diese negative Beurteilung eines menschlichen Strafvollzugs in Unkenntnis der Sachlage für politische Propaganda mißbraucht wird.

Ich habe hier einen Brief der Hauptbezirksparteileitung der ÖVP Wiener Neustadt vom Juni dieses Jahres, den sie mit der Bitte um eine Spende an eine gezielte Gruppe gerichtet hat. In diesem Brief heißt es unter dem Slogan „Sozialismus ist zu teuer“: „... im Bereich der Neutralitäts- und Sicherheitspolitik, wo er uns lediglich ein desolates Bundesheer, Erleichterungen für Schwerverbrecher und die Aussicht auf Einführung des Häfenurlaubs gebracht hat.“

Der Unterzeichner dieses Briefes ist nicht irgendwer, er ist ein Landtagsabgeordneter der ÖVP. Er müßte ja informiert sein, daß 323 Paragraphen des neuen Strafrechts bei getrennter Abstimmung in zweiter Lesung einstimmig beschlossen wurden. Es gab doch nur eine einzige Frage, meine Damen und Herren, über die keine Übereinstimmung bestand, nämlich über die Bestimmungen gegen den Schwangerschaftsabbruch. Die Anpassungsgesetze zum neuen Strafrecht wurden ebenfalls gemeinsam beschlossen.

Wenn es in dem Brief heißt „Erleichterungen für Schwerverbrecher“, dann müßte man, meine Damen und Herren, dem Herrn Landtagsabgeordneten ein wenig politischen Nachhilfeunterricht erteilen. Das geltende Strafvollzugsgesetz wurde im Jahre 1969, also unter der ÖVP-Alleinregierung, einstimmig beschlossen.

Dieses Strafvollzugsgesetz enthält eine Reihe von Lockerungen, die der Resozialisierung dienen, so den Strafaufschub. Wenn die Tat nicht mehr als ein Jahr Strafe gebracht hat, dann ist es möglich, ein Jahr Strafaufschub zu bekommen – vorausgesetzt, daß der Täter nicht besonders gefährlich ist –, um auch die Existenz

3780

Nationalrat XIV. GP - 39. Sitzung - 2. Dezember 1976

Lona Murowatz

zu sichern. Das dient ja letztlich der Existenzsicherung. Wenn die Strafe drei Jahre nicht übersteigt, kann bis zu einem Monat Strafaufschub gewährt werden zur Regelung wichtiger Familienangelegenheiten.

Das Gesetz enthält weiters die Unterbrechung der Freiheitsstrafe, und zwar ist das eigentlich dem Sinne nach das, was immer als „Häfenurlaub“ bezeichnet wird. Ein bereits eingeleiteter Vollzug einer Freiheitsstrafe, die drei Jahre nicht übersteigt, kann für die Dauer von höchstens acht Tagen zur Regelung wichtiger Familienangelegenheiten unterbrochen werden. Bei Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr ist eine Unterbrechung auch möglich, wenn sie für den Wirtschaftsbetrieb, in dem der Strafgefangene tätig war, notwendig erscheint. Meine Damen und Herren! Wir kennen alle als Abgeordnete die Bitten, die immer wieder an uns herangetragen werden, um Intervention, weil eben der Arbeitsplatz gefährdet ist, um einen Strafaufschub und dergleichen mehr.

Weiters enthält das Gesetz den Strafvollzug in gelockerter Form, den Gruppenausgang für jugendliche Strafgefangene und den Ausgang, der drei Tage, frühestens sechs Wochen vor der Entlassung, gewährt wird. Allerdings erhält der Verurteilte diesen Ausgang, der ihm den Übergang in das Leben außerhalb der Anstalt erleichtern soll, nur dann, wenn zu erwarten ist, daß er den Ausgang nicht mißbrauchen wird. Unterkunft und Unterhalt für die Zeit des Ausganges müssen gesichert sein.

Warum ich das heute wiederhole, meine Damen und Herren? Weil die ÖVP immer wieder versucht, mit diesem Gesetz eine geistige Kindesweglegung zu begehen. Denn wenn man sagt, eine sozialistische Regierung bringt uns Erleichterungen für Schwerverbrecher, dann halte ich das eben für eine geistige Kindesweglegung. Wir stehen zu diesem Gesetz. Wir stehen zu einem modernen, auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen aufgebauten Strafvollzug. Die Gemeinschaft kann und darf es sich nicht so leicht machen. Es ist ihre Pflicht, den gesellschaftlichen Ursachen auf den Grund zu gehen, warum Menschen mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten. Erst wenn diese Ursachen erkannt sind, wird es möglich sein, straffällig gewordenen Mitbürgern den Weg zurück in die Gesellschaft zu erleichtern und damit auch dem Rückfall entgegenzuwirken.

Ich weiß, daß es nicht sehr populär ist, für eine Humanisierung des Strafvollzugs einzutreten. Es ist aber, meine Damen und Herren, meines Erachtens beschämend, aus einer so ernsten gesellschaftspolitischen Frage politisches Kapital zu schlagen.

Für jene Unbelehrbaren dazu noch ein Hinweis: Mit diesem aktuellen Thema befaßte sich heuer eine Arbeitstagung der Gefangenenhausseelsorger aus Österreich und Bayern unter dem Titel „Kirche und humaner Strafvollzug“.

Anton Eder, Geistlicher Rektor im Landesgericht 1 und zugleich Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft katholischer Gefangenenhausseelsorger, sagt unter anderem dazu:

„Aber ein Mensch, der viele Jahre gebüßt hat, muß doch langsam wieder lernen, in der Freiheit zu leben. Der Kontakt mit der Familie muß erhalten und verstärkt, spätere Wohn- und Arbeitsmöglichkeit müssen gesucht und der Anschluß an das Leben muß wieder gefunden werden. Die Haft soll wohl Strafe und Sühne sein, aber nie Rache und Wiedervergeltung. Die christliche Sühne muß immer begleitet sein von der Hoffnung auf Umkehr des Straftäters, Abkehr von seiner Unrechtstat und Hinkehr zur Gemeinschaft. Dieser Schritt in die Gemeinschaft hinein braucht das Verständnis und die Hilfe der Nächsten.“

Herr Geistlicher Rektor Anton Eder bekennt sich vorbehaltlos zum Häftlingsurlaub.

Ich möchte zu der Frage der Sendung „XY“ auch noch eine Bemerkung machen. Ich halte diese Sendung auch nicht für notwendig, zumal in diesen Sendungen Verbrechen präzise rekonstruiert werden und diese Sendungen auch Jugendliche sehen. Wenn wir gegen die Brutalisierung in den Programmen der Massenmedien sind, dann müssen wir das auch mit einschließen. Es gibt ja auch ein völlig verzerrtes Bild, denn diese Verbrechen, die hier gezeigt werden, geschehen ja in der Mehrzahl in der Bundesrepublik Deutschland, einem Staat mit mehr als 60 Millionen Einwohnern, und die Menschen in unserem Land, vor allem die alten, können diesen Umstand oft nicht auseinanderhalten und meinen, daß die Schwerekriminalität bei uns so intensiv steigend ist.

Ich möchte dann auch noch dem Herrn Abgeordneten Suppan, der gemeint hat, heute wäre es so, daß es als Kavaliersdelikt angesehen wird, mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten, widersprechen. Nur bestimmte Taten werden als Kavaliersdelikte angesehen, so etwa die Ladendiebstähle, Verkehrsdelikte und Steuerhinterziehungen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es wird noch viel Aufklärungsarbeit nötig sein. Kaum jemand hat für den Häftling, auch wenn er seine Strafe verbüßt hat, Verständnis. Mißtrauen und Vorurteil begegnen ihm. Wer will schon mit einem „Häfenbruder“, wie es so schön im Volksmund heißt, etwas zu tun haben? Ein gewaltiger Prozeß des Umdenkens ist nötig. Es

Lona Murowatz

kann schließlich jeder mit dem Problem konfrontiert werden. Mit dem Anwachsen der Verkehrsdelikte und dem der Wirtschaftsstrafsachen kommen auch Menschen mit dem Strafvollzug in Berührung, die keinen Hang zur Kriminalität haben.

Österreich lag, was die Häftlingszahlen betrifft, bis zum Inkrafttreten des neuen Strafrechtes im Spitzenfeld der demokratischen Staaten Europas. Nach zwei Jahren können wir ein deutliches Absinken verzeichnen.

Die Ersetzung kurzer Freiheitsstrafen durch Geldstrafen hat sich positiv ausgewirkt. Ende 1975 war der Häftlingsstand um 7,4 Prozent verringert. Die Strafvollzugsanstalt Stein war zu diesem Zeitpunkt mit 840 gegenüber früher 1200 Häftlingen belegt.

Entgegen dem internationalen Trend ist bei den Frauen ein erfreulicher Rückgang der Zahl der Inhaftierten zu verzeichnen. In der Strafvollzugsanstalt Schwarzau ist in einigen Monaten im Jahr der Stand der Justizbeamtinnen - er beträgt ungefähr 80 - höher als der Stand der weiblichen Strafgefangenen.

Dieser erfreulichen Tatsache, meine Damen und Herren, kann man gegenüberstellen, daß in den letzten Jahren unerhört viel im Bereich der Vollzugsanstalten geschehen ist. So wurden zum Beispiel in Schwarzau die Hafträume wohnlicher gestaltet. Es ist den Strafgefangenen in der Freizeit die Möglichkeit gegeben zum Lesen, zur Aus- und Fortbildung und zur Teilnahme am Fernsehen. Der Kulturraum wurde zu diesem Zweck in einen Freizeitraum mit den dazu erforderlichen Mitteln ausgestattet.

Der für die Freizeitgestaltung erforderliche finanzielle und personelle Aufwand wird sich entgegen der öffentlichen Meinung immer als gut angelegt erweisen, da einerseits die durch die Zwangsanhaltung bedingten Spannungen abgebaut werden und die Führung wesentlich erleichtert wird.

Es werden auch laufend Kurse in Handarbeiten, Kochen, Hygiene und Körperpflege durchgeführt.

Der kreativen Gestaltung der Freizeit ist durch die Bildung einer Theatergruppe und einer eigenen Gefangenenzeitung Raum gegeben.

Das Klima einer Strafvollzugsanstalt hängt wesentlich von den gebotenen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung ab. Ist die sinnvolle Gestaltung der Freizeit schon für die in Freiheit lebenden Menschen oft ein unbewältigtes Problem, um wieviel schwieriger ist es für die Strafgefangenen, deren arbeitsfreie Zeit hinter verschlossenen Türen die sogenannte „Freizeit“ auf ein beinahe unerträgliches Maß ausdehnt.

An personellen Verbesserungen wäre zu erwähnen, daß eine Anstaltspsychiaterin, eine Anstaltspsychologin und eine Fürsorgerin zur Verfügung stehen. Die Strafgefangenen werden durch die Bewährungshelferin auf die Entlassung vorbereitet.

So hat, meine Damen und Herren, die Strafrechtsreform schon in dieser kurzen Zeit dazu beigetragen, die innere Sicherheit in unseren Anstalten und damit die Sicherheit der Bevölkerung zu verbessern. Auf lange Sicht kann der Erfolg einer größtmöglichen Sicherheit nur durch die vorbeugenden und nachgehenden Maßnahmen gewährleistet sein.

Die Resozialisierung Straffälliger kann daher nicht nur ein Anliegen der Strafrechtspflege sein, sie muß im Bewußtsein der Menschen als jene Maßnahme anerkannt werden, die allein imstande ist, die Rückfallsquote zu senken.

Mit dem Jugendgerichtsgesetz 1961 hat der Gesetzgeber die Bewährungshilfe für jugendliche Rechtsbrecher eingeführt. Es hat sich nämlich gezeigt, daß mit der häufigen Verhängung unbedingter Strafen und Erziehungsmaßnahmen kein günstigerer Resozialisierungseffekt erreicht werden kann als bei intensiver ambulanter Betreuung in Form der Bewährungshilfe, die außerdem weit kostensparender war als die freiheitsentziehenden Maßnahmen des Straf- und Erziehungsvollzugs.

Wir können nun auf eine mehr als zehnjährige Erfahrung in der praktischen Durchführung der Bewährungshilfe zurückblicken. Den positiven Erfolgen hat die Strafrechtsreform Rechnung getragen. Mit dem Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches wurde die Anwendung der Bewährungshilfe auch auf erwachsene Rechtsbrecher ermöglicht.

Nach dem seinerzeitigen Vorbild beim allmählichen Aufbau der Bewährungshilfe für Jugendliche kommt die Bewährungshilfe nun auch für Erwachsene stufenweise zur Anwendung. Bis zum 31. 12. 1978 ist die Bewährungshilfe für Erwachsene auf Personen beschränkt, die zur Tatzeit das 21. Lebensjahr vollendet haben, weiters bis zum 31. 12. 1982 auf Personen, die zur Tatzeit bereits das 28. Lebensjahr vollendet haben.

Nur wenn es aus besonderen Gründen geboten ist, kann ohne Rücksicht auf das Alter des Probanden ein Bewährungshelfer bestellt werden. Gegenwärtig betreuen 160 hauptamtliche und zirka 500 ehrenamtliche Bewährungshelfer ungefähr 4000 Fälle.

Ein weiterer Ausbau der Bewährungshilfe in den nächsten Jahren durch Vermehrung der Zahl der hauptamtlichen Bewährungshelfer ist

3782

Nationalrat XIV. GP - 39. Sitzung - 2. Dezember 1976

Lona Murowatz

beabsichtigt. Auf die ehrenamtlichen Bewährungshelfer wird man trotzdem nicht verzichten können, weil die Probanden oft weit entfernt von den Geschäftsstellen wohnen und eine intensive Betreuung durch einen am Ort ansässigen ehrenamtlichen Bewährungshelfer besser gewährleistet ist.

Das Gesetz gibt den Bewährungshelfern den Auftrag, dahin gehend zu wirken, daß der Rechtsbrecher nicht rückfällig wird. Wieweit der Bewährungshelfer diesem Gesetzesauftrag nachzukommen in der Lage war, geht aus einer Untersuchung hervor, die im Rahmen des Vereines für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung durchgeführt worden ist.

Untersucht wurde das Legalverhalten von 485 Probanden fünf Jahre nach Beendigung der Bewährungshilfe. Bei 49 Prozent war ein voller Erfolg zu verzeichnen. Sie erhielten keine Freiheitsstrafe. 7 Prozent erhielten Freiheitsstrafen von höchstens zwei Monaten, 17 Prozent erhielten Freiheitsstrafen von insgesamt höchstens neun Monaten, bei der einzelnen Verurteilung höchstens sechs Monate. 27 Prozent erhielten höhere Strafen, sie konnten von einer weiteren Kriminalisierung durch die Bewährungshilfe nicht abgehalten werden.

Die Initiatoren der Bewährungshilfe in Österreich fanden, als sie vor 15 Jahren mit ihrer Arbeit begannen, unbetreutes Neuland vor. Die Erfahrungen des Auslandes konnten nicht ohne weiteres auf österreichische Verhältnisse übertragen werden, weil hierfür weder personelle noch sachliche Voraussetzungen gegeben waren. Es mußte also echte Pionierarbeit geleistet werden. Die Bewährungshilfe ist in der Zwischenzeit eine Institution geworden, die wertvolle Erziehungsarbeit an Menschen geleistet hat, die sich in einer schwierigen Phase ihrer Persönlichkeitsentwicklung befunden haben.

Die Ursachen, warum sie in der sozialen Entwicklung steckengeblieben sind, sind verschieden: Zerrüttete Familien, die die Kinder in öffentliche Heime abschieben, Lieblosigkeit und Verständnislosigkeit für ihre Probleme. Fast immer fehlte es an der Geborgenheit, die ein heranwachsender Mensch braucht, um im Leben bestehen zu können.

Nach der bedingten Verurteilung oder der bedingten Entlassung brauchen diese jungen Delinquenten einen Menschen, der sich um sie kümmert, bei dem sie sich aussprechen können, der ihnen auch beruflich weiterhilft.

Durch die Einbeziehung der Erwachsenen in die Bewährungshilfe erwachsen den 160 hauptamtlichen und den 500 ehrenamtlichen Bewäh-

rungshelfern neue Aufgaben. Meist ist bei Erwachsenen, die jahrelang in Haft waren, der Kontakt mit der Realität des Lebens verlorengegangen. Die Familie, der Ehepartner will nichts mehr mit dem ehemaligen Häftling zu tun haben, und meistens ist es auch schwer für einen älteren Menschen, den richtigen Arbeitsplatz und eine bescheidene Unterkunft zu finden.

Alle diese Aufgaben, meine Damen und Herren, sind ohne das Verständnis und die helfende Hand der Gesellschaft nicht lösbar.

Viele schwierige Fälle der Rückfallkriminalität haben einmal mit fehlender Aufnahmebereitschaft für den entlassenen Häftling ihren Anfang genommen.

Wem also der Schutz der Gesellschaft vor Kriminellen ein ehrliches Anliegen ist, der muß sich vorbehaltlos zur Humanisierung des Strafvollzuges bekennen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Marwan-Schlösser.

Abgeordneter Marwan-Schlösser (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der heute neu geübten Gepflogenheit einiger Redner folgend will auch ich ankündigen, mit welchen Regierungsmitgliedern ich mich in meinen Ausführungen befassen werde: anfangs mit dem Herrn Verteidigungsminister, doch gegen Ende meiner Ausführungen mit dem Herrn Vorsitzenden des Landesverteidigungsrates, dem Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky. Vielleicht kann er mir die Ehre seiner Gegenwart erweisen.

Hohes Haus! Die heutige Debatte zum Kapitel Militärische Angelegenheiten beziehungsweise Landesverteidigung findet zu einer Zeit statt, da die Beratungen über die Wehrgesetznovelle und über den Bericht über den gegenwärtigen Stand der militärischen Landesverteidigung in einem Unterausschuß des Landesverteidigungsausschusses im Gange sind.

Der Unterausschuß hat in bisher vier Sitzungen bei einer Gesamtdauer von 18 Stunden und in etwa 420 Wortmeldungen die Regierungsvorlage zum kleineren Teil verhandelt. Die Mitglieder des Unterausschusses sind sich trotzdem darüber einig, daß eine eingehende Diskussion in fast jedem einzelnen Punkt notwendig ist.

Ich darf hiezu bemerken, daß die SPÖ zu viele Probleme jahrelang vor sich hergeschoben hat und der Landesverteidigungsausschuß Jahre hindurch ungenügend orientiert wurde. Meiner Meinung nach wird auch diese neuerliche Regierungsvorlage die beiden Kernprobleme, nämlich die Gewinnung einer ausreichenden

Marwan-Schlosser

Zahl von Freiwilligen und die Heranbildung von genügend Kaderpersonal, nicht lösen.

Doch ich will mich heute nicht näher mit Details der Wehrgesetznovelle befassen. Ebenso werde ich über Fragen des Zustandes der Organisation und Rüstung erst, und dann eingehend, bei der Behandlung des Zustandsberichtes sprechen. Hatte ich doch erst vor kurzem Gelegenheit, mich wochenlang über die Praxis in der Truppe informieren zu lassen.

Herr Abgeordneter Blecha! Wenn man als Fachmann und Realist Tatsachen aufzeigen muß, dann braucht man weder ein Pessimist noch ein Panikmacher zu sein, wie Sie sich heute geäußert haben.

So eine reale Tatsache ist zum Beispiel, daß in ÖVP-Zeiten dem Bundesheer mehr gegeben worden ist, als ihm heutzutage gegeben wird.

Herr Nationalrat Hatzl hat gemeint, bei Prader hätte eine Talfahrt stattgefunden. Damals lagen die Mittel zwischen 4,1 und 4,5 Prozent, heute, unter Minister Lütgendorf, sind es 3,7 Prozent. Wenn also Minister Lütgendorf auf 4,5 Prozent kommen will, müßte er eine Himmelfahrt antreten.

Natürlich reizt es mich, auf die umfangreichen Ausführungen des Abgeordneten Mondl näher einzugehen, der da viele Einzelheiten über Wehrgesetz, Organisationsfragen und über die Verteidigungsdoktrin von sich gab und dann pathetisch ins Plenum rief: Nun ist alles aus dem Experimentierstadium herausgetreten.

Herr Abgeordneter Mondl! Wenn die augenblicklich vorliegende Wehrgesetznovelle schon der Ausfluß des erledigten Experimentierstadiums ist, dann behüte uns Gott vor diesem Husch-Pfusch, welches Urteil man wohl bereits jetzt über die vorliegende Wehrgesetznovelle geben kann. Der Herr Abgeordnete Mondl hat sich heute sehr erregt gezeigt. (*Abg. Mondl: Ich habe heute überhaupt nicht über die Wehrgesetznovelle gesprochen!*) Ich kann mir durchaus vorstellen, daß seine Nerven sehr angestrengt sind, muß er doch für viele Fehler seiner Regierung und seiner Fraktion in Fragen der Landesverteidigung seinen Rücken herhalten und als strammer Parteisoldat oft gegen seine eigene Überzeugung handeln.

Nun doch einige kurze Bemerkungen zum Zustand des Bundesheeres. Herr Bundesminister Lütgendorf hat in seiner Stellungnahme gesagt, daß bei personellen Neueinstellungen zuvörderst die Truppe versorgt würde. Herr Bundesminister! Die Wirklichkeit sieht doch anders aus. Früher gab es Gruppenstäbe, Militärkommandos, Brigadestäbe, Bataillonsstäbe. Jetzt, unter Ihrem Regime, gibt es ein Armeekommando,

Korpskommanden, Militärkommanden, Divisionsstäbe, Brigadestäbe, Regimentsstäbe, Bataillonsstäbe. – Stäbe, Stäbe, Stäbe!

Wo aber sind die Truppen und wo ist dort das notwendige Kaderpersonal, das in den Stäben dienen muß? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und wo ist das Rückgrat des neuen Wehrsystems, die Landwehr? Mir wurde mitgeteilt, daß pro Jahr nur 8000 von den 40.000 Rekruten in der Landwehr verkraftet werden können, da die derzeitigen Landwehrorganisationen nicht mehr bewältigen können. Die anderen Jungmänner müssen oder sollten sich spätestens im Laufe ihres Grundwehrdienstes zum Durchdienen verpflichten, als Durchdiener in der Bereitschaftstruppe oder als Systemerhalter. Man trug mir vor, daß es ein sehr ernstes Anliegen des Bundesheeres wäre, eine gesetzliche Möglichkeit zu erhalten, um von Amts wegen Grundwehrdiener zum Durchdienen verpflichten zu können.

Herr Bundesminister! Ich weiß schon, daß Sie eine solche Bestimmung bei der SPÖ nicht durchbringen können, würden die SPÖ-Strategen dadurch doch zugeben müssen, daß es kaum 6-Monate-Diener gibt, sondern daß anstelle von früher 8½ Monatedienern nun für die Masse 8 Monate Dienstzeit gilt; also 6 Monate sind eben nicht genug, zumindest sind 8 Monate notwendig beim Durchdiener, in Bälde sollen es 10 Monate Dienstpflicht werden.

Herr Abgeordneter Steininger erklärte etwa folgendes: Der Fortschritt zwischen 1969 und 1976 ist deutlich erkennbar. – Wahrlich, wahrlich richtig, Herr Abgeordneter Steininger! Die SPÖ ist weitgehend von der 6-Monate-Dienstzeit 1969 zur 8monatigen Dienstzeit zurückgekehrt und bietet darüber hinaus jetzt 10 Monate an.

Wie also sieht der Zustand des Bundesheeres wirklich aus? Vor wenigen Tagen wurde das Verfahren gegen Redakteur Possanner und Major Aehrenthal eingestellt. Der „Kurier“ von gestern bemerkt hiezu: „Spionagegroteske mit tragikomischem Ausgang“ und meint:

„Die militärische Angelegenheit war somit ausgegangen wie das Hornberger Schießen, nachdem es schon vorher nicht an humoristischen Einlagen gefehlt hat.“

Aber offensichtlich voll Sorge wird dann die Kernfrage gestellt: Wie ist der Zustand des Bundesheeres denn wirklich? – Ich darf mich dieser berechtigten Frage des Journalisten anschließen. Wie steht das Bundesheer nach sechsjähriger SPÖ-Regierung nun tatsächlich da?

Ein Mann, der für die Einsatzbereitschaft

3784

Nationalrat XIV. GP - 39. Sitzung - 2. Dezember 1976

Marwan-Schlösser

seiner sogenannten Bereitschaftstruppe verantwortlich ist, gab hierüber am 4. 11. im Rundfunk eine Erklärung ab. Das hat schon mein Freund Neisser erwähnt. Infolge der Aussagekraft will ich aus einer Ö-3-Sendung wörtlich zitieren:

„Der Kommandant der 1. Panzergrenadierdivision erklärte heute im Abendjournal anlässlich einer großangelegten Stabs- und Fernmeldeübung seiner Division ... die von der Bundesheer-Reformkommission 1972 geplante Bereitschaftstruppe sei derzeit mannschaftsmäßig lediglich zu 50 Prozent verfügbar. Im Falle eines Einsatzes der Bereitschaftstruppe müßte ... auf die Möglichkeit einer Teilmobilisierung zurückgegriffen werden. Dies sei jedoch, wie der Kommandant der 1. Panzergrenadierdivision betonte, sowohl den Politikern als auch den Militärs bekannt ...“

Ich bestätige dem Divisionskommandanten, daß diese Tatsache den Politikern, die sich kein X für ein U vormachen lassen, bekannt ist. Das wissen aber auch die Militärs im Ausland. Hoffentlich wird die Neufassung des angekündigten Landesverteidigungsplanes nicht so umfrisiert, daß die Staatsverantwortlichen durch die Verschönerungskosmetik den Realzustand und das wirkliche Ausmaß unserer Verteidigungsbereitschaft und Verteidigungskraft nicht mehr erkennen können.

Mein Freund Neisser hat an den Herrn Verteidigungsminister die Frage gerichtet – wiederholt wurde sie durch Freund Ermacora –: Welche Ansicht haben Sie, Herr Minister, über die Anwendung des Artikels VIII? – Sie haben keine Antwort gegeben. Ich richte daher als dritter Sprecher meiner Fraktion diese Frage nochmals an Sie.

Nun zwei Gedanken an den Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky. Vor dem Jahre 1970 nahm ich an der Landesverteidigungsakademie an einem Planspiel teil. Des Themas Kern war: „Rechtzeitige Mobilmachung, wozu sich gerade ein neutraler Staat rechtzeitig entschließen muß“. Ich selbst habe damals von diesem Planspiel viel gelernt.

Seit Jahren wird davon gesprochen, daß so ein Planspiel für Politiker doch wieder einmal gehalten werden müßte. Ich meine, daß aber dann der Vorsitzende des Landesverteidigungsrates und Chef der umfassenden Landesverteidigung unbedingt dabei sein und mittun müßte, denn gerade ihn ginge das an, was dort geübt wird. Wenn ein Planspiel gespielt wird, dann dürfen sich die Übungsleiter nicht durch „Einwände“ von Laien ablenken lassen, sondern sie müssen den Ablauf wirklichkeitsnahe und beinhart durchspielen, um den Politikern die Realität nahezubringen. Unterlassen Sie dabei braune Vorbeiflüge und Türken!

Da erinnere ich mich an eine große Showmaster-Show, die vor Jahren in der Militärakademie zu Wiener Neustadt über die Bühne ging. Es hatte Bundeskanzler Dr. Kreisky viele Männer aus dem öffentlichen Leben und aus der Wirtschaft zu einer Sitzung eines erweiterten Landesverteidigungsrates eingeladen. Die dort dargelegten Erkenntnisse waren nicht neu. Neu war nur, daß diese Erkenntnisse über die Lippen des Herrn Bundeskanzlers kamen. Damals wurde vom Herrn Bundeskanzler zugesichert, daß dieser erweiterte Kreis des Landesverteidigungsrates in Kürze wieder zu einer Beratung geladen werde. Diese Geladenen warten noch heute auf die Einladung.

Hohes Haus! Ich komme zum Schluß meines kurzen Diskussionsbeitrages, obwohl ich noch vieles sagen müßte. Ich setze an das Ende meiner Ausführungen die Feststellung, daß unsere Soldaten trotz der ungenügenden Gesetze und der mangelhaft gewährten Mittel das Beste und Möglichste herausholen und daß unseren Soldaten für ihren Idealismus sowie ihre Ausdauer Lob, Dank und Anerkennung gebühren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In diesem Budget aber erkennen wir nicht den richtigen Schlüssel für die nötigen Verbesserungen. Wir werden daher dieses Budgetkapitel ablehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Spezialberichterstatter das Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über die Beratungsgruppe V des Bundesvoranschlags 1977 abstimmen.

Diese umfaßt das Kapitel 30 samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleichsvoranschlags in 320 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. **Angenommen.**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe IV des Bundesvoranschlags 1977.

Diese umfaßt das Kapitel 11 samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleichsvoranschlags in 320 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. **Angenommen.**

Gemäß § 55 Abs. 5 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die Abstimmung über den bei

Präsident Probst

der Verhandlung des Kapitels 11, Inneres, des Bundesfinanzgesetzentwurfes eingebrachten Entschließungsantrag sogleich vorzunehmen. Werden dagegen Einwendungen erhoben? - Keine Einwendung.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen betreffend die Zuleitung einer Regierungsvorlage über ein Polizeibefugnisgesetz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe XII des Bundesvoranschlags 1977.

Diese umfaßt das Kapitel 40 samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags in 320 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Vertagungsbeschluß

Präsident Probst: Es liegt mir der Antrag vor, die Verhandlung über das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1977 samt Anlagen (320 und Zu 320 der Beilagen) gemäß § 53 Abs. 7 der Geschäftsordnung zu vertagen, um eine Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt:

Zwischenbericht des Ausschusses zur Vorberatung des Volksbegehrens (135 der Beilagen) zur Erlassung eines Bundesgesetzes zum Schutz des menschlichen Lebens

einzuschieben.

Ich lasse darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Einstimmig angenommen.

Die Verhandlung über das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1977 samt Anlagen ist somit erledigt.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 825/J bis 849/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Freitag, den 3. Dezember, um 9 Uhr mit dem bereits erwähnten Tagesordnungspunkt ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 55 Minuten